<366042724700019

<366042724700019

Bayer. Staatsbibliothek

H. mon. 201 (3

Vt. 2130

Pragmatische

Geschichte

der vornehmsten

Mönchsorden

aus ihren eignen Geschichtschreibern
von einem ungenannten Franzosen gesamlet
und
in einem deutschen Auszuge so vorgetragen,
daß der Geist
und
die innere Verfassung des Mönchswesens
daraus erhellet.

Dritter Band.

Leipzig
in der Weygandischen Buchhandlung. 1776.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Pragmatische

Geschichte

der vornehmsten

Mönchsorden.

Dritter Band.

Citeaux

oder

der Cisterzienserorden.

Fortsetzung und Schluß.

Was wir von dem Cisterzienserorden noch nachzuholen nöthig finden, das betrift erstlich, eine Nachlese der Geschichte, nämlich noch einige Reformen der Nonnen, und denn die Ritterorden — zweytens, Reichthum, Macht und Ansehen, Regierungsform, und Gerichtsbarkeit, des Ganzen, oder einiger Theile des Ordens — drittens, Gelehrsamkeit, Studia, Schulen, und Kollegia — und endlich viertens, den herrschenden Geist und die Hauptidee des Ordens, wohin auch gehören, Wunder, Gesichte, Erscheinungen, Entzückungen, Legenden und Mährchen — Dem zufolge wird diese unsre oben versprochene *) Nachlese und Anhang enthalten folgende vier Kapitel.

*) S. Mönchsgesch. B. 2. S. 208, die Note.

Erstes Kapitel.

Nachlese der Geschichte.

Erster Abschnitt.

Einige Reformen der Nonnen.

So viel noch eigentlich die Geschichte betrift; verdienen einige sogenannte Verbesserungen der Nonnenklöster unsers Ordens, und denn hauptsächlich, die mit demselben in Verbindung stehenden Ritterorden, hier noch besonders erwähnet zu werden.

Drey Reformen der Cisterzienserinnen entstanden im siebenzehnten Jahrhundert, bald nach einander oder vielmehr eine aus der andern, in Frankreich und Savoyen. Diese sind, die Kongregation von der göttlichen Vorsehung, die Kongregation des heil. Bernhards und die Kongregation der Töchter des theuren Blutes. *)

Die Nonnenabtey zu St. Katharinen in Savoyen, des Sprengels Genf, war gleich den übrigen verfallen: Keine Verschließung wurde beobachtet, man lebte, wie Weltmenschen, in Pracht und Eitelkeit, das Kloster war einem Pachthofe ähnlich. In solchem Zustande war es; als eine gewisse Ballon **) mit

*) Siehe dieser Mönchsgesch. 2. Band, S. 95. 96.

**) Luisa Blanca Theresia, (dieser letzte Name, ihr Nom de Religion, ein Name, den sie erst als Reformatorin annahm) Ihr Vater, ein vornehmer Baron von Ballon, in Diensten des Herzogs von Savoyen. Geboren wurde sie 1591 zu Ballon, that

mit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, als Reformatorin aufstand. Sie scheinet theils aus eigenem Triebe Geschmack an der Strenge des Klosterlebens gefunden zu haben; denn Helyot rühmt zum wenigsten ihre überverdienstliche Eingezogenheit gleich in den ersten Jahren; aber noch mehr Einfluß scheint die Verzärtelung, die Andächteley und der Rath ihrer Anverwandten auf sie gehabt zu haben. Schon im siebenden Jahre ihres Alters wird sie zur Novize aufgenommen, und im sechszehnten thut sie ihre Gelübde; und da wird uns gerühmet, daß in dieser ganzen Zwischenzeit ihre Mutter, die Baronesse von Bellon, sie oft nach ihrem Schlosse Vanchi kommen lassen: (weil damals noch keine Verschließung gehalten wurde) an den gottseligen Gesprächen dieses Kindes sich sehr erbauet, und in Dingen der Seeligkeit Rath von ihr eingeholet habe. Weiterhin aber, stand sie beständig unter der besondern geistlichen Führung des berühmten Franziskus von Sales, der ihr naher Anverwandter, und damals Bischof zu Genf, war. Nun wird ihr Reformationsgeist begreiflicher. Bey solcher Gesinnung und Anführung konnte ihr wohl freylich die damals sehr unklösterliche Zucht zu St. Katharinen nicht gefallen. Aber es gab Schwierigkeiten, eine Verbesserung zu wagen: unter andern von Seiten der Aebtißin selbst, ihrer Anverwandtin. Jener Bischof, der als Stifter und Reformator vieler andern Klöster und Gemeinschaften bekannt ist, erhielt zwar im J. 1608 von dem damaligen Generalabt zu Citeaux, Boucherat, den Auftrag, eine

that Profeß 1607 zu Vanchi (zwischen Genf und Annecy) starb 1668 zu Seyßel, in einem von ihr gestifteten Kloster — Siehe von allen ausführlich Helyot B. V. Kap. 42. ganz. S. 504 f. wovon wir hier einen Auszug geben.

Reformation in diesem Kloster zu bewürken; aber alle seine Bemühungen waren vergeblich. Also erfolgte denn hier wiederum, was wir in ähnlichen Fällen schon öfter bemerkt haben. Wenn das Haupt die Reformation nicht annehmen will; so fangen die Strenggesinnten an, eine Parthey zu bilden, sondern sich ab, und wagen eine Auswanderung. *) So gieng auch die Ballon, nebst noch vier andern gleichgesinnten Nonnen, mit Bewilligung der Obrigkeit des Ordens, und des Franz von Sales, und unterstützet von dem Prinzen Thomas von Savoyen, aus dem Kloster zu St. Katharinen weg nach Rumilli, einer kleinen Stadt in Savoyen; wo sie im J. 1622 mit Besitznehmung einer kleinen Kapelle den Grund zu einer Verbesserung legten. Sie legten das Kleid der Verbesserung an, hielten die Verschließung, und das heilige Stillschweigen, und die Beichte treu und streng, und dieneten nach der Reihe im Hause und in der Küche! Nun wollte man sich auch durch einen neuen Namen unterscheiden. Die Ballon, die von ihrer kleinen Gesellschaft einstimmig zur Superiorin ordentlich gewählt worden war, schlug ihrem treuen Rath, dem Franz von Sales den Namen vor: Töchter der göttlichen Vorsehung. Mit dessen Einstimmung nahmen sie denn, jedoch erst ein Jahr darnach, diesen Namen auch würklich an **). Bald erhielt diese kleine Gesellschaft Zuwachs; aber eben dadurch scheint auch schon der Grund zu der nachfolgenden Trennung gelegt zu seyn. Aus einer andern Cisterzienser-

*) „Gott, der in seinen Heiligen wunderbar ist, sagt Helyot, „zeigte einige Jahre darnach Gelegenheit; da fünf Klosterfrauen — den Versuch gefaßt, eine neue Verbesserung u. s. f.

**) „Das Volk aber hat sie beständig die verbesserten Bernhardinerinnen (d. i. Cisterzienserinnen) genannt„ sagt Helyot.

zienserabtey des Hayes, bey Grenoble hatten sich um dieselbe Zeit vier strenggesinnte Nonnen, völlig in ähnlichem Falle, auch von ihrer Gemeine abgesondert, wollten auswandern, und suchten einen Sitz. Zu Grenoble hatten sie dergleichen versuchet; aber ohne glücklichen Erfolg. Also ergriffen sie nun diese Gelegenheit, geselleten sich durch des Franz von Sales Vorsprache und Unterstützung zu den, in gleicher Absicht auswandernden Töchtern der Vorsehung, und erkannten auch die Ballon für ihre Superiorin. Dieß geschah im J. 1623. Nun fieng das kleine Institut an, sich empor zu heben. Man nahm Novizen an: man war glücklicher, das neue Kloster in Grenoble, eben das, wornach jene Vier getrachtet hatten, zu erobern: man setzte Satzungen auf. Der Hauptinhalt war: In dem Wesentlichen sollte man sich fest an den Gelübden und der Regel halten, ohne jedoch die große Strenge der ersten Cisterzienser nachzuahmen; in dem Zufälligen war alles den Observanzen der Klosterfrauen von der Heimsuchung U. L. Fr., weit mehr als den cisterziensischen, gemäß. Die Frühmetten sollten des Abends gehalten werden; Fleisch war wöchentlich dreymal erlaubt; auch der Gebrauch der Leinwand u. s. f. Die Kleidung sollte, in der Farbe zwar, wie bey den andern Cisterzienserinnen; in der Gestalt aber, so, wie bey Mariä Heimsuchung, eingerichtet seyn *). Man suchte sich nun

*) Die Ursach war, weil alles nach dem Rath und unter der Führung des Franz von Sales geschah. Er war zwar damals schon todt; denn er starb 1622; aber er hatte doch noch sein Werk der Stiftung der Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung vorher vollendet; und unsern Töchtern der Vorsehung hatte er ein schriftliches Gutachten hinterlassen, welches man, bey Abfassung der Satzungen zu Grenoble im Jahr

der Gerichtsbarkeit der Väter des Ordens zu entziehen; und erhielt endlich, wiewol nicht ohne Schwierigkeit, die Befreyung von Citeaux, und Unterwerfung unter die ordentlichen Bischöfe *) durch ein Breve P. Urban des VIII. im J. 1628. Und die Reform von Rumilli wuchs und mehrete sich, und füllte die umliegenden Gegenden mit Töchtern der göttlichen Vorsehung. Neue Klöster wurden errichtet; zu Grenoble, zu Maurienne, zu la Roche, zu Seyßel, Vienne, Lyon, Toulon, Marseille, Paris.

Während dieser letzten Stiftungen geschah es, daß sich ein ehrsüchtiger Streit im Innern dieser jungen Gesellschaft entspann, welcher bald Zwiespalt und förmliche Trennung gebahr. Die vornehmste Schuld scheint an der Mutter Ponzonas **) gelegen zu haben. Diese Ponzonas war eine von den vier Nonnen aus des Hayes, die sich den unsrigen zugesellt hatten. Die Ballon hatte sie bey der Austheilung der Aemter, zur Novizenmeisterinn ernannt. Vielleicht war ihr darinn nicht Ehre genug wiederfahren: Vielleicht wäre sie lieber selbst Superiorin gewesen: Viel-

Jahr 1624, zum Grunde legte. Es war eigentlich nur eine geistliche Anweisung, wie man, mit Beyseitsetzung der ersten cisterzienſischen Strenge, sich hauptsächlich nur der innern Heiligkeit, Eingezogenheit, Selbstverleugnung, und Vereinigung mit Gott, befleißen sollte. Auf denselben Fuß aber waren auch seine Heimsuchungsnonnen eingerichtet; indem er die Verschließung nur auf das Probejahr einschränkte: die Kleidung nur schwarz und sehr ehrbar verlangte; übrigens keine äußerliche Strenge. Siehe Helyot B. IV. S. 369.

*) Und das wiederum nach dem Sinn des Franz von Sales, als welcher immer für die Unterwerfung unter die Ordinarien war. Helyot, B. IV. S. 371.

**) Ponçonas.

Vielleicht verdroß es sie, daß, da das angefangene Werk ihr selbst so unleugbar viel zu danken hatte, die Ballon dennoch immer ihre Vorgesetzte seyn, und den Ehrentitel einer Stifterin allein führen sollte: Vielleicht war es ihr auch empfindlich, daß erst durch dieser Beytritt die gesuchte Eroberung des Klosters zu Grenoble glücklich erreichet war. Kurz die Ponzonas beneidete jener den Titel einer Verbesserin; und wollte nun wenigstens versuchen, in gleichem Paare mit ihr zu gehen. Die Gelegenheit dazu gab die Herausgabe der Satzungen. Die Satzungen waren zu allererst im J. 1631 zu Paris, mit allen nöthigen Genehmigungen, bis auf die römische, gedruckt *). Als nun die Ponzonas einige Jahre darauf **), nach Paris gieng, ein neues Kloster dort zu stiften; so fand sie für gut, eine neue zweyte Ausgabe dieser Satzungen, und zwar mit einigen Veränderungen, und unter ihrem eigenen Namen, zu veranstalten ***) Die hiedurch sehr beleidigte Ballon besorgete sofort eine neue Ausgabe zu Aix, zwar mit sehr unerheblichen Aenderungen; aber nur, um ihre Rechte als Stifterin und Reformatorin zu behaupten, und jener Ausgabe sich entgegen zu setzen. Nun ärgerte sich die Ponzonas vollens: sie verläumdet die Ballon, sie hetzet die Pariserinnen gegen sie auf: man schildert sie als eine ehrgeizige, die nach dem Titel einer Generalin trachte: man hält um die Unterdrückungen ihrer Satzungen an. Man macht ihr, da sie zu Tou-

*) Also müßten die oben im J. 1624 zu Grenoble gemachten Satzungen wohl nur erst schriftlich abgefasset seyn.

**) Entweder 1634 nämlich, oder 1636; denn Helyot stimmt mit sich selbst nicht recht überein.

***) Ohne Zweifel in der Absicht, sich den Titel einer Reformatorin vor der Welt anzumaßen; aber ohne Wissen und hinter dem Rücken der Ballon gewiß.

lon reformiret, allerhand Verdruß: die Nonnen zu Rumilli müssen endlich auf der Ponzonas Verhetzung ihre Mutter und Stifterin Ballon selbst absetzen. Diese aber ertrug alle solche Kränkungen, wie Helyot rühmt, mit christlicher Geduld. Ein wenig Stolz und Einbildung scheint jedoch auch diese regieret zu haben: sie hatte ein Werk — eine solche Klosterreformation war in den Augen einer Nonne ein großes Werk! — vollendet, welches selbst der heilige Franz von Sales, der Apostel von Chablais (wie ihn P. Clemens der VIII. betitelt) nicht hatte vollenden können. Und diese Ehre, diesen Titel einer Verbesserin oder Stifterin, wollte ihr jetzt eine, aus Barmherzigkeit aufgenommene Untergebene, rauben! und sich selbst anmaßen! — Sie wurde aber auch getröstet. Das neue Kloster zu Marseille wählete die abgesetzte Ballon zu seiner Superiorin, und die congregirten Ursulinerinnen, eine starke Gemeinschaft eben daselbst, traten dazu, und unterwarfen sich ihrer Führung und Verbesserung. Aber die erbitterte Ponzonas verhetzte aufs neue jene Nonnen und die Superioren des Klosters gegen die Ballon, und ruhete nicht eher, bis sie es dahin gebracht hatte, daß der Ballon Ausgabe der Satzungen verbrannt; ihre eigene dagegen auch hier eingeführet wurden. Hiemit war nun Zwiespalt in dieser ganzen Nonnengesellschaft ausgesäet, und jedes Kloster sah sich fast gezwungen, sich entweder für die eine, oder für die andre Parthey zu erklären. Hieraus entstand denn eine Spaltung. Die Parthey, welche der Ballon treu blieb, nannte sich die Kongregation von der göttlichen Vorsehung. Sie hat ihre Klöster alle in Savoyen, außer einige wenige in Frankreich. Die andre heißt die Kongregation des heiligen Bernhards, und geht durch ganz Frankreich — — — So unerheblich also auch würklich

lich diese gerühmte Verbesserung im Ganzen ist; so giebt sie doch wieder ein recht treues Gemählde vom Geist der Klosterzänkerey, sonderlich der Nonnen.

Töchter des theuren Blutes Jesu Christi.

Zwey unerhebliche, beynahe ganz fruchtlose, Verbesserungen veranlasseten eine dritte, die bey allem Schein, am Ende nicht viel wichtiger war. Die Ponzonas hatte im J. 1636. ein neues Kloster nach ihrer Weise verbesserter Bernhardinerinnen zu Paris, in der Vorstadt St. Germain, eingerichtet; und demselben eine gewisse Baudet de Baure-gard als erste Superiorin vorgesetzt, welche vorher in dem Kloster zu St. Cäcilia in Grenoble sich schon als Schwester durch ihre Tugenden ausgezeichnet hatte *). Kaum waren diese Nonnen eingerichtet; so erhuben sich allerhand Unruhen von Seiten der Väter von Citeaux, in Ansehung der Gerichtsbarkeit. Entweder sollten diese Nonnen, verlangte man, sich unterwerfen; oder sie sollten aufhören, fernerhin den Namen Bernhards oder Cisterzienserinnen zu führen, ohne wie Cisterzienserinnen zu leben. Und das freylich nicht mit Unrecht. Aber diese Unruhen wurden noch glücklich beygelegt, und sie in der, vorher schon erhaltenen, Gerichtsbarkeit des Ordinarius behauptet. Inzwischen ließ die Baudet und ihre Gemeine sich dieß zur Warnung dienen; und theils diesem verdienten Vorwurf in Zukunft vorzubauen, theils wol aus eigenem Triebe, beschloß man einmüthig, oder doch größtentheils, sich zu bessern, strenger zu leben, den übrigen Klöstern von der strengen Observanz

*) Mit ihr kam auch eine vénérable Mere *Elisabeth de Genton*, qui est morte en odeur de Sainteté; von deren schwärmerischen Gefühlen wir unten noch reden werden.

servanz nachzuahmen, und — änderte das Kopfzeug und die Kleidung! In dieser neuen Tracht erschienen denn die Nonnen feyerlich im J. 1653 *). Aber die ehrwürdige Mutter Baudet gieng schon über Jahr und Tag mit einer Eingebung schwanger, die sie nun nicht mehr auf ihrem Herzen behalten konnte. Gott hätte ihr offenbaret, sagte sie, daß ihr Kloster dem theuren Blute Jesu Christi gewidmet seyn sollte, damit sie alle durch beständige Verehrung der verschiedenen Vergießungen desselben, als heilige Schlachtopfer der Buße, ihrem gekreuzigten Gemahl desto ähnlicher würden. Aber die wirkliche Annahme dieses Titels wollte man klüglich bis auf beßre Zeiten versparen, denn damals war das Kloster noch in dürftigen Umständen. (Aufrichtiger zu reden, und ohne Selbstbetrug, hätten sie lieber sagen sollen: Klugheit, und ein wenig in unserm Orden wohlhergebrachte Eitelkeit, haben mir den Gedanken eingegeben, uns auch durch einen neuen Titel auszuzeichnen. Aber nicht eher dieß, bis wir im Stande sind, ein wenig Figur zu machen). Inzwischen fuhr sie fort, die Strenge in den Observanzen einzuschärfen, führte sarschene **) Hemder, u. a. Enthaltungen ein; doch vorsichtig, nach und nach, damit sie die noch immer übrigen Schwachen nicht abschreckte. Aber nun that ihre Obrigkeit ein Einsehen, welches demnächst der Sache eine ganz andre Wendung gab. Nach einer schon im J. 1655

*) „Ein weißer Rock, unter einem von ziemlich groben weißen „Zeuge, wie ein Sack, gemachten Oberrocke, ein schwarzes „Skapulier, dreyviertel breit, und so lang als der Rock, ohne „es zu gürten, mit einer großen Chorkleidung (Kutte,) „von feinerem weißen Zeuge, als der Rock ist, ohne Unters„rock und Schnürbrust„. Helyot B. V. S. 521. Kap. 43. ganz, woraus dieß ein Auszug ist.

**) Von Zarsee, de Serge, wollen Zeug.

1655 geschehenen vorläufigen Untersuchung dieser Verbesserung, setzte der Kardinal von Bourbon, als Abt von St. Germain des Pres, unter dessen Gerichtsbarkeit dieß Kloster stand, im J. 1659 eine eigne Kommißion zur abermaligen Untersuchung der Sache nieder. Sie bestand aus verschiedenen, theils regulierten, theils weltlichen Doktoren, und Gottesgelehrten. Diese fanden denn nun nach reiflicher Ueberlegung, daß alle bisherige Observanzen dieser Schwestern von gar keiner Gültigkeit; daß alle ihre Satzungen, und Gelübde null und nichtig wären, weil nämlich die päbstlichen Bullen selbst, worauf sich ihr ganzes Institut stützte, namentlich, die von 1628 und 1634 (wodurch) der Ballon Satzungen gebilliget wurden,) unter einer falschen Vorstellung der Sache erschlichen; folglich ungültig wären. Denn man habe dem heiligen Vater vorgesagt, der Regel Benedikts, und den Observanzen von Citeaux nachzuleben: unter dieser Bedingung sey die päbstliche Bestätigung gegeben; aber diese Bedingung habe man keinesweges erfüllet! Also war denn nun der Schluß, daß man sie an die treue Befolgung jener Vorschriften zurück wies. — Die gehorsamen Nonnen fiengen nun an, der strengen Observanz von Citeaux nachzukommen; und da währender Zeit ihre Umstände sich gebessert, und sie ein eignes Haus erhalten hatten, nahmen sie nun im J. 1659 den vorerwähnten Titel: Töchter des theuren Blutes unsers Herrn Jesu Christi an,*), und feyerten im folgenden Jahre zum erstenmal das dieser Kongregation eigene Fest des theuren Blutes **). Die angefangene Verbesserung

wurde

*) Filles du précieux Sang de N. S. Iesus Christ.

**) Zum erstenmal wurde dieß Fest den 9. März 1660 gefeyert; seitdem aber alle Freytage durch das ganze Jahr. Es bestehet

wurde fortgesetzt; indem eben jene Kommißion eigene Satzungen aufsetzen mußte. Der Inhalt war nichts anders, als die Benediktinische Regel selbst; nur mit einer klugen Anwendung auf das Geschlecht, und die neuern Zeiten, auch mit Rücksicht auf die alte Observanz von Citeaux *). Und diese Satzungen erhielten die nöthigen Bestätigungen, sowohl von Seiten der Obrigkeit des ganzen Ordens, durch den Abt von Prieres, damaligen Generalvikar der strengen Observanz von Citeaux, in Frankreich; als auch von Seiten des Ordinarius, durch den Prior der Abtey St. Germain des Pres, als des Kardinals von Bourbon Großvikar, den 14 August im Jahr 1661; auch nachwärts von dem römischen Legaten in Frankreich, Kardinal von Vendome. Dem allen ohngeachtet war das Kloster zu St. Cäcilien in Grenoble mit dieser Neuerung gar nicht zufrieden, insbesondre aber ärgerte sich die hochmüthige Ponzonas gar sehr darüber **).

het aus dem doppelten großen Amte, Aussetzung des Hochwürdigsten, der Vesper, Predigt, und Salus, oder Abendandacht. Siehe Helyot am a. O.

*) Aufstehen früh um 2 Uhr, schlafen auf Stroh oder Strohsäcken, Armuth, beständige Enthaltung vom Fleischessen, fast tägliche Fasten, strenges Stillschweigen, innerliches Gebet täglich 2 Stunden — das sind die vornehmsten Punkte. Alle so, wie oben. „Prendre de rudes disciplines: être dans une dépendance „entiére de la volonté d'autrui,„ setzt der Verf. der Ordres (T. „IV. p. 277) noch hinzu; wovon aber Helyot schweiget. — — Mit viel mehrerem Rechte, als die vorigen, verdienen sie also den Namen, verbesserte Bernhardinerinnen oder Cisterzienserinnen.

**) „Sie bezeugte über diese Veränderung vielen Kummer, indem sie dieses Unternehmen verwegen fand.„ Helyot am a. O.

Des ersten Kapitels zweyter Abschnitt:

Ritterorden. *)

I. Tempelherren.

Die Verbindung, in welcher dieser unglückliche Ritterorden mit den Cisterziensern gestanden hat, ist unleugbar. Er entstand bey Gelegenheit jener unvernünftigen Heerzüge der Christen nach dem gelobten Lande, die sie mit dem Namen des heiligen Krieges belegten. Bald, nachdem man so glücklich gewesen, hier festen Fuß zu fassen, und in der Person Gottfrieds von Bouillon ein neues christliches Königreich zu Jerusalem zu stiften, verband sich hier im Jahr 1118 eine kleine Gesellschaft von acht oder neun Personen zu dem Zweck, die Pilgrimme gegen Räubereyen, und überhaupt die Religion gegen die Ungläubigen zu beschützen. Ihr Bischof, der lateinische Patriarch von Jerusalem, Guarimond, billigte ihren Vorsatz, und nahm ihnen die drey Gelübde, der Armuth, der Keuschheit, und des Gehorsams, ab. Nichts mochte ihnen leichter zu halten seyn, als das erste von diesen dreyen Gelübden; denn sie waren anfangs wirklich sehr arm, und erhielten sich nur durch Allmosen und Mildthätigkeit des damaligen Königs von Jerusalem **), und der dortigen Chor-

*) Wir schreiben zwar keine Geschichte der Ritterorden; aber wir werden doch immer so viel davon mitnehmen, als uns dienlich scheinen wird, daß der Ritter helfe, den Mönch aufklären.

**) Balduin II. der dritte in der Reihe der Könige von Jerusalem, schenkte ihnen ein Haus nahe bey dem Tempel Salomons; daher kommt der Name Tempelritter oder Tempelherren.

Chorherren des heiligen Grabes. Aber mit ihren drey Gelübden noch nicht zufrieden, wollten sie gern eine eigene Regel oder Vorschrift von Gebräuchen haben. Als daher zehn Jahr darnach die Kirchenversammlung zu Troyes gehalten wurde; wandten sie sich an diese, und baten um eine Regel. Unser heiliger Bernhard, Abt von Klairvaux, welcher auf dieser Versammlung gegenwärtig war, erhielt den Auftrag: er setzte ihnen eine Regel auf; und zwar, wie man uns versichert, mit vieler Klugheit. Ob diese ursprüngliche, von dem heil. Bernhard aufgesetzte Regel noch jezt vorhanden sey, das ist gewissermaßen zweifelhaft *); aber, daß sie diese neue Ritterschaft in eine Verbindlichkeit und Abhänglichkeit von dem Cisterzienserorden gesetzt haben müsse, das ist wohl gewiß. Solches erhellet unter andern nicht undeutlich aus der Eidesformel der nachmaligen Meister des Tempelherrenordens in den europäischen Reichen. Sie nennen darinn den heiligen Bernhard ihren Vater; und geloben dessen vorgeschriebenen Satzungen Gehorsam: die Cisterzienser aber ihre Brüder; und versprechen, ihnen auf alle Weise Beystand zu leisten **) — Nachdem nun auch ihr Or-

*) Denn dasjenige, was einige als die wahre Regel angeben, hält Helyot mit andern vielmehr nur für einen Auszug aus derselben; und zwar aus guten Gründen. Man sehe sie bey ihm selbst, Helyot B. VI. S. 26.

**) Die Eidesformel, welche der Meister der Tempelritter in Portugal beschwören mußte; findet man ursprünglich aus einem Manuscript der Abtey Alcobazar, von Manrique, Henriquez u. a. und aus diesen auch von Helyot B. VI. S. 26. angeführt, und lautet so: „Ich N. Ritter des Tem„pelordens und neuerwählter Meister der Ritter, die in Por„tugal sind, verspreche JEsu Christo, meinem Herrn, und „seinem Statthalter N. dem Pabste, und seinen Nachfol„gern, Gehorsam und beständige Treue, und schwöre, daß ich „nicht

Ordenshabit eingerichtet worden *); so nahmen sie eine Menge neue Mitglieder an; und darauf fiengen diese armen Tempelritter, wie man sie zuerst mit Recht nannte, an, sich so erstaunlich auszubreiten, und

„nicht allein mit Worten: sondern auch mit Gewalt der Waf„fen und mit allen meinen Kräften, die Geheimnisse des „Glaubens, die sieben Sacramente, die vierzehn Glaubens„artikel, das apostolische und das athanasische Glaubensbekennt„niß, die Bücher sowohl des A. als des N. Testaments, nebst „den Auslegungen der heiligen Kirchenväter, die von der Kir„che angenommen worden: die Einheit eines Gottes, die „Mehrheit der Personen der heiligen Dreyeinigkeit, und daß „Maria, Joachims und Annen Tochter, vom Stamme „Juda, und aus dem Geschlechte Davids, stets, vor der Ge„burt, in der Geburt, und nach der Geburt, eine Jungs„frau geblieben, vertheidigen will. Ich verspreche auch dem „allgemeinen Großmeister des Ordens, nach den Satzungen, „unterworfen und gehorsam zu seyn, die uns von unserm „Vater, dem heiligen Bernhard, vorgeschrieben worden: „daß ich, so oft es nöthig seyn wird, über See gehen will, zu „streiten: daß ich wider die ungläubigen Könige und Fürsten „Beystand leisten, und in Gegenwart dreyer Feinde nicht „fliehen; sondern ihnen die Spitze bieten will, wenn sie Un„gläubige sind: daß ich die Güter des Ordens nicht verkau„fen, noch zugeben will, daß sie verkaufet oder veräußert „werden: daß ich beständige Keuschheit beobachten, und dem „Könige von Portugal treu seyn will: daß ich den Feinden „die dem Orden zugehörigen Städte und Plätze nicht überlie„fern, und den Ordenspersonen, vornehmlich den Cisterzien„sern und ihren Aebten, als unsern Brüdern und Ge„fährten, keinen Beystand, weder mit Worten, noch mit „Werken, noch auch durch Waffen, versagen will. Zu Be„glaubigung dessen schwöre ich aus meinem eigenen Willen, „daß ich alles dieses beobachten will; so wahr mir Gott helfe, „und sein heiliges Evangelium!“

*) Eben diese Kirchenversammlung zu Troyes im Jahr 1128 nämlich schrieb ihnen eine weiße Kleidung vor, und P. Eugen III, fügte im Jahr 1146 ein rothes Kreuz auf ihrem Mantel, an der linken Seite, hinzu.

und so unermeßliche Güter und Reichthümer in beynahe allen christlichen Landen zu erwerben, daß sie in der Folge mit Königen und Fürsten im Paare gehen konnten. In der That haben sie mehr als einmal mit mächtigen Fürsten Krieg geführet. Aber eben dieß ihr großes Glück machte sie auch bald stolz, übermüthig, grausam, treulos. Dieß Verderben der Sitten; besonders ihre Verrätherey gegen Kaiser Friedrich, ihre Verschuldung am Verlust des christlichen Königreichs Jerusalem; auch wohl vornehmlich ihre beneideten unermeßlichen Reichthümer, zogen ihnen denn weiterhin allgemeinen Haß, und zuletzt, mit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, jene schreckliche Inquisition zu, welche sich mit der gänzlichen Vertilgung dieses mächtigen Ritterordens endigte. Aber diesen blutigen Theil ihrer Geschichte, wovon die Facta aller Welt eben so bekannt sind, als die wahren Ursachen wohl ein Geheimniß bleiben werden, verfolgen wir hier, als nicht hieher gehörig, nicht weiter; zumahl da sich keine Spur findet, daß die Cisterzienser, deren Ansehen doch damals in der ganzen Christenheit noch groß genug war, solches gebraucht hätten, sich dieser ihrer Brüder auf einige Weise anzunehmen, oder sie gegen das schreckliche Ungewitter zu schützen.

II. Kalatrava.

In weit näherer Verbindung mit unsern Cisterzienser stand der Ritterorden von Kalatrava: man kann ihn nach seiner ursprünglichen Stiftung, als ein wahres Eigenthum derselben betrachten. Als die Tempelritter sich nicht getrauten, den, ihnen zur Vertheidigung übergebenen festen Platz, Kalatrava gegen die andringende Macht der Mauren länger zu be-

behaupten *); und ihn wiederum ihrem Könige Sanctius III. zustelleten; so ließ dieser Herr an seinem Hofe bekannt machen: wenn sich jemand fände, der die Vertheidigung dieser Festung gegen die Ungläubigen übernehmen wollte; dem sollte der Ort mit allem Zugehör erblich und eigenthümlich geschenkt seyn. Es fand sich niemand. Nur ein einziger armer Cisterzienserмönch hatte so viel Herz, es zu wagen. Dom Didakus Valasquez (sein Name verdient ja wohl genannt zu werden) ein Mönch des Cisterzienserklosters U. L. Fr. zu Fitero in Navarra, hatte vormals lange im Kriege gedienet, und kannte den König Sancho von Person. Es mußte sich zum Glück so fügen, daß sein Abt, Dom Raimund, welcher eben damals bey Hofe etwas zu suchen hatte, ihn zum Gefährten mitnahm; und daß ihm auf diese Weise des Königes Anerbieten bekannt wurde. Kaum hatte Velasquez das vernommen; so lag er seinem Abt an, den König um die Stadt Kalatrava unter der genannten Bedingung zu bitten; und bat so lange, bis er ihn dazu bewog. Raimund that es: jederman hielt ihn für einen Narren; aber Narren waren diese Mönche gar nicht! Denn der König bewilligte ihnen ihr Gesuch; und schenkte unter jener Bedingung, die Stadt Kalatrava mit allem Zugehör, dem ganzen Cisterzienserorden, besonders der

*) Kalatrava liegt in La Mancha, einer Provinz in Alt-Kastilien in Spanien an der Guadiana. Es soll ehemals Oreto geheissen haben: Alphons Ramo, K. von Leon und Kastilien, der so betittelte Kaiser von Spanien, eroberte es unter andern von den Mauren und gab es den Tempelherren zu vertheidigen, im Jahr 1147. Diese hielten sich aber nur ungefähr acht Jahr darinn; dann lieferten sie es dessen Sohn, und Nachfolger in Kastilien, Sanctius III, welcher um 1157 die Regierung antrat, wieder aus.

Abtey Fitero, erb- und eigenthümlich bis auf ewige Zeiten — auf göttliche Eingebung, sagt Helyot *). Dieß geschah im J. 1158. Man hatte also Kalatrava weg; aber nun mußte man es auch zu vertheidigen wissen. Abt Raimund bewog den König, einen Ritterorden von Kalatrava zu stiften, der Erzbischof von Toledo half ihm, theils mit Gelde, theils mit reichem Ablaß, viele Ritter anwerben; und so brachten es diese beyden Mönche in kurzer Zeit dahin, daß sie noch in demselben Jahre 1158 mit einem ansehnlichen Kriegsheere neuer Ritter in Kalatrava einrückten, es in Besitz nehmen, und in so schönen Vertheidigungsstand setzen konnten, daß die Mauren, hiedurch abgeschreckt, unverrichteter Sache abziehen mußten. Kurz; es mochte unsre Mönche für Narren halten, wer wollte; so hatte ihr Orden allemal damit eine vortrefliche Eroberung gemacht: eine beträchtliche Stadt und Festung mit einem fruchtbaren Gebiete von ungefähr 20 Meilen im Umfange. Das Generalkapitel zu Citeaux schrieb nun diesen neuen Rittern von Kalatrava Habit und Re-

*) Die ganze Stelle der Schenkungsurkunde verdient hier wohl aus dem Helyot eingerückt zu werden; „Qua propter ego Rex *Sanctius*, Dei gratia Domini Alphonsi bonae memoriae illustris „Hispaniarum Imperatoris filius, diuino amore inspirante, facio „chartam donationis et textum scripturae in perpetuum valitu„rum, Deo et B. M. et *sanctae Congregationi Cistertiensi, et vo„bis, Domino Raimondo Abbati S. M. de Fitero, et omnibus „fratribus vestris tam praesentibus quam futuris*, de villa quae „vocatur *Calatràva*; vt habeatis et possideatis eam mancipe„tam, liberam ac quietam iure hereditario deinceps in perpe„tuum, et defendatis eam a paganis inimicis crucis Christi, „*suo ac nostro adiutorio*. Ita inquam do vobis et concedo eam „cum terminis et montibus, terris, aquis, pratis etc.“ im J. C. 1196 spanischer Zeitrechnung; d. i. nach der unsrigen etwa 1158. Helyot B. VI, S. 41.

Regel vor. Nach dem erstern wurden sie ein wahres komisches Mittelding zwischen Soldat und Mönch *)! Die Vorschrift ihrer Lebensart war nicht weniger mönchsmäßig. Sie durften keine leinene Hemden tragen, mußten in den Kleidern schlafen, Stillschweigen in den regulirten Oertern halten, Fleisch nur dreymal wöchentlich essen, wurden übrigens den Layenbrüdern in den Klöstern gleichgehalten: die Strafen für die Uebertreter waren das Essen auf der Erde, das Fasten, das Geißeln; alles mönchisch, alles den Observanzen der Klosterbrüder ähnlich. So verordnete zum wenigsten der P. Alexander III. als er im Jahr 1164 jene ersten Vorschriften des Generalkapitels bestätigte; und wiederum ein andres Generalkapitel im J. 1187, welches ausdrücklich von unsern Rittern ersuchet worden war, sie mit dem ganzen Cisterzienserorden nur noch genauer zu verknüpfen. Das Generalkapitel that dieses gewiß, theils schon selbst durch die Uebung solcher Gesetzgebung; theils hauptsächlich dadurch, daß es den ganzen Ritterorden der Visitation und Gerichtsbarkeit des jüngsten unter seinen vier ersten Aebten, des Abts zu Morimond **), unterwarf. Beydes soll uns auch hier nur zum Beweise der genauen Verbindung dienen, worinn diese Ritter anfangs mit dem Klosterorden gestanden; beydes aber ist in der Folge sehr geändert worden, und damit zugleich jene Verbindung. Im J. 1397 schrieb

*) Mit Scapulier und Mönchskappe, Mäntelchen und Degen, daß man auch das Kupfer bey dem Helyot kaum ohne Lachen ansehen kann. Ebend. S. 42.

*) Helyot daselbst S. 46. und dieser Mönchsgesch. 2 B. S. 165. die Note. Dem zufolge übet dieser Abt sein Besuchungsrecht, Einwilligung zur Wahl eines neuen Großmeisters s. f. wirklich aus, z. E. Helyot das. S. 52. u. a. O.

Benedikt XIII nur ein rothes Lilienkreuz auf der linken Seite vor; weiterhin 1540 erhielten sie päbstliche Erlaubniß sich zu verheirathen; und so waren in den neuern Zeiten ihre Gelübde nur: Armuth, Gehorsam, eheliche Keuschheit, und dann nach seit 1652, die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau *) — Den übrigen Theil der Geschichte dieser Klosterhelden dürfen wir hier zwar nicht gänzlich übergehen: indem er allemal einen hohen Begrif von erlangter Größe, Macht, Reichthum und Gerichtsbarkeit dieses Ritterordens giebt; aber auch nicht ausführlich abhandeln, weil wir sonst beynahe die ganze politische Historie Spaniens jener Zeiten erzählen müßten, als in welche er tief hineingeflochten ist — Der Abt Raimund, welcher das ansehnliche Gebiet von Kalatrava, theils mit Mönchen von Fitero, theils aber weit mehr mit Rittern bevölkerte, und anbauen ließ, blieb, so lange er lebte, unstreitiges Oberhaupt dieser großen Gesellschaft. Nach seinem Tode aber, der im J. 1163 erfolgte, erhub sich ein weitaussehender Zwist zwischen den Mönchen, und diesen Rittern, die nicht mehr unter einem Abte stehen wollten; er endigte sich noch in der Güte dahin, daß beyde Theile sich absonderten: die Mönche ein eigenes Kloster zu St. Peter von Gumiel im Bißthum Osma einnahmen, und die Ritter sich nun ein eigenes Oberhaupt aus ihrer Zahl, den ersten Großmeister Don Garcias wählten. — Bey Gelegenheit der folgenden vielen Kriege mit den Mauren, die um das Jahr 1170 bis 1180 die christlichen Reiche in Spanien beunru-

*) Wir verstehen die Behauptung: daß Maria selbst ohne alle Erbsünde empfangen sey; daß also dieß Gelübde verschieden ist von dem obenangeführten der Tempelritter. Helyot daf. S. 61.

unruhigten, bewiesen sich unsre Ritter, ihrer Bestimmung gemäß, als tapfere Streiter gegen die Ungläubigen, und halfen den christlichen Königen von Kastilien und Arragonien treulich; wurden aber dafür auch ansehnlich belohnet durch königliche Schenkungen von Festungen, Städten, ganzen Ländern. Weiter hin erhalten sie von dem Könige von Arragonien die einträgliche Großcomthurey Alcagniz. Sie sind unglücklich gegen die Mauren in der Schlacht bey Alarcos, Kalatrava selbst geht an die Feinde über: der König hilft ihnen wieder auf: die Ritter in Arragonien trennen sich beynahe gänzlich, und sind immer ungetreu. Zwey andre ansehnliche Ritterorden, der von Avis, und von Alkantara *) werden mit Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts der Gerichtsbarkeit von Kalatrava unterworfen; sie wollen sie aber bald nicht mehr anerkennen, und werfen sie endlich ganz ab. — Mit dem Jahr 1296 erheben sich innerliche Unruhen, die immer mehr in die politische Historie schlagen, bis sie sich in gänzlicher Unterdrückung der Großmeisterschaft, oder besser in deren ewigen Vereinigung mit der Krone Spanien, endigen. — Erst sind zwey Großmeister zugleich: D. Garcias Lopez von Padilla, und D. Walther Perez: sie mischen sich in Sachen des Staats, des Hofes, in Succeßionsunruhen: der Pabst, wenn er sprechen soll, weiset nach Citeaux. Lopez führt eine sehr unruhige Regierung: er hat an einem Nugnez einen gefährlichen Gegner: bey der streitigen Wahl sollen der König und der Abt von Morimond ent-

*) Letzterer hieß damals noch der Ritterorden von St. Julian vom Birnbaume; von beyden, und den daraus entstandenen Unruhen, siehe die gleichfolgenden Abschnitte von Avis und Alkantara.

scheiden: die Ritter bilden zwey Hauptparteyen, die in Kastilien sind für Lopez, die in Arragonien und Valenzia für Nugnez. Dieser conföderiret sich um das Jahr 1355 mit dem Könige von Arragonien, gegen Peter den Grausamen, K. von Kastilien, seinen eigenen Landesherren. Man greift zu den Waffen: beyde Großmeister stiften Parteyen, machen neue Factionen, mischen sich beynahe in alle damalige Revolutionen und innerliche Kriege, zwischen Heinrich Graf von Tristemara, und Peter dem Grausamen. — Um 1404 bricht eine neue Spaltung des Ritterordens aus: es giebt wieder zwey Großmeister. Der Pabst verweiset zur Entscheidung abermals nach Citeaux an das Generalkapitel. Die beyden Prätendenten führen nun ordentlich gegen einander Krieg. Die Könige von Kastilien treten zu, und wollen selbst wählen. Aber das Uebel wird ärger; nun entstehen gar drey Großmeister. In Heinrichs von Kastilien Kriege gegen seinen eigenen Vater um 1446, nimmt der eine Großmeister D. Peter Giron jenes Partey. Weiterhin, bey ausgebrochner neuen Verschwörung gegen diesen Heinrich, der nun König geworden, giebt dieser dem gefährlichen Großmeister, um ihn nur an der Hand zu behalten, ansehnliche Schlösser, Festungen und Länder. Die Faction wird ärger: der König schmeichelt diesem Großmeister, der ihm seine Unterthanen aufwiegelte, aufs äußerte, indem er ihm so gar seine eigne Schwester Isabella zur Gemahlin verspricht. Der Pabst muß im Jahr 1464 Dispensation zu solcher Heirath geben; und schon denkt der wichtige Großmeister D. Peter Giron, als indessen Isabella ihrem Bruder in der Regierung gefolget war, gewiß auf nichts geringers, als auf die Krone von Spanien; als er auf dem Wege zur Hochzeit — stirbt; vermuthlich an Gift.

Dieß

Dieß ist eben die in der Historie so merkwürdige Isabella, durch deren nachmalige Vermählung mit Ferdinand dem Katholischen die große Vereinigung der spanischen Reiche erfolget ist. Der nun folgende Krieg mit dem K. Alphons V. von Portugal, der sich der Johanna, angeblichen Tochter des verstorbenen K. Heinrich IV. von Kastilien, mit gewaffneter Hand annahm, trennet abermal das ganze Reich, und so auch unsern Ritterorden in zwey Parteyen; wovon die eine, unter Anführung des Großmeisters selbst, für Alphons V; und die andre für Ferdinand und Isabella ficht. Aber diese letztere Partey ist glücklich und gewinnt die Schlacht bey Toro, man söhnt sich mit dem Großmeister aus; und als im Jahr 1486. D. Garcias Lopez von Padilla, letzter, und in der Reihe vom Anfang neun und zwanzigster Großmeister, stirbt: so zeiget Ferdinand eine Bulle P. Innocenz VIII vor, wodurch dieser die Ernennung eines neuen Großmeisters sich selbst vorbehält, und jenem die Verwaltung oder Administration des Ordens, auf Lebenszeit, ertheilet. Als dieser um 1516 starb, und ihm in der Regierung Karl V, bekantermaßen nachmals römischer Kaiser folgete; so wollten die Ritter doch ihr Wahlrecht wieder üben; wählen aber klüglich eben diesen Karl zum Großmeister oder Administrator des Ordens, welches denn der Pabst bestätiget. Der Kaiser hält auch, als solcher, im Jahr 1523 ein Generalkapitel; und so wird dieser Ritterorden sowohl, als die von St. Jacob und von Alkantara, durch eine Bulle P. Adrian VI, in dieses Kaisers Person, auf ewig mit der Krone Spanien verknüpfet.

Die Macht und Größe dieses Ritterordens ergiebt sich zum Theil schon aus dem besagten von selbst. Er besitzt sechs und funfzig Komthureyen, sechszehn

Priorenen, und über sechzig Flecken und Dörfer *). Die vornehmsten Würden oder Ehrenämter desselben sind: Großmeister (welches nun allemal der König selbst ist) Großkomthur, Klaviger, Prior Sakristan (Schatzmeister) und Gebäudeauffeher. Der Prior trägt den Pontificalschmuck. Jene Priorenen bekommen allein nur die Kapläne des Ordens **). Die Ceremonienkleidung ist ein großer weißer Mantel mit dem rothen Lilienkreuze auf der Linken.

III. Alkantara.

Die Geschichte dieses Ritterordens ist der vorhergehenden völlig parallel. In seinem ersten Anfange klein und unbeträchtlich, erwächst er weiterhin, durch eigene Tapferkeit, und durch Freygebigkeit andrer, zu

*) Nämlich nach dem Helyot das. S. 61, welcher dieß alles, wie er selbst sagt, nur ungefähr angiebt. Man vergleiche Büschings Erdbeschr. welche (Th. 2 B. 1. S. 139. der dritten Auflage, Hamburg 1758) 74 Parochien, 57 Kommendereyen, die 110000 Dukaten eintragen sollen, 13 Priorate, 2 Mönchsklöster, und 3 Nonnenklöster, zählt. Ohne Zweifel ist unter diesen also auch das obgedachte erste Kloster zu St. Peter von Gumiel, im Bißthum Osma, einbegriffen: imgleichen die Nonnenklöster der so genannten Klosterfrauen des Ordens von Kalatrava, deren Helyot drey zählt; zu Burgos und zu Almagro vornehmlich. Sie sind in den Jahren 1219, 1479 und letzteres um 1500 entstanden. Die Nonnen führen den Tittel Komthurinnen, und müssen Ahnenprobe, wie die Ritter, leisten. Der Habit ist übrigens ganz cisterzienserisch, nur daß sie das Lilienkreuz von Kalatrava auf dem Skapulier, und auf der linken Seite ihrer Chorkleidung, tragen müssen. Siehe Helyot a. a. O. S. 49. u. 50.

**) Erlaubniß, seine eigenen Kapläne zu halten, bekam dieser Ritterorden durch obgedachte Bulle P. Alexanders III. im Jahr 1164. Helyot das. S. 44.

zu einer beträchtlichen Macht und Größe: wird ein treuer und mächtiger Vasal seiner Landesherren; aber bald auch ein furchtbarer, indem er sich nun in alle politische Angelegenheiten und Kriege mischt: er wird gefährlich, untreu, verrätherisch; bis daß man das beste Mittel ergreift — das Großmeisterthum der Krone Spanien einzuverleiben.

Von dem Ursprung läßt sich nur so viel mit Zuverläßigkeit sagen: daß, in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, an der Gränze Kastiliens im Kirchsprengel Ciudad Rodrigo, eine Gränzfestung gegen die Mauren, Namens: St. Julian Del Pereyro d. i. vom Birnbaum, angeleget; uud deren Vertheidigung einer Gesellschaft von Rittern anvertrauet worden, die sich nach dem Namen dieser Festung nannten Brüder von St. Julian vom Birnbaum: daß diese Brüderschaft weiterhin, erst von P. Alexander III. und dann im Jahr 1183 von P. Lucius III. bestätiget, zu einem geistlichen Ritterorden, und ihr damaliges Oberhaupt, Gomez, zu der Würde eines Großmeisters, erhoben: daß ihnen die gemäßigte Regel Benedikts, und im übrigen die Observanzen von Kalatrava, vorgeschrieben: auch die Erlaubniß, eigne Kapläne zu halten, und ansehnliche Befreyungen von der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Bischöfe, ertheilet worden *). Zugleich zeiget

*) Daß diese Gränzfestung schon im Jahr 1156 erbauet worden, und zwar von zwey Brüdern, auf den Rath eines gewissen Einsiedlers: daß diese beyden Brüder Ritter zur Vertheidigung hineingeleget: daß diesen im Jahr 1158 der Erzbischof Odo von Salamanka, Cisterzienserordens, eine Lebensvorschrift gegeben habe; das alles gehört zu den Ungewißheiten — Aber daß im Jahr 1176 schon eine gewisse Brüderschaft von St. Julian vom Birnbaum, vorhanden gewesen, läßt sich aus einer Urkunde beweisen. Siehe Helyot B. VI. Kap. V. S. 62. aus welchem wir den Auszug geben.

zeiget eben diese Bulle, daß sie damals schon ganz beträchtliche Güter in Besitz gehabt haben müssen.

Aber diese vermehrten sich in der Folge gar sehr durch ihre Tapferkeit in den ihrer Bestimmung gemäßen Kriegen gegen die Mauren. Sie dienten ihrem Könige Ferdinand von Leon in seinem Kriege gegen diese Ungläubigen, und gegen den mit ihnen verbundenen K. Alphonsus von Portugall, treulich; und eroberten viele feste Plätze. Der König hatte die um das Jahr 1200 den Mauren abgenommene Stadt Alkandara in Estremadura dem Orden von Kalatrava, unter der Bedingung der Vertheidigung, zur Lehn gegeben: dieser Orden fand für gut, sie, mit des Königes Bewilligung, wieder an unsern Orden vom Birnbaum abzutreten; doch unter der Bedingung: einer genauen Verbindung und Unterwürfigkeit des letztern, und des Birnbaum-Meisters Beywohnung bey jedesmaliger Wahl des Kalatrava-Meisters. Dem zufolge wurde das Konvent unsers Ordens von St. Julian weg, hieher in diese Stadt verleget; und unsre Birnbaums-Ritter nahmen im Jahr 1219 den Namen an: Ritter von Alkantara. Die nun mächtiger gewordenen Ritter von Alkantara führten weiterhin, beynahe ein ganzes Jahrhundert hindurch, Kriege gegen die Mauren, viele und fast immer sehr glückliche Kriege, und machten starke Eroberungen. Aber nun fangen sie auch schon an, sich innerlich zu trennen, sich in der Fürsten Sachen zu mischen, und also erfolget endlich — gerade wie bey Kalatrava — die Unterdrückung der Großmeisterschaft ... Mit dem Jahr 1318 erhebet sich nämlich zuerst eine innerliche Spaltung. Die von ihren Vorgesetzten übel begegneten Ritter suchen Schutz bey Kalatrava; Kalatrava will sein Visitationsrecht üben, und ein Einsehen thun; aber man verkennet

die

die Superiorität oder Gerichtsbarkeit, weil der Meister von Alkantara nicht (dem obigen Vertrage zufolge) zu der Wahl des Meisters von Kalatrava zugezogen worden sey: man widersetzt sich sogar mit gewafneter Hand. Nun wird die Sache bey dem General-Kapitel zu Citeaux anhängig gemacht; dieses verweiset sie an den Abt von Morimond *). Dieser spricht Urtheil, Bann und Absetzung; aber das hilft nur leider nicht viel gegen bewafnete Ritter. Um das Jahr 1335 wird das Uebel nur ärger: es giebt nun drey Großmeister zugleich, und damit ist der Orden in drey Partheyen zerspalten: eine hält es mit dem Könige, eine mit dem Abt von Morimond, noch eine mit ihrem eigenen Großmeister vor sich. Man führt ordentlich gegen einander Krieg. Nugnez, welcher sich endlich im folgenden Jahre alleine als Großmeister durch die Waffen behauptet, wird durch Verrätherey der Leonore von Gusmann, Königs Alphons des XI. (VII.) von Kastilien und Leon, Mätresse, bey dem Könige angeschwärzt. Sein König verfolget ihn: die Ritter trennen sich; er wirft sich in seine Festungen: der König von Portugall wird zu Hülfe gerufen: Nugnez vertheidiget sich in der Citadelle

*) Also erhellet, daß Citeaux, und besonders der Abt von Morimond, die Gerichtsbarkeit, und das Visitationsrecht über diesen Ritterorden von Alkantara wenigstens immer behaupter habe. Weil keiner ältern Verträge desfalls, im Helyot gewiß, gedacht wird; so ist dieß also wohl schon als eine natürliche Folge von jener vertragsmäßigen Unterwürfigkeit unter Kalatrava anzunehmen. Stand Kalatrava, wie wir oben gesehen haben, unter dem Abt von Morimond, als Visitator; so mußte es das unter Kalatrava stehende Alkantara, noch vielmehr thun. Aber außerdem hieß es auch in jenem Vertrage ausdrücklich: Beyde Ritterorden wollten sich so mit einander vereinigen, als ob sie insgesammt vom Cisterzienserorden wären. Helyot das. S. 65.

tadelle sehr hartnäckig gegen seinen eigenen Landesherren: verliert aber endlich sein Leben. In den, nach dieses Königes Tod um 1350 weiterhin folgenden, innerlichen Unruhen und Kriegen nahm der neue Großmeister nun wieder die Parthey der Leonore und ihres Sohns Heinrichs des Bastards, Grafen von Tristemara, gegen Peter den Grausamen: die Ritter trennen sich, wie alle übrige Stände des Reichs damals: ein Theil ficht für Heinrich den Bastard, der andre für Peter den Grausamen, vorzüglich um das Jahr 1367. Es wird nun Mode, daß die Könige, so wie sie siegen, aus eigner Macht zum Großmeister ernennen und setzen, wen sie wollen: es geht alles nach Gunst und Factionen. Die beyden Partheyen unsers Ordens gehn weiter und greifen sich unmittelbar einander an: daraus entsteht um 1470 ein großer allgemeiner innerlicher Krieg des Ordens. In diese Zeit fällt aber die vollführte große Vereinigung der christlichen Königreiche in Spanien; also hält es die eine Parthey mit Ferdinand und Isabella, die andre mit Alphons von Portugall; eben so wie damals Kalatrava. Aber nachdem die erstere gesieget; wird Ferdinand Katholicus, kraft päbstlicher Bulle Innocenz des VIII. vom Jahr 1492, Administrator dieses Ritter-Ordens; und in der Person seines Nachfolgers, Karl des V, deutschen Kaisers, wird die Großmeisterwürde auch dieses Ritter-Ordens von Alkantara, mit den von St. Jakob und von Kalatrava zugleich, auf ewig mit der Krone Spanien verbunden.

Regel, Satzungen, Observanzen und Gelübde dieser Ritter sind immer denen von Kalatrava gleich gewesen: auch erhielten sie mit jenen zugleich im J. 1540 päbstliche Erlaubniß zu heirathen. Ihre Kleidung in den ältesten Zeiten, ist zweifelhaft; aber gewiß

wiß ist, daß derselbe P. Benedikt XIII. zu Avignon, welcher den Habit für Kalatrava vorschrieb, auch unsern Rittern, anstatt der bisherigen Kappe und des Skapuliers, ein Lilienkreuz, und zwar ein grünes, als ihr Ordenszeichen, im J. 1411 *), zu tragen anbefohlen. Und dieß grüne Lilienkreuz auf der linken Seite eines großen weißen Mantels, ist auch noch jetzt das ordentliche Cerimonienkleid dieses Ritterordens. Seine Ehrenämter sind, wie in Kalatrava. Die Komthureyen sollen sich auf sieben und dreyßig belaufen, und die ihm gehörigen Flecken und Dörfer auf drey und funfzig **).

IV. Avis.

Der Ritterorden von Avis oder Aviz ist, wo nicht eher, zum wenigsten im J. 1162 in Portugal entstanden. Denn von diesem Jahre hat man noch eine Urkunde, woraus zu ersehen ist: daß eine schon damals vorhandene sogenannte Neue Ritterschaft, die sich in der Absicht, gegen die Mauren zu fechten, gesammlet hatte, in Gegenwart und mit Genehmigung des Königes Alphons I. von Portugal, und des päbstlichen Legaten, von Johann Zirita, Abt zu Taruka, zu einem geistlichen Ritterorden errichtet worden: daß ihr erster Meister ein französischer Prinz, und Pair von Frankreich, Namens Peter, des Königes Vetter, gewesen ***): und daß

*) Nicht 1141, wie im Helyot B. VI. S. 72, durch einen handgreiflichen Druckfehler, steht.

**) Oder in den neuesten Zeiten, über 50 Parochien, und 39 Komthureyen, welche 200000 Dukaten eintragen; noch 2 Priorеyen, und 2 Mönchsklöster; nach Büsching am a. O. S. 140.

***) Daß schon vorher eine solche Gesellschaft sich geildet haben möge, ist möglich; aber, daß sie schon im Jahr 1147 entstanden,

daß eben dieser genannte Abt dem neuen Orden Satzungen vorgeschrieben habe. Diese Satzungen sind aus mehr als einem Grunde merkwürdig. Die Ritter sollten die katholische Religion gegen die Ungläubigen mit dem Degen vertheidigen; das war erstlich das Grundgesetz: nächstdem, Mildthätigkeit, gegen die Pilgrimme vornehmlich, und Keuschheit üben: alle Freytage fasten, Stillschweigen beobachten, und übrigens der Regel Benedikts folgen. Die Ordenskleidung war ein schwarzes Skapulier (doch kurz, damit es sie nicht am fechten hinderte) und eine schwarze Kapuze, die sie auch bey Nacht nicht ablegen durften; im übrigen ihre ordentliche gemeine Kleidung, in Gestalt und Farbe nach eigenem Belieben, nur ohne Gold. Ihr Superior, oder Richter in Streitsachen, hieß es ferner, sollte irgend ein, von Citeaux dazu ernannter Abt seyn: von dessen Spruche sollten sie nur allein, entweder an den Pabst, oder nach Citeaux, oder an den Abt von Klairvaux*) appelliren können. Jeder neuerwählter Großmeister dieses Ritterordens sollte den Eid in die Hände eines Cisterzienserabts ablegen. — Der Ritter, wenn er unterweges ungefähr einem Cisterziensermönche begegnete, sollte absteigen, ihn um seinen

standen, und ihr erster Meister Don Ferdinand Rodrigo von Monterio gewesen, ist nicht zu erweisen. Jene Stiftungsurkunde aber ist in dem Archiv des Convents von Alkobazar vorhanden, datirt Idibus Aerae 1200, und unter andern von diesem Peter so unterschrieben: Petrus, proles Regis, Par Francorum et Magister novae Militiae, pro parte mea et meorum militum confirmo omnia et approbo; und dann noch von 7 Rittern, worunter jener Ferdinand Roderich Monterio ist. Helyot B. VI. S. 77. 78.

*) Vermuthlich ist also die Abtey Taruka von der Kindschaft Klairvaux.

seinen Segen bitten, und auf seinem Wege begleiten — desgleichen, einem jeden, vor einer, den Rittern zuständigen, Festung vorbeyreisenden Mönche, sollten die Thorschlüssel derselben Festung überreicht werden, und der Kommendant, so lange jener da bliebe, Befehl von ihm empfangen — — — lauter Verordnungen, die eine ursprüngliche sehr strenge Abhängigkeit von dem Klosterorden — der weltlichen Lehns-Verfassung ganz ähnlich — oder besser, von Seiten des damals freylich sehr mächtigen Cisterzienserordens, einen unerträglichen Stolz beweisen. Diese Ritter sollten nämlich der heiligen Mönche Vasallen, Bediente, Unterthanen, Leibgarde seyn! Bald nachher, im Jahr 1166, schenkte der König diesen neuen Rittern Evora; und sie nannten sich eine Weile die Ritter von Evora; weiterhin vertheidigten sie eine Grenzfestung Avis *) gegen die Mauren tapfer, schlugen daselbst im Jahr 1187 ihren Hauptsitz auf, und nannten sich nunmehr die Ritter von Avis, wie noch heut zu Tage. In der Folge eroberte dieser Orden, durch Gunst und Waffen, viele Schlösser, Städte, und Länder; auch erhielt er die päbstliche Bestätigung von Innocenz III. im J. 1284. Einen andern beträchtlichen Zuwachs an Gütern erlangten diese Ritter im Jahr 1213; da der Orden von Kalatrava ihnen einige ihm zustän-

dige

*) Nämlich im Jahr 1181, gab ihnen der König Länder an der Grenze unter der Bedingung, daß sie daselbst eine Grenzfestung gegen die Mauren anlegen sollten. Sie thaten das; und als sie den Riß absteckten (erzählt man) sahen sie zwey Adler, oder andre Vögel (aves) in der Luft; und darum gaben sie ihrer neuen Festung den Namen Avis! Andre aber sagen, daß der Ort, wo sie baueten, schon lange vorher Avis geheißen habe. Helyot das. S. 79. Sie vollendeten den Bau aber erst 1187.

dige Grundstücke in dem Königreiche Portugal abtrat; doch unter der Bedingung, daß sie dafür der Gerichtsbarkeit und Visitation des Kalatrava-Meisters unterworfen seyn, auch dieses Ordens Satzungen nachleben, sollten. Dieß wurde getreulich gehalten, beynahe zwey Jahrhunderte hindurch, bis um das Jahr 1381. Damals war nämlich Johann der Bastard, Peter des I. K. von Portugal, natürlicher Sohn, Großmeister von Avis; denn um diese Zeit war es schon in den spanischen Reichen Gewohnheit geworden, daß die Könige und Fürsten selbst nach den Großmeisterschaften ihrer immer mächtiger werdenden geistlichen Ritterorden trachteten. Als nun dieser unruhige Prinz so glücklich war, im Jahr 1385 die Schlacht bey Aljubarotta, gegen Johann I. König von Kastilien, der seiner Gemahlin Beatrix Ansprüche mit dem Degen ausführen wollte, zu gewinnen, und von den Ständen als König erkannt wurde; so verdroß es nun diesen stolzen Fürsten, daß sein bisheriger Orden der Aufsicht eines Vasallen seines Feindes, des Königes Johann von Kastilien, weiterhin unterworfen seyn sollte. Er verbot seinen Rittern, dem Großmeister von Kalatrava fernerhin gehorsam und unterwürfig zu seyn. Der Großmeister von Kalatrava kommt aber in der Folge dennoch, und will sein Visitationsrecht üben: man widersetzt sich ihm, auf Befehl des Königes nunmehr: jener begegnet ihnen als Empörern und Aufrührern; und macht die Sache weiterhin anhängig, bey der folgenden Kirchenversammlung zu Basel. Die Baseler Kirchenversammlung spricht ein für Kalatrava vollkommen günstiges Urtheil; aber es bleibt, wie gewöhnlich, fruchtlos. Der Orden hat sich inzwischen, statt seines, nun zum Thron erhobenen, Oberhauptes, einen andern Großmeister gewählt: Don Ferdinand Radrigo

von Sequira. Aber das ist auch der letzte. Nach dessen Tode ernennet der Pabst zum erstenmal einen Administrator des Ordens, nämlich Ferdinand den Heiligen, des Königs Johann I. fünften Sohn. Dieß währet so fort bis 1550, da in der Person Johannes des III. das Großmeisterthum von Avis, durch P. Paul III. mit der Krone Portugal verknüpft wird.

Dieser Ritterorden hat über vierzig Comthureyen in Portugal *). Die Cerimonienkleidung ist gänzlich wie die von Alkantara; nur daß unten an dem grünen Lilienkreuze, ein Paar Vögelchen, ohne Zweifel zum Andenken jenes Histörchens, erscheinen.

V. Montesa, und St. Georg von Alfama, St. Moriz und St. Lazarus.

Die übrigen, mit Citeaux in einer doch nicht so nahen Verbindung stehenden, Ritterorden, welche Helyot noch beschreibt, sind: der Ritterorden des Flügels Michaels, der Ritterorden Christi, beyde in Portugal; die Hospitalbrüder von Burgos; der Ritterorden von Montesa und St. Georg von Alfama, und der Ritterorden von St. Moriz und Lazarus. Wir geben nur von den beyden letztern einen Auszug, und versparen die drey ersteren auf einen andern Ort **).

Der von Montesa ist einer von denen, die auf den Trümmern des Tempelherrnordens erbauet sind.

*) Etwa 40 sagt Helyot; Büsching führt 49 an; und erinnert, daß die Ritter auch die Erlaubniß zu heyrathen haben. Erdbeschr. am a. O. Portugal, Einleitung S. 22.

**) Nämlich bey Alkobazar und Burgos, in dem gleichfolgenden II Kap. dieser Nachlese.

Diese reichen Ritter hatten sich zur Zeit ihres Wohlstandes, auch in Spanien erstaunlich ausgebreitet, und besaßen allein in dem Königreiche Valenzia, viele feste Plätze und Länder. Als nun mit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts das Ungewitter über sie ergieng, und der Pabst alle ihre Güter den Hospitalitern von St. Johann zu Jerusalem zuschlug, so war der damalige König von Arragonien, Valenzia, und Katalonien, Jakob II. mit dieser Anordnung gar nicht zufrieden. Er mochte besorgen, und das mit Recht, daß diese Festungen und Länder in den Händen der Hospitaliter nicht sicher genug seyn würden, gegen seine unruhigen, und mächtigen Nachbaren, die Mauren. Er that also deshalb Vorstellung bey dem Pabst, und wünschte, alle den weiland Tempelherren zuständige Güter, so viel deren in seinen Staaten d. i. in Arragonien, Valenzia und Katalonien, lägen, zur Stiftung eines neuen Ritterordens verwandt zu sehen, dessen Zweck seyn sollte, wie gewöhnlich, gegen die Mauren zu fechten. Der Pabst war lange schwierig, seine Einwilligung dazu zu geben: der König ließ ihm aufs dringendeste vorstellen, daß die Sicherheit seiner Staaten dergleichen erfordere; aber er blieb unbeweglich, bis endlich der König äußerte, im Fall der Pabst bey seiner Weigerung beharrete, würde er sich genöthiget sehen, die siebzehn festen Plätze der ehemaligen Tempelherren (denn so viel hatten sie in dieses Königes Staaten allein, gehabt) selbst einzuziehen, und zwar mit allen Einkünften, damit er die zu ihrer Vertheidigung nöthige Besatzung unterhalten könnte — — Hätte der König doch das nur immer gewaget! — — — Indessen scheint diese letzte Vorstellung, und die Anbietung von Montesa, einer Festung in Valenzia, zum Hauptsitze, gesieget zu haben. Nun gab der folgende Pabst

seine

seine Einwilligung. Also wurde im Jahr 1316 ein neuer Ritterorden gestiftet, der von jener Festung den Namen annahm U. L. Fr. von Montesa. Er bekam alle die ehemaligen Güter der Tempelherren in Valenzia, auch noch der Hospitaliter ihre dortige dazu, die dagegen jener arragonische Besitzthümer eintauschten. Die ersten zehn Ritter waren lauter Ritter von Kalatrava, die Satzungen gab Kalatrava; daher kommt es denn, daß dieser Orden unter der Gerichtsbarkeit von Kalatrava stand, auch beständig geblieben ist; indem er der Visitation des Großmeisters von Kalatrava immer unterworfen gewesen, welcher nach Belieben einen Cisterzienserabt zum Assistenten hat. — Der Habit ist ein weißer Mantel mit einem breiten rothen Kreuze. Satzungen, Observanzen, auch Befreyungen, sind übrigens völlig wie bey Kalatrava. — Der Orden hat gleichfalls nun keine eigene Großmeister mehr, indem seit Philipps des II. Zeit die Könige von Spanien allemal beständige Administratoren desselben sind.

Der kleinere Orden von St. Georg von Alfama, welcher im Jahr 1201 *) gestiftet worden, wurde schon im Jahr 1399 mit diesem Ritterorden von Montesa vereiniget.

Der Ritterorden von St. Moriz, ist erst im Jahr 1572 entstanden **). Emanuel Philibert,

*) Zu St. Georg von Alfama, im Kirchsprengel Tortosa.

**) Andre machen die Stiftung über ein Jahrhundert älter, und schreiben sie Amadeo dem I. Herzog von Savoyen, nachmaligem Pabst Felix V. zur Zeit, da er sich in die Einöde Ripaille begeben, zu. Dieser Meinung ist auch Lauterbach, Rivius Parit. monast. histor. occid. pag. 226 sq. §. 10. Aber Helyot widerleget sie mit triftigen Gründen, Helyot B. V. S. 94. 95. woraus dieß der Auszug ist.

Herzog von Savoyen stiftete ihn, eigentlich zur Vertheidigung des römischkatholischen Glaubens gegen die damals in der Nähe drohende kalvinistische Ketzerey; (also in einer, der Stiftung jener alten spanischen Ritterorden ähnlichen, Absicht) und der Pabst gab sogleich seine Genehmigung dazu. In demselben Jahre aber, wenige Monate darauf, erfolgte eine zweyte Bulle von eben diesem Pabste, wodurch, ausser einer Bestätigung der vorhergehenden, dieser neue Ritterorden des heiligen Moriz mit dem alten Ritterorden des heiligen Lazarus, vereiniget wurde *); weil nämlich, wie die Bulle beraget, dieser alte Orden anfienge zu verfallen, und keinen eigenen Großmeister mehr hätte. Die Hauptpflicht dieser Ritter wäre demnach; für die Vertheidigung des katholischen Glaubens zu fechten: Ihre Gelübde sind die gewöhnlichen drey: der Armuth, der Keuschheit, und des Gehorsams; jedoch mit dieser großen Milderung, daß ihre Armuth nur darinn bestehet, keine Pfründen, die über vierhundert Thaler jährlich betragen **), zu besitzen; und die Keuschheit, nur die eheliche, so wie sie jeder ehrliche Mann sich wünschen wird: daß sie in ihrem Leben nur einmal, und zwar eine Jungfer, heyrathen. Uebrigens haben sie geringe Fasten, und noch die besondere Pflicht der Mildthätigkeit und Gastfreyheit gegen die Aussätzigen. Ihre Kleidung ist ein weiter karmesinro-

ther

*) Si hanc veterem (militiam) illi novae et nunc nascenti adjungeremus, lauten die Worte der Bulle, Helyot, das. S. 96. Jene erste, die eigentliche Stiftungsbulle, ist vom 16. September 1572; diese zweyte aber vom 13. November desselben Jahrs. Aus Vermischung dieser beyden Bullen scheint das Misverständniß entstanden zu seyn.

**) Nach Erlaubniß P. Clemens VIII. vom Jahr 1596.

ther Chorrock, mit einem weißen, an den Enden mit drey Knöpfen versehenen, Ordenskreuze, welches in den vier Winkeln grüne Bänder (das Zeichen des alten Lazarusordens) hat. — Sie haben auch ihre Geistliche und Kapläne *). Zu Turin und Nizza sind die beyden Hauptsitze, außerdem haben sie viele Komthureyen. Die Verbindung mit Citeaux ist zum wenigsten aus der päbstlichen Bulle klar genug **); übrigens aber findet sich kein Zeichen der Unterwürfigkeit ***).

Zweytes Kapitel.

Reichthum, Macht und Ansehen, Regierungsform und Gerichtsbarkeit †).

Der Cisterzienserorden breitete sich besonders im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert ganz erstaunlich aus. Seine Geschlechter und Kindschaften, beyderley Geschlechts, Ritterorden mitgerech-

*) Helyot S. 97 und Riv. Purit. loc. cit.

**) Helyot S. 96 und Riv. Purit. loc. cit. „Ordinem Sabau„dicum S. Mauritii cum Lazaraco uniri, *sub regula eadem Ci„sterciensi*, voluit Papa Gregorius III. (besser XIII.)„ - - Der ältere Lazarusorden hat viele Häuser in Neapel, Sicilien, Sardinien, Spanien, u. a. *Rivius* ibid.

***) Von den übrigen Ritterorden, deren Helyot noch gedenkt, nämlich vom Flügel des heil. Michaelis, dem Ritterorden Christi, und den Hospitalbrüdern bey Burgos, siehe Nachricht, weiter unten, bey Alkobaza und bey Las Huelgas de Borgos.

†) Dieß ganze Kapitel ist nur als Fortsetzung und Anhang zu dieser Mönchsgesch. 2 Buch Kap. I. S. 163 bis 173, zu betrachten; welche Stelle also vorher nachzulesen, und hier beständig zu vergleichen seyn wird.

net, erstreckten sich durch ganz Europa, und die übrigen Welttheile. Daraus entstand jene Regierungsform und Mönchsgeographie, wovon oben *). . . Sein Ansehen war groß; groß, außer dem obgedachten, auch durch die weiterhin so unsäglich reichen, mächtigen und stolzen Ritterorden in Spanien und Portugal: gekrönten Häuptern gleiche Großmeister, die einem elenden Benediktinerabt gehorchen! adliche Ritter, die vor dem armen Cisterzienserbruder vom Pferde steigen mußten! Außer Eugen III. war auch noch P. Benedikt XII. aus diesem Orden; vorher Mönch, und dann Abt zu Fond-Froide **); eben der Urheber der oberwähnten Einschärfung des Fleischverbots, Benediktina genannt ***). Fürstliche Personen in Menge sind Kinder von Citeaux geworden; in dem Kloster Trebnitz in Schlesien allein, zählt Helyot über vierzig polnische Prinzeßinnen, die daselbst das Kleid genommen haben †). Aber auch durch gesuchte, eingebildete, auch wohl gar erdichtete, Vorzüge hat dieser Orden, wie andre, manchmal nach Ehre und Ansehen gestrebet. Man findet hier ebenfalls jenes Zanken mit andern Orden umgewisse Heilige: z. E. um die selige Juliana von Mont-Cornillon, (die preiswürdige Erfinderin des Frohn-

*) Mönchsgeschichte 2 B. S. 164-168. „Daß der jedesmalige Abt zu Klairvaux den Titel eines eignen Generals der Bernhardiner führe,„ wie *Rivius* monast. histor. occid. pag. 194. §. 2 extr. behauptet, finden wir nicht weiter bestätiget. Das Oberhaupt aller Kindschaften und Geschlechter von Klairvaux, das ist er unstreitig. Aber führt er den Titel General?

**) Helyot B. V. S. 412 und 413.

***) Siehe oben Mönchsgesch. 2 B. S. 89.

†) Helyot B. V. S. 420.

Frohnleichnamfestes *)!) um eine heilige Elisabeth von Schönauge **), um den berühmten Abt Joachim, wovon oben ***), und um den heiligen Malachias, Patriarchen von Irland †), den schwärmerischen Propheten.

So viel die Regierung, Macht und Gerichtsbarkeit einzelner Theile unsers Ordens betrift, ist hier nach dem obigen noch folgendes nachzuholen.

Die spanische (kastilianische) Kongregation von der Observanz, erhielt gleich anfangs, unter andern ansehnlichen Privilegien von dem Pabst, nicht nur die Befreyung von der Gerichtsbarkeit von Citeaux ††); sondern so gar des Abts von Piedra: d. i. des Abts desjenigen Klosters, worinn der Stifter Martin von Vargas (Bargas) Mönch gewesen war; folglich seines natürlichen Superiors †††). Nur der Abt von Poblete, als unmittelbarer Vater des Klosters Pie-

 dra,

*) Mosheims Kirchengesch. deutsche Uebersetzung von Einem Band IV. S. 574, und Macl. Note 111.

**) Siehe Helyot B. V. S. 441 und 442; woselbst er mehr Exempel anführt; und die Unbilligkeit solcher Anmaßung unpartheyisch ins Licht setzt.

***) Mönchsgesch. 2 B. S. 95. Note.

†) Von sehr vornehmer Herkunft. Erst nämlich ein Einsiedler, unter der Anführung eines gewissen Eremiten Omerius: sodann Reformator des Klosters Benkore, bald darauf Erzbischof und Primas von Irland; denn wieder ein Cisterzienserмönch, sehr exemplarisch, und endlich so gestorben unter den Händen des heiligen Bernhards selbst, der ihm eine Lobrede geschrieben, und noch lange seinen Rock, als eine theuerwehrte Reliquie ihm zu Ehren getragen und aufbewahret haben soll. Annales Cistercienses ad ann. 1139. c. 1. et 2. ad ann. 1148. c. 10: angeführt in unsern Ord. monast. Tom. II. p. 154.

††) Vergl. Mönchsgesch. 2 B. S. 89 und 90 die Note.

†††) Die Cisterzienserabtey Piedra. des Kirchsprengels von Tarrakona, liegt in Arragonien, Helyot B. V. S. 443.

dra, sollte in so fern ihr Vorgesetzter seyn, daß er Schiedsrichter in Streitigkeiten sey, und die Konfirmation der Wahl des Verbesserers bey ihm stünde *), Aber im Jahr 1437 wiederrief der Pabst solches, und unterwarf sie der Visitation des Abtes von Citeaux in Person **). Gleichwohl blieb es eine eigene Kongregation und sie hielt ihre eignen Generalkapitel, ordentlich alle drey Jahr. Erst nach des Stifters Tode, im Jahr 1446, wurde die Würde des Verbesserers (Titel des jedesmaligen Oberhaupts dieser Kongregation) dreyjährig; und ein Jahrhundert später 1550, da indessen die Kongregation sehr gewachsen war, nahm derselbe von dem Vornehmsten der neueroberten Klöster Palakuelos im Sprengel Palenza, den Titel an: Abt von Palakuelos ***). Und um diese Zeit wuchs die Anzahl der dieser Verbesserung unterworfenen Klöster in Spanien gar sehr †). Auch einige Frauenklöster nahmen diese Observanz an, worunter das vornehmste ist das von St. Maria der königlichen (de las Huelgas) bey Valladolid, gestiftet von der Königin Maria von Kastilien, Sancho des IV, Witwe ††).

Zur Ergänzung dessen, was von den Kongregationen des heiligen Bernhards, in Toskana und der Lombardey: der von Arragonien, von Rom, und von Kalabrien, oben gesagt worden †††), dienet noch: daß erstere, zwar ihre eigne Provin-

*) Helyot das. S. 444 und 447.
**) Helyot das. S. 447.
***) Helyot B. V. Kap. 36 ganz: besonders S. 448.
†) Helyot zählt an die 15 mit Namen, ebendas. Lauterbach sagt, die Kongregation habe 40 Klöster in Spanien. *Riv. Purit. monast. hist. occid. p.* 195. §. 7.
††) Helyot das. S. 448.
†††) Mönchsgesch. 2 B. S. 95. und 170.

vinzialkapitel; und ihr jedesmaliger Präsident (Vorsteher dieser Kongregation) den Rang gleich nach dem Abt von Morimond, hat; übrigens aber doch nicht ganz unabhängig von Citeaux ist *): daß die beyden folgenden gänzlich dem Generalabt, und Generalkapitel von Citeaux, und den vier Vätern, unterworfen sind: und daß die letztere zwar von der, jenen obliegenden Pflicht, Abgeordnete zum jedesmaligen Generalkapitel nach Citeaux zu schicken, befreyet ist; und, wie jene, das Recht eigner Provinzialkapitel genießt; dagegen aber in denselben das Präsidium von Citeaux anerkennen muß; welches denn der Generalabt entweder in Person, oder durch einen Abgeordneten, verrichtet **).

Besonders merkwürdig ist aber noch Alkobazar ***) König Alphons I von Portugal (Henriquez) gewinnt im Jahr 1147 ein Treffen gegen die Mauren; und zwar wodurch anders, als durch des heiligen Bernhards kräftiges Beten? Zum ewigen dankbaren Andenken für die Segenskraft dieses Gebets geht also der König und stiftet im gleichfolgenden Jahre diese Abtey, die er, wie billig, mit Söhnen dieses heiligen Vaters, der so glücklich beten konnte, besetzte. So entstand die Cisterzienserabtey Alkobaza †). Sie zeich-

*) Helyot B. V. S. 449-451.

**) Siehe ausführlicher hiervon Helyot B. V. Kap. 37. S. 449-464.

***) Oder Alkobaza, *Alcobaça*, *Alcobatia*, Tochter vom Geschlecht Klairvaux, liegt in der Correigao Leiria, in Estremadura, in Portugal, zwischen den beyden kleinen Flüssen Alcoa und Baça. Siehe Büschings Erdbeschr.

†) Wie schon oben gesagt ist: Mönchsgesch. 2 B. S. 173. Note (*): wo auch erwähnt ist, daß er, wenige Jahre zuvor, schon sein ganzes Königreich selbst der Abtey Klairvaux lehnspflichtig gemacht habe; woraus denn weiterhin jener unbe-

zeichnet sich durch Reichthum, Macht und Ansehen ganz vorzüglich aus. Der Stifter gab ihr gleich viele Länder

unbescheidene Anspruch dieser Mönche entstand. Ebendas. Ueberhaupt war dieser abergläubische (das hieß damals, andächtige) König der Klerisey ausnehmend hold und milde. Er hatte schon 1137 sich und seine Nachfolger zu einer jährlichen Zinse von vier Unzen Gold dem päbstlichen Stuhle verpflichtet. Er stiftete um dieselbe Zeit den Ritterorden Avis, wie wir oben gesehen haben. Und wie ganz erstaunlich übermäßig groß überhaupt in jenen Zeiten die Macht und Reichthümer der Geistlichkeit in Portugal wurden, ist ja zur Gnüge bekannt.

Uebrigens scheint es wohl, daß diese von K. Alphons gestiftete jährliche Abgiften, alle beyde, so wohl die an den päbstlichen Stuhl, als nach Klairvaux, nichts weniger als auf ewige Zeiten gedauert; sondern in der Folge bald abgekommen. Siehe Gebauers Grundriß, Geschichte von Portugal S. 51. Note c) „Eine Quittung, die Lobkowiz in seinem „Philippo prudente pag. 188. hat eindrucken lassen, zeiget, daß „anno 1213, im dritten Jahr der Regierung Alphonsi des „zweyten, 56 Mark (d. i. 112 Unzen) Goldes, als ein Rest „von 28 Jahren, an den Pabst ausbezahlet worden„ — „Nachdem aber die Erneurung der päbstlichen Bulle unterlassen „worden, wird auch wohl die Erlegung des jährlichen Zinses „in Abgang gekommen seyn.„ Und nicht weniger die jährliche Lieferung nach Klairvaux — — „Die beyden (in der Stiftungsurkunde vorkommenden) Worte Feudum und vasallitium „bedeuten nur eine Abgift und jährliches Einkommen. König „Alphonsus hat nie unter dem *feudo* von 50 *morabitinis auri* sein „Reich verstanden„ —„Der spanische Cisterzienser Maurique, „der dieses Hauptdocument seines Ordens in *Annalibus* Tom. „II. ad ann. 1141. cap. 5. p 426. nicht vergessen hat, sagt nur „dieses: Sic olim regna coenobiis vectigalia, hodie coenobia „vectigalia regnis, aut minor pietas, aut minor indigentia, at„que haec forte major, quia illa minor.“ Gebauer ebendas. S. 50. Note (b) — — Und was endlich den hierauf gegründeten unbescheidenen Anspruch auf das erledigte Königreich Portugal selbst, anbetrift; so ist zwar gewiß genug, daß unsre Religiosen ihn wirklich gewaget haben; aber auch klar, daß die Vernünftigeren unter ihnen selbst, ihn für unbefugt und unstatt-

Länder von großen Einkünften *): und in der Folge mehrten sich diese Reichthümer noch stark. Die Abtey selbst hat an tausend Mönche **). Der jedesmalige Abt zu Alkobaza ist immer zugleich auch Großalmosenpfleger des Königes von Portugal ***) Seine

unstatthaft gehalten, haben. Denn (Gebauer a. a. O. S. 218.) wird unter den übrigen Prätendenten der portugiesischen Krone, nach Henrici Cardinalis Tode, ausdrücklich mitgenannt: Lupinus le Mire, drey und vierzigster Abt zu Klairvaux; und in der Note (a) dabey gesagt: „Daß dieser Abt sich wirklich gemeldet, bezeuget Manrique in Annalibus Ci„stercienf. in Praetermissis ad Tom. I; et ad Ann. 1142. cap. 4. Tom. IV. pag. 544.“ Aber vielweniger (so urtheilet dieser Schriftsteller weiter unten hierüber) vielweniger durfte sich „der Abt zu Klairvaux von dieser Geschichte etwas träumen „lassen; wie dann auch Lobkowiz, (in Philippo prudente pag. „216. seq.) selbst Cisterzienser Ordens, und Abt zu Melros, „(Milros in England vermuthlich) mit andern Exempeln „gar wohl erwiesen hat, daß diese Art von Lehnsverbindlichkeiten, „auf nichts anders abziele, als daß die Herren und ihre Kö„nigreiche, des Schutzes und der Vorbitte sowohl der Heili„gen, als der ihnen gewidmeten Ordensleute, sich zu erfreuen „hätten.“ Und S. 50. Note (b) erkläret er es für einen großen Irrthum; „wenn es an dem seyn sollte, daß die Cisterzienser „von Klairvaux, nach Henrici Cardinalis Absterben, sich von „einer Anforderung an die erledigte Krone Portugal, als ei„nes ihnen heimgefallenen Lehnes, etwas hätten träumen „lassen.“

*) sagt Helyot selbst B. V. S. 430. Lauterbach nennet sie „omnium christiani orbis opulentissima Abbatia“ *Riu. Purit. monast. hist. occid.* pag. 195. §. 8. vergl. auch Büschings Erdbeschr.

**) *Riu. Purit.* monast. hist. occid. ibidem.

***) Helyot ebendas. — Also doch wohl der geistliche oder regulirte Abt. Denn Lauterbach bemerkt, daß die Abtey anjezt zwey Aebte habe: einen regulirten und einen Kommendatar-Abt. *Riu. Purit.* ibid. Und die letztere Würde besonders haben denn fast immer die königlichen Prinzen, oder andre fürstliche Personen bekleidet. Eine königliche Abtey.

Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich nicht nur über die ganze Kindschaft von Alkobaza, d. i. über sechszehn Mönchsklöster, und an die zwanzig weibliche, alle in Portugal belegen *); sondern auch über zwey königliche Ritterorden, die davon abhängen: Diese sind, oder sind gewesen: der Ritterorden des Flügels St. Michael, und der Ritterorden Christi.

Den ersteren, den Ritterorden des Flügels des heiligen Michael stiftete Alphons I. auf folgende ihm recht ähnliche Weise! Er befindet sich einmal in großer Angst, indem der maurische König Albarech von Sevilla kommt, und ihn in der Stadt Santarem, wo er eben damals nur wenig Volk bey sich hatte, mit einem unzählbaren Heere belagert. Sie wird noch größer, durch die zweifelhafte Furcht, daß der König von Leon, der eben damals auch einen Heerszug nach Portugal thut, sich zu den Ungläubigen schlagen möge. Also beschließt er, ehe solches geschehen möchte, ein Treffen mit den Mauren zu wagen; indem er sein Vertrauen auf den Gott setzt, dessen Engel einstens Israel von so viel tausend Streitern des Sanheribs wunderthätig errettet hätte! und greift mit seiner Hand voll Leute die Unchristen an. Man ficht hartnäckig; aber ach! die Hauptfahne, oder Standarte des Königreichs, geräth dem Feinde in die Hände. Der König, voll Löwenmuth, will sich durch die Feinde durchschlagen, und bittet Gott um den Beystand eines

*) *Riu. Purit.* monast. hist. occid. p. 195. §. 8. Was er aber außerdem noch sagt: diese sämtlichen Klöster zusammen, machten eine eigene Kongregation aus: die Kongregation von Alkobaza, oder auch die portugiesische Kongregation, Lusitanica Congregatio; ibidem, das finden wir sonst nicht bestätiget — Im übrigen muß auch wohl das Archiv dieser Abtey eines der besten und vornehmsten im ganzen Orden seyn, denn Helyot führt es hin und wieder an.

nes seiner Engel. Sogleich erscheint ihm der Erzengel Michael selbst! und zeiget ihm die Stellen, wo er sich durchschlagen solle. Seine Leute fechten tapfer, sie richten ein schreckliches Blutbad unter den Mauren an, und die Schlacht wird gewonnen.

Nun zur Dankbarkeit für diesen Sieg sowohl, als für die gleichfolgende Befreyung von der Furcht vor dem Könige von Leon, der vielmehr, ihm beyzustehen, gekommen war, bauete König Alphons, erstlich eine Kapelle zu Ehren des heiligen Michaels, in dem Kloster Alkobaza; darnach aber *), um das dankbare Andenken dieses seines wunderthätigen Erretters bis an der Welt Ende zu erhalten, stiftete er auch noch ihm zu Ehren einen eigenen Ritterorden, den Orden des Flügels des heiligen Michaels! Denn der heilige Erzengel war dem Könige im Gedränge der Schlacht damals so listig erschienen, daß er nicht seine ganze Person; sondern nur den einen Flügel zeigete, unter welchem nur bloß die Hand hervorragte, mit welcher er den König anwieß! Dem zufolge, war auch das Ordenszeichen dieser Ritter, Ein Flügel, von rother Farbe, mit einem Stern oder einer Glorie umgeben, auf einem weißen Mantel. Ihre Gelübde waren die gewöhnlichen; doch zeichnet sich das Gelübde der Sanftmuth und Demuth merkwürdig aus! In den Observanzen sollten sie fast völlig den Layenbrüdern des Cisterzienserordens gleich seyn. Das Heyrathen war ihnen erlaubt; doch nur einmal in ihrem Leben. Die Ernennung der Wahl behielt der König sich vor; das Recht der Einkleidung und Abnahme des Eides aber, gehörte dem Abt zu Alkobaza, als welcher eigentlicher Superior

*) Um das Jahr 1167 oder 1171; denn es ist nicht völlig ausgemacht.

perior dieses Ritterordens seyn sollte, und die völlige Gerichtsbarkeit über denselben ausübete *). Und darum geben wir diesem Ritterorden hier die Stelle — Uebrigens ist das unvergeßliche Andenken nichts weniger als ewig gewesen; denn unter der Regierung des Sohns und Nachfolgers Sancho I. verlohr sich der Orden schon wieder, und gieng nach 1200 gänzlich unter.

Nicht von so sehr kurzer Dauer; aber auch wohl anderthalb Jahrhundert jünger wie jener, war der andre Ritterorden, der, unter dem herrlichen Beynamen Christi, um 1317 eben auch in Portugal entstand. König Dionysius von Portugal wollte die, in seinem Reiche gelegenen, Plätze, Güter und Besitzthümer der damals aufgehobenen Tempelherren gern zu ähnlicher Absicht verwandt haben; nämlich zur Vertheidigung seiner Gränzen gegen die Mauren, zumal nach der Seite von Algarbien zu. Er errichtete also, gleichsam zur Ersetzung der verlohrnen Tempelherren, eine neue Ritterschaft, der er den Namen Jesu Christi beylegte; wandte sich desfalls geziemend an den Pabst, Johann XXII, und erhielt von demselben im Jahr 1319 eine Bulle, wodurch der neue Ritterorden Jesu Christi bestätiget; und in alle die ansehnlichen Güter des gewesenen Tempelherrnordens in Portugal, eingesetzt, wurde. Die Vorschriften waren, die Regel Benedikts, und die Satzungen von Citeaux: im übrigen gänzlich wie Kalatrava,

*) Diese, und die übrigen sämtlichen Verordnungen für diese Ritter (ihre Constitutionen oder Satzungen) setzte ihnen, wie es heißt, der König selbst auf, während eines dreyßigtägigen Aufenthalts in Alkobaza. Er scheint also wohl gute Helfer gehabt zu haben. Siehe alles ausführlicher bey Helyot B. VI. Kap. 7. S. 81 bis 84.

krava, sowohl was die Observanzen, als was die Privilegien, betrift: Gelübde waren die drey gewöhnlichen: Armuth, Keuschheit und Gehorsam; nur daß das erstere gemildert, und das Heyrathen erlaubt wurde. Den Eid der Treue mußte der jedesmalige neue Großmeister in die Hände des Abts zu Alkobaza ablegen *); im Namen des Pabstes nämlich. — Dieser Ritterorden, der seinen Hauptsitz erst zu Kastro Marino, nachher aber zu Thomar beständig nahm, wurde in der Folge, durch Tapferkeit und Eroberungen in den Kriegen gegen die Mauren sowohl, als durch die Freygebigkeit seiner Könige, erstaunlich groß, reich und mächtig. Er eroberte, sonderlich auf der afrikanischen Küste, und in Ostindien, ganze Länder; eigentlich zwar für seine Könige, wofür denn aber diese zur Dankbarkeit den Rittern manchmal die ganze Eroberung wiederschenkten, oder auch wohl schenken mußten. Der Pabst verlieh ihnen den Zehnten von allen ihren eroberten Ländern: er gab dem Großprior eine, der bischöflichen völlig gleiche, geistliche Gerichtsbarkeit nach ihrem ganzen Umfange. Könige und Fürsten waren es nun schon so gewöhnlich, die das Großmeisterthum, oder die andern vornehmsten Aemter des Ordens, bekleideten; wie z. E. der Emanuel, welcher darnach König von Portugal wurde. Eben unter diesem, also mit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, war auch wohl die güldene Zeit. Der Orden hatte damals über

450

*) Also ihm förmlich huldigen. Und das ist die Ursach, warum wir diesen Ritterorden hier mitnehmen. Er stand, wie nun erhellet, eigentlich mehr unter Alkobaza, als unter ganz Cîteaux. Nun muß man diese beyden Abschnitte als Ergänzungen desjenigen betrachten, was oben von den Ritterorden gesagt ist. Kap. I. Abschn. 2. S. 16.

450 Komthureyen! wovon 30 allein in Afrika, 3 in Ostindien u. s. f. waren. Innerliche gute Zucht und Ordnung scheint das ihrige dazu beygetragen zu haben; auch vielleicht die Bedingung, daß der aufzunehmende Ritter schon wenigstens drey Jahr gegen die Ungläubigen gedient haben mußte. Aber nicht lange darnach, im Jahr 1550, wurde denn das Großmeisterthum dieses Ritterordens, mit dem von Avis zugleich *); gleich den übrigen allen, wie wir gesehen haben, mit der Krone Portugal auf ewig verknüpft **); und hörte also der Orden auf, besondre Großmeister zu haben.

Ein sonderbarer Mönchsorden Christi entsprang indessen, ungefähr um eben die Zeit, aus diesem portugiesischen Ritterorden. Die Geistlichen desselben, deren es schon lange vorher eine beträchtliche Anzahl gegeben haben muß, lebten, in einem eigenen Konvente zu Thomar, so ihnen gehörte, damals eben nicht zu ordentlich. Ein gewisser Hieronymit, Anton von Lissabon, kam also, als apostolischer Kommissarius, sie zu visitiren und zu reformiren. Das that er tapfer: setzte den Prior ab, führte bey diesen Geistlichen eine ordentliche Mönchskleidung ***), Schlafsaal, Refektorium, und andre regulirte Oerter, Novizen, Probejahr, und die feyerlichen Gelübde, ein. Kurz, er bildete sie völlig zu einer förmlichen Klostergesellschaft um, machte Satzungen, und sich selbst zum

*) Siehe oben Ritterorden, Avis S. 31.

**) Alles ist nur Auszug aus Helyot B. VI, Kap. 8. S. 84 bis 87.

***) Die Ceremonienkleidung ist ein rothes Ordenskreuz, mit einem kleinen silbernen Kreuze in der Mitte, auf der Brust, auf einem weiten Mantel von weißer Wolle. Helyot ebendas.

***) Ueber dem Rock ein schwarzes Skapulier und eine schwarze Kappe, mit dem obbeschriebenen Ordenskreuze, forn auf der Brust.

zum Prior des nun verbesserten Konvents zu Thomar; und ließ sich dieß alles vom P. Julius III. bestätigen *). Weiterhin nahmen noch viele Klöster und Konvente mehr, diese Verbesserung Anton von Lissabon an; indem eine Bulle P. Pius des V, vom Jahr 1567 ihn begünstigte. Indessen blieb Thomar von allen das Oberhaupt. Aber eben diese Bulle befreyete auch den ganzen neuen Christorden (Mönchsorden nämlich) von der Gerichtsbarkeit des Abtes von Alkobaza selbst, und von allen andern Visitationen! Nun wollten die Mönche auch von den Rittern keinesweges mehr abhängen. Ursache genug zum Neide und zur Verfolgung! Durch Vermittelung des Königs Sebastian erfolgte also endlich im Jahr 1576 eine Bulle, Kraft welcher die bestrittene Gerichtsbarkeit dem Könige, als nunmehrigem Großmeister des Christordens, allein gegeben; die vornehmsten Konvente aber, hauptsächlich zu Kollegien oder hohen Schulen bestimmt, wurden. Und hievon unten besonders **). Alkobaza verlohr also alles wieder.

Von Mönchen und Rittern; von Rittern und Mönchen (eins aus dem andern entstanden!) wenden wir uns wieder zu den Nonnen. Die zahlreichen Töchter von Citeaux noch einmal im Ganzen zu übersehen; so war also die Abtey Tart, im Kirchsprengel Langres, so in der Folge nach Dijon verleget

*) Um die Jahre 1522 bis 1557. muß es wohl geschehen seyn; Helyot bemerket es nicht genau.

**) Das Ernennungsrecht blieb auch dem Könige. Nur nicht mehr denn 300 Brüder sollten zu Thomar seyn. Helyot B. VI. S. 87-89. Uebrigens gedenkt er noch kürzlich eines andern, um dieselbe Zeit gestifteten, Ritterordens Christi in Italien, wovon er jedoch selbst nichts zuverläßiges weiter weiß. Helyot ebendas.

wurde; diese war und blieb, das erste, der Zeit sowohl als dem Rang nach, erste Nonnenkloster; und darum die Mutter, und das Oberhaupt aller andern weiblicher Klöster, dieses Ordens. Nicht weniger als sechstausend sollen ehemals darunter gestanden haben *)! Nächstdem waren, unter den besonderen Kongregationen und Reformen, die erheblichsten: die Feuillantinnen Portroyal, mit der beständigen Sacramentsanbetung vereiniget; die Töchter der göttlichen Vorsehung; die Kongregation des heiligen Bernhards; und die von dem theuren Blute **). In Spanien gab es erstlich mehrere weibliche Klöster, von der Observanz oder Reform Martins von Bargas; und das haben wir schon gesagt ***). Aber zweytens noch viele andre; unter welchen wir hier vorzüglich die große Abtey, Las Huelgas de Borgos, St. Maria die königliche bey Burgos †) merken müssen: groß durch ihre Reichthümer; groß durch ihre Gerichtsbarkeit: gerade das in Spanien, und unter den Nonnenklöstern, was Alkobaza, in Portugal, und unter den Mönchsklöstern war, und dann, die daraus entsprungene Reform der Rekollektinnen in Spanien ††).

Die wahrhaftig königliche Abtey de Las Huelgas bey Burgos †††), stiftete König Alfons der VIII. von Kasti-

*) Siehe oben Mönchsgesch. 2 B. S. 117. f.

**) Daselbst 2 B. S. 108. S. 121 und 125. S. 96. und 3. B. Kap. I. oben S. 4.

***) So eben in diesem 2ten Kap. Anfang S. 41.

†) Vergl. oben 2 B. S. 169 und 170. die Note; und S. 96.

††) Siehe oben 2 B. S. 96. und sogleich unten S. 61.

†††) Diese muß man also nicht vermischen, mit dem obgedachten (oben S. 42.) Nonnenkloster, de Las Huelgas (S. Maria der

Kastilien, im Jahr 1187; und es scheint gleich vom Anfang recht darauf angeleget, und in der Folge beständig darinn fortgearbeitet zu seyn, dieses Kloster, durch fast unerhörte Vorzüge und Privilegien, zu dem allergrößten unter den weiblichen des Cisterzienserordens, nicht nur in Spanien; sondern in der ganzen Christenheit, zu machen. Güter und Vasallen verlieh ihm der Stifter gleich so erstaunlich viele, daß, nach Helyots Betheurung, kaum der reichste Grande in Spanien sich mit ihm messen kann *). Der Pracht seiner Gebäude kommt nichts gleich. In der Folge kamen immer neue Privilegien, von Seiten der Könige hinzu **). Und kein Wunder dies! denn die Aebtißinnen daselbst, waren beynahe immer Königinnen, verwitwete Königinnen, Infantinnen u. s. f. von Spanien ***); lauter fürstliche Personen Klosterfrauen darinn! Vorzüglich suchte man das Kloster durch eine große Gerichtsbarkeit empor zu heben. Die Aebtißinn erhielt die geistliche Jurisdiktion über zwölf andre Klöster, über das schwerreiche Hospital bey Burgos (wovon sogleich ein mehreres) und noch über manche andre vornehme Personen †). Aber es kostete auch erst einen harten Kampf, insbesondere jenes erste zu behaupten! — Der Stifter Alfonsus, der seine Stiftung nicht groß genung machen konnte, verlangte: alle Frauenklöster Cisterzienserordens, in seinen Reichen d. i. in Kastilien und Leon, sollten Las Huelgas für ihr Oberhaupt erken-

 nen;

der Königlichen) bey Valladolid, von der Observanz Martins von Vargas; welches nach dem Muster des gegenwärtigen errichtet wurde, sagt Helyot B. V. S. 448.

*) Helyot B. V. S. 436.

**) Helyot B. V. S. 439 und B. VI. S. 89.

***) Helyot B. V. S. 437 und 439.

†) Helyot B. V. S. 436. und VI. 89.

nen; und der Aebtißinn unterworfen seyn: und sollten jährlich einmal daselbst Generalkapitel halten. Einwilligung war nun hiezu nöthig von Seiten des Generalkapitels zu Citeaux: der König ließ also durch den Bischof von Siguenza bey demselben förmlich um die Erlaubniß anhalten: daß die Aebtißinnen in Kastilien und Leon auch unter sich ein Generalkapitel halten dürften; und er erhielt die Einwilligung leicht. Leicht die Einwilligung von der höchsten Obrigkeit des Ordens; aber auch so leicht die Einwilligung der Klöster selbst, die sich unterwerfen sollten? — Weit gefehlt! — Der König berief nun zum neuen Generalkapitel in seinem neuen Kloster; und dem zufolge erschienen, schon im Jahr 1189 den 7. April, drey Bischöfe, von Burgos, von Placenza, von Siguenza: sieben Cisterzienseräbte (unter welchen der von Echel-Dieu in Frankreich, als Abgeordneter des Abts von Citeaux, gleich nach den drey Bischöfen, den Vorsitz hatte) und anstatt der neun Aebtißinnen, die alle gerufen waren — nur sieben! Die beyden fehlenden waren die von St. Kolumba, und von Tulebras. Die erstere wußte vielleicht selbst nicht recht, warum sie nicht kommen wollte? Die andre wußte es nur gar zu wohl; denn man muß wissen, daß es eben diese Abtey Tulebras war, aus welcher die ersten Klosterfrauen, ja selbst die nachmalige Aebtißinn, genommen waren, womit der König sein Las Huelgas besetzt hatte! Nun wird das Recht der Erstgeburt, der Erbfolge, und des Vorrangs des Alters, wohl nirgends so pünktlich beobachtet, als in der Klosterwelt *). Also war denn Tulebras

*) Siehe oben zu Anfang dieses 2ten Kap. wo von Martin Vargas die Rede S. 41. und vorzüglich Band 2. Birgittenorden S. 40, 41, 42.

bras Mutter; Las Huelgas, die Königliche! war Tochter. Also — „schickte es sich nicht wohl, daß „ihre Abtey, aus welcher das Kloster Las Huelgas „entsprossen, demselben unterworfen würde; da dieß „Kloster vielmehr ihrer Abtey, welche seine Mutter „wäre, unterworfen seyn sollte *)„. Die Tochter muß zur Mutter kommen; nicht die Mutter zur Tochter! Also, hatte die Aebtißinn von Tulebras ihre Ursachen, nicht zu kommen.

Inzwischen wurde Generalkapitel zu Las Huelgas dennoch, auch ohne sie, gehalten. Aber noch mehr! Auch zwey von den sieben Aebtißinnen, die zwar wirklich erschienen waren, weigerten sich doch selbst, sich der zu Las Huelgas zu unterwerfen. Und zwar nach eben den bemerkten strengen Gründen der Kloster-Genealogie! Es waren die beyden Aebtissinnen von Perales und von Gradefes: Perales, und Gradefes waren ebenfalls Töchter von Tulebras; so gut wie Las Huelgas: so

Tulebras

Perales, Gradefes, Las Huelgas.

Also, hieß es wieder, geziemt es sich gar nicht, daß wir älteren Schwestern zu dir jüngsten kommen, und uns vor dir bücken sollen! — Ein gütlicher Vergleich also! — Es wurde beschlossen (alles noch in diesem ersten widersprochenen Generalkapitel, im April des Jahrs 1189) es wurde beschlossen, die auf ihren mütterlichen Rechten sich steifende Aebtißinn zu Tulebras nochmals durch Abgeordnete förmlich bitten zu lassen, daß sie entweder sich bequemen, und selbst in Person, samt ihren beyden Töchtern Pera-

*) Sind Helyots eigene Worte B. V. S. 437.

les und Gradefes, nach Las Huelgas zum Generalkapitel zu kommen geneigen möchte — — oder (falls sie dieses ganz abschlüge) daß sie doch die genannten beyden Aebtißinnen, aus Achtung gegen die Verordnung des Generalkapitels zu Citeaux, dießmal von dem ihr schuldigen Gehorsame in so ferne lossprechen möchte, daß sie ihnen erlaubete (die förmliche Klostererlaubniß, Obedienz, Gebot, ertheile) nach Las Huelgas zu kommen *) — oder aber drittens, wenn sie auch dieß nicht einräumte, ihr förmlich zu erklären, daß man demohnerachtet, auch ohne sie, und um ihre Beystimmung unbekümmert, fortfahren wolle zu thun, was das Generalkapitel zu Citeaux verordnet hätte **) — — — Mit diesem Auftrage wurden denn die beyden schwierigen Schwestern Aebtißinnen von Perales und Gradefes, selbst, an ihre eifrige Mutter, die Aebtißinn von Tulebras abgeschickt. Diese gab — — das Klügste, was sie, ihren Rechten unbeschadet, thun konnte — gab den beyden die gesuchte Erlaubniß, in das neue Generalkapitel zu Las Huelgas zu gehen, „weil sie von der „Gewalt des Königes dazu gezwungen wür„den ***).„ Nun giengs besser. In dem zweyten Generalkapitel, so das gleichfolgende Jahr 1190 wieder gehalten wurde, stellten sich nicht nur diese beyden schwesterlichen Aebtißinnen; sondern auch noch die

* Also alles, zum Schein, der Ordnung gemäß, und so, daß die, diesem Orden so vorzüglich eigene, strenge Subordination ungekränkt bliebe.

**) Das Generalkapitel zu Citeaux hatte nichts eigentlich verordnet; sondern nur überhaupt den kastilianischen Aebtißinnen erlaubt, unter sich ein Generalkapitel zu halten, ohne zu bestimmen, wie? oder wo? Also eine kleine Chikane!

***) So wars. Der König wollte es haben; Citeaux sagte davon nichts.

die von St. Columba, willig, zum neuen Generalkapitel zu Las Huelgas, ein; acht zusammen, nebst noch drey Aebten *). Hier wurde denn beschlossen und verordnet: Generalkapitel sollte forthin jährlich einmal auf Martini daselbst gehalten werden: die sämmtlichen Aebtißinnen und ihre Nachfolgerinnen sollten die zu Las Huelgas, und ihre jedesmalige Nachfolgerin, für ihre Mutter und Superiorinn erkennen, ihr gehorchen und unterworfen seyn; so wie alle Cisterzienseräbte dem Abt zu Citeaux und dem Generalkapitel unterworfen wären: die Aebtißinn zu Las Huelgas sollte, als Superiorin, das Visitationsrecht über die ihr unterworfenen Klöster haben; dagegen aber vier von diesen Aebtißinnen, wiederum das Visitationsrecht über diese ihre Superiorin selbst **) — Aus einer andern Verordnung, die jeder daselbst zum Generalkapitel erscheinenden Aebtißinn, nur sechs Bedienten, und fünf Pferde,

*) Also die Mutter, Aebtißinn von Tulebras, nicht.

**) Die vier Aebtißinnen waren: die zu Perales, zu Gradefes, zu Kanas (oder Canna; nicht Caeas wie oben B. 2. S. 170. Note, durch einen Druckfehler steht) und die zu Arroyo. Diese sollten ihre Mutter-Aebtißinn zu Las Huelgas eben so wieder visitiren, wie die vier Aebte zu La Ferte, Pontigni, Klairvaux und Morimond ihren Generalabt zu Citeaux. S. oben B. 2. S. 169. 170. Note. Es war also ein wahrer Abdruck im Kleinen, von der Regimentsform des ganzen Ordens im Großen: eine, von dieser nachgeahmte, weibliche Aristokratie. — — — „Und wenn die Aebtißinn zu Tulebras (hieß es weiter) das Kloster zu Las „Huelgas für ihr Haupt erkennete, und sich ihm unterwürfe; „so sollte sie (die Aebtißinn von Tulebras) die erste von den „vier Aebtißinnen seyn, die dasselbe besucheten„ Helyot B. V. S. 438. Damit suchte man sie zu locken. Aber vergeblich; wie es scheint! denn aus Helyots Stillschweigen, ist wahrscheinlich, daß sie nie gekommen.

als ihr Gefolge, mitzubringen, vorschrieb *), erhellet beyläufig die große Pracht und der Aufwand derselben. Im übrigen sind solche Versammlungen wirklich dort alljährlich beständig gehalten worden; bis auf die Zeit des Tridentinischen Concilii, d. i. bis an die letzte Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Weil nämlich diese berühmte Kirchenversammlung unter andern auch alle Nonnen und Klosterfrauen verschloß; so fielen nun alle solche Generalkapitel von selbst weg. Indessen hat die Aebtißinn ihr Visitationsrecht auch da sich nicht vergeben; sondern läßt es seitdem immer durch Kommissaren ausüben **). Diese Würde ist übrigens seit 1587 nur immer dreyjährig ***) da sie vorher beständig, oder auf Lebenslang daurend war.

Solche große Vorrechte, Gewalt und Reichthümer scheinen auch diese Aebtißinnen manchmal übermüthig gemacht zu haben. Konstantia, Aebtißinn von Huelgas, des Stifters Alfonsi eigene Prinzessinn Tochter, hatte die Verwegenheit, sich auch die männlichen Vorrechte des Priesterthums anzumassen: sie segnete die Novizen ein: stieg auf die Kanzel und predigte: sie nahm ihren Klosterfrauen die Beichte ab †). Der königliche Herr Vater schwieg, aus Zärtlichkeit, und Prädilection für seine Stiftung, still dazu: die Superioren des Ordens, aus Furcht vor jenem, gleichfalls; indessen erstatteten sie doch dem heiligen Vater in Rom von der Sache Bericht; welcher denn, noch gleich in demselben Jahr 1210, durch

*) Heliot B. V. S. 438.
**) Helyot B. V. S. 438.
***) Helyot B. V. S. 440 und 486.
†) „Was am unerhörtesten ist„ sagt Helyot daselbst S. 439.

durch eine Kommißion (zwey Bischöfe, und den Abt von Morimond) dem Unfug steuren ließ. Eine andre wagete es weiterhin *) sich der geistlichen Gerichtsbarkeit von Citeaux ganz zu entziehen; aber das Generalkapitel daselbst, that sie in den Bann. Und in der Folge scheinet nie dergleichen wieder versuchet zu seyn **).

Unter der Botmäßigkeit der Aebtißinn von Huelgas steht dennoch, wie schon gesagt, das reiche Hospital bey Burgos. Derselbe K. Alfons VIII. errichtete es, einige zwanzig Jahr später, als jene Abtey, nämlich im Jahr 1212. Die Absicht war: die Aufnahme und Verpflegung derjenigen Pilgrime, die nach dem Grabe des heil. Jakobs (St. Jago di Compostella) und nach Guadalupe, walfahrteten; dieß Geschäffte wurde zwölf Layenbrüdern Cisterzienserordens aufgetragen, die zu diesem Zweck, unter dem Namen Hospitaliter oder Hospitalbrüder, in dasselbe hineingesetzt wurden. Die Einkünfte und Güter dieses Hospitals waren schon gleich bey der Stiftung sehr groß; haben sich aber in der Folge so ganz erstaunlich vermehret, daß sie des Klosters Las Huelgas seine selbst, dreymal übertreffen, obgleich dieses schon eines der reichsten in Spanien ist ***). So ist auch noch jetzo eines jeden Hospitaliters

*) Elvira (fünfte Aebtißinn vom Anfang) wollte im Jahr 1260 den Besuch von dem Abte zu Citeaux, Guido III. nicht annehmen. Helyot das. S. 440. Ebendieselbe hat auch die Zahl der Klosterfrauen ihres Klosters auf Hundert festgesetzt.

**) Denn z. E. im Jahr 1587 finden wir einen Bischof von Orima, und zwey Aebte Cisterzienserordens, von der spanischen Observanz, als Visitatoren des Klosters zu Las Huelgas, ohne ein Wort von Protestation, angeführt im Helyot, B. VI. S. 91.

***) Helyots eigene Worte B. VI. S. 90. Das sind also recht eigentliche königliche Reichthümer!

ters jährlicher Gehalt fünfhundert Thaler; und des Präceptors (ihres Vorgesetzten) seiner tausend *)! Wiederum scheint auch hier Geld und Gut die Menschen übermüthig gemacht zu haben. Um das Jahr 1474 fiengen diese Hospitaliter an, die bisher gewöhnliche Ordenstracht der Layenbrüder abzulegen, trugen seidene, und ganz weltliche Kleidung; auf der Brust aber, das Ordenskreuz von Kalatrava, nebst einem goldenen Thurm in der Mitte desselben; ja sie maßeten sich sogar den Titel der Ritter an. Ueber solche unbefugte Neuerung entstanden nun, wie leicht zu erachten, von Seiten der Ritter Kalatrava, große Bewegungen; die Hospitaliter legten das angemaßete Kreuz ab; behielten nur den Thurm. Doch nicht lange; (um 1508) so erschlichen sie erst bey dem Pabst, und dann auch bey dem Könige, die Erlaubniß, das liebe Kreuz wieder tragen zu dürfen. Eine eigene Kommißion erfolgte endlich im Jahr 1587 **), die diesem Unwesen kräftig dadurch zu steuren gemeynt war, daß sie die sämmtlichen damaligen Hospitalbrüder fortjagte, und mit Pensionen auf Lebenszeit in andre Klöster steckte. Aber was halfs? Sie kamen hernach alle wieder; und haben, Kreuz und Thurm behalten, bis jetzo ***). — — Eben so versuchten sie auch (um 1516 ff.) einmal, sich dem Gehorsam der Aebtißin von Huelgas zu entziehen;

*) Helyot, das. S. 91. und so auch die unteren Beamten verhältnißmäßig — Noch jetzt heißt hier aber immer so viel als, bis an Heliots Lebzeiten, d. i. bis 1700; wie wir schon, und zwar ein vor allemal, angemerkt haben. Das Neueste behalten wir uns immer noch vor.

**) Eben die, in der dritten Note vor dieser, gedachte Kommißion.

***) D. i. bis 1700 ungefähr; wie oben.

ziehen; indem sie sich eigenmächtig einen Präceptor und übrige Beamten wählten. Aber man that ihnen wirksam Einhalt; und verordnete, daß in Zukunft die Ernennung dieses Präceptors, und der Beamten, lediglich der Aebtißinn zustehen sollte; als welche, wie gesagt, vom Anfang her, zur Regentin dieses Hospitals gesetzt worden war *).

Eine Reform ist auch noch aus diesem Las Huelgas bey Burgos entsprungen: die Rekollektinnen in Spanien **). In dem Kloster Perales, der ersten unter den obengedachten vier mitregierenden Abteyen, war, mit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts, Ungebundenheit, und Verfall der Zucht eingerissen. Agnes Henriquez, die damalige Aebtißinn zu Las Huelgas ***), fieng an, zu reformiren: versetzte die Klosterfrauen; kam aber in ihren drey Jahren nicht völlig zum Zweck. Johanna von Ayala, ihre Nachfolgerin, fuhr fort, und bauete ein neues Kloster zu St. Annen in Valladolid, für diese Verbesserten; aber der Tod überraschte sie! Erst die dritte nun folgende Aebtißinn zu Las Huelgas, Maria von Navarra, hatte die Ehre, das angefangene Werk zu vollenden. Diese verlegete im Jahr 1601 das Kloster Perales weg, nach Valladolid in dasselbe neue Gebäude zu St. Annen: ließ sodann neue

*) Nur doch mit der Bedingung, keins von den Gütern des Hospitals jemals zu verkaufen noch zu veräußern. S. Helyot B. VI. S. 89 bis 91.

**) Sonst auch: die verbesserten Klosterfrauen des Cistercienserordens in Spanien, von der Rekollektion genannt. Siehe oben Mönchsgesch. B. 2. S. 96.

***) Nämlich im Jahr 1596, da sie zum zweytenmal zur Aebtißinn gewählt wurde; nachdem sie schon vorher 1587, und zwar die erste dreyjährige, gewesen. Siehe oben.

neue Satzungen für diese Reform *), zu deren Abfassung man sich zweyer Religiosen von der regulierten Observanz in Spanien bedient hatte, zuerst 1604 von dem päbstlichen Legaten billigen; zwey Jahr darnach aber, erfolgte die förmliche Bestätigung derselben, und die fernerweite Reformations- oder Stiftungs-Erlaubniß, vom P. Paul dem V. im Jahr 1606. Dieser zufolge breitete sich denn diese Verbesserung weiterhin ziemlich stark in Spanien **), und sogar bis nach Ostindien, aus ***).

Drittes Kapitel.

Gelehrsamkeit, Studia, Schulen, Kollegia auf Universitäten.

Gelehrsamkeit muß man bey den Cisterziensern eigentlich gar nicht suchen. Treue Befolgung der ächten Regel Benedikts, ist ja das größte Gebot des ganzen Ordens. Nun, diese Regel Benedikts

*) Der Inhalt ist überhaupt: Einschärfung der benediktinischen Regel, oder Auferweckung des ersten Geistes der Cisterzienser, wie Helyot spricht: — Frühmetten um 2 Uhr; Prima um 6; Gedankengeber täglich zwey Stunden; Geissel wöchentlich zwey; bisweilen auch dreymal; Armuth, grobe Kleidung, Verbot des Eigenthums, streng; Fleisch, Butter, Milch und Wein, auch zum Theil Eyer, verboten; die Fasten, (d. i. nur Brod, oder das mit Salat, oder geringen Früchten) nehmen bey weiten den größten Theil des Jahrs weg; das liebe Stillschweigen ist scharf eingeknüpft, bey Geissel, und auf der Erde essen, u. s. f.

**) Siehe mit mehrern Helyot B. V. Kap. 40. S. 486-489.

***) Besondre Vorrechte einiger andern Aebtißinnen dieses Ordens sind noch diese: daß die Aebtißinn zu Konversano in Italien,

dikts saget kein Wort vom Studiren; und, wenn man solches gänzliche Stillschweigen auch aufs günstigste dahin auslegen wollte, daß sie damit Gelehrsamkeit ihren Söhnen nicht verbieten wollen; so ist doch auch wieder eben so klar, daß sie sie wenigstens auch nicht empfiehlet. Also: die ursprüngliche Regel läßt diesen Punkt ganz unentschieden; weil sie dergleichen von den Mönchen gar nicht erwartet! — Die ersten Stifter, Robert, Alberich und Stephan Harding, waren gute Waldbrüder, Eiferer, Schwärmer, Bettler; aber keine Gelehrte. Und die nachfolgenden vielen Reformatoren des Ordens sind beynahe alle gerade in der Maße, mehr oder weniger, groß und glücklich gewesen, wie sie mehr oder weniger dem alten Grundsatz treu blieben: der Mönch muß weinen, beten, Buße thun; aber nicht lehren wollen: folglich auch nicht studiren *). De la Rance, der allergrößte Eiferer für das Gesetz, den unsre Geschichte nur kennet, hat ja diesen Satz, gegen seinen gelehrten Gegner, Mabillon, wohl lange, und sauer genung! schriftlich ausgefochten; und glücklicher praktisch, mit seiner unerhörten Zucht zu La Trape, durchgesetzt **). So auch die übrigen Verbesserer. Mit einem Wort, das Studiren der Mönche

Italien, den Bischofsstab führet, und die geistliche Gerichtsbarkeit in dem Flecken Kastellano hat. Und daß die Aebtißinn zu St. Anton in Paris (eins der ansehnlichsten Klöster in Frankreich) unter andern schönen Gerechtsamen, auch einen beträchtlichen Theil der sehr großen Vorstadt dieses Namens, St. Anton (St. Antoine) besitzt.

*) Monachi est, plorare; non docere. Siehe Vorrede zu unserm ersten Bande S. 23.

**) Siehe oben Mönchsgesch. 2 B. S. 137. 146. f. bis 151.

Mönche, widerstrebet nur dem wahren Geiste von Citeaux *).

Finden wir denn dem ohnerachtet noch seltene Exempel, daß in diesem Orden, welcher also überhaupt gar nicht zu den gelehrten gehöret, zu Zeiten Wissenschaften getrieben sind; so müssen wir solche seltene Exempel wohl als eben so viel Ausnahmen betrachten, wozu die jedesmaligen Umstände Anlaß, und gewissermaßen Berechtigung gegeben haben. Und zu deren Auffammlung ist denn gegenwärtiger Abschnitt bestimmt.

Das erste, was hieher gehören möchte, ist der heil. Bernhard selbst. Es ist schon oben bemerkt worden, daß dieser zweyte Vater der Cisterzienser nicht nur selbst der größte Theologe seiner Zeit gewesen sey; sondern daß er auch solches Studium unter seinen zahlreichen geistlichen Söhnen mit allem Fleiß betrieben habe **). Inzwischen, daß mit allem Fleiß doch wenig ausgerichtet worden, und am Ende alles dieß sehr mittelmäßig gewesen sey, das lässet sich theils schon aus dem ganzen Ton der Gelehrsamkeit des zwölften Jahrhunderts wahrscheinlich schließen; theils bezeuget es die Thatsache selbst zur Gnüge ***). Weiterhin, gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts, um welche Zeit die nun zu reich und übermüthig gewordenen übrigen Benediktiner ihre lateinischen Schulen verfallen, und nach und nach ganz eingehen ließen, da scheinet es freylich, als wenn dagegen

*) Siehe auch unten 3. Kapitel: Wunder, Erscheinungen, Legenden, gegen das Ende.

**) Mönchsgesch. 2. B. S. 74 und 85.

***) Siehe *Carl Visch* Bibliotheca Cisterc. Dovay 1649 und Kölln 1656 welcher alle Schriftsteller des Ordens anführet, die keine große Ideen machen.

gegen unsre Cisterzienser desto fleißiger angefangen hätten, sich hin und wieder mit dem Unterricht der Jugend abzugeben *). Zum wenigsten findet man zu Eedwerden, bey Gröningen in den Niederlanden, eine Klosterschule unsers Ordens, welche noch um das Jahr 1540 so berühmt ist, daß sie beynahe einer Akademie gleich geschätzt wird **). Aber das sind Vermuthungen ***). Gewisser ist, daß die spanischen und portugiesischen Cisterzienser sich wohl mit den Studien abgegeben haben. Die spanische Kongregation von der strengen Observanz, die durch den Eifer Martins von Vargas entstanden ist, erhielt, zur Zeit ihrer stärksten Ausbreitung d. i. im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert, auf vielen spanischen Universitä-

*) So meynet wenigstens Lauterbach „Praeterea, vtut *monachi „nigri*, vt vidimus, scholarum latinarum curam versum Rudol„phi Habspurgici imperium abjecerant, Bernardini Cistercien„ses tamen, homines pauperes, docendae juventae emolumenta „non aeque ac illi viri pecunioſi insuper habituri, scholis illis „in sudandis perrexerunt„ Riv. Purit. monast. hist. occid. „p. 195. §. 9.

**) „Legimus e. g. Bernardinam scholam academiae comparan„dam in coenobio Adoardiensi (*Eedwerden*) agri Groningensis „Frisii anno adhuc 1540 floruisse. Iugum enim scholarum tra„here licet admodum sit molestum; prouentuum tamen dulce „lenimentum, monachis e labore scholastico sperandum, dolo„res omnes facile abstergit„ *Riv.* ibid. pag. 195 sq. §. 9.

***) Und weiter nichts. Denn in der *Histoire litteraire de France* findet sich nichts davon. Auch *Keufel* in seiner schönen *Historia scholarum inter christianos* hat nicht das geringste, als daß überhaupt die Mönchsschulen (nicht für die jungen Mönche, denn die sind immer) aufgehöret. „Hodie vero (fährt Lau„terbach am a. O. fort) dum Iesuitae sunt scholarum domini „*vltra seminaria* nullas Bernardinorum scholas supereſſe, facile „concludimus. *Miror tamen, scholarum Cistercienſium rariſſimam „in libris esse mentionem.*„ Riu. ibid.

versitäten Kollegia *); namentlich zu Salamanka und zu Alkala de Henares **). Die portugiesischen Klöster, so unter Alkobaza stehen (die portugiesische Kongregation nennt sie Lauterbach) haben gleichfalls auf den dortigen Universitäten Kollegia, wie zu Evora und Lissabon ***). Noch mehr und eigentlicher scheinen jene obengedachte Mönche vom Orden Christi in Portugal, nämlich erst nachher, nachdem der Reformator Anton von Lissabon sie zu ordentlichen Religiosen umgeschaffen hatte, auch zur Betreibung der Wissenschaften bestimmt gewesen zu seyn. Denn in der oberwähnten päbstlichen Verordnung vom Jahr 1576, worinn der Streit über die Gerichtsbarkeit dahin entschieden wurde, daß solche niemand anders als dem Könige, als nunmehrigem Großmeister des Ritterordens Christi, zustehen sollte, hieß es weiter: „Das Haus zu Thomar (der „Hauptsitz des Ordens) und das Kollegium zu Co„nimbra sollten zum Seminario dienen, worinn die „Priester des Ordens sollten erzogen werden: sie soll„ten daselbst die Grammatik, Philosophie und „Theologie lehren, auch Vorlesungen über die Ge„wissensfälle halten: und zu Ende des Jahrs sollte „jedesmal der Prior von Thomar, und der Rektor „von Conimbra dem Könige von ihrem Fortgang „in den Wissenschaften Bericht erstatten. †)„ Es scheint

*) Helyot B. V. S. 448.

**) „Aperuerunt *collegia* philosophica et theologica pro candi„datis Cistercienfibus, e. g. *Salmanticae* et *Compluti*.„ *Riu. Purit.* ibid. pag. 195. §. 7.

***) „Habent et illi *collegia* erudiendis juuenibus, vbi theologica „et philosophica florent studia, e. g. Eborae et Olysipone. Seine Quelle ist *Beyerling* theatr. vit. hum. sub tit. *Religiosus* p. 211 sq. Riu. ibid. p. 195. §. 8.

†) Helyot B. VI. S. 88.

scheint auch beynahe, als ob man diese Mönche wol zu Mißionen gebraucht; wenigstens damals die Absicht gehabt haben möge *).

So viel in Spanien und Portugal — Aus den übrigen Reichen verdienet hier nur noch hauptsächlich das Bernhardinerkollegium zu Paris **) einen Platz. Dieß berühmteste Cisterzienserkollegium ist schon im Jahr 1246 durch den Abt zu Klairvaux Stephan von Lexington, gestiftet worden; und beständig ein ansehnliches Kollegium der Universität zu Paris gewesen. Es werden darinn nur allein junge Cisterzienser unterrichtet ***). Ihre Lebensart in demselben ist eben nicht die gemächlichste. Früh Morgens um drey Uhr muß aufgestanden werden, in die Mette zu eilen: nur einmal in der Woche haben sie einen sogenannten Ruhetag †); dennoch wird auch diesen Tag eben so früh aufgestanden: die ganze Erlaubniß, die man ihnen giebt, ist nur diese, daß sie nach der Mette sich wieder schlafen legen dürfen.

Der Tisch (im Refektorio) ist sehr mager; und das hat schon manchen dieser jungen Mönche, von Fortsetzung ihrer Studien abgeschreckt; indem sie keinen überwiegenden Trieb bey sich verspüren, sich Schätze der Weisheit auf Unkosten ihres Magens zu erkaufen.

*) „Im Konvente zu Thomar selbst (heißt es weiter) sollten „sie ihre Mönchskleider nicht verlassen dürfen. Wenn aber „der König sie außerhalb des Königreichs schickte, alsdenn „sollten sie eine geistliche Kleidung mit einem Skapulier tragen können.„ Helyot ebendas.

**) Le Collége des Bernardins, le Collége de Cîteaux, à Paris.

***) Siehe *Crevier* Histoire de l' Univers. de Paris Tom. I. p. 490 sq.

†) Jour de repos.

Erlaubniß auszugehen, haben sie nur alle vierzehn Toge einmal; und noch dazu allemal unter der Aufsicht eines gewissen Begleiters, den man ihnen ernennet. Nur die alten Priester dürfen allein; und dürfen mit einem Hute, in der Stadt gehen. Den jungen Mönchen ist das Hütetragen in der Stadt, eigentlich ganz verboten; trift man sie irgendwo mit dem Hute an; so kostet es allemal eine Disciplin auf den Schultern; und zwar von der ganzen Gemeinschaft. Und das aus guten Ursachen. Auch lassen sie sich wohl manchmal in Bürgerhäusern daselbst mit dem Hute sehen; aber so bald sie einen ihrer Religiosen in der Nähe wahrnehmen; so entfernen sie sich entweder in der Geschwindigkeit, um nicht entdeckt zu werden: oder sie verstecken ihren Hut in ihre großen weiten Aermeln.

Die Stunde, da jeder sich im Kollegio wieder einfinden muß, ist gesetzt: Wer zu spät aus der Stadt zurückkommt, oder auch nur, nachdem die ganze Gesellschaft sich schon zu Tische gesetzt hat, bekommt Wasser und Brod; und zwar an einem eignen kleinen ungedeckten Tische, den man für ihn allein mitten im Speisesaal hinsetzt.

Man muß sich hierüber nicht wundern; denn, wenn man nicht so mit diesen jungen Leuten verfühe; man würde mit ihnen nie zum Zweck kommen. Denn sie sind größtentheils erstaunlich zerstreuet und unachtsam: das Studiren ist nun eigentlich gar nicht ihre Sache; sondern das Müßiggehen und Herumlaufen. Folglich, wenn die Weisheit des Herrn Priors des Kollegii, wie auch der Herr Professor, nicht zu Zeiten Fasten und Geissel, oder auch andre dergleichen gute Zucht- und Demüthigungs-Mittel, zur Hand nähme; würden die jungen Leute nichts

thun.

thun. Kurz, derjenige, welcher vor sich Lust zum Studiren hat, der mag hier wohl etwas lernen; aber sonst auch nicht *).

Das ist alles, was wir von den Studien unsers Ordens zu sagen finden. Denn jene, von Rance zu la Trape eingeführte, und nächstdem zu Septfons noch fleißiger nachgeahmte, sogenannte Konferenzen **), oder geistliche Unterredungen, würden hier nur alsdenn eine abermalige Erwähnung verdienen; wenn nicht alles wissenschaftliche, gelehrte, oder auch eigentlich theologische, ausdrücklich darinn verboten worden wäre. . . Einzelne Glieder des Ordens aber, so wirkliche Gelehrte, oder nur Schriftsteller, gewesen; und wenn ihrer auch noch einmal so viel, und größere Männer, wären, als gerühmt wird ***), muß der Leser hier nicht suchen; indem wir es nicht mit einzelnen Personen; sondern mit dem ganzen Orden zu thun haben. Und von diesem bleibt es gewiß, daß er, überhaupt genommen, nicht zu den gelehrten Orden gehöre.

*) Diese Nachricht geben wir aus unsern *Ordres monast.* Traités préliminaires pag. 136. 137. 138.

**) Siehe oben Mönchsgesch. 2. B. S. 199 und S. 206.

***) Verzeichnisse davon siehe bey *Angel. Manriquez* Annal. Ord. Cisterc. und bey *Carl Visch* Bibliotheca Cisterc. angeführt im Helyot B. V. S. 420. welchen letztern der Uebersetzer nachlässig genug: Karl Vich, abgeschrieben hat.

Viertes Kapitel.

Geist und Hauptidee des Ordens.

Erster Abschnitt.

Wunder, Gesichte, Erscheinungen, Entzückungen, Legenden und Mährchen.

Von Erzählungen dieser Art sind die Jahrbücher unsers Ordens so ganz erstaunlich voll, daß auch einige deswegen sie als den eigentlichen Geist von Citeaux betrachten wollen.

Der Stifter Robert mußte wohl nicht ohne Wunder in die Welt kommen. Als seine Mutter Ermergard, mit ihm schwanger gieng, erschien ihr im Traum die heilige Jungfrau Maria, welche einen goldenen Ring in der Hand hatte, und sprach: O Ermergard! mit diesem Ring will ich den Sohn, den du unter deinem Herzen trägest, mir vermählen *). Maria war es, die den sonst schwarzen Habit in einen weißen verwandelte, und ihm die Wunderkraft der Erlösung von des Teufels Gewalt verlieh **): die

*) *Annales Cistercienses, a R. P. Manrique*, Lugduni 1642, Tom. I. *Introductio ad annales* c. 1. n. 2. Robertum nondum natum B. Virgo sibi desponsauerat: praegnanti etenim matri Dei Genitrix Virgo Maria in somnis apparuit, annulum habens aureum in manu; dixitque ei: O Ermergardis, volo filium, quem gestas in vtero, hoc annulo mihi desponsare. Siehe auch Helyot B. V. S. 404, der es ernsthaft erzählt; und vergleiche der Karmeliter Fabel, von ihres Elias Geburt, oben Mönchsgesch. B. I. S. 45. f.

**) *Annales ad Ann.* 1103. c. 1. n. 1. Salutis annus 1103, Cistercii sextus, Cistercienſi familiae felix fauſtusque fuit, quo dono ac jussu Virginis Deiparae colorem habitus creditur mutasse — n. 4. Quinta Augusti, incarnationis dominicae anno 1103 Beata Virgo

die dem heiligen Stephan in eigener Person erschien, und ihm den himmlischen Gürtel, das nachmalige Unterscheidungszeichen unsers Ordens, brachte *). Sie war es, die dem Kloster La Trape, gleich bey seiner Stiftung, ein besonderes Privilegium der Vergebung der Sünden, für alle in demselben sterbende Mönche erwarb **). Sie war es, die dem berühmten Seher Bertrand, Mönch eines Cisterzienserklosters zu Korrete in der Lombardey, erschien. Denn als er einst im Gebete vertiefet war, sah er die heilige Jungfrau in einem Schiffe fahren auf einem Flusse, dessen Ufer von Gold, das Wasser aber voll Edelsteine war. Erstaunt über dieß herrliche Gesicht, erhielt er von der Maria die Auslegung: daß dieser Bach den Cisterzienserorden abbildete, der die übrigen Orden alle so sehr an Würde und Heiligkeit überträfe, als das Gold die andern Metalle; und daß die darinn rollen-

Virgo descendit in Cistercio, et mutauit habitum de nigro in album sub Alberico. — cap. 2. n. 3. Cum tantae dignitatis authoritate et merito, et virtute, vt diabolus nullam habeat potestatem in aliquem, qui eo indutus moriatur.

*) Ibid. Ann. 1134. c. 5. n. 4. Tam traditione, quam scriptis acceptum est, eundem sanctum (Stephanum) insistentem labori manuum, cum decidenre in terram scapulari praepediretur, visitatum a Virgine, atque ab eadem donatum coelesti cingulo, quo praecinctus ligauit cadentem vestem.

**) Ann. 1140. c. 12. Decedentibus autem in peccato B. Virgo assistit, vt resipiscant. Denn als ein Frater daselbst, der ein grosser Sünder war, einst gefährlich krank lag; so hatte er eine Erscheinung: Ingressi sunt (in seine Kammer) duo tetri spiritus in angulo domus stantes; complosis autem manibus, cachinnantes dicebant ad inuicem: *Cras, hora tertia deducemus cum gaudio magno animam huius ad infernum.* Pauens vero et circumspiciens, contemplatus est in angulo opposito matronam pulcherrimam, in haec verba daemonibus cachinnantibus dicentem: *Nolite nimis gaudere, ego dabo illi consilium, qualiter dentes vestros euadat. Ibid. ad annum* 1140. c. 12.

ben Edelsteine die Mönche vorstelleten *). Ueberhaupt giebt diese Himmelskönigin ihren lieben Cisterziensern fleißige Visiten. Bald besucht sie sie, wenn sie auf dem Felde arbeiten, und wischet ihnen den Schweiß ab **): bald stimmet sie mit ihnen im Chore ein: bald kommt, während des Chorsingens, eine prächtige güldene Krone vom Himmel herunter: auf einer der Perlen derselben steht, o liebe süße Maria! und rund um dieselbe stehen die sämtlichen wehrten Namen der Fraters: am Schlusse des Te Deum zieht Maria die Krone wieder zu sich, und spricht mit lauter Stimme: Wie ich heute bin in meiner Herrlichkeit; so sollen alle diese mit mir seyn in Ewigkeit. ***). Lauter Erscheinungen, die uns lehren sollen, wie vorzüglich günstig die Mutter Gottes dem Cisterzienserorden sey: eine Gunst, die ihm andre Orden z. E. die Kar-

*) Anno 1193. c. 3. Fons iste aurei coloris Ordo Cistercienſis est. sagt Maria, qui sicut aurum reliqua metalla, caeteros ordines, tam dignitate, quam sanctitate praecellit.

**) Ann. 1155. Virgo Maria. — ad visitandum messores suos venit.

Anno 1199 c. 5. num. 2. Quodam tempore messis, cum conventus in valle meteret, beata *Dei Genitrix Virgo, et S. Anna, et S. Maria Magdalena* de monte venientes — in vallem descenderunt cum magna claritate, Monachorum *sudores terserunt, flabellis manicarum suarum ventum admouerunt.* Siehe auch ibid. ann. 1228. c. 6. Entweder also hat der Erfinder dieser Fabel die faulen Mönche zur Handarbeit damit aufmuntern wollen — oder es sind vielleicht sehr menschliche Marien, Annen, und Magdalenen gewesen.

***) *O pia, o dulcis Maria!* — — Maria retraxit coronam in coelum clara voce dicens: Sicut hodie ego sum in gloria mea; ita isti omnes mecum erunt in aeternum. ibid. ad Ann. 1209. c. 8 n. 3.

Karmeliter, sehr beneiden und streitig machen werden *).

Abt Stephan, der heilige, mußte Bettelbrod essen, und wäre einst beynahe verhungert; aber ein Vogel flog daher und brachte ihm einen Fisch **). Bruder Achard, zu Klairvaux, wird handgemein mit dem leibhaften Teufel: er schlägt ihm nach einem blutigen Zweykampfe, siegend den Kopf ein: zu dessen Urkund noch ein ganzes Jahr darnach Achards eine Hand, womit er ein Stück des Gehirns gefaßt hatte, einen unerträglich höllischen Gestank von sich gehauchet haben soll ***)! Aber ein Wallene, und der obgenannte Bertrand, sind insbesondre als Gesichterseher berühmt. Dieser wurde eines Tages entzückt in das irdische Paradies; sah daselbst den Henoch und Elias, und fand seinen Namen angeschrieben in dem Buche des Lebens †). Ein andresmal wird er in einen himmlischen Chor versetzt ††);

*) Denn auch diese wollen in dem Besitz ihrer Gunst allein seyn. Siehe oben Mönchsgesch. B. I. S. 153, f.

**) Annales ad ann. 1111. c. 1.

***) Annal ibid. c. 3. n. 6. ann. 1124.

†) Ibid. ann. 1193. c. 3. n. 3. Duos senes splendidos, Henoch videlicet, et Eliam ibi conspexit et agnouit (Bertramnus) tenebantque in manibus librum maximum litteris aureis scriptum, vno tantum folio vacuo. Et dixit ei Angelus: Iste liber est praedestinationis, continens nomina omnium electorum, qui ab initio mundi vsque ad hanc diem nati sunt, Cum autem folium, quod vacuum cernis, perfectum fuerit, mundus consummabitur. Et ostendit ei nomen suum, quod cum legisset, laetus adjecit: Nunquam delebitur nomen tuum de libro.

††) Bertrand war nämlich mit der, auf den heiligen Abend vor Mariä Himmelfahrt angeordneten Lection aus Hieronymi Homilien, nicht zufrieden; also mußte ihm in einem Gesichte Maria mit allen Propheten, Aposteln, Märtyrern und Heiligen erscheinen, und im Chor singen: Angelus Domini mirabili

und ist überhaupt ein guter Freund und Bekannter des berühmten Abts Joachim *). Wallene, Abt zu Milros, hat eine Menge Erscheinungen. Bald wird er, gleich Ulysses und Aeneas bey den Dichtern, im Geist durch Himmel und Hölle geführet **): bald erscheint

bili modo illum rapuit, et ad ſpatium vnius diaetae iuxta paruam quandam Eccleſiam. — Qui cum ſederet, admirans vbinam eſſet, vel qualiter ad illum locum deueniſſet, iuuenis quidam ſplendidus de Eccleſia exiuit, et quia Domina noſtra ipſi *cuius*, (huius) Eccleſiam ingredi mandaret, voce clara nuntiauit. Ingreſſus Eccleſiam vidit Dei Genitricem Virginem Mariam in corpore glorificato, in ſede miri decoris ſedentem. Sedebant circa illam diuerſi Ordinis ſanctorum Patriarchae: videlicet Prophetae, Apoſtoli, Martyres, Confeſſores, Virgines, Viduae, Coniugati. Erat autem hora nona. Quem Virgo beatiſſima ſalutans familiarius; ait: *Bertramne, meliorem ſermonibus Hieronymi hic audies ſermonem.* Hora ergo nona a circumſtantibus per interualla dictae ſunt reliquae horae; Veſperae videlicet, Completorium, Matutinae, Laudes, Prima, Tertia', Sexta, eratque pſalmodia ſuauiſſima — Deinde cultum iucundiſſimum ei exhibens, voce hilari ac dulci ſic ait: Bene ſcio, Bertramne, quonam egreſſus es de clauſtro: noueris pro certo, *me in vtraque ſubſtantia*, id eſt, *corpore et anima glorificatam, et die quadrageſima a mortuis reſuscitatam* (und das war vermuthlich der Hauptzweck dieſer Erſcheinung). Mox, vt beata Virgo praedicta verba protulit, conuentus ille coeleſtis diſparuit, et Monachus *in loco ſuae ſeſſionis* ſe ſolum inuenit! — Angelus Domini in momento, in loco, de quo tulerat eum, repoſuit. Annal. Ann. 1193. c. 3. n. 5.

*) Ann. 1188. c. 4. Von dieſem heiligen Abt, und berühmten neuen Propheten, ſiehe oben B. 2. S. 95 und 96. Note.

**) Ann. 1163. c. 6. Wallenus in paradiſum et infernum ductus eſt, et impoſitus cuidam *rotae*, cuius ſtatura et altitudo erat horribilis, et ſummitas eius coelos tangebat, extremitas abyſſum; ſubtusque eam *fluuius igneus* excurrere videbatur; vt ſi quis de rotae vertigine caderet, in ignis voraginem demergeretur — Huic rotae ferreae impoſiti et aſtricti quidam, *in manibus clauos tenentes*, percutiebant rotam — In illa die cruciabatur etc.

erscheint ihm der böse Feind in Gestalt eines geharnischten Kriegers, der Feuer aus Mund und Nase speyet; aber Wallene schlägt ihn in die Flucht mit dem heiligen Ciborio (Häusgen oder Gefäß, worinn die geweihete Hostie) *). Bald sieht er Christum, gekreuziget, begraben, auferstehen, gen Himmel fahren: fährt im Geist mit gen Himmel, sieht den Himmel offen, und Gottes Herrlichkeit, und die Wohnung aller Heiligen, nnd seinen künftigen Platz daselbst: ein andermal, am Abend vor dem Feste der Erscheinung Christi, sieht er, indem seine Brüder im Chor sind, einen hellstrahlenden Stern vom Himmel kommen: er sieht die heiligen drey Könige ankommen, und das Kind Jesus auf seiner Mutter Schooß anbeten! Bald hat er gar Briefe vom Himmel **).

Zu

*) *Annal. Tom.* 2, *ad ann.* 1154. c. 4. Demum in loricati militis specie apparet (diabolus), et ignem de ore et naribus emittens, lanceam contra virum Dei vibrabat.

**) Ibid. Ann. 1160. c. 3. n. 4. Fuit in *Mitros* quidam, habitu et professione conuersus, sed actu perversus — Paschali tempore vidit quendam statura, vultu visuque terribilem sibi apparentem, dextera manu falcem, siniſtra sportellam gestantem; qui cum ad se accessisset — prius manus et pedes, postea caetera membra frustatim concidit, concisa sportellae imposuit, et abiit. Recedens autem vir ille habuit obuium virum reuerendum et praeclarum, sibi praecipientem, vt membra membris coaptaret, et hominem integrum priori statui redintegraret — Fecit illico mirandus carnifex, vt vir praedictus imperavit, et Fratrem membris redintegratum pristino statui et *sospitati* restituit: et recessit Angelus Domini — Hactenus visio, quae pro somno haberi posset, si non porrecta carta relictaque, et post visum inuenta, supernum Numen patentius manifestasset. Sed audi quod sequitur: Dedit illi quoddam inuolutum, iniungens, vt illud a Deo et sancta Maria directum Abbati suo porrigeret. — Hoc dicens disparuit Angelus, et Frater euigilans schedulam scriptam super pectus suum inuenit — Haec autem scripti huius verba fuerunt: *Iesus Christus et Maria ma-*

ter

Zu Milros war nämlich eben damals ein gewisser Frater, der sehr ungeistlich lebte. Keine Ermahnungen und Züchtigungen des Abts wollten bey diesem verstockten Menschen etwas verfangen; aber Gott bekehrte ihn durch ein schreckliches Gesichte. Um Ostern erschien ihm ein fürchterlicher Riese, mit drohender Mine, in der rechten Hand eine Sense, und in der linken einen Korb. Der Riese kam, und schnitt dem Mönch Hände, Füsse, und so fortan, ein Glied nach dem andern ab, und legte das alles in seinen Korb, und wollte damit fortgehen. Aber ein andrer Mann, von ehrwürdigen und herrlichen Ansehen, stellte sich ihm entgegen, mit dem Befehl, die Glieder alle wieder an einander zu setzen. Der Riese gehorchte, setzte dem Körper Glied vor Glied wieder an, und der Frater wurde wieder lebendig. Darauf gab ihm jener Mann (ein Engel des Herrn) ein Papier, und befahl ihm, solches im Namen Gottes seinem Abt einzuhändigen; und verschwand! Der erschrockene Frater erwachte nunmehr, und fand wahrhaftig auf seiner Brust besagtes Papier liegen! Er zeigte es an, man öfnete und las es im vollen Kapitel (es war nichts geringers als ein förmlicher Brief Jesu Christi und Mariä an den Abt Wallene) „Jesus Christus „und Maria, seine Mutter grüssen ihren geliebten „Wallene! Wisse, daß dein Gebet erhöret ist: und „zwischen den beyden Festen Johannis des Täufers „wirst du zu uns kommen, und ewiglich bey uns le„ben: bereite dich. Lebe wohl!“ Ueberhaupt war das ganze Kloster Milros damals sehr berühmt durch göttl. Erscheinungen: fast kein Frater daselbst, der nicht einst

ter eius, dilectum suum Wallenum salutant. Scias quod exaudita est oratio tua: et inter duas festiuitates Ioannis Baptistae venies ad nos perpetuo victurus: praepara te, Vale.

einstdurch dergleichen Wunder entweder belohnet, oder gestärket, oder auch bestrafet worden wäre. Hermond sah denselben bösen Geist in der Gestalt eines häßlichen Kerls *). Besonders erwecklich ist die Geschichte der seligen Hildegardis. Sie war gebürtig aus einer kleinen Stadt nicht weit von Kölln. Ihr Vater, der eine Wahlfahrt nach dem gelobten Lande that, nahm sie in ihrer zarten Kindheit auf dieser heiligen Reise mit, und zwar verkleidet als eine Mannsperson, unter dem Namen Joseph. Der Vater starb bald daselbst, und hinterließ seine Tochter in diesem fremden Lande, als eine unmündige hülflose Waise. Der verkleidete Joseph hatte darauf eine Menge seltsamer Ebentheuer, aber wir berühren nur die, welche näher hieher gehören. — Auf einer Reise von Deutschland nach Italien gesellte sich ein Strassenräuber zu ihr: die Häscher setzen ihm nach, er läßt seinen Raub in ihren Händen, und entwischet in das Gebüsche. Der unschuldige Joseph wurde also von den Häschern gefangen; und weil man den Raub bey ihm fand, zum Tode verurtheilet. Doch seine Unschuld kam bald ans Licht, der wahre Räuber wurde entdeckt, und am Leben gestraft, und Joseph diesmal gerettet. Aber die Anverwandten des Räubers ruheten nicht, sie suchten sich zu rächen, sie fiengen den armen Joseph, und hiengen ihn an einen Baum! Nun mußte billig ein Wunder zur Rettung der Unschuld

*) *Ann.* 1186. *c.* 8. *Hermonde* in proxima solemnitate sancti Martini cum staret in matutinis, contemplatus est daemonem vnum in forma rustici, inferius juxta presbyterium intrare: habebat pectus latum, scapulas acutas, collum breue, capillum in fronte sutis superbe tonsuratum, reliquos crines sicut aristas dependentes.

schuld geschehen *). Der Engel des Herrn trat herzu, und hielt den hangenden Joseph unsichtbar, daß ihn der Strick nicht erdrosselte, und erquickte ihn mit dem himmlischen Wohlgeruch seines Angesichts. So hieng Hildegard nicht weniger denn drey ganzer Tage! Hirten in dieser Gegend erbarmten sich endlich, und wollten den hangenden Körper befreyen. Sie schnitten den Strick ab; aber siehe da! die Leiche fiel nicht; sondern schwebte ganz gemächlich hernieder auf die Erde, und stand auf ihren Füßen, und lebte wieder! „Nun bist du wieder frey, sagte der Engel zu ihr; „wohin willst du gehen? Nach Verona, mein Herr! „antwortete Hildegard. Gleich wartete der Engel des Herrn auf, mit einem schönen schneeweisen Pferde, hob sie hinauf, und Hildegard gallopirete nach Verona — — — Nicht lange darnach meldete sie sich zur Aufnahme in Citeaux selbst, und wurde Mönch. Hier gab es nun natürlicher Weise täglich harte Versuchungen der Keuschheit. Der neue Frater Joseph war ein verzweifeltes Ding! Alle übrigen Fratres wußten nicht wie ihnen geschehen war, so oft Bruder Joseph bey ihnen war. Sie konnten ihm nicht dreist in die Augen sehen, sie wurden roth, sie waren in einer gewaltigen Unruhe. Fasten, Kasteyungen

*) Ann. Tom. 3. ann. 1185. c. 7. Sed mox Angelus Domini adfuit, qui et virginem, ne laquei sentiret anguſtias, sustentauit, et mirifico vultus sui odore refecit. Et sic beata illa *Hildegarde* per triduum pendente etc. — — inciso vero laqueo, non, ut consuetudo est, cadaver cum pondere cecidit, sed paulatim, Angelo sustentante, ad terram demissa stetit. — — — Dixitque ei Angelus: Ecce liber es, vade quo libet. Respondit illa: Domine mi, Veronam ire proposui. Statimque in momento translata est Veronam — — — ab Angelo custode in candidissimum equum imposita.

gen, Geisselungen, Aderlässe besonders *), als gute Hausmittel gegen das überhandnehmende Feuer der Brüder, wurden zwar nicht gespared. Aber es verschlug fast alles nichts: so lange Joseph bey ihnen war, brannten alle Fratres von einem verborgenen Feuer. Der Mensch, sagte einer unter den Mönchen, als er den Joseph einst recht ins Gesicht sah; ist wahrhaftig entweder ein Weib, oder es ist der Teufel; so oft ich ihn ansehe, habe ich Anfechtungen! **) Und darinn hatte er ganz recht; die Sache kam endlich ans Licht bey dem Tode dieses gefährlichen Bruders; denn da zeigte es sich klar, daß Bruder Joseph die Jungfer Hildegard war! Bey den Minoriten würde man in solchem Fall nicht so lange gewartet haben; sondern hätte gleich eine Besichtigung angestellt, wie z. E. bey Frater Johann ***) ------ Höllenfahrten und Todtenerweckungen sind etwas gewöhnliches in unserm Orden. Herman, ein Sohn des Landgrafen von Thüringen, wird auf der Schulter eines Zauberers an den Ort der Verdamm-

ten

*) Denn das sind in ähnlichen Fällen die gewöhnlichen Mittel der Klosterzucht Annal. ann. 1098. c. 3. n. 8. Quod attinet ad *missionem sanguinis*, sciat lector, inter nos frequentem olim debellanda (voluptate vermuthlich; oder debellandae) adeoque carnis cupidini, et spiritus quieti refovendae. Audi Nicolaum Cellensem Abbatem de his loquentem: Nuper cum aquilonaris rabies rapidiore flatu fluiditatem nostram perussisset et percussisset, jussi sumus minuere sanguinem universi.

Ignarae heu! monachis mentes! quid, sanguine fuso,
Virgae et flagra ju- vant? est mollis flamma medullas.

**) Ibid. ann. 1188. c. 6. Monachus quidam illum (fratrem Iosephum) intuens, juxta se stantibus clara voce dicebat: Iste homo vel femina est, vel diabolus: nunquam potui illum aspicere sine tentatione.

***) Siehe unten Geschichte der Minoriten.

ten geführet, und siehet seinen Vater daselbst brennen *). Einen der Nekromantie ergebenen Klosterschüler zu Toledo führet der Teufel in die Hölle, und erst nach einiger Zeit wird er errettet, und wieder auf die Erde gebracht **). Ein Mönch zu Shere in Frankreich, welcher so unvorsichtig gewesen war, ohne die Kutte (la coule, Chorkleid, weites Oberkleid mit Ermeln) zu sterben, kommt ausdrücklich aus jener Welt zurück, sie noch nachzuholen, weil der heilige Benedikt ihm anders den Himmel nicht aufschließen wollte! und der Subprior giebt sie ihm wirklich ***) Ein Bedienter zu Bonneval steht gleichfalls von den Todten auf, seinem Abt noch eine große Sünde zu beichten, die er schändlich vergessen hatte! Des Abts ganze Ermel war zum Wahrzeichen von seinen vielen Thränen noch naß †). Einen Priester, der nach Hermonde will, Messe zu lesen, faßt Maria Magdalena bey dem Kragen, und versetzt ihn, sammt seinem Pferde, über einen reissenden Fluß ††:) er wird aus dem Rachen grimmiger Thiere errettet dadurch, daß er das Gelübde thut, sich in Citeaux einkleiden zu lassen †††). Einem sünd-

haften

*) Annal. ad ann. 1174. c. 5. n. 8. 9. 10.

**) ibid. ad ann. 1172. c. 3.

***) Ibid. ann. 1215. c. 9. n. 8.

†) ibid. ann. 1182. c. 4. n. 3. 4. 5. 6. auch, ann. 1184. c. 2. n. 2. etc.

††) Ann. 1187. c. 7. Apparens ei beata *Maria Magdalena* apprehendit eum de vestimento supra collum, et in vlteriorem ripam deposuit, ita ut erat, in equo sedentem. — — Beata vero Maria, quae mirabiliter illuc eum perduxit, Missae ejus interesse non refugit: nam quoties se vertebat dicendo: *Dominus vobiscum*; videt Matronam reverendissimam in oratorio deambulantem — und er gieng hin und wurde ein Cisterzienser.

†††) Annal. ad ann. 1144. c. 2. n. 5.

haften Mönche, Redingerus erscheinet auf seinem Sterbebette ein heiliger Mönch, David, und beweiset sich als sein Fürsprecher im Himmel *). Der große Sünder, Pabst Innocenz der III. welcher die Cisterzienser in dem obgedachten Streit über den Zehnten, nicht befreyen wollte, wird erstlich durch seinen Beichtvater gewarnet, dem die Himmels-Königinn in eigner Person ausdrücklich in dieser Angelegenheit erscheinet! **) und nächstdem, weil er sich nicht bessert, kommt der heilige Vater, zur Strafe seiner Sünde, doch noch ins Fegefeuer, und erscheinet nach seinem Tode mehrmals ***). Ischylus kann nicht eher Gnade bey Gott finden, bis er fünf Klöster zu bauen, gelobet: zwey für die Cisterzienser †). Lauter klare Beweise, wie sehr wohl bey Gott im Himmel der Cisterzienserorden angeschrieben sey! Also ist es auch nicht zu verwundern, daß während der allgemeinen Versammlungen, oder Generalkapitel desselben, eine Himmelsleiter von Citeaux bis in den Himmel hinauf, reichte, an deren Spitze Gott der Herr saß, und auf welcher die Engel auf und nieder stiegen, ihm Bothschaft zu bringen! wie solches einer gewis-

*) Ann. 1189. Diu male quidem vixisti (sagt der heilige Todte zum Redingerus;) sed hodie scias te moriturum. Ego dominam nostram, sanctam Dei Genitricem, et reliquos Sanctos pro te rogavi, et duros eos inveni; et nisi exauditus fuero, totum coelestem exercitum pro te mouebo.

**) Ann. 1201: Interim beata Dei Genitrix, Virgo Maria, cuidam Religioso nomine *Rainero*, jam dicti *Innocentii Confessori*, apparens, eidem in haec verba mandavit: Tu Ordinem Cistercienſem, *cujus advocata ego sum*, destruere conaris; sed non praevalebis; et nisi citius de malo proposito tuo resipiscas, ego omnem potestatem tuam conteram.

***) ibid. ann. 1216. c. 4. n. 2.

†) ibid. ann. 1151. c. 13.

gewissen heiligen Jungfrau klärlich offenbaret worden *). Ein himmlisches Gesicht, sagt P. Manriques, welches noch herrlicher ist, als jene Himmelsleiter des heiligen Patriarchen Jakobs; weil nämlich diese im Traum, jene aber bey wachenden Augen, gesehen worden ist!

Wenn aus den angeführten Wundergeschichten und vielen andern ihnen ähnlichen (denn wir haben nur die vornehmsten ausgesucht) die Absicht der Vorsehung hervorleuchtet, aller Welt, die solches höret oder lieset, Ehrerbietung gegen einen so vortreflichen Orden einzuflößen; so ist sie gewiß auch nicht weniger sichtbar in andern, wodurch den Mönchen selbst die Grundsätze, Pflichten, und Tugenden ihres Standes eingeschärft werden sollten. Was ist unter allen diesen wohl wichtiger, als das große Gebot des Gehorsams? Daß man durch das Gelübde der Armuth, allen seinen Gütern, allem Eigenthum, entsaget; das ist etwas! Daß man seinen Leib selbst und alle Begierden aufopfert, indem man Keuschheit gelobet; das ist schon mehr! Aber, daß man durch Angelobung des heiligen Gehorsams, sich selbst, seinem eigenen Willen, und seiner Vernunft selbst, entsaget; das geht über alles! Und doch ist dieß unumgänglich nöthig; wenn das heilige Schlachtopfer ganz, und Gott wohlgefällig seyn soll! Also damit diese große Pflicht eingeschärft würde: damit nie ein Frater der Worte vergäße, die er gesprochen hat: ich gelobe Gehorsam **); so geschahen Wunder. . . Welcher Cister-

*) Annal. ad ann. 1209. c. 9. — Haec visio superior videtur illa, quae facta est sancto *Iacobo Patriarchae*; quod illa facta sit in somnis, ista vigilando.

**) Promitto obedientiam!

Cisterziensermönch wird noch länger, ungehorsam zu seyn, wagen, wenn er jenes schreckliche Exempel eines in seinem Ungehorsam bis ans Ende beharrenden Konversus lieset? Zwey abscheuliche Teufel kamen, und holeten ihn aus seinem Bette, und spielten Ball mit seiner armen Seele! und warfen ihn endlich in einen garstigen Sumpf *)! Auch in den geringsten Kleinigkeiten darf man dieß große Gebot nicht übertreten: nie irgend etwas thun, ohne ausdrückliche Erlaubniß seines Obern! z. E. jener andre Bruder, welcher in aller Unschuld einst seine Hosen wusch; weil sie — ohne Zweifel es sehr bedurften; aber ohne vorgängiges Gebot seines Superiors! und, als er im besten Waschen war, eine unsichtbare Stimme hörte, und ein Paar derbe Schläge an die Ohren, und an den Fuß bekam **). Man hat sogar Exempel,

*) Als er nämlich auf dem Sterbebette liegt; adsunt duo *nequam spiritus*, fuligine tetriores, et draconibus crudeliores, stantes ante lectum *Fratris inobedientis*. — Quisnam est hic, qui jacet hic? Respondit alter (daemon): *Conversus* quidam. Rursum ille prior qui locutus fuerat, quasi subjocando: Nequaquam, inquit; sed inobediens et *perversus* quidam. Et continuo subjecit alter dicens: Ergo, si inobediens est, trahamus ipsum ad portam. Nec serius dicto, quod dixerat, exequuntur. Nam manus cito injicientes, et de lectulo minus suaviter excutientes, os etiam ipsius, ne clamare posset, obturantes, dormitorio et coetu Fratrum obedientium inobedientem et contumacem traxere crudeliter: deinde per aëra eum ferentes, cum venissent extra septa monasterii, coeperunt illudere ei per nefas, ad alterutrum jaculantes, *sicut solent homines ludentes pilam jacere et capere:* cumque diutius illusissent ei, dimiserunt eum, ad horam recedentes ab eo — — Und den folgenden Tag fand man ihn in einem Morasse liegen! *Annal. Ann.* 1168. *c.* 6.

**) *Ibid. ann.* 1171. *c.* 5. *n.* 6. Conversus quidam in una *grangiarum* (Meyerhof) Claraevallis caligas suas *absque magistri licentia* lavare praesumpsit - - - Cum ergo temerario operi - - - instaret, audivit vocem clamantem, tanquam si quis alteri loqueretur:

daß der Himmel die geringste Uebertretung des heiligen Stillschweigens; ein verstohlnes Wörtgen, heimlich gesprochen; ein Glaß Wasser, ohne Erlaubniß getrunken, und dergleichen, mit schrecklichen Strafen geahndet hat *).

Hunger und Armuth leiden, sollte der Cisterzienser lernen. Darum muß dem sonst so strengen Einsiedler Wilhelm, (hernach Mönch zu Klairvaux) als er einst aus Höflichkeit gegen einen vornehmen Gast sich verleiten lassen, seine Fasten zu brechen, ein warnender Engel erscheinen; und ihm das Beyspiel jener spanischen Nonne erzählen: Sie, sonst eine Heldin im Fasten, wurde auch einmal lüstern nach Fleisch, und ließ sich drey Bissen davon auftragen. Aber, als sie nun kosten wollte; was geschah? Die drey Stücke Fleisch wurden verwandelt in drey häßliche junge Raben, denen so eben die Federn wuchsen, und die ihr entgegen krächzeten. — Gleich merkte sie des Teufels Spiel, und eilte mit der ganzen Schüssel zum Fenster hinaus, und warf sie in ein vorbeyfließendes Wasser, wo man diese Raben noch bis auf diese Stunde immer rund um schwimmen siehet! So sagte der warnende Engel **); und verschwand. Arm und schlecht soll die Kleidung seyn: denn der Himmel strafte die Kleiderpracht eines Religiosen einst auf eine schreckliche Weise. Ein gewisser Abt eines Cisterzienserklosters in Sachsen, gieng immer kostbar gekleidet: kein Tuch war ihm fein und theuer genung. . . Er starb; man theilte sich, wie gewöhn-

queretur: Percute, percute! Nec mora: sensit idem Conuersus se *duobus grauissimis ictibus* feriri, uno in capite, et altero in pedibus.

*) Annales ad ann. 1150. cap. I.

**) *Ibid. ann.* 1144. cap. 3.

gewöhnlich, in seine nachgelassene Garderobe, und der Prior nahm sich den Rock des Verstorbenen. Der Rock war ihm beynahe so fatal, als dem Herkules des Nessus seiner *). Kaum hatte er ihn angezogen; so war ihm dieser verwünschte Rock, wie lauter Feuer und glühendes Eisen auf seiner Haut! Er schrie laut, riß ihn ab, und warf ihn weit von sich. Plötzlich sprühete der liegende Rock lauter Funken von sich, und fieng an zu brennen. Die übrigen Mönche, die auch etwas von diesen verwünschten Kleidern geerbet hatten, liefen erstaunt herzu, und warfen ein jeder auch seinen Erbtheil dazu; und so brannte der ganze Haufe in hellen Flammen lange Zeit; daß alle benachbarte Aebte herzueilen, und die göttlichen Strafgerichte mit ansehen konnten! . . Und wer wollte auch nicht gern und mit Freuden wohl alte, schlechte Kleider tragen? oder seine abgetragenen Sachen fleißig flicken und ausbessern? da wohl ehemals die Königinn des Himmels geruhet hat, herabzukommen, um ihren armen Brüdern die Röcke und Hosen zu flicken! Eine Ehre, die dem berühmten Erzbischof von Kanterbury, Thomas Bequet, mehrmals widerfahren ist; als er, vor seines Königes Ungnade, in das Kloster Pontigni geflüchtet war, und daselbst, zu aller Erbauung, ein sehr heiliges Mönchsleben führte,

*) *Ibid. ann.* 1171. cap. 4. n. 11. Quam (tunicam) etiam cum indueret, tanquam, si ardentibus laminis, candentibus cereis urereturr; et terribiliter exclamauit, et detestabilem vestem longius a se projecit. Quae proiecta velut candens ferrum, scintillas in se excitare visa est. Attoniti stupore miraculi caeteri, qui de *anathemate illo* aliquid rapuerant, cum omni velocitate partes singulas in medium proferunt, et in unum locum componunt, scintillis creberrimis undique, quasi de clibano ardente, micantibus. Nec cessavit exitiale prodigium, quousque vicini Abbates in testimonium *tam tremendi judicii Dei* supervenerint.

in Fasten, in Demuth, in exemplarischer Armuth und Niedrigkeit *).

Ein rechter Mönch muß vor allen Dingen seines göttlichen Rufes gewiß seyn. Wohl dem, der desselben so versichert seyn kann, wie jener Student von Lyon, aus den ersten güldenen Zeiten unsers Ordens unter Abt Alberich! Im Geist entzückt, sah dieser Jüngling eine herrliche, prächtig gebauete Stadt, an deren Glanz und Schönheit sein staunendes Auge sich nicht satt sehen konnte. Er wollte näher hinzugehen; allein ein sehr breiter reissender Strom, der am Fusse des Berges herrauschte, verschloß ihm den Weg. An dem Ufer desselben erblickte er vierzehn arme Leute, beschäftiget, sich ihre Röcke (Kittel) zu waschen, und noch einen andern, der ihnen in dieser Arbeit half **). Der Erzbischof von Chalons, dem der Jüngling dieß himmlische Gesicht erzählte, legte es ihm also aus: Die prächtige Stadt sey der Himmel: der Fluß, das Klosterleben: das Kleiderwaschen, die Bußübung, und Pönitenz: die vierzehn Armen, die Cisterzienserm önche (denn damals war ganz Citeaux nur vierzehn Mann stark ***); und jener funfzehnte, der da half, Jesus Christus. Durch ein so klares Zeichen, setzte er hinzu, rufe der Herr ihn zu dieser Gesellschaft. — Und der fromme Jüngling folgte gehorsam diesem göttlichen Rufe: er gieng hin nach Citeaux, und erkannte sogleich den Pförtner und alle die Fratres! — — — Wehe dem hingegen,

*) *Annal. ann.* 1165. *cap. I.* Regina mundi salutat praesulem (Thomas Bequet,) de manibus ejus accipit *vestem*, residet juxta illum, *et convenientissime reparat lacerat*am. Ein prächtiges Sujet zu einem Gemählde müßte das geben!

**) Annales ad ann. 1104. cap. 1.

***) Siehe oben B. II. S. 56. unten.

gegen, der solchem göttlichen Rufe nicht folget, oder seine klösterliche Bekehrung nur immer von einer Zeit zur andern aufschiebet! wie jener Priester von Poitou! Berufen nach Citeaux, blieb sein Ohr beständig taub gegen die Stimme des Himmels *). Aber Gott läßt solches Widerstreben nicht ungestraft. Nun wird er krank; der Prior von Bonneval, sein guter Freund, kommt den Kranken zu besuchen. So bald er ihn ansichtig wird, rufet er: Hülfe! Hülfe! da stehen zwey grimmige, ungeheuer große Löwen, die mit aufgesperrtem Rachen und Klauen mich zerreißen, und verschlingen wollen. — Der Prior betet, was er kann; und die Anfechtung geht dießmal vorüber. Aber eine Stunde darnach fängt er von neuen stärker an zu schreyen: Ach seht! da kommt Feuer vom Himmel, wie ein reissender Strom herunter geflossen: schon überschwemmt es mein Bette; ich brenne schon! Mit diesen Worten hüllet sich der Patient voll Furcht und Zittern in sein Betttuch. — — — Eine kleine Weile darnach hebet er wiederum in einem noch weit erbärmlicheren Tone an: Ha, Ha, nun werd ich dem Satan übergeben! Sehet, da bringen sie einen Kessel voll siedenden Fetts (Oels,) darinn die Teufel mich braten wollen! Und damit fiel wirklich auf des Kranken Hand (der Prior war Augenzeuge!) ein Tropfen von dieser feurigen Materie: Haut und Fleisch wurden ihm weggebrannt bis auf den Knochen. Sodann verdoppelte er wieder sein Geschrey: da ist er, der Kessel! jetzt binden sie mir die Hände, jetzt reissen sie die Decke weg; ich bin verloren, ich werde da ewiglich brennen! Mit diesen Worten verschied er. — — — Insbesondre warnet der Himmel den jungen Mönch gar nachdrücklich, daß er

*) Annales ad ann. 1141. cap. 7.

nicht in die abscheuliche Todsünde der Kloster-Apostasie falle! Zur Zeit des heiligen Bernhards gab es zumal häufige Versuchungen hiezu. Der Satan gieng immer wie ein brüllender Löwe um Klairvaux herum, und suchte besonders die Novizen zu verschlingen. Der heilige Bernhard kannte ihn im Geiste. Einen Abend also nach dem Gebet, da er eine Ahndung hatte, warnte er seine Mönche ernstlich, und sagte: einer unter euch wird diese Nacht durch des Teufels List apostasiren; darum wachet! Aber der Satan schläferte alle Fratres ein; ausgenommen den einzigen Achard, der tapfer wachte. Dieser also sah denn mit wachenden Augen gegen die Mitternachtstunde in die Klosterthür hereinkommen — zwey Mohren in Riesengröße, mit schwarzen Kappen bekleidet! Der eine, welcher voran gieng, hatte einen Bratspieß mit einem gebratenen Huhne in der Hand: an demselben Spieße aber zugleich eine große Schlange an Kopf und Schwanz angespießet, welche immer um den Hühnerbraten herumleckte *). Hiemit traten sie an das Bette des Novizen, hielten ihm den warmen Braten unter die Nase, und an die Hände, daß er den Geruch und Dampf davon verschlingen mußte. Der Novize geht zum Kloster hinaus, wird abtrünnig, und endlich — es ist schrecklich — noch gar besessen! - - - - - - - - - Vielleicht hatte es der unbesonnene hauptsächlich darinn versehen, daß er die geistlichen Waffen vergessen! den mächtigen Schild abgeleget hatte, womit er gegen alle solche listige Anläufe des bösen Feindes hätte bestehen können! ich meyne das Palladium seines Standes, das heilige Skapulier! So giengs wenigstens einem andern Novizen. Wilhelm, vorher Mönch zu Saint-Aubin,

*) Annales ad ann. 1124. c. 3. n. 8.

Aubin, war Augenzeuge der Geschichte. Eine Nacht, da alle Fratres im tiefen Schlafe lagen, sahe er (nicht etwa im Traum oder nur im Geist; sondern klärlich, wie am hellen Mittage, und mit seinen leiblichen Augen) den Satan zur Thür des Krankenzimmers in den Schlafsaal hereinkommen; und zwar dießmal in Gestalt und Aufzug einer gemeinen Gassenhure. Das liederliche Mensch gieng in dem ganzen Schlafsaal auf und nieder, mit tausend unzüchtigen Gebährden und Stellungen, wie solches Wilhelm bey dem Schimmer der Lampe erkennen konnte. Sie trat neben alle Betten hin: betrachtete genau die verschiedenen Stellungen der Schlafenden: *) sah sauer gegen einige; wich von andern zurück, lächelte andern, und gieng näher zu denen, denen sie zu gefallen schien, streichelte einige mit der Hand. Endlich blieb sie stehen bey dem Bette eines Novizen, der sein Skapulier nicht anhatte; zog die Decke ab, weckte ihn sanft, und sprach zu ihm; doch so laut, daß es der Abt wohl hören konnte: „O du „Thor! was hast du hier zu schaffen? Geschwind „steh auf, und sag deinem Bruder Schlafgesellen

*) Annales ad ann. 1154. c. 1. Et ecce per ostium infirmitorii daemonium intrans, oculis ejus manifeste apparuit in vestitu et vultu fornicariae mulieris, quae coram eo transiens circuibat oberrans - - - - - petulantis illius monstri motus et gestus lascivos aperte videbat. Ibat ergo phantastica meretrix, obtutu gyrovago cuncta perlustrans, et singulorum pene lectulos explorans. Si quis blandienti ac lenocinanti occurrat, illum cito praeteriens, hunc morosius intuens, istum de longe visitans, illi magis appropinquans, manus quoque interdum vsque ad ora applicans. — — Tunc ille (illi?) procaci manu iniecta a parte capitis coopertorium parumper amouit, et tactu leui dulciter pulsitans dormientem, clara voce sic ait: O homo insensate, quid huc habes facere? surge celeriter, et sequere me, et dic etiam socio tuo, et (vt) exeat post te. Ego autem foris januam praestolabor vos.

„auch, daß er dir folge: ich erwarte eurer draußen „vor der Thür.„ Mit diesen Worten gieng der Böse wieder zur Thür hinaus, woher er gekommen war. Diese beyden Novizen aber wurden wenige Tage darnach abtrünnig. — — Die listige Schlange verstellet sich gern; sie nimmt wohl gar die Gestalt guter Menschen, den Leib eines frommen Pilgrims, an. Ein gewisser Cisterziensermönch zu Flavigny (in Bourgogne) war willens nach Jerusalem zu walfahrten, und darum zu apostasiren. Aber der Abt desselben Klosters, Hugo, sah des Nachts im Traum den bösen Feind in Gestalt eines nach dem heiligen Lande eilenden Pilgrims: *) mit der Flasche an der Seite, dem Pilgrimsstabe in der Hand, und dem Knappsack auf der Schulter. Er schien in heftigem Wortwechsel mit diesem jungen Mönche zu seyn, wollte ihn mit Gewalt überreden, und legte ihm den Finger in den Mund. Aber der weise Abt merkte seine Arglist, und hintertrieb sie glücklich.

Der ächte Mönch muß beten; beständig in einsweg, nichts thun als beten! Darum (erzählen uns die Jahrbücher des Ordens) darum hat Gott auch diese so nöthige Pflicht, das beständige Herzensgebet, die heilige Meditation, mit Wundern eingeschärft, mit Wundern belohnet. — Heron, ein Cisterziensermönch in Gallizien, hieng einstens in der Frühmette seiner heiligen Meditation nach, über die Worte: Tausend Jahr sind vor dir, Herr, wie der Tag, der gestern vergangen ist; und dachte in

seinem

*) Ibid. ad ann. 1190. cap. 4. n. 11. Vidit (Hugo) adversarium coram astantem instar alicuius *peregrini Ierosolymitani*, palma, pera, et baculo insignitum, atque *sclauina* coopertum, quique cum eodem iuuene (dem Novizen) disputabat, alaeriterque illi insistens vsque ad os digitum importabat.

seinem Sinn, wie das doch wohl möglich? oder wie es zu verstehen sey? Gleich kam ein allerliebster bunter Vogel hergeflogen, der immer über Herons Haupte herumflatterte, und unbeschreiblich lieblich sang. Heron, von der Schönheit und süßen Stimme dieses Vogels ganz bezaubert, folgte ihm, wohin er flog. Er flog aus der Kirche hinaus, dann aus dem Kloster; endlich in einen benachbarten Wald, wo er sich auf einen Baum setzte. Heron ihm immer nach. Der Vogel hüpfte von Zweig zu Zweig, bald nahe, bald weiter von Heron, und sang so immer fort — dreyhundert Jahr lang! *) Und in diesen ganzen dreyhundert Jahren hatte Heron weder Hunger noch Durst, er aß nicht, und trank nicht: er lebte vom Vogelgesang: das machte, er war in Entzückung! Endlich fliegt der Zaubervogel davon, Heron sieht ihn nicht mehr, und die Entzückung hört auf. Heron kommt nun wieder zu sich selbst, er besinnet sich, daß er so eben aus der Mette gekommen: daß es also früh Morgens um drey Uhr ist; also will er wieder hineingehen nach seiner Zelle. Er klopft an der Klosterpforte an; aber da ist weder Pförtner, noch Abt, noch Bruder mehr, der ihn kennet! Sie waren alle längst todt. Freylich; man denke nur, dreyhundert Jahr! Das war tausend Jahr wie ein Tag! So belohnte der Himmel dießmal das innerliche

*) Annales ad ann. 1167. c. 7. Auis monachum illum detinebat per *trecentos annos* per dulcem melodiam, nunc avolando, nunc appropinquando; quousque omnes monachi dicti monasterii essent defuncti, et prae dulcedine cantus dictae auis non esuiuit, nec sitiuit, nec comedit nec bibit. Postea auis Monachum dimittit — — — Monachus ad conuentum rediit, putans se eadem nocte post matutinas recessisse. Iam erat hora tertia, vt *sibi* videbatur, et se petiuit intromitti. Dixit portarius, quis esset: qui dixit se Sacristam, etc.

liche Gebet. — — Der heilige Franziskus hätte sich solche kräftige Beter wünschen sollen, die allenfalls vom Vogelgesang lebten, so hätte er nicht zu betteln gebraucht. — — Aber so was geschieht auch nicht alle Tage. Zuweilen fielen die entzückten Beter dabey auch wohl in eine so gewaltige Art von Ohnmacht, daß man sie ganze Tage lang für todt hielt! So giengs jenem andern Frater. Indem er einst auch inbrünstig stand und betete, so fuhr der Engel des Herrn zum Fenster herein, mit einem dampfenden Rauchfaß in der Hand; nahm eine glühende Kohle heraus, und warf sie dem nach Othem schnappenden Mönch in den Hals!*) — — Den armen Menschen brannte diese Kohle dermaßen in seinem Innersten, daß er dreymal vier und zwanzig Stunden für todt lag im Krankenhause, ohne Empfindung und Bewegung! Indessen eine himmlische Erscheinung allemal! gleich des großen Propheten Jesaias seiner. Ein andrer andächtiger Bruder, Isambert, wird viermal in einer Nacht in den Himmel entzückt, und in das Chor aller heiligen Engel, Michaels, der Jungfrau Maria und aller Heiligen versetzt **). Auch fehlet es nicht

*) Annales ad ann. 1164. cap. 10. n. 11. Quadam solemnitate Pentecostes — — — vidit Frater *carnalibus oculis* Angelum Domini per oppositam sibi fenestram cum magnae alacritatis fulgore descendere, thuribulum coelesti thymiamate refertum in manu ferentem. — — — Angelus vero Domini carbonem ardentissimum duobus digitis de thuribulo tollens, in os trahentis anhelitum proiecit; qui per totum corpus descendens interiora omnia eius suauissimo ardore succendit. — — — Itaque ardorem carbonis ferre non valens, pallidus et exsanguis in terra corruit; indeque delatus in *infirmitoria*, tribus diebus ibidem sine voce et sine motu, tanquam mortuus, permansit.

**) Ann. 1179. cap. 6. n. 7. 8. 9. Quater hac nocte raptus sum ante Deum. Pectus meum apertum est, et anima mea educta est, et statim fui inter choros Angelorum, et vidi Dominam nostram

nicht an strafenden und schrecklichen Wundern, zur Warnung für alle laue Beter! Zu Hermonde haben einmal die bösen Geister einen schrecklichen Lärm gemacht, am heiligen Abend vor St. Kolumbanus. Als nämlich die eine Hälfte des Chors den ersten Mettenpsalm anfänget: Herr, wie ist die Zahl meiner Verfolger so groß; so steht auf einmal der ganze Chor voller Teufel, die die Mönche im Singen irre machen wollen *). Der andre Chor will zurecht helfen; gleich fliegen die Teufel auf jene Seite, und bringen nun auch diese so aus dem Tone, daß niemand mehr weiß, was er singt. Endlich, nachdem der Psalm so fortan bis zu Ende gestümpert worden ist; so — empfiehlt sich der Anstifter dieses Gaukelspiels, Satan, — in Gestalt eines fünf Ellen langen Drachen — nebst allen seinen Engeln, so dießmal, Knaben mit feurigglühenden Angesichtern waren. Prior besagten Klosters hat es selbst gesehen! Es ist auch beynahe kein Streich zu erdenken, den diese Bösewichter den guten Cisterzienserbrüdern nicht einmal gespielet: Keine Gestalt zu ersinnen, die sie nicht

noſtram in immenſa claritate cum ſuis ſacris Virginibus. — — et St. Michaelem cum multo exercitu Angelorum in auxilium mihi praeparato; erzählt Isambert selbst, dem dieses alles wiederfahren ist.

*) Ann. 1186. cap. 8. n. 4. Daemones adeo in choro multiplicati ſunt, vt ex illorum concurſu et diſcurſu mox in eodem Pſalmo Fratres fallerent. Quos cum chorus oppoſitus conaretur corrigere, daemones transuolarunt, et ſe illis miſcentes, ita turbaverunt, vt prorſus neſcirent, quid pſallerent — — — Tandem pſalmo illo — — — qualicumque modo expleto, diabolus, totius confuſionis caput, cum ſuis ſatellitibus abſceſſit. Quem eadem hora Prior in forma *draconis haſtae habentis* (habentem) longitudinem, auolare vidit. — — — Reliqui daemones habebant *corpora infantibus maiora*, quorum facies *ferro ex igne extracto* erant ſimillimae.

nicht angenommen haben sollen, um jene zu necken, sie im Beten zu stören, oder einzuschläfern. Kleidet der Mönch sich an, in die Hora zu gehen; so zupfen sie ihn an der Kappe *): sind die Mönche im Chor; so gehen sie von einem Frater zum andern, und schnapsen ihnen zu **): oder sie verwandeln sich in Kälberschwänze, und legen sich unten in den Stuhl, damit die guten Fratres darüber fallen möchten ***). In der Abtey Strata Florida in England war einmal eine Zeit, da sie alle Nächte den Mönchen im Chor den Besuch gaben. Sie erschienen mit garstigen stinkenden Kapuzen auf den Köpfen: sobald sie einen Bruder schlafend fanden; gleich schütteten sie den ganzen pestilenzialischen Gestank ihrer Kapuze ihm ins Gesicht, schrien und tanzten um ihn herum, und gaben ihm schändliche Träume ein †). Mit dem Schlafen

*) Ann. 1199. cap. 5. n. 5. Die quadam, cum ad chorum festinaret, et cappam suam induere conaretur *Godefridus*, diabolus conatum eius impediit, cappamque fortiter extraxit.

**) Ann. 1190. cap. 4. n. 12. Hugo Abbas Flauiniacensis vidit iterum manifeste daemonem in choro lustrantem, atque in *poculo vitreo* quasi *merum rubicundum* monachis per singulos offerentem.

***) „Tantôt ils se transforment en queue de veau, se glissent le „long des stalles, pour faire tomber les Freres„ hat unser Autor zweymal *Ordr. monast.* Tom. II. p. 181. und 189; doch ohne wörtliche Autoritäten.

†) Ann. 1164. cap. 10. n. 11. Habebant vero in capitibus suis capucia quaedam veterum pannorum sordidissima et nimis foetentia, interius et exterius quasi squammis scabiosorum vulturum perfusa, sub quibus abscondebant laruales facies suas, quasi timentes agnosci — — — Quodsi dormientem Fratrem reperissent, omnem continuo foetorem et corruptionem putridi capucii sui in vultum illius excutiebant; exclamantesque, quasi ad signum plurimi coram illo saltabant, et quamdiu dormitabat, phantasmata et turpia somnia illi immittentes, ab illo non recedebant.

sen im Chor ists überhaupt eine gefährliche Sache! Bruder Christian zu Hermonde hat das erfahren. Er war auch einst, vom Schlaf übermannet, an dieser heiligen Stätte eingeschlummert, und hatte seinen Kopf auf den Altar gelehnet. Aber was geschah? Die Mutter Gottes selbst kam mit einem Prügel (Wagenrunge sagt der Geschichtschreiber gar) *), und schlug ihn sehr unsanft aus seiner verstohlenen Ruhe auf, mit diesen Worten: Christian! hier ist nicht der Ort zu schlafen, sondern zu beten.

Beten soll also der ächte Sohn Bernhards; aber auch sonst nichts thun, nicht arbeiten, insbesondre auch nicht studiren, nicht gelehrt seyn wollen! Das Studiren, das Studiren! schon mehr als eine Seele hat es in Hölle und Fegefeuer gestürzet! Heilige Einfalt, fromme Unwissenheit! Beschützerinn der alten ächten ursprünglichen Inbrunst von Citeaux! welcher Cisterzienser-Bruder dich etwa noch nicht genung an dem Geiste Roberts und Stephans, und deines Wiederherstellers, Rance gelernet haben mag, der lerne dich mit Zittern aus schrecklichen Wundern, und Strafexempeln! — — Peter, nachmaliger Abt zu Morimond, hatte in seiner Jugend einen recht dummen Kopf, und konnte nichts begreifen; auf einmal änderte es sich mit ihm, er wurde geschwind gelehrt, und so gewaltig gelehrt, daß kein Doctor seiner Zeit vor ihm bestehen konnte — Das machte, als er einst saß und sich ärgerte über seine Hartlernigkeit; so war ihm

*) Ann. 1194. cap. 3. n. 6. Mox vt oculos clauserat, affuit *gloriosa Domina nostra Virgo Maria*, et vecte eum feriens, excitauit eum dicens: Christiane, non est locus hic dormiendi, sed orandi. Statim ille euigilans, apertis oculis posteriora foeminae recedentis vidit, et vocem foemineam jam dictum sermonem concludentem audiuit.

ihm der Teufel erschienen, und hatte ihm einen Stein gegeben, mit dem Versprechen, so lange er diesen Stein bey sich tragen würde, solle ihm alle Gelehrsamkeit eingegeben werden — Nun wurde er gelehrt. Aber nicht lange; so wurde unser gelehrter Peter krank, sterbenskrank; er schlug in sich, er bekannte sein mit dem bösen Geiste gemachtes Bündniß, und — starb. Die Sterblichen wollten ihn nun begraben; aber was geschieht? Der Todte richtet sich im Sarge auf, er tritt auf seine Füße, die herumsitzenden Schüler laufen davon, er steigt von der Baare herunter, und hält eine Rede: „Sobald ich verschied, sprach „er, so kamen Teufel und holten meine Seele, und „brachten mich in ein tiefes düsteres Thal, aus welchem dicker Schwefeldampf emporhauchte. Da „stellten sie sich, ein Theil an diese, der andre an jene „Seite des Thals, und warfen sich einander meine „arme Seele zu, wie man sich den Ball zuwirft, und „fiengen sie auf, in ihren scharfen Klauen, so scharf „als die feinsten Nadelspitzen. Keine Pein kann mit „dieser Pein verglichen werden! Aber Gott erbarmte „sich meiner, und sandte seinen Engel, mich aus des „Satans Klauen zu erretten. Darauf kam meine „Seele wieder in diesen Leib, und da lebe ich nun!„ — Der bekehrte Peter gieng, und ward ein Cisterzienser; und lebte so jämmerlich streng und heilig, daß er sein Lebenlang wie eine aus dem Fegefeuer gekommene Leiche einher gieng *)! Der

*) Ann. 1178. cap. 4. n. 11. et 12. Anima reuersa ad corpus membra exanimata viuificauit, viuificata erexit, scholares circumsedentes in fugam conuertit; descendensque de feretro, dicebat se viuere, et quod viderit, quodue audierit, magis opere quam sermone manifestauit. Nam statim conuersus, in Ordine Cistercienſi tam rigidus fuit sibi, vt omnibus, qui eum videre poterant, patenter daretur intelligi, *quia* poenas senserit Purgatorii vel potius Inferni.

Der arme Peter! Aber er rettete denn doch am Ende noch seine Seele, und wurde hernach gar Abt zu Morimond. Aber so glücklich kam ein andrer junger Baccalaureus nicht davon! In seiner Sünde der Gelehrsamkeit auch weggestorben, erschien er nach dem Tode seinem gewesenen Lehrer, dem Doktor Silos, mit einer papiernen Kappe ganz voll Sophismata und Syllogismen — — Was ist das? sagte Silos. — Diese Kappe drückt mich schwerer, wie ein Kirchthurm, sagte der Geist; und brennet ärger als Feuer. Und zur Probe wischte sich der junge Gelehrte einen Schweißtropfen vom Gesichte, und ließ ihn dem Doktor auf die Hand fallen; welcher denn so abscheulich brannte, daß die Hand davon durchbohret wurde. Der Geist verschwand; Silos sagte: Gute Nacht, Studiren, Latein, und Bücher! gieng nach Klairvaux, und wurde ein — frommer Mönch *).

Ave, Maria! gratia plena: Sey gegrüsset, Maria, du holdselige! — das ist alles, was ein Cisterzienser zu wissen nöthig hat. Zum wenigsten war es im zwölften Jahrhundert genung. Ein gewisser Frater

*) Ann. 1172. cap. 3. Quidam scholaris — — — apparuit post mortem magistro suo, habens *cappam de schedulis conscriptam diuersis sophismatibus*. Et cum quaereret magister, qualis esset? respondit, quod cappa ista plus ponderaret eum, quam aliqua turris de mundo, et quod intus incomparabiliter vreretur. Et cum alius diceret, quomodo hoc esset — — — — et quod non videretur ita torqueri, extendit ille manus suas, et vnam guttam sudoris sui extendit super manus eius, quae statim perforata est; et ipse euanuit. Tunc ipse dicens:

Ergo linquo croax ramis, cras coruis, vanaque vanis:
Ad logicam pergo, quae mortes non timet ergo.

Apud *Claramuallem* vadens ibi habitum religionis assumpsit.

ter zu Grandselve, im Sprengel Tuluse, hatte einen so hartlernigen Kopf, daß er nicht einmal den himmlischen Gruß ganz; sondern nur die ebengenannten ersten Anfangsworte desselben auswendig behalten konnte. Aber genung! Nach seinem Tode wuchs aus seinem Grabe ein seltsamer, denkwürdiger Baum hervor, auf dessen Blättern mit güldenen Buchstaben sehr leserlich stand: Ave, gratia plena *). Der Bischof selbst verfügte sich zur förmlichen Untersuchung der Sache zur Stelle, unter einem ungeheuren Zulauf von Zuschauern; befand die Sache richtig, ließ nachgraben, und fand, daß die Wurzel dieses Wunderbaums gerade aus dem Munde dieses frommen Fraters entsprung! Darüber ließ er denn ein förmliches Visum Repertum aufsetzen, und der Wunderbaum — nachdem er nun hinlänglich von vielen tausenden gesehen worden war — fand vor gut, vor aller Augen nun auch zu vertrocknen.

Wenn solche Wunder nöthig waren, dem Mönch seine Pflicht zu predigen; so waren ja wohl gewiß andre noch weit weniger überflüßig, wodurch ihm eine noch schwerere Tugend eingeschärft werden sollte: die verdienstliche Kasteyung, die Kreuzigung des Fleisches, die heilige Mortifikation **). Helden in dieser heroischen Tugend der freywilligen Abtödtung finden

*) Annal. Tom. II. ad ann. 1147. cap. 18. n. 11. Mira res! De tumulo eius non multo post, a parte capitis arbor nasci ignoti generis visa est, cuius folia litteris aureis insignita: *Ave, gratia plena*, notabiliter singula continebant. Quod vbi notum fuit, dioecesanus Pontifex ad locum venit ipse miraculi; radicem arboris per effossionem diligenter scrutatus est, et eam de ore *Veredani* illum ortum habere probauit. Nec mora: vbi diuinae ostensionis arbuscula debitum officium executa est, in oculis omnium aruit et defecit.

**) La sainte Mortification.

finden wir also belohnet mit Vorschmack des Himmels, mit Gnadenbezeugungen Gottes, mit himmlischen Freuden schon hier auf Erden *). Peter von Koblenz, Mönch zu Hermonde, wurde einst so begnadiget. Indem er durch die Kirche gehen wollte; so fieng das gegen ihn über stehende Kruzifix an, seine Arme zu regen, machte sich los, umarmete den Mönch aufs zärtlichste, und drückte ihn an seine Brust **). — — Ein andrer, als er in Versuchung gerieth, in dieser edlen Tugend müde zu werden, wird durch eine Erscheinung bekehret. Ein gewisser Konversus zu Hammonde, von fürstlicher Herkunft, lebte hier als ein Muster der Demuth und Niedrigkeit. Um sich recht abzutödten und seine Sünden zu büßen, ward er Schweinjunge des Klosters. Eine gute Zeit versah er dieß Amt mit aller Treue und Demuth, zu jedermanns Erbauung; aber endlich plagte ihn der alte Hochmuth: der Satan gab ihm ein, er sollte nicht länger die Schweine hüten, er sollte das Kloster verlassen. Alsbald erschien ihm den folgenden Tag eine majestätische Matrone (ohne Zweifel die Himmelskönigiinn) und befahl ihm, ihr zu folgen. Er gehorchet, folget ihr aus dem Schlafsaal hinaus, in die Kirche, durchs Kloster (die Thüren springen alle von selbst auf) endlich auf den Kirchhof ***). Alle Gräber öfnen sich da mit einemmale. Die Matrone zeiget ihm eine frisch begrabene Leiche,

*) Suavité céleste — faveurs de Dieu — leur ame étoit inondée d'un torrent de délices.

**) *Ordres monast. Tom. II.* p. 202. ohne Autorität.

***) Annal. ad ann. 1207. cap. 4. Statim aperta sunt omnia sepulchra mortuorum; et cum Conuersum duxisset ad hominem recenter sepultum, dicebat illi: Vide hunc hominem; cito talis eris; quo vis ire? etc.

und spricht: „Siehst du diese Leiche? in wenigen Ta„gen wirst du eben das seyn. Wo willst du hinge„hen? und was hast du im Sinn? Siehe, so endet „sich alle Herrlichkeit der Welt.„ Mit diesen Worten gehen alle Toden wieder in ihre Särge, und die Gräber schließen sich wieder zu —. Der gerührte Konversus gieng nun wieder geduldig hin, und hütete seine Schweine, und dachte an kein Apostasiren mehr; sondern war wieder das alte Muster der Buße *).

Aber Exempel gehn über alles. Ihr Söhne und Töchter von Citeaux! die ihr der Inbrunst und Abtödtung euch befleißigen wollet, nehmet zum Vorbilde eine hochgepriesene Mutter Passidea von Siena **); und lernet von ihr, mit welchen Gnadenbezeugungen der Himmel die heilige Mortification belohnet! Passidea geisselte sich schon in ihren zartesten Jahren mit einer eisernen Geissel, die sie in Weinessig getauchet hatte: beständig peitschte sie sich damit auf eine grausame Weise, und hörete eher nicht auf, bis sie sich den ganzen Leib zerfleischet hatte, und in ihrem Blute

*) Wir übergehen ein andres Wunder: einen Brief, den Gott vom Himmel im Jahr 1201 geschickt haben soll, wodurch die Feyer des Sonntags unter schrecklichen Drohungen eingeschärft wird: Ann. 1201. Mandatum sanctum Dominicae diei, quod de coelo venit in Ierusalem, et inuentum est super altare sancti Simeonis in Golgotha — Denn obgleich der Cisterzienssische Annalist das Wunder mit erzählt; geht es doch eigentlich den Orden nicht besonders an; sondern plusieurs Ecriuains ont mis cette lettre dans leurs Annales, sagt unser Autor Tom. II. pag. 167. in der Note.

**) La vénérable Mere Passidée de Sienne. Siehe *La Vie de la Mere Passidée, à Paris, chez Jean Fouet*, 1627. besonders cap. 6. Ort, Kloster oder besondre Kongregation, nennet unser Autor nicht; aber daß diese Person eine Cisterzienserinn gewiß gewesen, erhellet genug aus der Stelle, *Ordr. monast. Tom. II.* pag. 205-209.

Blute badete. Manchmal that sie dieses, zu Winterszeit, auf den Knien liegend, auf Schnee oder Eis: im Sommer aber, auf Nesseln, Wachholdersträuchern, oder Dornen; und wenn sie sich nun genung abgetödtet, und zerhauen hatte; so ließ sie ihren also zerfleischten Rücken mit einer Bähung von siedendem Eßig und Salz erquicken! Oft ließ sie diese heilige Uebung auch wohl von andern an sich verrichten, z. E. von der Schwester Maria-Franziska, welche mit Wachholder und Dornsträuchen sie peitschen mußte, daß das Blut allenthalben herabfloß *).

Außer der Geissel, marterte sie sich auch mit einer eisernen Kette, die sie anstatt eines Gürtels auf der bloßen Haut trug: bisweilen trug sie einen andern ganz stachlichten Gürtel. Ihr Cilicium oder Panzerhemd war ungefähr so lang wie ein gewöhnliches Hemd, mit schwarzen Zarsen (Sarsche, Serge) gefüttert, fünf und zwanzig Pfund schwer im Anfang; darnach funfzig, dann sechzig, und endlich von einem ganz unglaublichen Gewichte; sie legte es auch nicht einmal in ihrer Krankheit ab. Ihr Bette war so ordentlich ein Bret oder auch die platte Erde: zuweilen ruhete sie auf Kirschkernen oder Besenreisern. Sie gieng gewöhnlich barfuß; oder, wenn sie ja Schuhe trug, so legte sie Erbsen, oder auch heißen Schroot (kleine bleyerne Kugeln) hinein **).

Wenn sie betete, so kniete sie auf Disteln oder Dornen — wie Gott wohlgefällig, wie kräftig, wie erhörlich muß ihr Gebet gewesen seyn! — oder noch am häufigsten auf einem großen Reibeisen, oder auf eisernen Platten voll Stacheln und Spitzen: manch-

*) Ebendaselbst cap. 6.
**) Ebendas., cap. 6.

mal auch wohl auf glühenden Nägeln oder Eisenblech *).

Sie trieb solche heilige Uebungen noch viel weiter. Bald nahm sie ein brennendes Licht, und verbrannte sich die Hände: bald hielt sie Feuerbrännde oder brennende Kohlen sich auf die Haut: bald legte sie sich schlafen, und zwar ganz nackt **), auf Schnee oder Eis, oder auch auf Dornen, und stand nicht anders wieder auf, als, um und um, mit Blut und Wunden bedeckt. Wenn sie sich so zugerichtet hatte; so pflegte sie dann nach dem Wasser zu eilen; stürzte sich in einen Teich, oder dergleichen; und blieb so lange darinn, bis das Wasser oder der Schnee mit ihrem Blute gefärbet waren ***). Sechsmal ist es geschehen, daß sie in einer gefrornen Tonne das Eis zerbrochen, und mit dem heldenmüthigen Vorsatz hinein gestiegen ist, sich selbst mit dem Wasser darinn festfrieren zu lassen! Sie erfand sogar — wie erfinderisch die Andacht ist, — eine neue bisher unerhörte Art der Mortification: In dem Rauchfang des Schorsteins hieng sie sich auf, wie ein Schinken! und zwar die Füße oben, den Kopf unten! und ließ alsdenn Feuer von Heu oder auch von nassem Stroh machen, damit sie nämlich beydes, die Pein des dicken Dampfes sowohl, als der Flammen, recht genießen, und so ihr Fleisch tapfer kreuzigen möchte †).

Fasten that sie bey Wasser und Brod, ordentlich wöchentlich viermal: Montag, Mittwochen, Freytag und Sonnabend. Außerdem hatte sie sich noch sieben

*) Ebendaselbst cap. 6.

**) Ebendaselbst cap. 7.

***) Daselbst cap. 7.

†) Tout ceci est tiré mot à mot de son Historien, sagt der Verfasser dabey *Ordr. monast.* Tom. II. pag. 207.

sieben andre sogenannte Fastenzeiten gesetzt; so daß vom ganzen Jahre wenig oder nichts ungefastet übrig blieb *).

Und alles dieses denn doch noch, ehe sie wirklich Nonne war: alles nur ein Vorspiel! Nach ihrer Einkleidung verdoppelte sie ihren Eifer: sie ließ sich nun von ihren Schwestern bis aufs Blut hauen und geisseln **). Man denke nicht, daß man doch auch hierinn des Guten zu viel thun könne! denn unsre ehrwürdige Mutter Passidea von Siena that in allen diesen schweren Fleischeskreuzigungen nichts ohne Rath und Befehl — ihres Beichtvaters ***) und dieser fand für gut, sie außerordentliche, wunderbare Wege zu führen!

Für solche Heldentugend wurde sie denn auch mit verschiedenen herrlichen Entzückungen und Offenbarungen belohnt: ja sie genoß die Ehre, eben so wie vormals der heilige Franciskus, mit der Eindrückung der heiligen Wundenmahle Jesu Christi begnadigt zu werden. Zweymal geschah es: erstlich, als sie noch in der Welt war †). Es war am Stillenfreytage des Jahrs 1587, den 31. März, als ihr Jesus Christus in Gestalt eines Gekreuzigten erschien,

*) Daselbst cap. 8. z. E. Von Aller Seelen bis Weynachten, von heilige drey Könige an, vierzig Tage; dann die Kirchenfasten; dann von Ostermittwochen bis Pfingsten; von da bis Marid Heimsuchung, vom 15. Jul. wieder bis Marid Himmelfahrt: von Bartholomäus bis St. Franziskus.

**) Daselbst cap. 24.

***) Son Directeur. Und das ist wohl ein Hauptschlüssel zu der ganzen Geschichte — — zu dem, was wahr davon ist. Siehe die Note am Ende.

†) Das will bey Mönchen sagen: ehe sie Nonne wurde.

schien, und zu ihr sprach: Schmeck, meine Tochter, schmecke! und indem fuhren wie Strahlen aus allen Gliedern des Herrn; Paßidea fühlte deutlich, daß erstlich ihre rechte Hand durchstochen wurde; darnach die linke *), sodann beyde Füße, dann die linke Seite, dann die Brust; und endlich auch, daß ihr Haupt ganz zerritzt wurde (also die sieben Wunden Christi am Kreuz). Dieß alles haben ihre beyden Schwestern Telleria und Maria-Franziska mit Augen angesehen, durch ein Loch in der Thür nämlich: und als sie darauf hineingiengen; sahen sie noch das aus allen diesen Wunden stark hervorfließende Blut selbst **). Zum zweytenmal genoß sie diese Gnade,

*) Ebendaselbst cap. 22.

**) Der letzte Theil dieser Erzählung verräth wohl am klärsten, was man vernünftiger Weise von der ganzen Geschichte urtheilen solle. Paßidea hatte einen natürlichen sehr schlechten Hang zur Schwärmerey, das ist klar; darnach aber wurde dieser Unsinn durch Uebung, Abhärtung, Ehrgeiz, und vor allen durch andrer Rath, Ermahnung und Führung gar sehr gestärket. Arglist der Pfaffen und Mönche, besonders ihres Gewissenraths (Beichtvaters) scheinet diese schon abgehärtete Schwärmerinn als ein recht erwünschtes Instrument gebraucht zu haben. Die Elende trachtete nach der Ehre, eine große Heilige, und gewiß selig, zu werden. Jener Verschlagenheit wußte sich dieses Triebes zu ganz andern, gar nicht heiligen Absichten, zur Ehre, Ruhm und Vortheil des Ordens, zu bedienen. Vorzüglich scheinet die Eindrückung der Wundenmahle offenbar dahin abzuzielen, die heilige Paßidea dem heiligen Franziskus; und damit unsern Orden dem Franziskanerorden, wenigstens an die Seite, wo nicht höher, zu setzen. Und die Spuren des Betruges sind ja handgreiflich. Man vergleiche Franziskanerorden in dieser unsrer Mönchsgesch. und sehe eine völlig parallele Betrügerey in der sogenannten Bernischen Tragödie, bey Mosheim Kirchenhistor. (deutsche Uebers.) Th. V. S. 125. Maclaine Anmerk. 2. S. 14-19.

Gnade, nicht gar lange nachher, an einem Aschermittwochen gegen Mittag. Indem ihre Gesellinnen zu Tische saßen, erschien ihr der Heyland wieder, und drückte ihr abermal seine heiligen Wunden ein.

Eben so unsinnig; doch mit etwas weniger Unmenschlichkeit, rasete, ungefähr ein Jahrhundert später, eine gewisse ehrwürdige Mutter Elisabeth von Genton *), welche auch in unserm Orden, nämlich unter den Töchtern des theuren Bluts, im Geruch der Heiligkeit gestorben ist. Sie ist durch ihren fünffachen Seelenzustand, oder ihre fünf Stufen innerlicher Gefühle **), die in dem angeführten Buche beschrieben werden, berühmt. — Man höre die Enthusiastinn selbst reden. Erst war es mir, sagt sie, als wenn ich ein beständiges Spiel des Satans ***) wäre. Oft an einem und demselben Tage, war ich in Gottes Schooß; und denn wieder, hunderttausend Meilen weit in der Hölle. Bisweilen dauchte mir, daß diese Hölle in meinem eigenen Herzen wäre: †) dauchte mir, daß die abscheulichsten Gotteslästerungen beständig draus aufstiegen; daß ich selbst innerlich (im Geiste) solche Gotteslästerungen ausspräche. —— Meine Loblieder, mein Ge-

*) Siehe la Vie de la Mere de Genton; in unsern *Ordres monast.* Tom. IV. pag. 277-279. — Vermuthlich eben die Magdalena Elisabeth Genton bey dem Helyot, Band V. S. 518; und alsdenn eine von den Hauptpersonen und ersten Gliedern des Klosters der Töchter des theuren Blutes Jesu Christi. Vergleiche oben diesen Abschnitt Töchter des theuren Blutes, die erste Note.

**) Les *Dispositions* de la Mere de Genton.

***) Vie de la Mere de Genton pag. 64.

†) Daselbst pag. 59.

bet, mein Stillschweigen, alles war sodann von solchen Gräueln voll *). So schildert sie uns selbst, was in ihrem Innersten vorgegangen.

Aus diesem ersten Zustande gerieth sie in ein Gebet, oder in eine Andacht, die sie einen leidenden Stand nennt; und zwar von zweyfacher Art **). Erstlich enstand nämlich dieß ihr leidendes Gefühl aus einer, ihrer Seele mitgetheilten Erleuchtung und Erkenntniß, der höchsten Reinigkeit und Heiligkeit Gottes auf der einen Seite; und ihrer eignen Unheiligkeit und Sündenelendes auf der andern, welches ihr denn ihre Wiedervereinigung mit dem höchsten Wesen als ganz unmöglich vorstellete. — Die zweyte Empfindung entstand weder aus Anschauen ihrer Sünde, noch aus Anschauen Gottes; sondern es war ein gewisses unbegreifliches schmerzhaftes Gefühl, das ihr unmittelbar von Gottes Hand eingedrückt wurde, ohne selbst recht zu wissen wie? — — Sie litte, wie es dem Allmächtigen gefiel, ohne zu wissen, warum? oder wie sie litte ***).

Auf dieß Gefühl folgte ein drittes, das man ein Gefühl der Leere oder Nichtigkeit nennen möchte †). Es war ihr so, als wenn ihre ganze Seele versinken; als wenn ihr ganzes Ich in Nichts verwan-

*) Daselbst pag. 60.

**) *Oraison, état de souffrance.* pag. 67.

***) Une certaine impression de peine, qui lui étoit simplement infligée de la main de Dieu, sans voir rien de distinct. - - - Elle souffroit, comme il plait à celui, qui peut tout, sans sçavoir pourquoi, ni comment elle souffroit: daselbst pag. 72.

†) Une oraison de vuide.

verwandelt werden sollte. Aber dieß Nichts, fährt sie fort, ist so mächtig, daß es Gott nach sich ziehet. Gott folget der also gleichsam versinkenden Seele, und erfüllet ihre Leere, ihr Nichts. Und dann ist kein Sehen und kein Reden mehr *). Alles ist in diesem Gefühl Versinkung, alles Zernichtung!

Von da wurde sie erhoben zu einem Stande der Klarheit **). Es kam ihr vor, als wenn aus ihrem Herzen ein gerader Weg zu Gott hingienge; den sie deutlich, gleich einem Sonnenstrahl, der durch ein ofnes Fenster fällt, zu sehen glaubte. Diesem strahlenden Wege gieng dann die Seele nach, zu Gott hinauf, und versenkte sich in ihn als in ihren Mittelpunkt. Oftmals auch fand sie sich mit einer gewissen lichtvollen Finsterniß ***) umgeben, die ihre Seele mit Majestät füllete! Ihres Herzens Fülle war dann so überschwenglich groß, daß sie die freye Luft suchen mußte, und laut ausrief: O Gott! o Liebe! o unendliche Liebe! o Liebe! o, ihr Kreaturen alle, rufet doch und saget; Liebe! Liebe!

Endlich folgte denn, zur Vollendung, die fünfte Disposition; das war ein Stand der Göttlichkeit oder

*) On diroit, que l'ame va se perdre, et que tout son interieur va être réduit à rien. *Mais ce rien est si puissant, qu'il attire Dieu! Dieu suit l'ame dans sa chute, en remplit le vuide et le néant. Il n'y a alors ni vuë ni discours: Dans cette oraison tout est anéanti et anéantissement*; daselbst pag. 70.

**) Une oraison *de clarté*.

***) Elle se trouvoit dans de certaines *ténébres lumineuses*, qui la rempliſſoient majestueusement. Wir setzen mit Fleiß das Französische her, damit der Leser selbst sehe, daß wir hier ächten schwärmerischen Unsinn zu übersetzen hatten.

oder innigsten Vereinigung mit Gott *). „Mein „letzter Zustand (sagt diese hochbegnadigte Braut Je„su Christi) war ein Gefühl von Nacktheit **). „Die ganz nackte (reine vielleicht) Seele will und „wünscht Gott ganz nackt; nicht aus Verlangen oder „Begier; sondern aus Hang (Disposition). Das „über alles weit erhobene Herz ruhet da in Gott, und „Gott wohnet in ihm, und das auf eine so einfache „Weise, daß es die Einfachheit selbst ist. Da ist „dann überall kein Unterschied, zwischen Gott und „der Seele mehr zu sehen noch zu merken.„

Zweyter Abschnitt,
des vierten Kapitels.
Geist des Ordens.

Doch genung von Wundern, Erscheinungen, Gesichtern und Entzückungen! und vielleicht nur schon zu viel! Weil denn dergleichen Fabeln und Schwärmereyen, in der Geschichte dieses Ordens freylich bis zum Erstaunen herrschen (denn hier haben wir nur einige ausgesucht); das ist die Ursach, warum einige solche Wunder und Erscheinungen als den Geist des Ordens betrachten wollen, wie schon oben gesagt worden ***). Aber dieser Meynung können wir

*) Un état de *déification*, ou de *transformation en Dieu*.

**) Mon dernier état fut un fonds de nudité. *L'ame toute nue veut Dieu tout nud*; non par désir, mais par *disposition*. L'esprit éleué au dessus de tout, demeure en Dieu, et Dieu en lui, d'une maniére si simple, que c'est *la même simplicité*. On n'y voit, on n'y sent nulle distinction de Dieu et de l'ame. Daselbst pag. 79. Wahrer Unsinn, der auf die schwärmerische Unio mystica hinaus zu laufen scheint.

***) Siehe oben 4. Kap. I. Abschn. im Anfang und B. 2. S. 51. 52. Note. Auch unser Original, der Verfasser der *Ordres monast.*

wir nicht beytreten. Mittel waren diese Erdichtungen und Schwärmereyen freylich, Mittel sich in Ansehen zu setzen; und wurden als solche Beförderungsmittel des auswärtigen Rufs des Ordens vortreflich gebraucht: zumal in jenen finstern Zeiten des Aberglaubens und der Gespensterhistorien, das heißt, in dem güldenen Zeitalter dieses Ordens. Denn je neuer die Zeit, desto mehr nehmen die Wundergeschichte ab; bis sie ganz aufhören! Ein Mittel aber, zumal ein solches, das nur nach Zeit und Umständen gebraucht werden kann, ist noch nicht Grundsatz, oder Geist des Ordens.

Der wahre Geist, die Hauptidee, von Citeaux also? Nichts anders, als was wir im Verfolg dieser Geschichte schon so oft, hin und wieder, bemerkt haben — Regeltreue; pünktliche, buchstäbliche Befolgung der alten Regel Benedikts, ohne alle Glosse und Befreyung. Und, was denn daraus herfloß, Strenge der Lebensart, manchmal überverdienstliche Strenge — Dieß war der Geist, der die Stifter, Robert, Alberich, Stephan, und den heiligen Bernhard, beseelete *): der Geist, der die Reformatoren, Rance, Barriere, und wie sie weiter hießen, erweckte und antrieb; wie sie ja solches selbst mit Wort und That klar genung bezeuget haben **): der Geist, der jeden Superior, jeden gemeinen Bruder, zu allen Zeiten regieren soll; wenn er ein braver Cisterzienser heißen will!

Frag

monast. welcher dieser Meynung ist, gesteht übrigens selbst, daß beynahe alle andre Orden ein Gleiches thun. Ordr. Tom. III. pag. 193. 194. Also nichts eigenes gewiß.

*) Siehe oben Mönchsgesch. B. 2. S. 49. bis 208.

**) Daselbst S. 97. bis 208.

Fragt man aber nach dem eigentlichen Charakteristischen, oder Eigenthümlichen, dieses ansehnlichen Ordenskörpers (denn jenen Eifer um das Gesetz entweder, oder auch die Strenge überhaupt, möchte er doch wohl mit andern gemein haben) so ist es seine merkwürdige, ihm ganz eigene, innere Verfassung, oder Regimentsform. Und auch von dieser ist oben *) so hinlänglich gehandelt worden, daß wir hier nur noch mit eben der Bemerkung schließen, mit der wir diesen ganzen Artikel angefangen haben **.)

*) Daselbst S. 163 - 173.

**) Nämlich, daß Gesetzeifer der Geist, und Regimentsform das Eigenthümliche dieses Ordens sey. Oben B. II. S. 51. und 52, Note.

Kamaldoli,

oder

der Kamaldulenserorden.

Kamelot,

oder

die Kamelopfer.

Tiefe Stille und Einsamkeit, der ächte eremitische Geist, ist die Seele von Kamaldoli. Gänzliche Entfernung von der Welt; Einsiedeleyen in Wüsten, Wäldern, Bergen und Felsklüften; abgesonderte Zellen (Klausen), wo jeder vor sich allein lebt, kocht, speiset, fastet, betet und stillschweigt, ohne Ringmauer, Schlafsaal, und Speisesaal; der lange Bart, der weiße Habit, nebst dem kurzen Eremiten-Mäntelchen, ohne Schuh und Hut; alles dieses, die ganze Lebensart der Kamaldulenser, in Wohnung, Kost, Kleidung und Observanzen, soll Nachahmung der alten Anachoreten seyn. Zwar, wie der Orden jetzt ist, nachdem er sich in fünf verschiedene Kongregationen zerspalten hat, bestehet er, nur etwa zur Hälfte, aus wahren Einsiedlern; die übrigen sind Cönobiten, (Mönche, die in Gesellschaft leben, Klosterleute) und von den hundert Wohnplätzen, Oertern, die dem Orden gehören, (denn nur so viel ungefähr mag er in den neuesten Zeiten überhaupt besitzen) sind nur etwa vierzig bis funfzig, Einsiedeleyen, die übrigen sind Klöster. Aber dennoch sagt man wohl mit Recht, daß die Seele des ganzen Ordens doch der Geist der Einöde sey. Die eremitische Lebensart war immer die ursprüngliche, der Gipfel der Vollkommenheit, bey Stiftern sowohl als bey Reformatoren; die cönobitische aber, nichts anders als eine Ausartung; aber oft eine solche Ausartung, wozu Beschaffenheit der Schüler, Nähe der Welt, große Reichthümer besonders, Umstände und Lage des ganzen Ordens, Anlaß und Berechtigung gaben. Dieß mag die Geschichte selbst bezeugen. Wir müssen billig zuerst den Stifter, den heiligen Romuald, kennen lernen: sodann die Geschichte

des Ordens, bis auf seine Trennung in fünf Kongregationen, kürzlich erzählen; und endlich seine gegenwärtige Verfassung und Constitutionen, vor Augen legen.

Das Vaterland dieses Ordens ist Italien. Romuald, der nachmalige Heilige, gebürtig aus Ravenna, eines sehr vornehmen und reichen Mannes Sohn, in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts *), bringt die ersten Jahre seines Lebens in allen Lüsten der Jugend sehr üppig und ausschweifend hin. Aber ein Zufall bringt ihn auf andre Gedanken. Ein verdrüßlicher Proceß über eine Erbschaft, in den sein Vater, Sergius, mit einem Anverwandten verwickelt ist, soll nach damaliger Weise durch den Zweykampf entschieden werden. Sergius ersticht seinen Gegner. Der junge Romuald wird auf einmal gerührt. Diese Mordthat, an welcher er zwar selbst nicht weiter mitschuldig gewesen seyn soll, als daß er gezwungener Weise Augenzeuge davon war, will er nun, anstatt seines Vaters, büßen. Er geht also nach Monte Kassino, dem berühmtesten Benediktinerkloster der Zeit, fremde Sündenschuld mit einer vierzigtägigen Buße zu tilgen. Denn das war nach der damaligen Kirchenzucht die Strafe für einen Mord. Ein frommer Layenbruder daselbst fragt ihn einst während dieser Bußzeit: was er ihm geben wollte, wenn er ihm den heiligen Apollinaris einmal in seiner Herrlichkeit sehen ließe? — So wollte er gleich

*) Das Jahr seiner Geburt ist wahrscheinlich ungefähr 951 oder 952; die Familie aber soll von dem erlauchten Hause der Herzoge von Ravenna selbst herstammen. Helyot B. V. S. 275. und 290-292. In dem ersten Band von Mittarelli und Costadoni herausgegebenen Annalibus Camaldulensibus wird davon am weitläuftigsten gehandelt.

gleich der Welt entsagen, meynt Romuald (denn der Layenbruder suchte schon lange den reichen Jüngling zu locken). Die folgende Nacht also, die sie beyde verabredetermaßen in der Klosterkirche betend durchwachen, erscheint wirklich der heilige Apollinaris! und zwar ganz in himmlischen Stralen der Herrlichkeit glänzend. Er erscheint zum zweytenmale; und nun wird Romuald vollens bekehrt, das heißt: er faßt den Entschluß, Mönch zu werden. Wirft sich, mit vielen Thränen, Demuth und Reue, zu den Füssen der Religiosen, und flehet um das Ordenskleid. Man giebt es ihm, ohne des Vaters Einwilligung zu erwarten. Nun ist er ein Mönch, und zwar ein so strenger, eifriger Mönch, daß des Jünglings Exempel in kurzen schon die ältesten Professen beschämet: man fängt an, ihn wegen seiner Tugend zu beneiden, zu hassen, zu verfolgen; man steht ihm gar nach dem Leben! Romuald, auf seine Rettung bedacht (auf die geistliche, nach seiner Meynung eben so wohl, als auf die leibliche) sehnet sich also nach einem andern Orte, wo er sein heiliges und strenges Leben ungestört fortsetzen könne. Ein gepriesener Einsiedler, Namens Marin, der nicht weit von Venedig sich aufhält, scheint ihm die sicherste Zuflucht. Er verläßt Monte Kassino, mit herzlicher Einwilligung des Abts, geht, und unterwirft sich der Führung Marins. Dieser Einsiedler war vornehmlich mit einer grossen Einfalt des Herzens begabet *): solches erhellet wohl zur Gnüge schon aus der Methode wie er seinen neuen Schüler unterrichtete. Marin hatte sich unter andern zum Gesetz gemacht, alle Tage den ganzen Psalter herzusagen; denn er wußte ihn vom Anfange

*) Sind Helyots eigne Worte, Helyot B. V. S. 278. und allerdings sehr wahr.

bis zum Ende auswendig. Solches that er denn auch manchmal im Spaziergehen: setzte sich etwa unter einen Baum nieder, fang an die zehn Psalmen; dann unter einem andern eben so viel, bis er fertig war. Der Jünger Romuald mußte das nun auch lernen. Sie giengen zusammen spazieren: Marin setzt sich unter einem Baum, mit dem Stock in der Hand! Romuald gegen ihm über. Der Schüler muß hersagen; bey jedem Wort, da er fehlt, giebt ihm Marin einen Schlag auf das linke Ohr. Das war seine Lehrart. Der fromme Schüler nahm das alles geduldig hin: so geduldig, daß ihm von diesen Schlägen endlich an der linken Seite das Gehör vergieng. Ja seine Verleugnung und Demuth gieng so weit, daß er nun seinen Lehrer bat, ihm doch auch auf das rechte Ohr zu schlagen, damit er sein Gehör völlig — zu Gottes Ehren! — verlöre. Da schlug Marin in sich, und fieng an eine große Idee von seinem Schüler zu fassen *). Aber ein ungefährer Zufall wieder, treibt nun beyde von Venedig weg nach Spanien. Peter Urseoli, der damalige Doge (Herzog) von Venedig, hat Gewissensbisse über die freylich sehr gottlosen Wege, wodurch er zum Thron gelanget war. Er will das nun büßen; aber wie? Ein gewisser frommer Abt Guarin aus Spanien, Abt zu St. Michael von Kusan in Katalonien, welcher auf einer

*) Und freylich versprach dieser eine Zug bey dem jungen Romuald schon sehr viel! eine glückliche Anlage zum Geist der Selbstverleugnung und des blinden Gehorsams! d. i. Heldentugend in der Mönchswelt, welche hier immer den großen Mann bildet —. Uebrigens mag auch Marin wohl bäuerisch und ungeschliffen genung gewesen seyn. Denn „nachher pflegte „Romuald manchmal seinen Schülern, gleichsam zur Belu„stigung, seine rauhe und ungesittete Art zu erzählen.“ Helyot das. S. 278, 279.

einer Andachtsreise gerade damals in Venedig seyn muß, und sich auch bey unsern beyden Einsiedlern verweilt, wird billig zu Rathe gezogen. Und dieser Guarin, und Marin und Romuald, rathen denn alle drey, wie leicht zu erachten, er solle zur Verbüßung seiner Sünde, der Welt und aller Herrlichkeit entsagen, und — ins Kloster gehen. Der gerührte Fürst schleicht sich also heimlich von Pallast und Familie fort; ein treuer Freund, Johann Gradenic macht Gesellschaft; und so schiffen sie alle fünf, Guarin und Marin, und Romuald, und Urseoli und Gradenic, sich ein, und reisen nach Kusan in Katalonien *). Bey diesem Kloster leben denn die vier letztern, als rechte Einsiedler: essen Kichern, Kräuter, selbst gebauetes Korn, oder gar nichts, zu ihrer Seelen Seeligkeit. Romuald aber, unser Held, wird in kurzer Zeit hierinn ihrer aller Meister, selbst seines vorigen Lehrers Marins. Wenige Jahre darnach wird ein neuer Bruder angeworben. Der Graf Oliban, Landesherr des Klosters Kusan, welcher Romualden seinen Lebenslauf herbeichtet, wird überredet, unter dem Namen einer Wallfahrt, nach Monte Kassino zu gehen, und Mönch zu werden. Guarin, und Marin, und Gradenic begleiten ihn **); nur Romuald nicht; denn dieser hat jetzt andre Aussichten. Er hat erfahren, daß sein Vater, Sergius, welcher unterdessen auch die Welt verlassen hatte, und in dem Kloster zu St. Severus, bey Ravenna ***), Mönch worden war, anfienge zu wan-

*) Dieß ist geschehen im Jahr 978. Helyot B. V. S. 286.

**) Wo indessen der bußfertige Doge, Peter Urseloi, bleibt? sagt Helyot nicht.

***) Zwischen der Stadt Ravenna, und dem gleichfolgenden Kloster Klasse, nicht weit von der Seeküste.

ken, sich nach der Welt, der er entsaget hatte, zurück zu sehnen, und abtrünnig werden zu wollen. Nun mußte Romuald eilen, eine Seele zu retten! eines Vaters Seele! Er macht sich reisefertig; die Katalonier, welche einen so heiligen Mann, wie Romuald auch schon hier gepriesen wurde, nicht gern aus dem Lande verlieren wollen, widersetzen sich zwar mit äußerster Gewalt *); aber Romuald entwischet ihnen doch durch eine List. Er wandert barfuß, wie sich gebühret, nach Italien, kommt im Kloster zu St. Severus an, findet da seinen Vater in der That Willens zu apostasiren, schärft ihm das Gewissen; aber ohne Erfolg. Also greift der eifrige Mann zu den klösterlichen Zwangsmitteln: der fromme Sohn läßt seinen alten Vater durch Gefängniß, Ketten und Banden, und Geisseln so lange züchtigen **), bis

*) Und zwar auf eine Art, die den Religionsbegriffen der Spanier dieser Zeit eben so viel Ehre macht, als Romualds heilige List seinem Verstande. Sie umzingeln seine Zelle, mit dem frommen Vorsatz, den heiligen Mann, dafern er nicht mit Güte wollte, lieber todt zu schlagen, damit sie doch wenigstens seine Reliquien behielten, wenn sie ihn nicht lebendig behalten sollten! — Romuald aber, beschor sich den Kopf, fraß wie ein Wolf; kurz, stellte sich rasend. Es gelang glücklich; die Mörder sagten: er hat den Verstand verloren! und giengen davon — — Und der heilige Romuald entfloh ihren Händen!

**) *Petrus Damianus* (Lugduni apud Landri 1623 Tom. 2.) *de vita S. Romualdi*, c. 13. p. 340. Patrem adhuc saeculo reuerti volentem reperiens, in ligno pedes eius fortiter constrinxit, grauibus eum vinculis alligans; verberibus duris afflixit, et tamdiu corpus eius pia severitate perdomuit, donec eius mentem ad salutis statum, Deo medente, perduxit; angeführt in unsern *Ordres monast.* Tom. IV, pag. 271. Sehr alt muß Sergius wohl da gewesen seyn; denn Romuald selbst war schon damals, so viel man nachrechnen kann, gewiß kein Jüngling mehr. — Den hier aufsteigenden Zweifel: Wie durfte er in einem

bis eine wahre Reue und Zerknirschung in ihm entstehet! Sergius bleibt Mönch, und stirbt heilig... Nach dieser Heldenthat begiebt sich Romuald in das benachbarte Kloster Klasse *), wo er ordentlich das Kleid nimmt, und eine Zeitlang bleibt... Und nun folgt eine lange Reihe von Jahren, die letztere Hälfte seines Lebens beynahe ganz, in welcher Zeit unsern Helden bald ein Zufall, bald seine, gegen die damalige Unart aller Mönche so sehr abstechende, Heiligkeit und Strenge, von einem Kloster ins andre, von einer Einöde zu der andern, von einer Stiftung, von einer angefangenen Reform, zu der andern, treibt — bis an das Ende seines langen Lebens. In Klasse ist es ihm nicht still und einsam genung; er geht in einen benachbarten Morast, Petersbrück genannt, und bauet sich da eine Zelle: von da nach Bagno, wo er ein Kloster bauet. Aber er ist streng; er reicht aus der Klosterkasse einem abgebrannten Kloster ein mäßiges Allmosen; seine Mönche werden ihm darüber auffätzig, sie jagen ihn mit Schlägen fort. Er fliehet erst auf einen hohen Berg in Urbino; und dann nach Pereo, einer kleinen Insel, nicht weit von Ravenna. Als er hier meynt, vor der Welt verborgen zu seyn, ruft ihn der Kaiser, Otto III. (denn der ist jetzt in Italien **)) macht ihn

einem fremden Kloster solche Jurisdiktion üben? hebet vielleicht die Betrachtung des großen Ansehens dieses Einsiedlers; und die, daß er vielleicht die ordentlichen Wege gewählt, die Superioren zu ersuchen.

*) Das Kloster Klasse liegt auf der Südseite von Ravenna, nicht fern von der See, nach Rimini zu. Alle diese Klöster sind Benediktiner-Ordens, so wie das obgedachte Monte Kassino.

**) Und dieser Umstand giebt ein kleines willkommenes Licht in der hier sonst dunkelen Chronologie. Es muß also wohl um die Jahre 998 bis 1001 geschehen seyn; denn um diese Zeit war der Kaiser in Italien, und zwar zu wiederholten malen.

zum Abt von Klasse, mit Befehl, dieß damals sehr ausgeartete Kloster zu reformiren. Der neue Abt Romuald thut es: er schärft die Zucht tüchtig, leidet keine Nachsicht zu Gunst der Adlichen und Studirenden; seine Gemeine murret, sein Reformiren ist vergeblich, er wird überdrüßig, dankt ab *), und fliehet zurück in seine treuere Einöde, Pereo. Aus dieser ziehen einige seiner Schüler sogar als Glaubensboten, nach Polen, auch nach Rußland **). Er aber fährt indessen fort, Klöster zu stiften: zu Parenzo, und zu Bifolko, in Istrien beyde. Erst will er dort bleiben; aber er wird mit einer so gewaltigen Gabe zu weinen befallen, daß er nicht Messe lesen kann! Dann hier; aber da sind ihm die Zellen zu prächtig! die Mönche nicht nach seinem Sinn! er geht fort. Aber, den heiligen Mann, den ihr, seine unartige Brüder, verschmähet, den werden Fürsten und Herren mit ofnen Armen aufnehmen! Die Grafen von Kamerino schenken ihm eine schöne Ebene, Val de Kastro: er bauet sich mit seinen Schülern hier an, und hat unglaublich starken Zulauf von Bußfertigen. Die Grafen von Farulfo, in Orvieto, bauen ihm ein Kloster: eine unzählige Menge Menschen entsagen der Welt, und werden hier Romualds Schüler. Sein frommer Eifer, Menschen zu bekehren, wird so groß, daß es schien, er wollte die ganze

*) Er legte den Hirtenstab vor dem Erzbischof von Ravenna und vor dem Kaiser nieder, welcher eben damals Tivoli belagerte. Und Romualds Ermahnung soll noch ein großes beygetragen haben, daß die Belagerten sich ergaben — Das bestimmt wiederum den Zeitpunkt vielleicht noch genauer. — — Auf Pereo ließ der Kaiser Romualden auch ein Kloster bauen.

**) Auf des K. Boleslaus Begehren an den Kaiser. Zwey gehn nach Polen; werden aber erschlagen: einer, der heilige Bonifacius, nach Rußland.

ganze Welt in eine Wüste (das heißt: Einsiedeley) verwandeln *). Darum wurden ihm auch Große dieser Welt, Adeliche, Fürsten und Herren zur Beute gegeben! Aber die Zeit dauerte ihm hier schon zu lang. — Einen rechten Geist der Unruh und Veränderlichkeit muß er wohl gehabt haben; oder er wußte auch vielleicht nur zu wohl, das Stiften sey leichter, als das Erhalten und Regieren — genung, es kam ihm nun in den Kopf, den Heiden das Evangelium zu predigen; Glaubensbote, und vielleicht gar Märtyrer, zu werden! Das Exempel seines Schülers, des obgedachten heiligen Bonifacius, der im Jahr 1009 die große Ehre der Märtyrer-Krone unter den Russen erlanget hatte, reizte ihn. Also, unter die Heiden! Von Rom wird die Erlaubniß zu einer förmlichen Mission gebührlich eingeholet; nach Ungarn geht der Zug; nicht weniger denn vier und zwanzig seiner Schüler begleiten ihn! Mit seinen vier und zwanzig Aposteln dachte vielleicht Missionarius Romuald Ungarn und den ganzen Erdkreis, und den Mond dazu, zu bekehren! Aber was geschieht? Kaum ist man zur Stelle gekommen; so wird Romuald krank. Es war eine sonderbare Krankheit! Sobald er weiter reisen wollte, so wurde sie stärker; kaum aber fieng er an, umzukehren, so verschwand sie wieder! Um dieser fremden ungarischen Krankheit willen, entschloß sich denn unser Heiliger weislich — zurück zu reisen. Und seine verwaiseten Söhne, deren doch funfzehn dort blieben, ihre Mission fortzusetzen, hatten lauter Unglück! Sie wurden von diesem heidnischen Volke grausam verfolget, geprügelt, in die Sklaverey verkaufet; und kein einziger war doch so glücklich, zu erlangen, wornach sie gerungen hat-

*) Helyot B. V. S. 284.

ten, die Märtyrerkrone. — — Unser Romuald geht indessen wieder nach seinem Kloster in Orvieto; aber das ist das alte nicht mehr! Er will reformiren; man hört ihn nicht! Er irrt herum; er besucht die andere Stiftung Val de Kastro wieder *), und will auch hier bessere Zucht halten; aber auch umsonst! Darum fliehet er denn wieder auf seine lieben getreuen Berge, in die Einsamkeit: nämlich auf eine, von sieben Quellen gewässerte, kleine angenehme Ebene, im apenninischen Gebürge, nicht weit von Arezzo. Diese Ebene hieß entweder schon damals Kamaldoli, oder wurde doch bald nachher so genannt; und die ists, welche weiterhin dem ganzen Orden den Namen gegeben hat **). Hier in dieser öden Berggegend bauet sich nun Romuald aufs neue an, nur von sehr wenigen seiner Schüler begleitet, wie es scheint; denn anfangs werden nur fünf Zellen oder Klausen, auf einem steilen, fast unzugänglichen Felsen, und darneben ein Bethaus, angeleget ***). Er bleibt hier wahr-

*) Beyde diese Klöster, so wie auch noch zwey andre, so er kurz vor seiner Abreise nach Ungarn gestiftet hatte, liegen alle im Kirchenstaat.

**) Ob ein Bürger von Arezzo, Namens Maldoli, dem dieser Platz gehörte, solchen dem Romuald geschenket? und daher der Name, Campus Maldoli, Kamaldoli, entsprungen? ob er vorher Campus amabilis geheißen? dieß und mehr dergleichen; sonderlich das eigentliche Stiftungsjahr des Ordens betreffend, worüber viel gestritten worden, siehe bey Helyot B. V. S. 285-288. Das zuverläßigste ist noch: daß die Stiftung, das erste Anbauen nämlich, im Jahr 1012; die eigentliche Schenkung aber erst 1027, und zwar von dem Bischof von Arezzo, Theodald, dem dieser Ort gehörte, geschehen sey.

***) Die Einweihung dieses Bethauses muß gleichfals erst ziemlich lange nachher, als Romuald den Ort schon wieder geändert hatte, geschehen seyn: nämlich frühestens im Jahr 1022. Die Ursach siehe bey Helyot das. S. 287.

wahrscheinlich mehrere Jahre. Die Anzahl seiner Schüler aber vermehrt sich hier, wie es scheint, gar nicht: sie leben als wahre Einsiedler; doch von ihrer Lebensvorschrift, und der, durch eine vorgebliche Erscheinung eingesetzten, weißen Kleidung, unten ein mehrers. Er setzt ihnen einen Prior, Peter Daguin, und geht wieder fort. In Sitrien *) ist eine schon damals berühmte Einöde voll büßender Sünder, die ihn stärker angezogen zu haben scheint. Er gesellet sich zu ihnen; der nun schon mehr als siebzigjährige Greis treibt sein Fasten, sein Stillschweigen, sein Härenhemd, alle seine bisherige eremitische Strenge, zu einem noch weit höhern Grade **). Dafür belohnet ihn auch der Himmel mit recht sehr vielen geistlichen Söhnen. Sitrien wird ein andres Nitrien: die ganze Einöde ist voll büßender Einsiedler, Mönche und Layen: alle, auch diese letztern, fasten, gehn barfuß, schweigen, geisseln sich, in die Wette, und einer den andern, von des heiligen Mannes Exempel angefeuert ***). Die Menge wird endlich so groß, daß er

*) Sytria, Sytrie, eine berühmte Einsiedeley, bey Saxo Ferraro in Umbrien.

**) Und soll bey alle dem doch immer Munterkeit und heitere Stirne behalten haben. Auch wird ihm zum Verdienst angerechnet, daß er sein Haar nie beschoren; sondern bloß mit der Scheere die Spitzen abgeschnitten. Helyot das.

***) Sieben Jahre lang soll er hier so gelebet, und diese ganze Zeit beständig stillgeschwiegen haben! Doch hatte er unter währender Zeit auch harte Leiden auszustehen. Seine eignen Schüler belegten ihn einst mit Buße und Verbot des Messelesens, weil er, der steinalte Greis, gegen das sechste Gebot gesündiget haben sollte. Denn ein böser Schüler, Romanus, welchen Romuald wegen Unkeuschheit mit der Geissel strafte, hatte aus Rache nun seinen Meister desselben Verbrechens beschuldiget, und fand Glauben. Der unschuldige Greis unterwarf sich der Buße willig, und beynahe ein halbes

er ein Kloster bauen muß: er setzt demselben einen Abt und geht wieder fort, nach Bisolko, seiner obgedachten Stiftung. Hier findet er wieder zu reformiren, man begegnet ihm übel *); er fliehet von da in sein schon genanntes Kloster Val de Kastro, mit dem festen Entschluß, hier zu sterben **). Der hochbejahrte Greis merkt die tägliche Abnahme seiner Kräfte, die Annäherung des Todes: er läßt sich eine eigene Zelle, nebst einem Oratorio, bauen, sperret sich in dieselbe ein, läßt von seiner gewohnten Strenge auch

bes Jahr dauerte sie; aber Gott that ein Einsehen! Er befahl ihm im Traum, diese unvernünftige Einfalt (sagt Helyot selbst) zu verlassen, und wieder Messe zu halten. Er that es; fiel dabey in Entzückung, und machte eine schöne Auslegung der Psalme, die noch in Handschrift zu Kamaldoli aufbewahret wird. Helyot S. 289. Nach seines Lebensbeschreibers Erzählung hatten sie noch was weit ärgers mit ihm im Sinn. „Romanus — dicebat, S. Virum secum ex „eadem contagione peccasse. Mox itaque discipuli omnes, ad„versus eum irati, omnes infesti, clamant senem impium *la„queo* debere *suspendi*; alii dignum iudicant, cum ipsa cellula „*ignibus concremari*. Quod vtique valde mirabile fuit, prae„sertim spirituales viros ex decrepito sene, et vltra quam *cen„tenario*, tam nefarium scelus credere potuisse; cui etiamsi vo„luntas adesset, natura tamen et frigidus sanguis, et ariditas „attenuati corporis hoc penitus denegaret.„ *Petrus Damianus*, de vita S. *Romualdi* Tom. 2. c. 39 p. 351. Lugduni apud Landri 1623.

*) Erst spricht er noch den damals in Italien gegenwärtigen deutschen Kaiser Heinrich den Heiligen (II), der ihm sehr gnädig begegnet. Aber, daß dieser ihm ein gewisses Kloster Montamiat geschenkt habe, ist ungegründet. Helyot S. 289. Es muß wohl auf dieses Kaisers drittem Zuge nach Italien also um das Jahr 1022, geschehen seyn.

**) Zwanzig Jahr zuvor soll er es schon prophezeyet haben: Zu Val de Kastro werde ich sterben, und es wird niemand dabey seyn! Helyot S. 290.

auch in der Krankheit nichts nach, begräbt sich also gleichsam selbst bey lebendigem Leibe, und stirbt *).

So weit Romualds Leben. Man siehet leicht: Romuald war ein wahrer Askete; ein Mann, der nach vermeynter Heiligkeit und moralischer Vollkommenheit strebte **), vielleicht nicht aus Ruhmsucht, nicht aus Geldgeiz, noch weniger aus Heucheley; sondern, aus irrigen Religionsbegriffen, aus einwenig Schwärmerey vielleicht; ein Mann, der um dieser vermeynten Tugend willen selbst, alles das that; aber gewiß es mit einem bewundernswürdigen unermüdeten Eifer, bis an das Ende seines Lebens, that. Wiederum ist klar, daß derselbe Mann in einem ganz andern Lichte erscheinet, sofern man ihn als Ordensstifter betrachtet. Er selbst mag es sich wohl nie haben träumen lassen, Stifter eines Ordens zu werden, der noch im achtzehnten Jahrhunderte nach

*) Eines Tages nämlich, da er merklich schwächer wird, befiehlt er gegen Abend den beyden aufwartenden Mönchen, ihn zu verlassen, die Thür zu verschließen, und zur Frühmette des folgenden Morgens erst wieder zu kommen. Sie aber bleiben draußen vor der Thür und horchen eine lange Zeit; weil sie aber weder Stimme noch Bewegung hören, so brechen sie endlich ein, und finden ihn todt.

Dieß ist geschehen im Jahr 1027; und also muß Romuald 75 oder 76 Jahr alt geworden seyn. Siehe oben. Wir folgen nämlich in der Zeitrechnung, die hier ihre Schwierigkeiten hat, dem Helyot. Andre Schriftsteller, z. E. Peter Damianus selbst, und besonders Guido de Grandis (Dissert. Camaldulens.) machen ihn zu einem Greis von 120 Jahren! indem sie theils sein Geburtsjahr höher hinauf, theils seinen Tod weiter herunter, setzen. Aber ihre Behauptungen sind theils verdächtig, theils ungegründet, theils erweislich falsch. Die ausführliche Widerlegung steht im Helyot B. V. S. 285. 286. 290-292.

**) Siehe Vorrede zu unserm ersten Bande S. IX bis XIV.

nach Christo berühmt seyn sollte, unter dem Namen, der Orden von Kamaldoli! Er, selbst ein rechter Einsiedler und Asket, wollte auch andre zu Asketen bilden: daher seine vielen Stiftungen, Einsiedeleyen so wohl als Klöster: daher seine vielen angefangenen Reformen, fast immer nur angefangene, nie recht vollendete; denn: immer was neues! scheinet recht seinem Charakter gemäß gewesen zu seyn. Eine neue Stiftung hatte er kaum gemacht, eine verbesserte Anstalt kaum angefangen; so verließ er sie schon wieder, und dann war es natürlich, daß der Eifer seiner Schüler wieder erlosch. Von seinen vielen angefangenen Reformen der Benediktiner Klöster zog er nicht so bald die Hand ab; so blieb es wieder bey dem alten. Denn wie wenige vermochten, seinem Exempel nachzuahmen! Neue Stiftungen machen, Reformen anfangen; das konnte er. Aber seine Stiftung erhalten, sein angefangenes Werk fortsetzen und ausführen, Einfluß in der Menschen Gemüther haben, sein Institut regieren, und den Geist desselben Jahrhunderte hindurch aufrecht erhalten, und so durch sein Geschöpf groß und berühmt und unvergeßlich werden; die Kunst verstand er nicht! so wie z. B. ein heiliger Bernhard, Abt zu Klairvaux, sie verstand. Und, daß nun unter so viel andern, angefangenen aber nie recht vollendeten, Werken, gerade dieß Kamaldoli am längsten dauern, und weiterhin berühmt werden mußte, das war in der That, weit mehr Zufall, als Verdienst: entweder auf Seiten des Stifters, oder auch der Religiosen selbst.

II. Geschichte des Ordens, bis auf seine Trennung in Kongregationen.

Als der Stifter starb, war sein Institut noch ungemein schwach. Es bestand nur immer noch aus

fünf

fünf Einsiedlern, welche hier zu Kamaldoli, mitten in den Apenninen, in eben so viel abgesonderten Zellen, oder Klausen, unter ihrem Prior Daguin, lebten; eine kleine Kirche (St. Salvador, oder zu Ehren des Weltheilandes), und noch ein kleines Haus, gleich am Fuß ihres Berges, unter dem Namen Fonte-Buono, hatten, so ihnen als Herberge oder Hospital dienete. Aber weiterhin fanden sich auswärtige und innere Beförderer. Der erste und vornehmste war Theodald, Bischof von Arezzo, als Ordinarius. Schon bey Romualds Lebzeiten scheint er die Anstalt begünstiget zu haben. Aber nachher noch mehr. In demselben Jahr, da jener starb, bestätigte dieser Bischof unsern Einsiedlern nicht nur alle diese Besitzungen mit Bestimmung der Gränzen; sondern schenkte ihnen dazu, aus einem benachbarten Dorfe Alina, die Hälfte der Kirche zu St. Miniat, und den ganzen Zehnten. Sechs Jahr darnach, 1033, schenkte er ihnen den Zehnten von allen Waaren, die in Arezzo verhandelt würden — Dann erfolgte im Jahr 1072 die päbstliche Bestätigung durch Alexander II. Kamaldoli hat jetzt neun Klöster *), diese ganze Genossenschaft heißt von nun an ein Orden; der jedesmalige, damals noch beständige, Prior zu Kamaldoli, ist ihr General — Rudolf, der vierte General (ein Seliger) hat vorzügliche Verdienste um seinen Orden. Er macht zuerst schriftliche Satzungen, worinn das Fasten ein wenig gemildert, das gesellschaftliche Speisen, auch weniges Weintrinken, zu Zeiten erlaubet, überhaupt die alte Strenge gemäßiget wird: Er stiftet die Nonnen dieses Ordens **).

Er

*) Kamaldoli, Fontebuono, Cerreto, Agna, Soci, Arcina, Chaliano, Chio, und St. Savin. Helyot B. V. S. 298.

**) Von beyden Punkten unten noch besonders.

Er verwandelt die arme Herberge Fontebuono in ein schönes Kloster, welches in der Folge den Einsiedlern oben auf dem Berge, als Magazin oder Vorrathshaus, als Herberge für Fremde, als Noviziat- und Krankenhaus dienen muß, und von eigentlichen Mönchen (Cönobiten) bewohnt wird. Kamaldoli konnte so was; denn es war reicher worden. Es hatte eine Kirche bey Florenz, St. Salvador, geschenkt bekommen. Ein Graf von Anghiari, nebst Gemahlinn, vermachten im Testament alle ihre Güter (acht Flecken nebst Kirchen) der heiligen Einsiedeley (so hieß damals Kamaldoli): ein schönes Kloster wird zu Anghiari gebauet: noch viele Güter und Klöster mehr erhält der Orden, und P. Pascal II. bestätiget *) sie ihm. Weiterhin erobert Kamaldoli mehr Grafschaften **). Der Orden wird reicher: man macht zu wiederholten malen Verordnungen zur Mäßigung der alten Strenge: der Eifer erkaltet: die Einsiedler fangen an, auszuarten.

Indessen müssen sie, wenigstens zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts, noch wohl heilig genung in den Augen der Welt gewesen seyn; denn im Jahr 1212 begehrt die Republik Venedig einige von diesen heiligen Einsiedlern zu haben, bekommt ihrer drey von Kamaldoli, und räumt ihnen eine kleine Insel, die zwischen Venedig und Murano liegt, nebst einer darauf befindlichen alten Kirche zu St. Michael, ein. Man bauet ihnen eine neue Kirche, und ein

*) Alles dieß geschieht unter der Regierung des seligen Rudolfs, welcher im Jahr 1082 Prior zu Kamaldoli, das heißt General des Ordens, wird; drey und zwanzig Jahr regieret, und im Jahr 1105 stirbt.

**) „Die Einsiedeley von Kamaldoli ist sehr reich, und besitzt „unter andern drey Grafschaften.„ Helyot B. V. S. 297.

ein neues Kloster *); es heißt nunmehr: das Kloster zu St. Michael im Sumpfe (in Palude) oder St. Michael von Murano. Bald darauf wird ein zweytes in Murano selbst gestiftet, St. Matthias von Murano. — — Vielleicht dachte man, die Kamaldulenser, auf ihren ursprünglichen Boden so zurück verpflanzt, würden hier vortreflich arten, und im Geist und in der Herzenseinfalt des heiligen Einsiedlers Marins, ihres Lehrers ersten Lehrers, der ja eben in dieser Gegend vor dreyhundert Jahren seinen Psalter unter den grünen Bäumen sang, wandeln, wie sichs für Einsiedler gebührt. Aber man betrog sich. Die ersten drey waren zwar ächt; aber ihre Nachfolger verloren nur zu bald den Geist der Einöde. — — Mit dem dreyzehnten Jahrhunderte gewiß, neigen sich nicht nur die ebengenannten beyden Klöster; sondern noch manche andre Kamaldulenser-Stiftungen mehr, so offenbar zu dem cönobitischen Leben (eigentlichen Klosterleben **)) daß sie anfangen sich Abteyen zu tituliren, und daß man auch zu Zeiten sich genöthiget findet, eigene Satzungen für diese jüngern, gar nicht mehr anachoretischen, sondern immer mehr cönobitischen, Söhne von Kamaldoli aufzusetzen. Woher diese Veränderung? — „Sie wollten der „Welt nützlicher werden, durch Predigen, Beich„ten u. s. f. Sie fanden es bequemer: Sie wurden „fleißiger von Weltleuten besucht: Diese Nähe der „Welt aber tödtete den Geist der Einsamkeit„ — So was sagen die meisten. Aber, gerade heraus! die reine Wahrheit ist wohl: Sie wurden zu reich ***). — — Und diese böse schleichende Pest der

*) Einweihung geschah im Jahr 1221.

**) Vorrede des I. Bandes S. XIV.

***) Wie Helyot selbst aufrichtig gestehet B. V. S. 300.

der Klosterwelt dämpfte denn auch hier nicht allein den ächten eremitischen Sinn; sondern hatte noch weiterhin die ärgere Wirkung, daß Zucht und Strenge, und regelmäßiges Leben gänzlich verfiel *). Der Orden fieng nun an aus zwey Parteyen zu bestehen: Einsiedler, und Cönobiten. Die immer stärker anwachsende Parthey der cönobitischen Kamaldulenser, erkannte anfangs noch den jedesmaligen Prior zu Kamaldoli für des ganzen Ordens General: bald führten Cönobiten und Einsiedler diese Würde wechselsweise: endlich, da jene Parthey ihr Haupt mehr und mehr empor hob, behaupteten die Cönobiten das Generalat allein. So stands mit Anfang des funfzehnten Jahrhunderts. Der Oberhirt der Kirche fand nun eine gewisse Reformation sehr diensam. Auf P. Eugen des IV. Befehl mußte unser Orden im Jahr 1431 eine allgemeine Versammlung halten, dem Verderben zu steuern. Der zeitige General wird abgesetzt; ein andrer an seine Stelle: Dom Ambrosius von Portico. Das war der rechte Mann. Er verwaltete sein Amt mit Visitiren und Reformiren der sämmtlichen Klöster seines Ordens, die solches alle, sonderlich aber die weiblichen (wovon so fort unten) damals sehr bedurften, dermaßen eifrig, und hielt bis an das Ende seines Lebens so strenge Zucht, und gute Ordnung, daß er sich in der That große Verdienste um eine gründliche Verbesserung des Kamaldulenserordens erworben hat, und nur zu kurze Zeit regieret zu haben scheint **). Aber mit ihm scheint

*) „Man fand in den Klöstern der Cönobiten kaum noch Spuren „von der regulirten Klosterzucht.„ Helyot ebendas.

**) Er ist auch sonst kein unberühmter Mann, und gehört unter die Gelehrten des Ordens. Auf den Kirchenversammlungen zu Basel, zu Ferrara und zu Florenz that er sich besonders,

scheint der gute Geist auch wieder erstorben zu seyn. Neun Klöster (im Venetianischen und Florentinischen alle), worunter auch die genannten beyden, halten zu Pisa im Jahr 1446 eine Versammlung, theils zur Aufrechthaltung der Verbesserung, theils um eine eigene Kongregation zu bilden. Alle Superioren sollten hinfort, nicht mehr wie sonst lebenslänglich; sondern nur dreyjährig seyn. — Aber sie selbst, diese neue Prioren, halten ihr eignes Gesetz nicht! Pabst Eugen war todt; nun betreibt die Republik Venedig aufs neue die vorgehabte Verbindung der neun Klöster *) im Jahr 1476. Sie kommt wirklich zum Stande, unter dem Namen der Kongregation von St. Michael von Murano, und erhält päbstliche Konfirmation. Nun vermehrt sich weiterhin diese neue Genossenschaft, durch Zutritt vieler andern Klöster, beträchtlich; trennet sich aber auch gänzlich von der heiligen Einsiedeley, das ist Kamaldoli selbst. Hier folgen die Zeiten, wo fast alle Orden ohn Unterschied verwilderten: auch der unsrige that es so sehr, daß mit Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, in der That alle Kamaldulenserklöster (ausgenommen das einzige Kamaldoli selbst, die heilige Einsiedeley) in wahre Klöster, das ist, in ein ganz cönobitisches Leben ausgeartet sind. Da steht der Reformator Justiniani auf, (wovon im folgenden) und eifert im Herzen des Ordens, im Kirchenstaat. Gegenwärtige oberitalienische Genossenschaft aber, die Kongre-

sonders, als P. Eugens Vertheidiger, hervor. Schriften hat man noch von ihm verschiedene. Er heißt Vorzugsweise der Kamaldulenser. Er starb 1439 nach achtjähriger Regierung. Helyot, B. V. S. 301 und 303.

*) In Florenz, Murano, Pisa, Sinna, Bologna; Helyot S. 301.

gation von Murano, wird im Jahr 1513 von P. Leo X. wieder zu einer neuen Verfassung umgeformt, die Noth und Umstände geboten zu haben scheinen. Weil Nachsicht und Ungebundenheit immer weiter um sich gegriffen hatte; so fand der heilige Vater vor gut, die sämmtlichen Kamaldulenserklöster in drey Klassen, nach ihrem wahren asketischen Werth, zu theilen; Einsiedler, Observanten, und Konventualen. Das hieß im Grunde: gute, mittelmäßige, schlechte Kamaldulenser! würdige, halbwürdige, unwürdige, Söhne des heiligen Romualds! Aber alle diese drey Klassen sollten doch, nicht mehr getrennt wie zuvor; sondern zu einem Ganzen (Kongregation nannte er es) vereiniget seyn und bleiben. Satzungen sollten für diese alle gemeinschaftlich seyn — Das war fast unmöglich! Aber zum Glück wurden die schlechtesten, die Konventualen, bald gänzlich unterdrückt — Das Generalat sollte nicht mehr an das Priorat von Kamaldoli gebunden; es sollte nur dreyjährig seyn, und von Einsiedlern und Observanten wechselsweis bekleidet werden — So bliebs denn seitdem ungefähr ein Jahrhundert; bis im Jahr 1616 die Regimentsform aufs neue dahin geändert wurde, daß die Kongregation von St. Michael von Murano sich gänzlich wieder von den Einsiedlern absonderte, wovon hernach am Ende.

Und hieher gehören denn auch die geistlichen Töchter des heiligen Romuald. Ihr Ursprung ist beynahe eben so alt, als des ganzen Ordens. Der selige Rudolf, vierter General *), als er einst in der Kirche zu St. Peter de Luco in Mugello betet, hat eine göttliche Eingebung, er solle ein Frauenkloster dieses

*) Rudolf ist General von 1082 bis 1105. Siehe oben.

dieses Ordens stiften. Er thut das im Jahr 1086 an eben diesem Orte und versiehet es, nach Nothdurft, mit Einkünften, die die heilige Einsiedeley hergeben muß; jedoch mit der klugen Bedingung, daß wenn die Nonnen die geistlichen Güter verachten würden, man ihnen auch die zeitlichen wiedernehmen würde. Nun setzte er Klosterfrauen hinein; und die neue Stiftung fand bald so großen Beyfall, daß viele vornehme Damen, Adliche, Gräfinnen u. s. f. sich hier Gott widmeten, und dann auch — ihre Güter vermachten. Durch andre Schenkungen, und päbstliche so wohl als kaiserliche Privilegien unterstützt, erhob sich weiterhin dieß erste weibliche Kloster immermehr, und ward die Mutter beynahe zwanzig andrer. Jedoch nur acht davon stehn unter der Kongregation von St. Michael von Murano; und es versteht sich am Rande, daß alle diese Kamaldulenserinnen keine Einsiedlerinnen sind; sondern cönobitisch leben; Klosterfrauen sind und heißen.

Aber eine beträchtlichere Revolution und Absonderung ereignet sich schon früher; nämlich im sechszehnten Jahrhundert. Sie hat ihren Grund, wie gewöhnlich, in einer vorgängigen Reform. Mit dem Anfang dieses für die ganze Kirchenhistorie so merkwürdigen Jahrhunderts befand sich dieser Orden, wie damals die ganze Kirche, in der bedenklichsten Lage. Ausgeartet waren, wie gesagt, alle damalige Kamaldulenser, ausgenommen die heilige Einsiedeley, das ist Kamaldoli selbst, und das darunter liegende Fontebuono. Aus Einsiedlern, was sie eigentlich seyn sollten, war alles andre Cönobit, Mönch, Klostergesellschaft geworden. Es gab nun Einsiedler, Observanten, und Konventualen. Jene befolgten denn doch noch eine Regel; diese letztern lebten ganz ungebunden. Aber am schlimmsten sah es

um die Regimentsform aus. Weil Observanten und Konventualen, wie gesagt, bey weitem den größten Haufen ausmachten; so hatten sie nach und nach alle Gewalt an sich gerissen, und hatten jetzt wirklich die höchste Macht in Händen. Dabey waren denn die letztern wiederum die ärgsten, indem ihre Regierungsform gerade eben so ungebunden war, wie ihre Sitten; ihre sämmtlichen Superioren waren nicht nur beständig (auf Lebenszeit), sondern auch völlig unabhängig einer von dem andern; dahingegen die Superioren der Observanten nur dreyjährig. Kurz, die Regimentsverfassung dieses kleinen geistlichen Staats war damals gänzlich zerrüttet, voll Verwirrung: der Orden kein Ganzes mehr. Ein andres Uebel kam dazu: ein böser Generalvicar *)! welcher mit den Gütern von Kamaldoli sehr übel wirthschaftete, und nicht undeutlich darauf anlegte, diese heilige Einsiedeley ganz zu Grunde zu richten **); Dabey hatte er sich im ganzen Orden so furchtbar zu machen gewußt, daß selbst der General ihm kein Wort sagen durfte. Nun war es Zeit, sich nach auswärtiger Hülfe umzusehen. Man beschloß, einen Abgeordneten nach Rom zu schicken; und wählte dazu einen dortigen ganz jungen, aber viel versprechenden, Professen Paul Justiniani ***). Er gieng nach Rom, und erlangte von

*) Er war zugleich Abt zu St. Felix in Florenz, das ist, ein Konventualis, folglich beständiger Abt!

** „Er hatte bereits alle die schönen Tannen umhauen lassen, „die deren Schönheit ausmachten, und viele Ländereyen verkauft, die der Einsiedley gehörten.„ Helyot S. 307.

***) Thomas (so hieß er zuerst) Justiniani, aus einer vornehmen und berühmten Familie desselben Namens zu Venedig, wird gebohren im Jahr 1476. studiret mit sehr glücklichem Erfolg, erst zu Hause, und weiterhin, da ihm beyde Eltern sterben, zu Padua, eilf Jahr lang, Philosophie und Theologie.

von dem heiligen Vater glücklich, was man wünschte: Schutz gegen den bösen Verwalter: Befehl der Wiedererstattung, und ernstliches Verbot anderweitiger Kränkung der guten Einsiedler. — — Das leibliche Uebel war nun gehoben; das geistliche noch nicht. Peter Delphino (so hieß der damalige General von Kamaldoli) überlegte die Sache mit dem geschickten jungen Professus gemeinschaftlich. Kamaldoli wurde gar nicht mehr geachtet für das, was es doch war: des Ordens natürliches Oberhaupt. Was eine Monarchie seyn sollte; eine wohlgeordnete Aristokratie wenigstens; das war nunmehr ganz freye Republik, ja beynahe völlige Anarchie, geworden! Man nimmt abermal seine Zuflucht zu dem Pabst. Leo X. befiehlt ein Generalkapitel des Ordens: es wird im Jahr 1513 gehalten, und da kommt folgende Verbesserung des Regiments zum Schluß:

Die heilige Einsiedeley, Kamaldoli, soll das Oberhaupt des ganzen Ordens seyn, und bleiben.

Einsiedler, Observanten, und Konventualen sollen in ein Ganzes vereiniget seyn *).

logie. Dabey empfiehlt er sich durch gute persönliche Gaben, durch Bescheidenheit, und Hang zur Eingezogenheit. Darauf thut er eine Fahrt nach Jerusalem, kommt zurück, bestellet sein Haus, von keinem Bitten und Flehen der Seinigen wankend gemacht, sagt der Welt gute Nacht, und — geht nach Kamaldoli. Er meldet sich zur Aufnahme, und erhält das Kleid am Weihnachtstage im Jahr 1510. Und bey dieser geistlichen Wiedergeburt erhält er denn seinen neuen Namen Paul, an statt Thomas Justiniani (Siehe Vorrede zum ersten Bande S. XII). Nach einem zweyjährigen Noviziat, thut er schon Profeß, im Jahr 1512; und gleich darauf, noch in demselben Jahre, folglich im sechs und dreyßigsten seines Alters, richtet er dieses Geschäfte zu Rom aus, wovon die Rede ist.

*) Die Konventualen wurden ungefähr ein halbes Jahrhundert weiterhin, von P. Pius V. gänzlich aufgehoben.

Der General soll wechselsweis aus den Einsiedlern, und den Observanten gewählt werden; nicht mehr beständig; und das Generalat nicht mehr an das Priorat von Kamaldoli gebunden seyn.

Verordnungen für beyde zugleich, Einsiedler sowohl als Mönche.

Doch, ungeachtet dieser letzten Anordnung, behielt gleichwohl jede Kongregation in der Folge ihre eigene Satzungen bey. Und was unsre Einsiedler besonders betrift; so setzte für diese derselbe Justiniani eine neue Lebensvorschrift, statt der alten verwirreten, mit vieler Weisheit auf, und der zeitige General, Delphino, billigte sie von Herzen, und gab sie, unter dem Titel: Regel des eremitischen Lebens, seinen Einsiedlern zur Nachachtung.

Der, auf diese, und andre Weise um seinen Orden so wohl verdiente Mann, wird nun billig Prior, oder wie man hier spricht, Major, von Kamaldoli *) auf drey Jahr nur, versteht sich; denn das war obgedachtermaßen festgesetzt. Nach Endigung derselben will er seinem Hange folgen, und sich in eine Klause einschließen; aber man verhindert es: man glaubt, so schöne Talente nützlicher in Angelegenheiten des Ordens gebrauchen zu müssen. Man läßt ihm keine Ruh; er muß zum zweytenmal, fast gezwungener Weise, Major werden. Nun sann er darauf, mehr Einsiedeleyen anzulegen. Er geht nach Rom: Leo der X. giebt ihm ein Breve, wie er es sich nur selbst wünschen konnte! Voll Privilegien, einer uneingeschränkten Ausbreitung (neue Einsiedeleyen zu stiften, so viel, und wo er wollte) einer uneingeschränkten Gesetzgebung (Vorschriften für seine Schüler

*) Gewählt im Jahr 1516; also vier Jahr nach der Profeß.

Schüler selbst zu machen, wie er wollte) und einer ganz uneingeschränkten Exemtion (von allen Superioren des Ordens nicht allein; sondern auch von aller andern Prälaten geistlichen Gerichtsbarkeit sollten seine Stiftungen frey seyn). Und dieser neuen Genossenschaft gab Leo denn den Namen: die Kongregation von St. Romuald des Kamaldulenserordens *). Der Major Justiniani kommt nun von Rom zurück nach Kamaldoli. Was wird er nun thun? — Kraft seines Amts, und vermöge des in Händen habenden herrlichen Breve's, scharf reformiren? seine Einsiedler in alle Welt schicken? daß sie ihm frische Kolonien zeugen? lauter ächte Töchter der heiligen Einsiedeley Kamaldoli? — Nein . . . Paul Justiniani dankt ab: nimmt einen Stab in die Hand, und geht, in Begleitung eines einzigen Bruders, Olivo mit Namen, barfuß fort — — wohin ihn der Wind treibet! — oder besser, wohin ihn der Geist der Einöde, der ihn unwiderstehlich ergriffen hatte! führen wird. Diese beyde wandern also zu einem gewissen heiligen Einsiedler, der auf dem Berge Kalvo bey Perusa wohnt. Die Wohnung ist ihnen noch nicht wüste, einödig, melancholisch genung. Sie wollen eine noch fürchterlichere suchen: ein Religiose Dominikanerordens wird mit in ihre Gesellschaft gezogen: diese vier gehn dann in das apenninische Gebirge, und finden endlich einen Ort, der recht nach ihrem Herzen, düster und schrecklich genung ist; diesen wählen sie sich. Es ist eine dunkle Höle am Fuß eines ungeheuren Felsen, die Wolfshöle, **) genannt. Diese Wolfshöle, nebst einer nahgelegenen

*) P. Leo X. gab dieß Breve im Jahr 1520, August 22 — zu eben der Zeit also, da die Bannbulle gegen den bösen Augustinermönch in Deutschland, ergieng.

**) Pascialupo, in den Apenninen, wohl nicht weit von Perusa. Ein benachbartes Dorf führt eben den Namen.

legenen alten verfallenen Kapelle, nehmen sie denn begierlich in Besitz *), und lassen es sich wohl in ihrer Höle seyn! Zwey neue Gesellen kommen an. — — Justiniani will nun sein Werk anfangen: seine kleine Gemeine ordnen und regieren, Observanz und Kleidung auf Kamaldulenserart vorschreiben. Aber das gefällt, zumal den beyden erstern Einsiedlern, gar nicht. Denn der erste, Raphael mit Namen, war seines Ordens ein Franziskaner-Tertiarier; der andre Thomas, ein Dominikaner. Beyde werden darüber so ungehalten, daß sie fortgehen, und den Justiniani mit seinen übrigen dreyen allein lassen. Indessen werden die verwaiseten Einsiedler zu Kamaldoli aufmerksam; sie bitten den Justiniani zurück zu kommen: Sie selbst hätten eben auch wohl schöne Hölen! wenn es ihm darum zu thun sey — recht schrecklich heilige Hölen, nämlich die Hölen bey Massacio: Sie erbieten sich sogar, ihm eins von ihren Gütern zum Unterhalt zu geben: Er solle nur nicht von ihnen sich trennen; sondern stets von der Familie Kamaldoli bleiben. — Justiniani läßt sich bewegen; er geht mit dem treuen Bruder Olivo weg (die übrigen zwey aber bleiben zu Pascialupo) nimmt Besitz von den Hölen bey Massacio, bekommt hier von neuem sehr viele Gefährten, unter andern auch Vornehme, und Brüder von Kamaldoli selbst; und erhält zwey neue Plätze geschenkt: das Kloster St. Leonhard auf der Spitze des erstaunlich hohen Berges Volubrio im Sprengel Hermo, und die sogenannte Einsiedley des heiligen Benedikts, auf dem Berge Ankona. Um so viel mehr gefiel

*) Doch nicht ohne förmliche Protestation des Pfarrers zu Pascialupo, welche nur erst durch P. Leo X. unmittelbar gehoben werden kann! Die alte Kapelle war dem heiligen Hieronymus geweihet.

fiel ihm nun die verlangte Verbindung nicht. Er hielt an, die Väter von Kamaldoli möchten ihm und seiner Genossenschaft die Massacio-Hölen eigenthümlich schenken, und er erlangte auch dieß von diesen ihm noch immer sehr geneigten Einsiedlern, durch eine förmliche Urkunde im Kapitel des Jahrs 1522.. Nunmehr fand sich Justiniani, wie ers wünschte, mit seiner neuen Anstalt völlig abgesondert von Kamaldoli *). Er gab nun seinen Schülern Vorschriften: Andre Kleidung, als zu Kamaldoli! Keine Mönchskutten; sondern kurze, und grobe Röcke, ein Skapulier, eine enge Kapuze, einen noch kürzern Mantel, statt des Knopfes oben mit einem Stück Holz zugeknöpft; und Holzschuh, oder vielmehr Klötze mit Riemen. Auch die Kost war anders, und übrigens Amt, Gebet, und Arbeit alles sehr ordentlich stundenweis vorgeschrieben — Die neuen Einsiedleyen schließen sich nun zu einem Körper an: sie wählen, in ihrem ersten Generalkapitel hier in den Massacio-Hölen, Justiniani zu ihrem Major, oder Oberhaupt; und werden, ungeachtet einer kleinen Verfolgung **), bald durch

*) Denn, daß dieß sein Augenmerk beständig gewesen seyn mochte, das leuchtet wohl nicht undeutlich aus dem Verlauf der ganzen Sache hervor. Von dem ächten Geiste Romualds getrieben, eilte er in Wüsten, um dort sein eignes Werk zu treiben, ein Geschöpf seiner Hand hervorzubringen: und, nach dem Exempel dieses Heiligen, nicht nur Reformator, sondern selbst Stifter zu werden. Und das scheint er schon im Schilde geführt zu haben, als er noch zu Kamaldoli war. So daß, da seine plötzliche Abdankung einigen eine göttliche Eingebung, andern eine Narrheit, schien; (Helyot S. 309) sich wohl beyde Theile geirret haben.

**) Andre Einsiedler in der Mark Ankona verjagten, aus Neid vielleicht, die dortigen Justinianischen (denn P. Leo X. war nun todt) und Justiniani selbst gerieth in eine sechszehntägige Gefangenschaft.

durch zwey bis drey andre in Apulien, verstärkt. Kamaldoli selbst, die heilige Einsiedley nämlich, sucht eine Vereinigung mit jenen, im Jahr 1524; aber sie dauert nicht länger, als ein Jahr, indem ein 1525 gehaltenes Generalkapitel des ganzen Ordens, zu Klasse, sie schon wieder aufhebet. — — Aber wovon sollen die guten Eremiten auf die Länge leben? das fehlte noch immer . . . Galeazzo Gabrieli, ein reicher wohlbepfründeter Kommendatarabt, bekehrt sich, wird Justinians eifriger Schüler, und schenkt nun dieser neuen Kongregation alle seine sowohl erb- und eigenthümlichen, als Kirchen-Güter *). Nichts konnte erwünschteres seyn für diese armen, aber an Mannzahl immer zunehmenden Einsiedeleyen. Aber so was von der letztern Art, darf man nur auf Lebenszeit verschenken; länger nicht! es müßte denn seyn, daß es der Pabst erlaubte. Die beste unter Gabrieli's Kommenden: die Abtey St. Salvador von Montaigu bey Perusa, war noch zurück! Man muß den heiligen Vater darum ersuchen. Justiniani giebt sich selbst auf den Weg, sich diese Abtey auf ewig, oder ihre Vereinigung mit seiner neuen Kongregation von dem apostolischen Stuhle zu erbitten. Aber! Rom wurde damals belagert: der heilige Vater saß in der Engelsburg eingeschlossen: Justiniani wurde gefangen mit so viel andern. Denn es war im May 1527, gerade zu der Zeit, als Kaiser Karls des V. Armee Rom eroberte — Der arme Einsiedler wird indessen leicht wieder auf freyen Fuß gestellet; er kehrt unverrichteter Sachen nach Massacio zurück. Aber seine Religiosen liegen ihm an, daß er zum

*) Das obgedachte Kloster St. Leonhard, hoch auf dem Berge Volubrio, hatte man schon von seiner Gütigkeit.

zum zweytenmal nach Rom geht, und anhält *). Und bey dieser Gelegenheit erlangt Justiniani dennoch was mehres, nämlich die Kirche St. Silvester von Monte Serato. Aber das war auch sein letztes Verdienst um die Kongregation. Denn krank geht er von Rom wieder weg, nach Monte Serato **), und wird hier bettlägrig. Von ungefähr muß der Major von Kamaldoli, Gregor von Bergamo, welcher in Ordensgeschäften nach Rom will, Justiniani's guter Freund, um dieselbe Zeit an eben diesem Orte auf der Reise zu ihm stoßen, und noch eben früh genung kommen, ihm in seinen letzten Stunden beyzustehen, und die Augen zuzudrücken ***).

Was er angefangen hatte, das setzte sein Nachfolger, ähnlichen Namens, Justinian von Bergamo †), im Jahr 1529 oder 1530 gewissermaßen fort.

*) Und daß er sein Gesuch wirklich erhalten, sagt zwar Helyot hier nicht; aber es versteht sich wohl aus dem Verfolg von selbst .. Es muß, entweder noch in demselben Jahre 1527, oder gewiß 1528, geschehen seyn.

**) Um, wie es scheint, sein neues Besitzthum zu besehen. Monte Serato liegt 20 (ital.) Meilen von Rom.

***) Er starb den 28. Jun. 1528, also im 52sten Jahre seines Alters. Kann man sich auf Helyots Erzählung verlassen; so war sein Ende so erbaulich, wie sichs jeder Christ nur wünschen wird, und recht evangelisch. Er starb nicht im Vertrauen auf Ablaß, Pabst, Maria oder andre Heilige; sondern im Vertrauen auf Jesum. Denn, nachdem er Gott gedankt, daß er ihm diesen guten Freund noch hergesandt, in seinen letzten Stunden ihn zu trösten, und seinen Glauben zu stärken; so betet er: O Jesu! meine einzige Hoffnung! dir habe ich gelebet; dir sterbe ich. Nimm meinen Geist auf, den du mit deinem theuren Blute erlöset hast; und stirbt so.

†) Gleich nach Justiniani wird zwar erst ein Augustin von Bascia no gewählt; er stirbt aber bald an der Pest. Darauf wählet man diesen

fort. Auf dem sogenannten Kronenberge, dicht über der obgedachten Abtey St. Salvador von Montaigu bey Perusa, wurde eine neue Einsiedley sehr schön erbauet, und zum Oberhaupt und Hauptsitz dieser Kongregation gewählet, welche denn weiterhin sich beträchtlich ausgebreitet hat *). Eine Vereinigung dieser Kongregation mit der heiligen Einsiedley Kamaldoli, wurde zwar in der Folge aufs neue, und zu wiederholten malen versucht; z. E. im Jahr 1540, und dann wieder 1633; aber jene wurde im zweyten Jahre schon wieder vereitelt, und diese letzte dauerte etwa dreyßig Jahr bis 1667. Seit der Zeit sind sie getrennet, und in solcher Verfassung auch bisher geblieben **).

Eine

diesen Justinian zum General (denn so hieß jetzt schon der Major dieser Kongregation): einen gelehrten Mann, der erst Benediktinermönch, dann 8 Jahr Kamaldulenser Einsiedler, endlich Justiniani's Schüler gewesen war.

*) Wovon unten ein mehrers. Die neue Kirche auf dem Kronenberge wurde erst im Jahr 1555 geweihet.

**) Von Regimentsform und Constitution dieser Kongregation, unten besonders.

Eine kleine, ganz kleine Klosterreformation also! welche in eben die Jahre fällt, worinn die große Kirchenreformation Lutheri vorgieng. — — Indem Justiniani als Major zu Kamaldoli seine Hand voll Einsiedler bessert; schlägt Luther die Theses an. Dieselbe päbstliche Hand, welche jenem das günstige Stiftungs-Breve (1520 August 22) ertheilet, unterzeichnet, vielleicht in demselben Monat die Bannbulle gegen diesen. Während daß Justiniani von Kalvo nach Pascialupo, von Pascialupo nach Massacio, von einer Einöde in die andre, von einer Höle in die andre, kriechet; sitzt Luther auf der Wartburg, und übersetzt die Bibel, oder jägt als Junker Georg. Indem der schwärmerische Sohn der Wüste seltene Einsiedler in Italien hie und da bekehrt und anwirbt; setzt der sächsische Augustinermönch mit seiner Lehre die ganze christliche Welt in Aufruhr. Als Justiniani stirbt;

erlebt

Eine vierte Kongregation entstand noch im Anfang des verwichenen Jahrhunderts. Die Kamaldulenserklöster in Piemont nämlich, sammleten sich, unter der Regierung Karl Emanuels von Savoyen, im Jahr 1601 zu einer Genossenschaft *) unter dem Titel die Kongregation von Turin. Ihr Urheber, ein gewisser Pater Alexander von Leva, ist 1612 im Geruch der Heiligkeit gestorben.

Die fünfte Kongregation endlich, die französische, ist die jüngste von allen. Frankreich hatte noch gar keine Kamaldulenser. Der erste, aber mißlungene Versuch, sie auch in diesem Reiche einzuführen, wurde im Jahr 1626 gewaget. Ein Kamaldulenser Einsiedler von der ebengenannten Turiner Kongregation, P. Bonifacius Anton von Lyon, gieng, mit Vollmacht von seinen Obern versehen, nach Frankreich, und legte zwey Einsiedleyen an, in den Sprengeln Vienne und Lyon. Aber, weil es an Einkünften fehlte; so verfielen sie bald, und die Einsiedler verließen sie ganz. Besser giengs einige Jahre später, 1633, da die Einsiedley Jesusthal **) gestiftet, und mit ansehnlichen Schenkungen versehen wurde. Hiezu kam weiterhin Unterstützung des weltlichen Arms, auch des Königes selbst; und im Jahr 1635 die päbstliche Bestätigung Urbans VIII. welcher die Kamaldulenser in Frankreich zu einer eignen Kongre-

erlebt Luther schon die Entstehung des Namens, Protestanten! Als der Kronenberg geweihet wird; erlangt Deutschland den sehnlichst gewünschten Religionsfrieden. — Man kann sichs fast nicht versagen, die Parallele in Gedanken fort zu ziehen.

*) Lieber als Samenung, denken wir, statt Kongregation.

**) La Camaldule *Val-Ieſus*, zu Amieux, Kirchspiels Chamber, Sprengels Lyon.

Kongregation, unter dem Titel: Kongregation U. L. Fr. vom Troste *) errichtete: und ihnen gleiche Verfassung, Rechte und Freyheiten mit den übrigen ertheilte. — Seit der Zeit haben sie sich hauptsächlich zu Gros-Bois, nicht weit von Paris im Jahr 1642; ferner an zwey bis drey andern Oertern in Niedervendome, und in Bretagne; wie auch in der Abtey U. L. Fr. auf der Insel Chauvet **); in den Jahren von 1648 bis 1680, niedergelassen. Die Kamaldule Gros-Bois scheint aber das Oberhaupt zu seyn.

III. Verfassung und Regimentsform, Konstitutionen, Satzungen, und Observanzen.

So ergiebt sich denn aus dem obigen schon von selbst, daß der ganze Kamaldulenserorden nunmehr aus fünf Kongregationen zusammengesetzt sey, welche nach und nach so entstanden sind: Die Kongregation von Kamaldoli, oder der heiligen Einsiedley, die Kongregation von St. Michael von Murano, die Kongregation St. Romualds des Kamaldulenserordens, oder vom Kronenberge, die Kongregation von Turin, und die Kongregation von Frankreich.

Aber

*) Unsre liebe Frau vom Troste hieß nämlich jene vorgängige Stiftung, bey Botheon, im Sprengel Lyon; die aber, wie gesagt, verunglückte. Der Name scheint davon geliehen zu seyn.

**) Die Abtey Isle-Chauvet, liegt in den Morästen von Nieder-Poitou, nicht weit von Garnache. Sie gehört vor Zeiten zuerst Benediktinern, dann einem Kommendatarabt, dann Kalvinisten, dann Weltpriestern, und endlich im Jahr 1679 unsern Kamaldulensern; welche jedoch, zufolge Vergleichs von 1680, nur ein Drittheil der Güter und Einkünfte derselben haben.

Aber auch, wie gesagt, nur bloß zusammengesetzt, nur bloß Summe dieser fünf Genossenschaften, sey. Eine jede ist übrigens vor sich, und unabhängig von den andern: jede hat ihren eigenen General, das ist Prior oder Abt des Hauptklosters, und der heißt hier der Major. Sie alle stehen in weiter keiner Art von Gemeinschaft oder Verbindung mit einander, als in der alten historischen Verbindung des Ursprungs, Kamaldoli. Und ferner sind sie ja gar auch der Gattung nach, verschieden: Die Religiosen dieses Ordens sind theils wahre Einsiedler, Eremiten, Klausener; theils eigentliche Mönche, Cönobiten, Klosterleute. Einsiedler sind: die Kongregationen: Kamaldoli, Kronenberg, Turin und Frankreich; Mönche sind, die Kongregation Murano, mit allem was dazu gehöret. Jene nennen sich daher Kamaldulenser-Einsiedler; ihre Superioren, Prioren: ihre Wohnungen Einsiedleyen, Klausen, Eremitagen; hier aber giebts Kamaldulensermönche, Aebte, Abteyen, Klöster. Wir müssen billig jede Gattung besonders, und jede Kongregation wieder besonders, nehmen.

Kamaldoli, die heilige Einsiedley, fieng an, eine eigne Kongregation zu seyn; seit sie sich zum letztenmal von der Kongregation Kronenberg gänzlich absonderte; das ist, wie gesagt, im Jahr 1067 *). Seit der Zeit bestehet sie ganz vor sich: sie hat ihren eignen Major

*) Oder vielmehr, seitdem diese letztere sich von jener (die Tochter von ihrer Mutter) trennete. Denn, daß Liebe der Freyheit und Unabhängigkeit auf beyden Seiten stark gewirket habe, erhellet klar; indem bey der erstern Vereinigung 1540, Abhängigkeit von Kamaldoli als Oberhaupt, und Gleichförmigkeit: bey der letztern 1633, gemeinschaftliche Satzungen, und Observanzen, bedungen wurden. Helyot B. V. S. 316.

Major (d. i. General), den jedesmaligen Prior zu Kamaldoli, dessen Würde zweyjährig, und mit dem Pontifikalschmuck gezieret, ist. Sein Zepter erstreckt sich indessen nur über sechs Einsiedleyen; worunter jedoch das eine Fontebuono eigentlich keine Eremitage; sondern ein Kloster ist. Dieß schon oben erwähnte Fontebuono liegt der heiligen Einsiedeley sehr bequem, nämlich dicht unter dem Berge, worauf jene steht, nur eine viertel Meile (1 ital. Meile) davon; und ist dieser ungemein nützlich. Man gebraucht es überhaupt als Magazin zum Dienst der heiligen Beter droben. Da ist ihr Vorrathshaus, eine schöne Apotheke, eine hübsche Bibliothek, schöne Zimmer für Gäste und Fremde, ihr Krankenhaus, ihr Noviziathaus; alles, damit die heiligen Einsiedler in ihrer Andacht nicht gestöret werden! Artig ist zumal die Einrichtung des letzten. Der Novize hält das Probejahr, ein Jahr nur, hier aus: zeiget sich dann, daß er der Strenge des eremitischen Lebens nicht gewachsen ist; so bleibt er zu Fontebuono im Kloster, und führt ein cönobitisches Leben, denn hier sind nur Mönche. Ist sein Geist aber stark genung, das Fleisch zu tödten; so wird er aufgenommen in der heiligen Einsiedeley. Man steigt zu dieser Residenz der Einsamkeit auf einem ganz bequemen Wege; der Berg trägt einen Wald von erstaunlich hohen Tannen, und ist den größten Theil des Jahrs mit Schnee bedeckt; die Einsiedley besteht aus ungefähr vierzig abgesonderten Zellen, oder Klausen *). Uebrigens werden auch wohl Frauenzimmer zu Fontebuono bewirthet; aber der heiligen Einsiedley dürfen

*) Beschreibung ist von einem Augenzeugen, Helyot selbst, welcher im May 1698 zur Stelle gewesen, und alles besehen hat.

fen sie nicht näher kommen, als auf dreyhundert Schritt. . . Viel Nachahmung von allem diesen findet sich bey der Kongregation Kronenberg. Auch diese hat ihren eigenen Major: er ist zweyjährig; auch eben so aller andern Superioren Würde zweyjährig; es sey denn, daß sie von Zeit zu Zeit bis an sechs Jahr ihnen weiter verwilliget werde. Aber weit stärker ist diese Kongregation. Sie besteht überhaupt aus acht und zwanzig Einsiedleyen oder Konventen, und zwar weit zerstreueten. Denn sie hat sieben im Kirchenstaat, sechs im Venetianischen, eben so viel im Neapolitanischen, wiederum so viel in Polen, und noch drey in Deutschland. Daher theilt sie sich denn nach eben genannten Ländern in fünf Nationen ab: jede Nation hat ihr Noviziat *). Der also größere Staatskörper hält demnach auch einen eignen Generalprocurator zu Rom; setzt Generalvicarien (z. E. von Polen, so jedoch, versteht sich, von dem Generale, Major des Kronenberges, abhängen) Visitatoren und Superioren seiner Konvente: hält alle zwey Jahr sein Generalkapitel und zwar zum Kronenberge selbst, wo auch General und Visitatoren ihre Wohnung haben: und außerdem noch ein jährliches Kapitel. . . Was der letztgedachten Kongregation Kamaldoli, ihr Fontebuono war; das ist der gegenwärtigen, die Abtey St. Salvador von Montaigut bey Perusa. Sie liegt nämlich eben so auch an dem Fuße des Kronenberges, wie Fontebuono unter Kamaldoli lieget; und als man den Kronenberg anlegte,

*) Das Noviziat für den Kirchenstaat ist der Kronenberg selbst; für Venedig die Einsiedley Rua bey Padua; für Neapel, Incoronata; für Deutschland St. Joseph zu Wien; für Polen sind zwey: der Silberberg bey Krakau und der Friedensberg.

bestimmte man sie auf dieselbe Weise zum Magazin aller Bedürfnisse, zum Krankenhause und zur Herberge, für die Einsiedley *). Diese letztere, der Kronenberg selbst, ist eine der allerreizendsten Eremitagen in der Welt; auf dem Gipfel des Berges, ganz umgeben mit einem dichten Walde von Cypressen und sehr hohen Tannen. Aber die guten Einsiedler haben auch selbst das Verdienst darum, vierzig Jahr daran gearbeitet zu haben **). — — Die Kongregation von Frankreich hat gleichfalls ihren eignen Major; seine Residenz ist zu Grosbois, er beherrschet aber nur fünf oder sechs Kamaldulen ***).

Was Regel und Observanz anbetrift; so sind zwar alle Kamaldulenser insgesammt, geistliche Söhne des heiligen Benedikts †): auch mehrmals, wohl selbst von andern Benediktinern, dafür erkannt worden ††): und der ganze Orden ist mithin im Grunde

*) Ja diese bequeme Lage war die Hauptursach, warum man beschloß, eine neue Einsiedley hier zu bauen, die der Hauptsitz seyn sollte. Und ist also eine Nachahmung von Kamaldoli ... Vergleiche Mönchsgeschichte B. 2. S. 169. 170. und in diesem Buch: Cisterzienser Nachlese, Abtey Las Huelgas bey Burgos.

**) Ungefähr vom Jahr 1530 an. — Helyot scheinet wieder auch hier gegenwärtig gewesen zu seyn.

***) Mehr Kamaldulenser-Einsiedeleyen giebts nicht in Frankreich. — Von der Turiner Genossenschaft mangeln dem Helyot die Nachrichten gänzlich. Nur nennt er einst beyläufig den Major von Turin S. 319.

†) Z. E. Der Stifter Romuald selbst, welcher ja das Benediktinerkleid nahm, erst zu Monte Kassino, denn zu Klasse. Und alle die Klöster, die er reformirte, oder reformiren sollte, und wollte, waren lauter Benediktiner. Siehe Helyot B. V. S. 298, und 306.

††) Z. E. „Der General der Kongregation St. Maur erkennt „die Kamaldulenser für Kinder des heiligen Benedikts„ Urkunde v. 2. Dec. 1679. Helyot S. 322.

Grunde nur Reform des großen Benediktinerordens. Aber unsre Einsiedler (denn von diesen ist hier noch immerzu die Rede allein) sind Beflissene der Vollkommenheit *)! Das besondere ihrer eigenen Satzungen wird hier also billig zu bemerken seyn. Erstlich gehören hieher freylich Romualds ursprüngliche Vorschriften: Seine Einsiedler zu Kamaldoli mußten alle in abgesonderten Zellen, jeder allein, wohnen; allein essen; des Fleisches sich gänzlich enthalten; fasten, den größten Theil des Jahrs, und oft bey Wasser und Brod; Stillschweigen beobachten; in dem gemeinschaftlichen Bethause das Amt (die Horas, Tagzeiten) nach Psalmart singen **), und ein weißes Kleid tragen ***). Dieß war das ordentliche. Aber noch mehr thaten diejenigen unter ihnen, die Helyot Klausener nennt — Selbst unter dieser kleinen Zahl der ersten Schüler Romualds muß es also wohl schon Grade der eremitischen Vollkommenheit gegeben haben — Diese Klausener waren frey von der Pflicht des Horasingens, sie verließen also ihre lieben Zellen oft gar niemals, und hielten ihr heiliges Silentium manchmal an hundert Tage lang! z. E. zumal in der Fastenzeit, so daß sie recht leben-

*) Siehe Vorrede zum ersten Bande dieser Mönchsgeschichte S. XI. und Helyot B. V. S. 306.

**) Psalmodier; und dieser Gebrauch ist geblieben. — Das Fleischverbot hat schon die Regel Benedikts; das übrige alles ist wesentlicher Charakter des Einsiedlers.

***) Eine Himmelsleiter nämlich sah einst der heilige Romuald zu Kamaldoli, (wie der Patriarch Jakob vor Zeiten; und eben so, wie eine heilige Jungfrau einst dergleichen zu Citeaux. Siehe oben Cisterzienser Nachlese, viertes Kapitel) auf welcher seine Religiosen in weißen Kleidern zu Gott hinauf stiegen. Darum veränderte er denn die schwarze Kleidung in die weiße! Helyot S. 287.

dig todt in ihren Klausen eingemauert seyn mußten *). — — Aber diese erste Strenge (noch bloße Tradition) mäßigte nun General Rudolf 1102 bis 1105 durch die ersten schriftlichen Verordnungen, gar sehr: in Fasten, in gesellschaftlichem Essen, im Weintrinken **); weiterhin kamen neue Verordnungen, und Mäßigungen genung; aber wir beruhen bey der neuesten: den eigenen Satzungen der Kongregation Kamaldoli, die im Jahr 1671 von P. Klemens X. gebilliget worden. Nach diesen dürfen diese Einsiedler, bey gewissen Feyerlichkeiten und an Festtagen, zusammen speisen, im Refektorio, auch zusammen sprechen (nur nicht im Speisesaal): ihr Fasten ist nicht übermäßig streng; zu Zeiten steht es auch in eines jeden Willkühr: der vorgeschriebene Unterschied der Speisen scheint nicht übertrieben ***): das seltenere Fasten bey Wasser und Brod (welches sie nennen: sich enthalten) geschiehet auf einem bloßen Bret, auf der Erde, und barfuß.

Die Kronenberger gehen um Mitternacht in die Metten; das Amt halten sie stehend; sprechen dürfen sie nur fünf Tage im ganzen Jahre! ihr Fasten ist ordentlich wöchentlich zwey Tage: in den Kirchenfasten drey, bey Wasser und Brod; Handarbeit †) haben sie alle, ohne Ausnahme, täglich eine Stunde, stillschweigend; imgleichen täglich eine Stunde Herzensge-

*) Helyot B. V. S. 288.

**) Auch war damals ein Fußwaschen am Grünendonnerstage üblich, Helyot S. 293; wovon jedoch weiterhin keine Erwähnung mehr geschiehet.

***) Wer den ausführlichen Küchenzettel, durchs ganze Jahr hindurch, verlanget, der findet ihn beym Helyot, B. V. S. 296 f. Wir verschonen den Leser damit billig.

†) Benedikts Regel gemäßer, wie jene.

zensgebet *). Ihre Tracht weicht darinn ab, daß sie nicht, wie jene von Kalmaldoli, Mönchskutten (Chorkleider) tragen; sondern kürzere Mäntel, die mit einem Hölzchen, statt des Knopfes, befestiget werden: ferner auch keine Schuhe oder Pantoffeln; sondern nur Sandalien oder Holzschuh mit Riemen versehen **). Bärte haben sie, wie jene. Auch sind sie dem Frauenzimmer eben so unhold, wie jene ***). Ausziehen dürfen sie ihre Kleidung nicht; selbst nicht wenn sie sich schlafen legen auf ihre Strohsäcke, oder gar krank sind. Eine gar besondre Ceremonie haben sie noch bey ihrem Brodbacken. Wenn dieß geschehen soll; so versammlet sich auf den Glockenschlag die ganze Einsiedley bey dem Backofen; und das Brod wird während einer geistlichen Vorlesung geknetet, und in den Ofen geschoben †).

Von den Observanzen der französischen Kongregation wollen wir den Bericht unsers Autors unverändert hersetzen ††).

*) Eine vortrefliche Regel ja wohl, für jeden Christen! — Wenns nur nicht weiter hieße: eine halbe Stunde nach den Metten, und nach der Komplet, den Winter; und im Sommer eine halbe Stunde nach der Prima u. s. f.

**) Wie ihnen ihr Vater Justiniani solches beydes befohlen hatte (Siehe oben) — damit sie was besonders hätten nämlich!

***) Denn Kreuze stehen da, auf eine gewisse Weite von ihren Einsiedleyen, aufgerichtet, mit einer Inschrift, die diesen gefährlichen Geschöpfen bey Strafe des Kirchenbannes den nähern Zugang verbeut! Eine Nachahmung von Kamaldoli. Siehe oben. In die Kirche dürfen sie auch nie kommen. Helyot S. 318.

†) Helyot B. V. S. 318.

††) Ordres monastiques Tom. II. pag. 64-68, das ist alles, was dieser von unserm Orden hat.

„Die Kamaldulenser, sagt er, leben in der größ-
„ten Stille und Einsamkeit. Ihre Klöster sind in
„Wüsten, entfernet von aller menschlichen Gesell-
„schaft: die Zellen sind getrennet, von einander ab-
„gesondert, und gemacht wie kleine Eremitagen, die
„da hin und wieder, innerhalb ihres Bezirks, zer-
„streuet liegen, ohne Beschluß *) ohne Schlafsaal,
„ohne Gemeinschaft. Sie bestehen aus einer Stu-
„be **), aus einem Kabinet zum Studiren, aus ei-
„ner Kapelle, worinn der Einsiedler, wenn er krank
„ist, die Messe hält, aus einem Gärtgen, und aus
„einer kleinen Scheure oder Schoppen, worinn er
„sein Holz, und andre Bedürfnisse legt. Sie haben
„hier alle die kleinen Bequemlichkeiten, die ein, der
„Welt abgestorbener, und die Armuth liebender,
„Eremit sich vernünftigerweise nur wünschen kann;
„ohne gleichwohl Ueberfluß, oder gar den Reichthum
„eines Kartheusers zu haben. Sie tragen Bärte,
„nach Art der Mönche der alten Welt, und scheeren
„sich nicht. Ihr Habit ist weiß, und über demsel-
„ben tragen sie einen Eremiten-Mantel. Ihr Lager
„ist ein Strohsack, und Strohpfühl: wenn sie sich
„nieder legen, ziehen sie bloß ihre Holzschuh aus;
„übrigens schlafen sie ganz angezogen, so gar in der
„heißesten Jahrszeit, ohne daß sie auch nur den Gür-
„tel; viel weniger das Skapulier, ablegen dürften:
„letzteres bey Strafe einer Geisselung auf der Rei-
„he ***). Hut und Schuhe gebrauchen sie nicht an-
„ders, als wenn sie etwan ausgehen; und das ist
„sehr selten.„

„Die

*) Cloitre, Ringmauer. Charakter des Einsiedlers.
**) Une chambre à feu.
***) La discipline circulaire.

„Die Ordnung der Stunden ist folgende. Auf„gestanden wird zur Mette früh gegen zwey Uhr; „darauf folget ein halbstündiges Gedankengebet, wel„ches die Professen in ihren Zellen, die Novizen „aber auf dem Chor, verrichten. Dann legen sie sich „gegen vier Uhr wieder schlafen, und stehen wieder „auf, um sechs Uhr im Winter, und um fünf im „Sommer. Die eine Stunde, die ihnen dadurch „den Sommer über am Schlafe abgehet, wird durch „eine Stunde Mittagsruhe dieß halbe Jahr ersetzt.„

„Sobald sie aufgestanden sind, eilen sie zum Chor, „und sagen die Prime her: die Priester halten dar„auf ihre Messen, und die Novizen dienen dabey. „Um acht Uhr hält man die Terze, die gemeinsame „Messe, und dann die Sexta. Sie haben täglich „eine Stunde Arbeit gemeinschaftlich *). An ihren „Fasttagen, von Martini bis Ostern, geht sie halb „zehn an; von Ostern bis Martini aber, gemeinig„lich früher, gleich nach der Prime. Die None „um eilf, und dann das Mittagsessen. Wenn kein „Fasttag ist **); so wird halb zehn gespeiset, und die „None nachher gehalten. Halb drey ist Vesper; um „fünf die Komplet, vorher mit einer Vorlesung aus „Kassians Konferenzen, und hernach mit einer halb„stündigen Meditation (innerlichem Gebet), beglei„tet. Das Abendessen wird entweder vor der Kom„plet, oder auch nachher eingenommen, wie ein jeder „will. Um acht Uhr geht man zur Ruhe.„

*) Also eben wie die Kronenberger, oben.

**) Ordensfasten nämlich, Fasten der Regel; nicht die ordentlichen Kirchenfasten.

„Das Amt wird recitiret oder psalmodiret *), „ohne Gesang; aber gesetzt und anständig: die Reli„giosen stehen dabey beständig aufrecht, ohne sich je„mals zu setzen oder nur anzulehnen **). Sie bezei„gen bey dem Gottesdienst überhaupt viel Andacht: „kommen in die Kirche nie anders, als in voller Klei„dung, und stets mit unbedecktem Haupte. Sie „brauchen das Breviar des heiligen Benedikts ***): „außer dem gemeinen Amt (Officio) haben sie auch „noch das Amt der heiligen Jungfrau im Chor zu „halten, dafern es nicht ein doppeltes Amt ist. Auch „müssen sie alle Wochen den ganzen Psalter einmal „hersagen ****). Außerdem haben sie einige geistliche „Lectionen, und beten den Rosenkranz. Die übrige „Zeit mögen sie sich beschäftigen, womit sie am lieb„sten wollen.„

„Fleischessen ist ihnen durchaus verboten, ausge„nommen wenn sie krank sind. Sie machen aber ei„nen Unterschied unter fett essen, und mager essen „(fasten) †). Fett leben heißt bey ihnen, Butter, „Milchwerk, Käse, und Eyer essen. Bey den Mi„nimen nennt man das, Osterspeisen essen ††). „Mager leben aber heißt: aller dieser Speisen sich „enthalten †††). Wenn, sie fett leben, bekom„men

*) Psalmodie; ein alter Gebrauch, vom Stifter Romuald noch selbst überliefert. Siehe oben.

**) Auch dieß, gerade wie die Kronenberger. Helyot B. V. S. 317.

***) Kamaldulenser sind Kinder Benedikts.

****) Ob vielleicht noch von dem heiligen Einsiedler Marin?

†) Faire gras, und faire maigre)

††) User d'alimens paschaux.

†††) Eben so heißt bey der Kongregation Kamaldoli faire maigre „Keine Eyer essen, und statt der Butter Oel gebrauchen.„ Helyot B. V. S. 296.

„men sie zum Mittagsessen eine Suppe mit Butter,
„oder auch wohl Reis mit Milch statt jener, ferner
„jeder ein Ey, und ein kleines Stück Käse zum De-
„sert: des Abends aber zwey Eyer. Leben sie aber
„mager, so haben sie eben so viel an Wurzeln, Ge-
„müse, oder frischem Seefisch, nebst ein wenig Sup-
„pe. An Fasttagen haben sie des Mittages zwey
„kleine Portionen; des Abends aber, Brod oder
„auch Früchte (Obst), wie sie wollen; nebst einer
„Chopine Wein, pariser Maaß *), bey jeder Mahl-
„zeit; des Mittags weißen, und des Abends rothen.
„Wenn sie aber bey Wasser und Brod fasten, so
„fällt der Wein weg. Dieß geschiehet bey ihnen alle
„Freytage im ganzen Jahr: dreymal wöchentlich in
„der Fastenzeit (Kirchenfasten) und noch zu einigen
„andern Zeiten. Alsdenn müssen sie mit einer Sup-
„pe, worinn Salz und einiges Gemüse ist, vorlieb
„nehmen. Und wenn sie essen, sitzen sie mitten in ih-
„ren Zellen, auf einem Bret auf der Erde, barfuß
„und mit bloßem Kopfe, wie arme Sünder **), und
„man ermahnet sie, Empfindungen der Buße, Reue
„und Zerknirschung dabey zu unterhalten ***). Im
„Refektorio speisen sie (zusammen) nur ungefähr zwölf-
„mal des Jahres: alsdenn ist die Mahlzeit ein we-
„nig

*) Eine pariser Chopine soll gerade ein Pfund gemeines Wasser halten. Ein Nöselchen.

**) Ebenso die Kongregation Kamaldoli, wenn sie bey Wasser und Brod fastet; welches aber dort genannt wird: l' abstenir, sich enthalten. Siehe oben. Jede hat ihre eigne Terminologie.

***) Da mag ihnen ihr dürftiges Mahl wohl bekommen! Der wirklich Arme, der sein Stück Brod doch mit Appetit, mit Freude und Lob Gottes, genießt, handelt doch, traun! Gott wohlgefälliger und vernünftiger!

„nig besser; sie wird mit einer Vorlesung begleitet, „und man ist im Mantel. Die übrige Zeit aber isset „ein jeder allein in seiner Zelle; seine Portion wird „jedem hingebracht, nämlich durch ein Fensterchen „gereichet, so wie bey den Karthäusern. Das Brod „ist nicht schlecht; auch überhaupt sind die Speisen, „so sie bekommen, für Leute, die nicht zu delikate Zun„gen haben, schmackhaft genung zubereitet.„

„Kapitel (das ist Bußkapitel, Beichte) wird ge„halten, alle Woche einmal für die Professen, den „Sonnabend nach der Prime nämlich: vorher geht „eine Herlesung der wöchentlichen Observanzen „(Ordnung der Woche) und eine Ermahnung. Da „bekennet denn ein jeder nach der Reihe seine Sünde. „Aber die Novizen sind bey dieser Beichte der Pro„fessen nicht gegenwärtig. Für diese, wie auch für „die jungen Professen, die es noch nicht zwey Jahre „sind, hält der Novizenmeister *), noch außer je„nem gemeinen Kapitel, ein besondres, alle Tage „nach Endigung der Komplet. Die Geissel zu neh„men, und zwar alle Freytage, ist eine Obser„vanz **); aber es geschieht immer nur allein, von „jedem in seiner Zelle vor sich.„

„Erquickungen (Spielstunden) haben sie ein- oder „zweymal die Woche. Des Morgens darf man hin„gehen,

*) Le Pere-maitre, Lehrmeister.

**) Ein Herkommen: C'est une *pratique* de prendre la discipline u. s. f. Merkwürdig! Denn im übrigen finde ich nirgends der Geissel (der freywilligen verdienstlichen nämlich) in diesem Orden gedacht. Ueberlieferung ist es also wohl bloß. Ob aber diese von dem heiligen Romuald selbst herrühre? oder nicht vielmehr von Peter Damian, und von Fonte-Avellana? davon siehe den folgenden Artikel.

„gehen, und seine Brüder in ihren Zellen besuchen; „jedoch allemal nur vor der Thür derselben, niemals „drinnen, bey Strafe der Geissel des ganzen Kon„vents. Nachmittags darf man zusammen spazieren „gehen bis zur Komplet: die Novizen aber allemal „mit ihrem Pater Lehrmeister allein, ohne einigen „Umgang mit den Professen.„

„Wenn die Vergehungen von einiger Erheblich„keit sind, wie z. E. die schon gedachten: ohne Ska„pulier schlafen: in des Bruders Klause hineingehen, „und andre dieser Art; so ist die Strafe dafür eine „Geisselung auf der Reihe, die der Schuldige im „vollen Kapitel bekommt. Eine in diesem Orden „sehr gewöhnliche Pönitenz *), deren auch in denen „Konstitutionen oft Erwähnung geschiehet.„

„Nur fünf bis sechs Einsiedleyen dieses Ordens „giebt es in Frankreich. Die vornehmste ist, vier „Meilen (französische) von Paris, bey Grosbois, „und besteht ungefähr aus zwölf Einsiedlern. Der „Pater Major, der hier die Stelle eines Generals „vertritt **), residiret daselbst. Das Noviziat re„gieret anjetzt ein Kanonikus des heiligen Kreuzes „von Bretonnerie ***), welcher hier Eremit gewor„den. Diese Einöde hat übrigens gar nichts fürch„terliches; sondern vielmehr recht was angenehmes. „Auf meiner letzten Reise habe ich die Ehre gehabt, „daselbst den Prinzen Ragotzi zu sprechen, welcher „nun schon über ein Jahr da ist. Er wohnt den hei-

„ligen

*) Die bestrafende Geissel also: ein Zuchtmittel; nicht die freywillige, verdienstliche: eine Andachts Uebung.

**) Generals der französischen Kongregation nämlich; siehe oben.

***) Un Chanoine de Sainte-Croix de la Bretonnerie.

„ligen Observanzen Tag und Nacht mit einer so exem„plarischen Andacht bey, daß Religiosen so wohl als „Fremde davon erbauet werden. Alle Umstände ge„genwärtiger Beschreibung dieses Instituts habe ich „theils aus dem Bericht, den mir die Einsiedler „selbst gegeben, theils aus dem, was ich mit Augen „gesehen, theils aus Durchlesen ihrer Satzungen, „geschöpft; den Text führe ich dasmal nur nicht an, „weil ich sie nicht bey der Hand habe, indem ich „dieß schreibe.„

So weit unser Franzos, von der französischen Kongregation der Kamaldulenser-Einsiedler.

Nichts ist noch übrig, als die Kongregation von St. Michael von Murano. Und diese, und alles was zu ihr gehört, ist also, wie gesagt, nicht mehr Eremit, Einsiedley, Einöde; sondern Mönch, Nonne, Klosterleben, Gesellschaft. Sie entstand, als die Genossenschaft der Mönche von St. Michael von Murano (das ist: alle die Klöster Kamaldulenserordens, welche die genannte Abtey für ihr Oberhaupt erkannten) sich gänzlich wieder von den Einsiedlern dieses Ordens absonderte; das geschah zuletzt obgedachtermaßen, im Jahr 1616. Seitdem hat diese Kongregation ihren eigenen General, welcher den Titel führt: General der Kamaldulensermönche und aller Einsiedler, auch vom Kronenberge *). Sein Sitz ist gemeiniglich in dem Kloster St. Lo-

renz

*) Zum Unterschied der Einsiedler-Kongregationen; bey welchen die Generale Majors hießen — Aber mit großem Widerspruch der letztern, wie leicht zu erachten; als welche ihn keinesweges für ihr Oberhaupt, für ihren General erkennen.

renz und Hippolytus zu Faenza in Romagna: seine Regierung fünfjährig, und sie erstreckt sich über fünf und dreißig Mönchsklöster, und noch über acht Frauenklöster. Außer diesen acht, giebt es noch an die zwölf andre weibliche; so aber unter der Gerichtsbarkeit der Ordinarien stehen *). — Ihre Observanzen sind vornehmlich das Psalmsingen. Ihre Fasten nehmen beynahe die Hälfte des Jahrs ein: Fleischverbot, Verbot des Linnens, und auch, Schlafen auf Strohsäcken, haben sie, wie jene. Nur in der Tracht unterscheiden sie sich dadurch, daß sie keine Bärte: viel weitere Kleidung; auch, wenn sie ausgehen, Hüte tragen, welche weiß, und bis an den Rand mit schwarzem Linnen gefüttert, sind. — Die Nonnen haben einen Rock von Sarsche, ein Skapulier, und wollenen Gürtel; alles weiß (versteht

*) Wer zählen will, wird finden, daß also jede Gattung ungefähr gleich ist, folglich die Hälfte des ganzen Ordens ausmacht. Nach Helyots Angabe nämlich hat:

Die Kongregation Kamaldoli	—	6 Einsiedleyen
Die Kongregation Kronenberg	—	28 Einsiedleyen
Die Kongregation Frankreich	—	6 Einsiedleyen
Zusammen — — —		40 Einsiedleyen

Wenn man nun für die, dem Autor nicht genauer bekannte Kongregation von Turin noch ungefähr zehn rechnen will; so kommt die Summe etwan an funfzig.

Dagegen hat

die Kongregation Murano	—	35 Mönchsklöster,
und	—	8 Nonnenklöster,
zusammen		43 Klöster;

wozu man aber billig noch die übrigen, unter der ordentlichen Bischöfe Gerichtsbarkeit stehenden, Frauenklöster, 10 bis 12 ungefähr, zählen muß. Also sind auch hier zusammen 50 oder drüber.

steht sich) zur ordentlichen Haustracht. Im Chor aber eine große Kutte (Chorkleidung, Oberkleid) mit weißem Schleyer, und schwarzem Weihel (oberster Schleyer über jenem). Die Layenschwester trägt nur den weißen Schleyer allein; und statt des Chorkleids einen Mantel *). Die Observanzen sind gänzlich, wie der Mönche ihre.

Unter den fünf und dreyßig Mönchsklöstern bemerken wir, außer den schon oben gedachten beyden, St. Michael, und St. Matthias von Murano bey Venedig, hier nur noch: Klasse, und Val de Kastro **); und vornehmlich Fonte Avellana. Diese, in der Geschichte nicht unbekannte, Abtey trat zwar erst in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zum Kamaldulenserorden; aber ihr Ursprung ist weit älter: übersteigt eigentlich den von Kamaldoli selbst. Denn um das Jahr 1000 stiftete sie ein gewisser seliger Ludolf, einer von den Schülern Romualds ***). Er trieb, nach dem Muster seines Meisters, hier mit seinen Anhängern ein strenges anacho-

* Siehe Helyot B. V. 304 f. und die Kupfer N. 39. 40. und 41.

**) Beyde aber haben sich keinesweges vom Anfang oder zu Romualds Zeiten schon, zu dem Orden gesellet (wie man gern hat behaupten wollen): auch noch im Jahr 1072 nicht; sondern erst nachher 1138, wurden sie durch den Pabst damit vereiniget: jenes, weil Romuald das Kleid darinn angenommen; dieses, weil er darinn gestorben. Helyot, das. S. 298.

***) Fonte Avellana liegt im Sprengel Faenza, mitten in dem Gebürge in Umbrien; vielleicht nicht weit von Sitrien und von Saxo Ferrato.

anachoretisches Leben *). Ihm folgte ungefähr um das Jahr 1045 als Abt, der berühmte Peter Damian, welcher vorher hier Mönch, und Bußprediger gewesen war; und nunmehr, durch strenge Zucht, und vor allen durch die Einführung der freywilligen Geissel (als eines guten Werks, und einer Bußübung) von seinem ihn übertreffenden Schüler, dem heiligen Dominikus, dem Gepanzerten, einem noch grausameren Geisseler, aufgemuntert, sehr viel Aufsehen in der ganzen Christenheit machte. Er selbst trug im Jahr 1057 den Kardinalshut davon; kam aber zurück nach dieser Abtey, fieng an zu reformiren, und starb 1072. Fonte Avellana aber wurde berühmt; eroberte mehrere Klöster, breitete sich sehr aus, und ward eine Kongregation. Weiterhin mag sie sich ziemlich im Ansehen erhalten haben **); aber gewiß verfiel sie gegen die genannte Zeit so, daß sie zur Kommende worden war. Einer ihrer Kommendataräbte, Kardinal Julius de la Rovere, faßte endlich den Entschluß, die verfallene Zucht wieder herzustellen: ließ Kamaldulensermönche von der Kongregation Murano kommen: verordnete das Kleid der letztern; und setzte ihnen einen regulierten Abt wieder. Seitdem ist Fonte Avellano den Kamaldulensern geblieben und also nebst noch einigen dazu gehörigen

*) Unter den hier eingeführten Abtödtungen zeichnet sich noch besonders das Stehen mit ausgestreckten Armen, wie Gekreuzigte, aus.

**) Vielleicht gar zum Orden erhoben worden seyn! denn Helyot nennt sie unter den Orden von Fonte Avellana, Z. E. S. 326 und 331.

gen Klöstern, unserm Orden einverleibet; im Jahr 1569 oder 1570 *).

*) Verschiedene Schriftsteller, Vertheidiger des Kamaldulenserordens zumal, haben einige dieser Umstände (z. E. daß der Stifter, Ludolf, Romualds Schüler war: die Lage: die Aehnlichkeit der Observanzen, u. a. m.) dahin gemißbrauchet, daß sie daraus den Beweis führen wollen: Fonte Avillana sey von je her vom Kamaldulenserorden gewesen. (Z. E. *Guido Grandis* Dissert. Camaldul.) Aber das ist ungegründet; und im Gegentheil wird nur gar zu merklich, warum man so sehr an diesem Erweise gearbeitet hat. Fonte Avellana ist Mutter und Schule jenes berühmten Peter Damians nicht allein; sondern noch einer Menge andrer Prälaten, Seeligen und Heiligen! Darum machen es hier die Kamaldulenser, wie die Karmeliter! wie die Cisterzienser! und welcher andre Orden nicht? — Die ausführliche Widerlegung liefert Helyot B. V. S. 324-332. — Von Peter Damian aber mehr, in dem gleich folgenden Artikel.

Lob

Lob
der heiligen Disciplin,
d. i.
der Geissel *).

*) Mit Fleiß liefern wir diesen Artikel ganz ungeändert, so wie er *Ordres monast.* Tom. IV. pag. 262-271. steht — Die mit Zahlen bezeichneten Noten sind des Verfassers: die Sternchen unsre eigne.

Der Teufel.*)

*) Wir stellt hierzu wie bisher Herder ganz unvergleichbar, in seine Werke Band IV. pag. 219—271 [illegible] Sophien Bruchstücke Pietro und der Verfolger: Die Geister [illegible].

Schlagt zu, Brüder! schlagt zu [1]): peitschet den Gottlosen, peitschet ihn derbe: geisselt den profanen Spötter heiliger Klostergebräuche: seht zu, daß er euch nicht entrinne. Und du, o Franziskus; und du, o Dominikus; und du, o Ignaz; und du, o Theresia; und du, o Chantal; und ihr, ihr Mönche und Nonnen insgesammt, bewafnet euch, und kommt, mit der Geissel in der Hand, diesen gemeinschaftlichen Feind zu züchtigen. Es ist keiner unter euch, den er nicht angegriffen, den er nicht beleidiget hat: mit Schaden soll er klug werden, und lernen, daß es sich nicht so ungestraft über die heilige klösterliche Geissel spotten läßt *)!

So hätte man dem Verfasser der Geschichte der Flagellanten antworten müssen: mit derben Schlägen der Geissel; und nicht mit bloßen Worten! Dann hätte er wenigstens gelernet, eine Sitte, die so gar nicht nach seinem Geschmack ist, zu fürchten. Ich bin zwar gar nicht gesonnen, mich allhier in eine aus-

1) Lucian, Tom. 3. pag. 127. fängt so seinen Dialog, Piscator, an.

*) „Steinige, steinige den Verruchten! mit Steinen, mit „Klümpen, mit Scherben! prügele den Bösewicht. Daß er „uns nicht entlaufe! Und du, o Plato! schlag, und du „o Chrysipp — Unser gemeinsamer Feind — keiner von uns, „den er nicht angegriffen habe! — Und du, o Diogenes — „den Verächter! und du, o Aristipp u. s. f.„ So fängt der Dialog, der Fischer oder die Auferstandenen, an, worinn Lucian über die Eitelkeit und Laster der Philosophen spottet. Eine witzige Parodie unsers Autors. So gut der Grieche es mit den philosophischen Sekten meynet; so gut meynt es unser Franzose mit den Klostergesellschaften.

führliche Widerlegung dieser Geschichte, oder, daß ich besser sage, dieser übertriebenen und unflätigen Satyre über die heilige Disciplin, einzulassen [2]). Ich müßte nur befürchten, die Schamhaftigkeit meiner Leser zu verletzen, wenn ich ihre Einbildungskraft mit allen den unkeuschen Bildern anfüllen wollte, die dieser verwegene Schriftsteller durch sein Buch erwecket. Aber die Disciplin bedarf auch meiner geringen Apologie zu ihrer Vertheidigung gar nicht. Ein frommer und scharfsinniger Autor ist mir schon zuvorgekommen [3]), und hat die Rechte der öffentlichen Flagellation mit allen Ehren zu vertheidigen gewußt. Schon über fünfhundert Jahr zuvor, ehe dieß verderbliche Buch ans Licht kam, war es bereits von dem Kardinal Peter Damian, in seiner Schutzschrift für die Flagellanten, mit eben so viel Gründlichkeit als Feuer, widerleget worden. Weg also! mit diesem Autor, der immer nur komisch, immer nur Lustigmacher ist! Den Vorhang nieder, vor allen den Grobheiten in diesem seinem Werke. Vergessen wollen wir, wo möglich, alle jene Histörchen, und alle seine Betrachtungen

2) *Historia Flagellantium, de recto et peruerso flagrorum vsu.* Parisiis apud Ioannem Anisson 1700. *Praefatio*: Quis non obstupescat, dubius ancepsque consistat, cum viderit inter sanae mentis homines reperiri adeo plagosi (plagosos?) et cordis asperati, vt in horrido vapulantium ornatu de corio suo ludere potius quam religiose et pie agere videantur? *Idem* cap. I. pag 7. Hanc vero nouam, et apud christianos veteres inauditam propugno — Und *Cap.* 10. sucht er zu beweisen, daß dieß Geisseln die Keuschheit verletze.

3) Critique de l'Histoire des Flagellants, et justification de l'usage des disciplines volontaires, par M. *Jean Baptiste Thiers*, Docteur en Theologie et Curé de Vibrai, à Paris chez Jean de Nully, 1703.

tungen darüber; die doch zu nichts dienen, als nur das Feuer der bösen Fleischeslust anzufachen, und einen so uralten und ehrwürdigen Gebrauch lächerlich und verächtlich zu machen.

In der That wird man wohl in allen Klöstern den Gebrauch der Geissel üblich und eingeführt finden [4]: die neueren Klostergesellschaften sowohl als die alten, die Nonnen wie die Mönche, die Bettelorden und die nicht Bettelnden, die Kanonissen und die andern Klosterfrauen; alle insgesammt geisseln sie sich, die einen öffentlich, die andern insgeheim; einige öfter, andre nicht so oft; einige lassen sich von andern geisseln, andre geisseln sich selbst. Die Sache bleibt dieselbe; nur Art und Weise ist verschieden.

Aus den Klöstern kam die Geissel in die Welt. Kardinal Peter Damian bezeuget [5], daß schon zu seiner Zeit ganze Städte diese heilige Uebung mit Freuden angenommen, und bey sich eingeführet hätten. Aber, ohne uns so weit in das hohe Alterthum zu vertiefen; wie manche hochlöbliche Brüderschaften von Büßenden sehen wir nicht noch heut zu Tage, denen es nicht genung ist, sich insgeheim zu disciplini-

4) Siehe *Thiers* c. 16. 17. 18. woselbst er weitläuftig darthut, daß der Gebrauch des freywilligen Disciplinirens beynahe in allen Klöstern üblich sey.

5) *Petrus Damianus*, Lugduni apud Landri 1623. Tom. 3. opuscul. 43. *de laude flagellorum, et, vt loquuntur, disciplinae* (Es scheint also, daß im eilften Jahrhundert zuerst der Sprachgebrauch entstanden, die Geissel Disciplin zu nennen) *Prologus*, p. 693: Multitudines vrbium atque villarum id ipsum plausibiliter arripiunt institutum.

niren; ſondern ſich auch öffentlich vor aller Augen auf den Straßen und Kreuzwegen geiſſeln [6]? Was braucht es mehr, um die heilige Diſciplin gegen alle Vorwürfe zu ſichern, und jenen frechen Verächter, der ſich dagegen aufzulehnen erdreiſtet hat, mit Schimpf und Schande zu belohnen?

Komme mir alſo einer und ſage: dieſe Uebung verletze die Schamhaftigkeit: es ſtreite gegen die chriſtliche Keuſchheit [7], ſo vor den Augen aller Welt, nakt zu erſcheinen: und kein züchtiger und ehrliebender Menſch würde jemals ſeine Blöße zeigen, ohne zu erröthen! — Eitler, läppiſcher Einwurf! der, unter der gleisneriſchen Farbe der Zucht, und Ehrbarkeit, jener alten Schlange die Worte abborget, die gemacht hat, daß unſre erſten Stammeltern über ihre Blöße ſchamroth wurden. Könige, und Propheten, und unſer Erlöſer ſelbſt, haben ſich nicht geſcheuet, ſich nackt zu zeigen: und wir, wir ſüßen Zärtlinge, wollten uns deſſen ſchämen? eben als wenn die Augen der Zuſchauer uns beſprechen könnten.

6) *Thiers*, c. 12. Origine des Confrairies de diſcipline par S. Antoine de Pade. Deux cents ans aprés, S. Vincent Ferrier les mit en grande vogue.

Ibid. cap. 12. *p.* 225. Das zweyte Provincial-Concilium zu Mayland vom Jahr 1569 beſtätigte ſolche Brüderſchaften mit dieſen Worten: Efficiat praeterea (Epiſcopus) vt confratres nominatim non vocati, ad ſtatas et ſolemnes proceſſiones accedant, easque recte atque ordine obeant: atque non mercede conducti, ſed pietatis gratia, ſibi flagella adhibeant.

7) *Ibid. cap.* 1. Turpe nimis et inhoneſtum eſt, ante tot intuentium Fratrum oculos membra nudare? Et vnde vox iſta procedit? niſi ab illo, qui parentes generis humani nuditatem erubeſcere compulit.

ten [8]). Das war es, was auch den Kardinal Stephan bewog, ſich gegen das Geiſſeln aufzulehnen, zur Zeit, da es üblich zu werden anfieng [9]): aber! der böſe ſchnelle Tod, der ihm wiederfuhr, war, nur gar zu wahrſcheinlich, das gerechte Strafgericht Gottes für ſeine Sünde *).

Mit allem dem iſt auch in den Klöſtern hinlänglich dafür geſorget, daß durch die Uebung der Flagellationen die Ehrbarkeit nie verletzet werde; und auf Keuſchheit hat man dabey eben ſo ſtrenge Rückſicht genommen, als auf die Fleiſcheskreuzigung. In einigen Kloſtergeſellſchaften geiſſelt man ſich ordentlich nur, entweder mitten in der Nacht, oder in der tiefſten Finſterniß, bey ausgelöſchtem oder entferntem Lichte, bey zugezogenen Fenſtern: in andern, wo man die Diſciplin nimmt, und wo man ſie einander wechſelsweiſe giebt, geht gleichfalls alles ſo ſittſam und behutſam zu; und wer die Geiſſel giebt, achtet ſo genau, auf das was er thut, und darnach auf das,

8) *Cap.* 5. *pag.* 695. Reges igitur ac Prophetae, imo Saluator pariter, vt Apoſtoli, nequaquam veriti ſunt nudari: et tu, quaſi *Dominicus delicatus* (ein ſüßer junger Herr) times nudus aſpici, ne te contingat, oculis videntium faſcinari.

9) *Ibid. cap.* 2. *p.* 694: Quod videlicet piae memoriae *Stephanus* Cardinalis hoc in flagellando deriſit, ac velut indignam rem reſpuens, et exſecrando deſpiciens, ne vlterius fieret, penitus interdixit. - - - Forte iuſto Dei omnipotentis iudicio exigente, factum eſt, vt propter huius verbi piaculum obitus occurrerit repentinus.

*) Dieſer Kardinal Stephan (er war ehedem Mönch zu Monte Kaſſino geweſen) und Peter Cerebroſus waren die Vornehmſten unter den Gegnern des Geiſſelns, damals als

er

was er empfängt, daß er gar keine Zeit übrig behält, an irgend etwas anders zu denken.

Wer kann die Menge der heiligen Religioſen alle zählen, die von je her durch Schläge und Geiſſel ſich geheiliget haben? Aber einer hat in dieſem Stück alle andre übertroffen, und niemand iſt zu vergleichen dem heiligen Dominikus, mit dem Zunamen: der Gepanzerte, weil er nämlich beſtändig einen eiſernen Küraß oder Panzer auf der bloßen Haut trug *). Sehr ſelten verſtrich ein Tag, an dem er nicht zwey Pſalter **) herſagte, und unter dem Herſagen beſtändig ſich mit beyden Händen geiſſelte 10). Das war er erſt aufkam. Es ſey eine Neuerung, ſagte man; zumal das freywillige Geiſſeln. Das Fleiſch zu züchtigen, habe man ja ſchon Mittel genung durch das Faſten. — Doch der letztere tadelte eigentlich nur das übermäßige Geiſſeln; jener hingegen fand die dabey nothwendige Entblößung höchſtanſtößig und ärgerlich. Peter Damian antwortete zwar ſeinen Gegnern; fand doch aber in der Folge ſelbſt für gut, dieſe heilige Uebung zu mäßigen. Man könnte auch hierinn, meynte er, des Guten zu viel thun: ſich krank und zu Schanden geiſſeln; und damit die Neuangehenden nur abſchrecken. — Alſo ſollte es inskünftige mit Maße geſchehen, und in eines jeden freyen Willen ſtehen; nur ſollte es nie über vierzig bis ſechzig Pſalmen lang dauern. Wir wollen nicht das Gute, ſagte er, ſondern nur das Ueberflüßige abſchaffen. Helyot B. V. S. 330.

*) Siehe von dem heiligen Thoren Helyot B. V. S. 329.

**) Ein Pſalter heißt das ganze Pſalmbuch, die ſämmtlichen 150 Pſalmen.

10) *Apud eundem de vita S. S. Rodulphi et Dominici, cap. 8. pag. 359.* S. Dominicus ferrea ad carnem lorica praecinctus. - - - hanc autem continuae vitae conſuetudinem indifferenter habet, vt vix dies vlla praeterеat, quin duo Pſalteria meditando,

war ſo ſein ordentliches Tagewerk. In der Faſtenzeit aber, oder auch wenn er etwa eine Pönitenz (Buße) übernommen hatte (und manchmal nahm er aus freyem Willen eine hundertjährige Buße *) über

tando, vtraque manu ſcopis armata nudum corpus allidat. Nam quadrageſimalibus circulis, ſiue cum poenitentiam peragendam habet, crebro enim centum annorum poenitentiam ſuſcipit, tum per dies ſingulos, vt dum ſe ſcoparum tunſionibus afficit, vt minus tria Pſalteria meditando, perſolueret tria ſcoparum millia, vnum poenitentiae annum apud nos regulariter expleat: decem autem pſalmorum modulatio, vt ſaepe probatum eſt, mille ſcopas admittit. - - hanc autem *centum annorum poenitentiam*, vt mihi ipſe profeſſus eſt, facile *ſex diebus* ex more conſummat.

*) Dieß recht zu verſtehen, muß man wiſſen, wie man damals ſo ordentlich Abrechnung zu halten pflegte, mit dem, der allein Sünde vergiebt, und Miſſethat nicht zurechnet! — Jede Sünde war nach den Kirchenverordnungen namentlich taxiret, das heißt, es war eine gewiſſe Pönitenz (Buße oder Strafe) geſetzt, die derjenige leiſten mußte, der dieſe oder jene Sünde begangen hatte. Z. E. auf den Todtſchlag war geſetzt zehn Jahr Buße; ordentliche, gewöhnliche Buße nämlich; das iſt: gemeine Obſervanz der Regel in irgend einem Orden. Wer einen Menſchen todgeſchlagen hatte, mußte hingehen, und zehn Jahr Mönch ſeyn. — — Nun gab es aber mehrere Arten der Pönitenz, z. B. dieſes heilige Geiſſeln unter dem Pſalmbeten. Unter jedem Pſalm gab man ſich 100 Schläge: unter 10 alſo 1000: unter 30 Pſalmen 3000. Solche dreytauſend, mit Pſalmen begleitete, Hiebe aber, galten eben ſo viel als Ein Jahr Buße: folglich ein Pſalter (die ſämmtlichen 150 Pſalmen) mit Geiſſeln, ſo viel als fünf Jahr Buße. Folglich, wenn dieſer gepanzerte Heilige täglich zum wenigſten zu dreyen Pſaltern (450 Pſalmen) ſeinen heiligen Takt auf den bloßen Rücken ſchlug (und manchmal noch mehr); ſo ergiebt ſich, daß er in ſechs Tagen leichtlich mit zwanzig Pſaltern fertig werden konnte. Zwanzig gegeiſſelte Pſalter aber machen ja, nach obiger Rechnung, ſo viel als hundert Jahr Buße; mithin konnte er

eine

über ſich) betete er zum wenigſten drey Pſalter her, indem er ſich immerfort geiſſelte. Bey jedem einzelnen Pſalm aber gab er ſich hundert Schläge: bey zehn Pſalmen tauſend, und alſo erfüllete er mit leichter Mühe, in Zeit von ſechs Tagen, eine Buße von hundert Jahren! Wer rechnen kann, überrechne demnach die Anzahl der Schläge, die er ſich geben mußte!

Peter Damian, der als ein Augenzeuge von allem dieſen umſtändliche Nachricht giebt, verſichert, daß er ihn wohl bisweilen zwey Pſalter lang (während daß er dreyhundert Pſalmen hergeſaget) immer aufrecht ſtehen, ohne ſich einen Augenblick niederzuſetzen, und ſich mit einer unerhörten Wuth unauf-

eine Buße von hundert Jahren in wenigen Tagen abtragen. Das waren denn 30000 Schläge! — Dieſe Art der Abrechnung hatte ihre große Bequemlichkeiten, und Vortheile. Wer nun z. E. zehn Menſchen todtgeſchlagen hatte, der konnte auf die gewöhnliche Weiſe ſeine Sünde unmöglich büßen; es wäre denn, daß er noch hundert Jahr zu leben, gewiß hätte hoffen können! Auf dieſe neue Manier hingegen konnte er in kurzer Zeit mit Gott Richtigkeit machen. Daher führte denn auch Peter Damian bey ſeinen Jüngern die Gewohnheit ein, daß ein jeder auch für diejenigen Sünden, die er noch in der Welt als Laye begangen, ſich geiſſeln, und alſo genugthun mußte. Und nicht nur bequem; ſondern auch einträglich war das. Er ließ ſeine Religioſen dieſe Bußen oftmals auch für andre thun; und zwar gegen ein billiges, verſteht ſich! Und außer dieſen übernommenen Bußen für Weltmenſchen, mußte jeder, wenn ein Bruder geſtorben war, ſich ſiebenmal mit tauſend Hieben geiſſeln, ſieben Tage faſten, dreyßig Pſalter und dreyßig Meſſen halten; wenns aber ein Novize war; ſo mußte der Reſt von deſſen Sündenſchuld unter alle ausgetheilet, und ſo nach und nach völlig abgetragen werden. Helyot B. V. S. 328. 329.

aufhörlich geisseln, gesehen habe [11]). Eines Tages, erzählt er, sey Dominikus zu ihm in seine Zelle gekommen, mit den Worten: „Meister! was ich heute „gethan habe, das erinnere ich mich doch in meinem „ganzen Leben noch nie gethan zu haben: ich habe „diesen Tag und die vergangene Nacht zusammen „acht Psalter (mit Geisseln nämlich) hergebetet.„ Und er setzt hinzu, sein ganzes Gesicht sey dabey von Schlägen dermaßen zerfleischet; so ganz Geschwulst und Beulen, so braun und blau und durchaus zerfetzt und zerquetschet gewesen, als Kräuter, die der Apotheker im Mörser zerstößet, um eine Ptisane daraus zu machen. Einstens trieb er die Sache noch weiter, und kam bis an die neun Psalter, indem er ohne Rast und Ruh sich beständig fortgeisselte *). Man zeige

11) *Ibid. pag.* 360. Vt ipse referat cognoui: saepe duo Psalteria cum disciplinis stando continuat, ita vt neque interim sedeat, neque ad momentum a percussionibus incredibili mentis feruore quiescat. - - - Quadam die post vesperam cellulam meam ingressus: Magister, inquit, hodie feci, quod hactenus me fecisse non memini. Octo nempe Psalteria inter diem et noctem modulatus expleui. Videbatur autem tunc vultus eius totus ita scopis attritus, ac sulcantibus quibusdam verberibus liquefactus, tanquam si pila fuerit ptisanarum videlicet more contusus.

*) Nach Helyots Erzählung kam es so: „Als er vernommen „hatte, daß Peter Damian von ihm geschrieben, er hätte eines Tages neun Psalter mit dem Geisseln hergebetet; so „verwunderte er sich selbst darüber, und wollte es noch „einmal versuchen! Er zog sich also an einem Mittwochen aus, nahm in beyde Hände Ruthen, und hörte „die ganze Nacht nicht auf, den Psalter zu bethen, und sich „zu geisseln; so daß er endlich den folgenden Morgen zwölf „Psalter gebetet hatte!„ Helyot daselbst S. 329. — Eine Begebenheit, die doch wahrlich den stolzen Narren in seiner ganzen

zeige mir in dem ganzen Alterthum, es sey in der heiligen, oder in der weltlichen Geschichte, einen einzigen Büßenden, der so sehr die Geissel geliebet hat *). Darum war denn auch das Exempel dieses ehrwürdigen Greises kräftig genung in der ganzen Gegend, selbst Personen vom höchsten Rang aufzumuntern, daß sie sich eine Ehre daraus machten, ihm nachzuahmen [12]), wie wohl freylich nur von ferne: aber alles ohne Unterschied geisselte sich, um durch dieß freywillige Fegfeuer den ewigen Höllenstrafen zu entfliehen.

Es war demnach wohl ein recht klarer Beweis der göttlichen Barmherzigkeit, und Vorsorge für die Erhal-

ganzen geistlichen Blöße (nicht leiblichen allein) so klar zeiget, daß ich mich über Helyot wundere, daß er so was noch erzählt!

*) Der heilige Dominikus, der Gepanzerte, soll sogar in dieser frommen Geisseley, selbst des Peter Damians Lehrer gewesen seyn. In den letzten Jahren seines Lebens gieng er in seiner unsinnigen Strenge immer noch weiter. Er fand die ledernen Riemen zu seiner heiligen Absicht noch dienlicher, als Ruthen; also trug er denn zuletzt ordentlich immer, wenn er ausgieng, eine lederne Geissel bey sich: sagte auch seine Psalmen nur in Gedanken, nicht laut, her; weil er fand, daß er alsdenn sich mehr Streiche geben könnte — Erfinder dieses Gebrauchs sind indessen beyde nicht gewesen; sondern schon vor ihrer Zeit, im Anfange des zehnten Jahrhunderts so gar, will man die ersten Spuren davon entdeckt haben. Helyot B. V. S. 329. Siehe auch Mosheims Kirchengeschichte, (deutsche Uebersetzung. Herr von Einem) 4 Theil. S. 560 §. 170; und oben den vorhergehenden Artikel, Kamaldoli, am Ende.

12) *Ibid. vita S. S. Rodulphi et Dominici cap. 9. pag. 36.* Huius itaque senis exemplo faciendae disciplinae mos adeo in nostris partibus inoleuit, vt non modo viri, sed et mulieres nobiles hoc purgatorii genus inhianter arriperent.

Erhaltung ſeiner Kirche in dem zehnten und eilften Jahrhundert, daß Gott in dieſen unglücklichen Zeiten der Finſterniß und des Verderbens, ſo viele leuchtende Muſter von Büßenden erweckte, die, gleich einer ehernen Mauer, ſich dem einreiſſenden Laſterleben der Welt, und dem Verfall der Kloſterzucht, entgegen ſtellen möchten. Ohne mich in eine ausführliche Erwähnung der großen Männer, die damals aufſtanden, und ſo mancher hochberühmten Eremiten, die den Einöden ihren uralten Glanz wieder gaben, und die Kloſterzucht ſo glücklich wieder herſtelleten, einzulaſſen; nenne ich nur Grota-Ferrata *), wo man unter dem Abt Johann *) ein treues Bild des heiligen Lebens fand, welches vorzeiten die Einſiedler in Thebais führten [13]). Die Regel

*) Dieß Grota-Ferrata iſt ohne Zweifel eins mit Helyots Saxo-Ferrato, einer Einſiedley, nicht weit von der obgedachten Einöde Sitrien, in Umbrien. Der Abt Johann aber iſt vermuthlich eben der Schüler Peter Damians, welcher deſſelben Leben beſchrieben hat. Siehe oben, und Helyot B. V. S. 288; und Seite 332, im Verzeichniß der Quellen: La vie de Pierre Damian par *Jean*, ſon Diſciple —

13) *Ibid. cap. 6. pag. 359.* Sub hac regula viuebatur, vt numquam vinum biberent, numquam adipe alimentum condirent, vnum in Dominica die et quinta feria pulmentum ſumerent, quinque per hebdomadam diebus in pane et aqua jeiunium celebrarent. - - Tenebant autem per totam hebdomadam diſtricta cenſura ſilentium. - - - - nudis praeterea die (quotidie?) pedibus et cruribus jugiter in cellis morabantur. - - - Quotidie per omnes horas canonicas ſibimet inuicem ſcoparum ictus ingerebant. - - - - *Anſo* ſibi aliquando conqueſtus eſt, quod nouem diaria panis in ventre ſimul haberet: tanta quippe macerabantur inedia, vt aridus panis conſtiparetur in ilibus, ac digeri difficile potuiſſet. So bringt auch der Pater Leothe (Léothé) ein Benediktiner, wie ganz Paris weiß, die ganze Faſtenzeit ohne Eſſen zu.

Regel war, niemals Wein zu trinken: nie Fett an den Speiſen zu gebrauchen. Die Mönche bekamen nur Sonntags und Donnerſtags eine Portion; die übrigen Tage wurde bey Waſſer und Brod gefaſtet: das Stillſchweigen hielten ſie die ganze Woche über; nur allein am Sonntage nach der Veſper durfte geſprochen werden, doch bloß von erbaulichen Dingen. Mit bloßen Füßen, ohne Schuh und Strümpfe, ſaßen ſie beſtändig in ihren Zellen: alle Tage gaben ſie ſich einer dem andern die Geiſſel in allen kanoniſchen Stunden (Tagzeiten, Horä). Sie kreuzigten ihr Fleiſch mit Faſten dermaßen, daß ihnen das Brod manchmal viele Tage lang im Magen lag, und nicht verdauet wurde. Anſo z. E. beklagte ſich einſtens, daß es ihm neun Tage lang im Leibe läge.

Solche ſtrenge Lebensart hatten ſie den Religioſen zu Sytrien, die um dieſe Zeit berühmt waren, nachgemacht; oder vielmehr, es war völlig eine, und dieſelbe Regel. Kardinal Peter Damian, welcher alle beyde dieſe Einſiedleyen beſucht, auch an beyden Orten eine Zeitlang ſich aufgehalten hat, erzählt, da er von dieſen letztern redet, ſo [14]): Sie wären beſtändig in kläglichſter Geſtalt einhergegangen, mit blaſſem

14) *Tomo* 2. *De vita S. Romualdi cap.* 64. *pag.* 354. Taliter autem in *Syria* viuebatur. Omnes ſiquidem nudis pedibus incedentes, omnes inculti, pallidi et nimia omnium rerum extremitate contenti: nonnulli vero, damnati januis clauſis, ita mortui videbantur mundo, velut in ſepulchro jam poſiti. Vinum nemo ibi nouerat, nec ſi etiam quis grauiſſimam aegritudinem pateretur. Sed cur ego de monachis loquar, cum et ipſi monachorum *famuli*, ipſi quoque *cuſtodes pecorum* jeiunarent, ſilentium tenerent, diſciplinas inter ſe inuicem facerent, et de quibuslibet verbis poenitentiam agerent? *)

blassem und entstellten Gesichte, mit bloßen Füßen, in höchster Armuth, jedoch immer zufrieden: einige wären beständig in ihren Klausen mit verschloßner Thür, wie eingemauert, geblieben, hätten gelebet wie die Todten in ihren Gräbern: Keiner hätte einen Tropfen Wein gekostet, auch nicht in der gefährlichsten Krankheit: sogar ihre Hirten und Bedienten (Layenbrüder) hätten eben eine solche Lebensart geführet: sie hätten gefastet, das Stillschweigen beobachtet, sich einander discipliniret (gegeisselt) die Beichte gehalten, und um des geringsten Vergehens willen Pönitenz gethan *).

Der heilige Romuald war damals das Haupt dieser Religiosen, und ermunterte sie, durch sein eigenes Exempel mehr noch, als mit Worten, zu solcher Strenge. Er lebte hier sieben Jahre eingeschlossen, indem er diese ganze Zeit hindurch ein beständiges Stillschweigen beobachtete **). Er hatte auch das Vergnügen, seinen eigenen Vater Sergius unter seinen Schülern zu zählen, als welcher anfangs mit großem Eifer nach der Heiligkeit strebte: aber, durch die erstaunliche Strenge abgeschreckt, wurde er darnach wankelmüthig, und dachte darauf, in die Welt zurück zu kehren. Sobald Romuald Nachricht von diesem Entschluß seines Vaters erhalten hatte; warf er ihn in ein Gefängniß, ließ ihn schließen [15]) und in starke Ketten legen, und geisselte ihn

*) So auch erzählt Helyot B. V. S. 288.

**) Siehe oben den vorigen Artikel Kamaldoli, und Helyot am angeführten Ort.

15) *Ibid. vita S. Romualdi, cap.* 13. *pag.* 340. Patrem adhuc saeculo reuetti volentem reperiens, in ligno pedes eius forti-

ihn tapfer so lange, bis er ihn auf andere Gedanken gebracht hatte *). Die Strenge dieses Instituts schreckte indessen doch keinen ab, der mit rechtem Ernst und Eifer sich seiner Seligkeit gewiß versichert zu machen strebte. Als die Anzahl seiner geistlichen Söhne zunahm, versetzte er sie nach Kamaldoli, woher sie den Namen angenommen haben, und wo sie nun nach der Regel ihres heiligen Vaters, jedoch mit einiger Milderung, leben.

ter constrinxit, grauibus eum vinculis alligans; verberibus duris afflixit, et tamdiu corpus eius pia severitate perdomuit, donec eius mentem ad salutis statum, Deo medente, perduxit *).

*) Diese meisterliche Bekehrung ist aber weit früher, wohl 20 Jahr zuvor, ehe Romuald sich in die Einöde Sitrien verkroch, geschehen. Siehe oben; und Helyot am a. O.

Geschichte

der heiligen

Marie Magdalene

von Pazzi *).

*) Auch diesen Artikel geben wir ungeändert aus Ordres monast. Tom. IV. p. 248 ff. Die Sternchen sind unser.

Gott ist in seinen Heiligen wunderbar, und die Wunder seiner Gnade haben sich mit vorzüglichem Glanz gezeiget in Marie Magdalene von Pazzi. Sie wurde geboren zu Florenz den 2. April 1566, aus einer der vornehmsten Familien daselbst. Von ihrer zartesten Jugend an, in einem Alter von kaum zehn Jahren, fieng sie schon an, die härtesten Abtödtungen der berühmtesten Büßenden zu treiben. Ihr ordentliches Bette, worauf sie schlief, bestand aus alten Säcken: schon damals gab sie sich oft die Geissel. Ja sie holte sich verstohlner weise stachelichte Zweige von wilden Orangen *), band sich selbige um den Kopf, und brachte auf solche Weise die Nacht unter unbeschreiblichen Schmerzen zu; darnach bediente sie sich derselben statt eines Gürtels.

Im siebzehnten Jahre ihres Alters, am Sonnabend vor dem ersten Advent des Jahrs 1582, gieng sie in das Kloster der heiligen Engel von St. Friaut **) Karmeliterordens. Kaum war sie in dieser Einsamkeit; so fand sie sich da überschüttet mit vieler Gnade des Himmels, und es wurde ihr die Gabe der Weissagung, und der Wunder mitgetheilet.

Die Gabe der Demuth und der Abtödtung besaß sie in einem sehr hohen Grade. Alle Augenblick warf sie sich zu den Füßen der Schwestern, und küssete sie: oftmals gieng sie im Refektorio herum und bettelte ein Almosen: Keine größere Herzensfreude hatte sie, als wenn die Mutter Priorin ihr die Hände auf den Rücken binden ließ, und so in Gegenwart der ganzen

*) Orangers sauvages — Die Dornenkrone Jesu Christi sollte vermuthlich damit abgebildet werden!

**) Le monastére des Anges de saint Friaut.

Gemeine sie bis aufs Blut geisselte [1]). Wie empfindlich möchte doch mancher andern Nonne eine solche Mortifikation seyn! Einstens bat sie eine der Schwestern so gar, sie mit einem dicken Stricke zu binden, ihr die Augen mit dem Schnupftuch zu zubinden, und in solcher Stellung sie an das Gatter des Altars zu befestigen, damit man nämlich sie für toll halten möchte. O glückselige und heilige Thorheit des Kreuzes! tausendmal mehr werth, als die falsche Weisheit der Klugen dieser Welt!

Niemals gieng sie im Winter wärmer gekleidet, als im Sommer [2]). Ihr Rock war aus Flicken und Lumpen zusammengesetzt: ihre Hände und Füße waren beständig braun gefroren: sie schlief nur immer auf der platten Erde, und gab sich alle Nacht eine derbe Geissel, entweder mit eigener Hand, oder durch die Hand einer ihrer Schwestern [3]). In dem Gelübde der Armuth war sie äußerst gewissenhaft. Eines Tages, da ihr die Priorin ein wenig Seide gegeben hatte, ihr Kleid damit auszubessern: und sie darnach fand, es sey noch eben nicht höchst nöthig; so war sie schon in Angst, eine wirkliche Sünde gegen das Gebot der Armuth begangen zu haben: so fort brachte sie der Priorin die Seide wieder hin, bat sich eine Pönitenz von ihr aus, und dankte Jesu Christo, daß er sie nicht auf der Stelle mit einem schnellen Tode gestraft habe. Sie hatte eine unsägliche Bekümmerniß darüber, daß ihr nichts fehlte; ob ihr gleich in der That alles mangelte *). Oft weinete sie auch recht sehr; und beklagte sich, daß sie ein Gelübde gethan hätte, welches sie, wie sie sagte, nicht vermögend sey zu halten. Wenige

1) *Vie de Marie-Magdelaine de Pazzi*, ch. 36.
2) Cap. 44. 3) Cap. 56.
*) Freylich; erstlich Verstand, und dann ein Mann.

Wenige Heilige wird man finden, die so wunderbare, und so häufige Entzückungen gehabt [4]). Die erste kam ihr alle Tage, nachdem sie kommuniciret hatte, die ganze Zeit von vierzig Tagen nach ihrer Profeß (Ablegung der Gelübde). „O Liebe, schrie „sie denn während solcher Entzückung ihres Geistes, „wie soll ich deine unendlichen, deine herrlichen Ei„genschaften genugsam loben! O Liebe! o Liebe! „wenn du willst wieder geliebet seyn; so gieb dich mir „selbst.„ Einen dieser vierzig Tage brachte sie ganze sechszehn Stunden damit hin, daß sie unaufhörlich ein Kruzifix in der Hand hielt, und ihre Andacht über das Leiden Christi hatte [5]). Da sah sie denn (im Geiste) die Martern alle, die der göttliche Erlöser erduldet hat, um uns Menschen zu erretten, eine nach der andern. Dieser Anblick rührte ihr ganzes Herz so sehr, daß ihre beyde Augen Thränenquellen wurden; sie vergoß einen solchen Strom von Zähren, daß ihr Bette so davon angeschwemmet wurde, als ob man es ganz ins Wasser getaucht hätte: und dann sank sie in eine solche Art von Ohnmacht, daß man keine Bewegung an ihr spührte, ihr Gesicht blaß und todtenfärbig wurde, und man wirklich alle Augenblick meynete, sie würde den Geist aufgeben.

Einen andern Tag, noch unter diesen vierzigen, da sie, wie gewöhnlich, in Eckstase lag, hatte sie das Glück, Gott selbst klar und deutlich zu sehen. Man fragte sie, wie ihr denn so gewesen wäre *)? „Ich „kann es selbst nicht recht sagen, antwortete sie, ob „ich todt oder lebendig war; ob ich einen Kör„per hatte, oder ob ich nur bloßer Geist war; „ob ich noch auf der Erde, oder ob ich schon „in den Himmel versetzt war. Ich schauete Gott

4) Part. 2. cap. 51. 5) Ebendaselbst.

*) Die recht gewünschte Frage für die Schwärmerin.

„an, wie er an sich so herrlich ist; ich sah eine voll-
„kommene Einheit in einer Dreyfaltigkeit, und eine
„unzertrennliche Dreyfaltigkeit, einen Gott voll un-
„endlicher Barmherzigkeit, voll unbegreiflicher, un-
„durchdringlicher Güte . . . Da sah ich sonst gar nichts
„als Gott, und sah auch mich selbst nur allein in
„Gott . . . Diese Seligkeit dauerte so wohl unge-
„fähr eine Stunde. . . Eine Stimme hörte ich, wel-
„che mir mit den Worten des Apostels zurief: Kein
„Auge hat gesehen, und kein Ohr hat gehöret,
„und in keines Menschen Herz ist kommen, was
„der Herr bereitet hat denen, die ihn lieben *).„

Ein andresmal, auch nach der Kommunion, wie sie von ihrer Entzückung wieder zu sich selbst gekommen war, sagte sie: „Ich sah, während meiner Eckstase,
„wie die vereinigende Liebe mich, auf eine unzer-
„trennliche Weise, mit dem heiligen Jesus verband
„und verknüpfte. . . . Er hat mir befohlen, der gött-
„liche Bräutigam, über die Verblendung der Krea-
„turen unaufhörlich zu weinen und zu girren, wie
„eine traurige Turteltaube.„

Auf diese ersten himmlischen Gnaden folgeten mehrere andre. Im Jahr 1585, den heiligen Abend vor Mariä Verkündigung, als sie über das Geheimniß der Menschwerdung nachdachte, und mit ihrer Andacht vornehmlich bey den Worten: das Wort ward Fleisch, verweilete; so fiel sie nieder in eine Entzückung, welche von demselben Abend um fünf Uhr bis zum folgenden Morgen dauerte. Anfangs verbreitete sich in ihren Augen ein ganz ungemeines Freudenlicht, und süße Ruhe ihres Herzens war auf ihrem Gesichte abgemahlet. Nachdem sie eine Zeitlang

*) 1 Korinther 2, 9. Und das sollten wir also wohl gütigst als einen Kommentar über diese Worte annehmen.

lang still geschwiegen hatte, fieng sie an: „Das ewige „Wort ist in dem Schooß seines Vaters unermeß„lich groß und unendlich; aber in Marien Schooß ist „es nur ein Pünktchen 6) *) . . . Deine Größe „ist unergründlich, und deine Weisheit ist unerforsch„lich, liebenswürdiger Jesus!„ Indem sie unter diesen, und andern ähnlichen Ausbrüchen noch immer weiter und tiefer über ihren Text, das Wort ward Fleisch, meditirete; so empfand sie sich endlich in ihrem Innersten erschüttert; sie konnte dem Geist, der sie trieb, nicht länger widerstehen; sie setzte sich auf einen Stuhl; sie entblößte ihre Brust, zeigte dem heiligen Augustin **) die Stelle, wo ihr Herz wäre, und bat ihn inständigst, diese Worte (das Wort ward Fleisch) dahin einzuschreiben. Das Blut ist schon bereit, sagte sie, indem sie sich gegen ihn hinwandte, die Feder lieget ganz fertig; eile, großer Heiliger, und mache mir diese Freude.

Das Feuer ihrer himmlischen Brunst war in dieser Entzückung so heftig, daß sie fast beständig in eins fort schrie: „Es ist genung, mein Jesus! entflamme „nicht stärker dieß Feuer, das mich verzehret. Siehst „du nicht, daß ein höherer Grad der Heftigkeit mir „gefährlich werden möchte, und daß meine Schwach„heit gar bald gezwungen seyn würde, dieser äußer„sten Gewalt zu erliegen? Das ist die Todesart nicht, „die sich die Braut eines gekreuzigten Gottes „wünscht; sie ist mit zu vielen Vergnügen und Selig„keiten verknüpft.„ Bey diesen Worten brach sie schnell wieder ab, wandte sich abermal gegen den heiligen Augustin, und sprach zu ihm: „Nun hast du „das hohe majestätische Wort meinem armen schlech-

6) Cap. 2. oder 12.

*) Erbauliche Betrachtungen für ein Mädchen von 19 Jahren!

**) Ein Bild desselben nämlich, wohlverstanden!

„ten Herzen eingedrückt; Sanct Johannes zeigete es „vormals dem jüdischen Volke mit dem Finger: du „aber hast es mich mit einer Wunderschrift fühlen „und empfinden lassen.„ Ihr Geschichtschreiber setzt hinzu, man habe auf ihrem Herzen wirklich das Wort: Wort, (Verbum) mit goldenen; und die übrigen, ward Fleisch (caro factum est) mit silbernen Buchstaben, geschrieben gefunden.

Wenige Tage darnach [7]), den Donnerstag in der Marterwoche, welcher damals auf den 11. April fiel, gegen Abend, als Marie Magdalene andächtig an das Leiden und die Schmerzen ihres göttlichen Erlösers dachte; so bat sie ihn demüthigst um die Gnade, ihr doch nur einen Theil der Leiden empfinden zu lassen, die er für die Sünden der Menschen erduldet habe. Ihr Gebet wurde erhöret: alsbald fühlte sie die allerheftigsten durchdringendsten Schmerzen: sie hielten die ganze Nacht an, und den folgenden Morgen war ihr Gesicht bleich und blaß, ihre Augen verblichen, ihr ganzer Leib matt und völlig erschöpft, so daß jedermann glaubte, sie würde jetzt die letzten Seufzer von sich geben. Nachmittags gegen zwey oder drey Uhr, wurde sie zu dem erhabensten Anschauen hingerissen, ihre Schmerzen wurden weit heftiger: es flossen von ihrem Angesichte dicke Tropfen Schweiß; aus den Augen zwey Ströme von Thränen; und aus dem Munde eine gelblichte Feuchtigkeit; welches alles denn sattsam zu verstehen gab, wie viel Qualen sie innerlich empfinden mußte. Zu gleicher Zeit wurde sie mit einem erschrecklichen Geschwulst befallen, wovon sie so ganz ungeheuer aufgeblasen schien; daß man alle Augenblick fürchtete, itzt würde sie platzen! Während einer solchen Entkräftung oder Ohnmacht fühlte Marie Magda-

7) L. 2. cap. 3.

Magdalene nur bloß den Schmerz, den ihr der Anblick ihres göttlichen Bräutigams verursachte: sie schlug die Augen von Zeit zu Zeit auf gen Himmel, und sprach von der Heftigkeit ihrer Martern überwältiget: Ach! mein Jesus! deine Martern sind gar zu unaussprechlich groß; und ich, ich bin das allerverwegenste Geschöpf, daß ich gewünschet habe, dieselben mit dir zu theilen *).

Den folgenden Montag, da sie mit ihren Nonnen im Garten war, so rief ihr ihr himmlischer Gemahl mit diesen Worten: Komm, und siehe was ich in deiner Seele gewirket habe [8]); Wirkungen, die nur zwischen uns beyden, dir und mir allein, vorgehen müssen, und die niemand sonst begreifen kann, als diejenigen, welche reines Herzens sind. Diese Stimme machte einen so heftigen Eindruck auf ihre Seele, daß sie beynahe in Ohnmacht oder Betäubung fiel. Sie lehnte sich an einen Baum: ihr Gesicht wurde ganz feurig, und wechselte die Farbe durchaus. Die Schwestern führten sie also in ihre Zelle; so bald sie da war, warf sie sich ganz zur Erden nieder: sah mit starren unverwandten Augen nach einem Kruzifix, und redete unsern Heiland mit diesen Worten an: Verbirg mich in den Wunden deiner Liebe **); das that sie zu fünf verschiednen malen, und so ofte sie die Worte aussprach, schien ihr Gesicht immer von neuem zu glühen, und das Feuer sich zu verdoppeln.

Manche schöne, wunderswürdige, göttliche Sachen mehr, sagte sie alle noch in dieser Entzückung, welche

*) Sehr wahr geredet! Aber wenn sie diese ihre sträfliche Thorheit, und wirkliche Sünde, erkannte, warum besserte sie sich nicht? 8) C. 4.

**) Absconde me in vulneribus humanitatis tuae. . . Im Himmel wird lateinisch gesprochen.

welche man umständlich bey ihrem Geschichtschreiber lesen kann. Da sahe sie den Erlöser in allen den verschiedenen Stufen seines Leidens: sie erduldete da alle die härtesten Prüfungen nach einander; und in diesem Marterthum der Vollkommnen reinen Liebe geschah es denn auch, daß Jesus Christus der Seele dieser seiner Braut seine heiligen Wundenmahle *) eindrückte. Ich habe es empfunden, sprach sie, wie der liebe Heiland mich mit seinen heiligen Wundenmahlen beehrte; und wie er gewisse feurige Lichtstrahlen mitten durch meine Hände, durch meine Füße, und durch meine rechte Seite, hindurch blitzen ließ, welche denn so scharf und tief eindrangen, daß sie einen heftigen vorübereilenden Schmerzens-Eindruck mir machten.

Eine andre Entzückung hatte sie am Grünendonnerstage desselben Jahrs 1585, welche sechs und zwanzig Stunden währte 9). Während dieser Ekstasis wanderte sie aus einer Zelle in die andre; in einer jeden betrachtete sie in Andacht eines von den Wundern der Leidensgeschichte. In der ersten sahe sie Christum, wie er zu seiner heiligen Mutter gieng, und sie um ihren Seegen bat. In der zweyten erblickte sie Jesum, wie er das Abendmahl mit seinen Jüngern hielt, und das heilige Sakrament einsetzte; welches ihr denn eine ganz unaussprechliche Herzensfreude verursachte. In einer dritten Zelle sah sie wieder Christum, wie er vor Herodes gestellt, und von diesem Fürsten verspottet wurde. Hierüber wurde sie so gerühret, daß sie plötzlich die Farbe verlor

*) Und das war nun wohl eine Hauptsache — — Man vergleiche die Stigmata des heiligen Franziskus; und den ähnlichen Unsinn der hochgepriesenen Mutter Passidea von Siena; in den Artikeln, Franziskaner, und Cisterzienser gegen das Ende. 9) Cap. 5.

lor [10]): eine völlige Todtenblässe im Gesicht, und ein Zittern an allen Gliedern ihres Leibes, gaben zu verstehen, daß irgend ein schaudrigter Anblick vor ihren Augen stehen mußte.

Wieder in einer andern, erblickte sie ihren Heiland, an die Säule gebunden, und von den Henkern gegeisselt. Hier nahm sie eben dieselbe Stellung an; sie lehnte sich an eine Säule, die in diesem Zimmer war, und gab durch ihre Gebährden und Bewegungen zu verstehen, daß gewisse unsichtbare Henker seyn mußten, die ihr eben so viel Geisselschläge reichten, als ihr Heiland bekommen hatte: sie drehrte sich bald auf die eine, bald auf die andre Seite; sie vergoß bittere häufige Thränen, und gab das heftigste Geschrey von sich.

Aus dieser Zelle heraus, bereitete sie sich, das Kreuz ihres göttlichen Bräutigams zu tragen: sie machte ihren Schleyer zurecht, nahm ihren Habit auf, gieng durch das Kapitel, durch mehrere Zellen hindurch, und kam endlich ins Oratorium, woselbst sie unsern Erlöser opferte für die Sünden der Welt. Nach geendigtem Gebete, warf sie sich zur Erde nieder, und streckte Füsse und Hände so aus, als wenn sie sollte gekreuziget werden. Den Augenblick verdoppelten sich alle ihre vorigen Schmerzen. Kein einziger Umstand in der ganzen Paßionsgeschichte, der nicht an ihr ausgedrückt wurde; ausgenommen nur den wirklichen natürlichen Tod: wiewohl sie in der That eine lange Weile ohne alle Bewegung und Zeichen des Lebens in einem solchen Zustande lag, daß ihre Schwestern im Ernst glaubten, sie sey todt *).

Nach

10 Ebendaselbst.

*) Siehe ein ähnliches Gauckelspiel in der Bernischen Tragödie, in Mosheims Kirchengeschichte (deutsche Uebers.) Th. V. S. 125. Maclaine Anmerk. 2. S. 14 f.

Nach und nach kam sie wieder zu Kräften, bis sie den 3. May, am Tage der Kreuzerfindung, desselben Jahrs, noch eine der allerheftigsten und innigsten Liebes-Entzückungen hatte. Die zu heftige Ergießung der Lebensgeister hätte sie dasmal beynahe ganz erschöpft: in der Brunst ihrer Liebe ergriff sie ein Kruzifix, drückte ihren Mund ganz fest, wie geleimet, auf die heiligen Wunden des Erlösers, und sog aus diesen Wunden ein ganz himmlisches Manna, welches ihr neues Leben, Kraft und Stärke gab [11]); wie solches alle ihre Schwestern mit Augen gesehen haben!

Dergleichen himmlische Gnaden wiederfuhren ihr insbesondre nach der heiligen Kommunion. Jesus rief sie einstens zu dreyenmalen, wie sie von dem heiligen Tische kam (es war im Maymonat, der Tag ist nicht bemerkt) und sagte zu ihr mit sanfter liebreicher Gebährde: Komm, meine Braut; ich bin es, der ich dich aus meinen ewigen Gedanken hervorgebracht; der ich dich in deiner Mutter Leibe gebildet habe, daß du der Gegenstand meiner Liebe, und meines Wohlgefallens seyn solltest [12]) Und bey dieser Gelegenheit gab er ihr zwanzig Regeln der Vollkommenheit zu beobachten. Wir bemerken darunter nur die eine, vier und zwanzigste; eine vortrefliche, und für eine jede Nonne, die unter dem heiligen Gehorsam lebet, höchst nothwendige Regel; diese [13]): Du sollt die Regel deines Ordens, und dessen Konstitutionen, eben so hoch und werth achten, als mich selbst. — Mein Gott, wie viel Mönche und Nonnen werden in diesen Worten ihr Verdammungsurtheil finden!

Alle

11) Libr. 1. cap. 12.

12) Cap. 10. 13) Ebendaselbst Cap. 10.

Alle diese so außerordentlich hohe Gnadenbezeugungen waren indessen nur noch Vorspiele, wodurch Jesus die Seele dieser seiner heiligen Braut vorbereiten wollte zu der förmlichen geistlichen Hochzeit, die er mit ihr zu halten gesonnen war. Die Feyer derselben geschah in Gegenwart des heiligen Augustin, und der heiligen Kathrine von Siena: Sie gieng vor sich am heiligen Abend vor dem Feste der eben genannten Heiligen, desselben Jahrs [14]): Da glänzte ihr Angesicht in blühender jugendlicher Schönheit, ihre Augen, ungleich feuriger und lebhafter, wie sonst gewöhnlich, blitzten wie zween funkelnde Sterne. Jesus Christus aber erschien ihr in dem vollen Glanz seiner Majestät, mit Herrlichkeit ganz umgeben, er nahm sie sich zu seiner Braut (seiner Gemahlinn); und zum Unterpfand der getroffenen Verbindung mit Marie Magdalene von Pazzi, steckte er derselben einen güldenen Ring an den Finger.

Nach dieser Seelenhochzeit, nach dieser allerhöchsten Gunst, wäre es nun freylich unbillig gewesen, wann Jesus seinen übrigen Gnadenbezeugungen gegen unsre Heilige Schranken gesetzt hätte: sie waren alle nur weit unter jener. Jesus Christus hatte sich einmal ihr ganz gegeben; also konnte er ihr nunmehr übrigens gar nichts versagen. Er schenkte ihr seine Dornenkrone. Die Krönung oder Aufsetzung derselben gieng den vierten May, mit allem nur ersinnlichen Pomp und Pracht vor sich †). Die heilige Jungfrau, ihr Schutzengel, der heilige Augustin, und die heilige Kathrine von Siena waren bey solcher glorreichen Ceremonie zugegen, und für unsre Heilige war dieß eine neue Quelle von Segnungen. Denn, den eilften April des folgenden Jahrs, wurde sie, wäh-

14) Libr. 2. Cap. 6. †) Libr. 2. Cap. 7.

während einer, vier Tage und vier Nächte daurenden, Entzückung, in den Himmel gerückt; seelige Geister und Engel giengen ihr da entgegen [15]), und empfiengen sie: sie mußte sich auf einen erhabenen Thron an der Seite ihres himmlischen Gemahls setzen, und empfand daselbst die allerreinsten Freuden der ewigen Seligkeit.

Im Pfingstfeste wurde sie mit einem Besuch von dem heiligen Geiste beehret; als welcher alle Morgen um neun Uhr sich einstellte; und zwar unter verschiedenen Gestalten: entweder unter der Gestalt des Feuers, oder einer Flamme [16]), oder einer Taube, oder einer Wolke, oder des Windes, oder einer Zunge *). Dieser Besuch währte ganze acht Tage und acht Nächte, ausgenommen zwey Stunden, die der heilige Geist ihr frey ließ, um ihr Amt (Gottesdienst, Tagzeiten) zu halten, und zu kommuniciren. Dann floß ihre ganze Seele über von Vorschmack des Himmels **), und ihr ganzer Geist war von dem hellesten Lichte erleuchtet.

Auf den Besuch des heiligen Geistes folgete gar bald auch ein Zuspruch des himmlischen Vaters. Es geschah den sechs und zwanzigsten Maymonats; aber nur mit Kreuz und Leiden unterhielt er unsre Magdalene! Er stellte ihr vor die Augen alles, was sie um seines Namens willen noch leiden und erdulden sollte. Und dieser Blick in alle die harten Prüfungen, die sie noch ausstehen sollte [17]) versetzte sie in eine Todesangst, die dem Seelenleiden Christi im Oelgarten ähnlich war.

In einer Zeit von fünf Jahren hatte sie fünf verschiedene Versuchungen, oder fünf Prüfungsstuffen, auszustehen [18]): von Gewissensscrupeln, von Leichtsinn, von

15) Cap. 11. 16) Libr. 1. Cap. 14.

*) Nach der so falschen als bekannten Erklärung der Worte Apostel Gesch. 2, 3. vermuthlich.

**) Himmlische Süßigkeit, svavité céleste.

17) Libr, 1. Cap, 8. 18) Daselbst L, 1, c. 16;

von Wollust, von Verzweifelung, und von Trägheit. Die bösen Geister warfen sie manchmal oben von der Treppe herunter, nahmen die Gestalt einer Schlange an, und stachen sie grausam [19]): sie wollten ihr einreden, die Gottheit sey nichts weiter als ein bloßes Traumbild oder Hirngespinst der menschlichen Einbildungskraft [20]): und es sey Abgötterey, daß sie das heilige Sacrament (die geweihete Hostie) anbete *). Wenn sie kommuniciren wollte; so machten sie sie starr und unbeweglich; und wenn der Priester vor dem Gitterfenster stand, ihr das Abendmahl zu reichen; so erschien ihr der Teufel [21]) mit einem Dolch in der Hand, und drohete ihr das Herz zu durchstoßen. Oft auch, wenn sie in der Kirche zu den Füßen der Altäre andächtig lag; so klang es ihr in den Ohren wie fürchterliches Geheul, und schreckliche Stimmen, welche allerhand abscheuliche Worte, Fluchen, Schwören, und solche Gotteslästerungen aussprachen, daß die bloße Vorstellung davon schon schaudern macht; die Erzählung hier aber unsre Leser abschrecken würde.

Die Prüfungen, so sie in Ansehung der Keuschheit auszustehen hatte, waren nicht minder hart; aber noch schlüpfriger und gefährlicher, wie jene. Keine Gräuel und Abscheulichkeiten sind zu erdenken, die der Geist der Unreinigkeit ihr nicht eingab. Er brauchte alle seine arglistigen Kunstgriffe, sie zu Falle zu bringen [22]): er verkleidete sich manchmal in einen Engel des Lichts; aber umsonst. Wenn dergleichen Anfechtungen kamen; so gieng sie in den Holzstall, band ein Bündel Dornsträuche los [23]) machte sich daraus ein Lager, entkleidete sich, und wälzete sich darauf, so lange bis daß ihr ganzer Leib über und über eine Wunde war, und das allenthalben hervorströmende

19). Ebendaselbst Libr. 1. cap. 16. 20) cap. 25.
*) Das war nun wohl der Lügengeist nicht, wer ihr dieß eingab.
21) Ebendaselbst cap. 25. 22) Cap. 26. 23) Ebendaselbst.

strömende Blut dieß Feuer auslöschete, das der böse Feind in ihr angezündet hatte. Einstens gieng die Anfechtung des Satans so weit, daß sie rasch aus dem Chor lief, in die Küche eilete, und ein Messer ergriff [24]). Die daselbst gegenwärtigen Schwestern zitterten und schrieen, und glaubten gewiß, sie würde es sich in die Brust stoßen. Aber Magdalene, welcher ihr göttlicher Bräutigam in diesem Kampfe kräftig beystand, stieg auf den Altar der heiligen Jungfrau; legte ihr das Messer in die Hände, und sagte, daß sie nur allein von ihr Sieg und Ueberwindung dieser Versuchung erwarten wollte; und also triumphirte sie glücklich über den bösen Feind.

Aus diesen wenigen, und tausend ähnlichen Proben, so in ihrer ganzen Lebensgeschichte häufig vorkommen, wird der Leser urtheilen können, was für eine Person diese Marie Magdalene von Pazzi war. Ich habe nichts gesagt, als was ihr Geschichtschreiber selbst erzählet, und was die Nonnen des Klosters, als Augenzeugen aller dieser vor ihren Augen geschehenen Dinge, ebenfalls bekräftiget haben. Weltlich gesinnete, irrdische Menschen, diese Kinder von Fleisch und Blut, welchen himmlische Dinge nicht gefallen wollen, die werden zwar alle solche Entzückungen und Eckstasen für leere Träume, und Illusionen; oder aufs mindeste für lauter Geburten eines verrückten Gehirns, und einer erhitzten Einbildungskraft halten. Aber für solche Menschen schreibe ich nicht. Und das entscheidende Urtheil der Kirche, welches ja diese Heilige kanonisiret hat, setzt die Wahrheit alles dessen, was wir davon gesaget haben, weit über allen Verdacht, und Zweifel hinweg.

24) Cap. 30.

Cölestiner.

Inhalt.

Der Cölestinerorden führet diesen Namen von seinem Stifter Cölestin dem V. einem Mann, der in der Geschichte der römischen Kirche auf dreyfache Weise merkwürdig ist: als Ordensstifter, als kanonisirter Heiliger, und als Pabst. Er hieß eigentlich Peter. Der kleine Peter war von Kindesbeinen an, unter einer langen Reihe von Brüdern *) immer der frömmste gewesen; darum sagte seine Mutter, er soll studieren. Peter studierte; aber bald nahm sein innerlicher Trieb zur Einsamkeit so überhand, daß er auf gut Glück in die weite Welt gieng, sich eine Einöde zu suchen. Nachdem er eine Tagereise und mehr, Berg ein gegangen war; so führte ihn endlich die Gnade an einen Felsen im Gebirge, unter welchem er sich eine so heilige Wohnung aushölete, daß er darinn weder aufrecht stehen, noch ausgestreckt liegen konnte. Drey Jahre soll er hier so in aller anachoretischen Strenge ganz allein gelebet haben. So lange; und ohne Aufsehen zu machen? ohne Besuch von Weltmenschen? Das wäre nun wohl unerhört. Man gieng in die Wüste, den jungen Heiligen zu sehen, von dem man so viel hatte reden gehört: man hörte seine geistreichen Gespräche, seine Ermahnungen an: man fand sich zumal von seinen Bußpredigten sehr gerührt: man rieth ihm, ein so vortrefliches Talent

*) Geboren um das Jahr 1215 zu Isernia (Sergna), in der Grafschaft Molise in Neapel. Seine Aeltern waren in mittelmäßigen Umständen, sonst unbekannt: hatten zusammen nicht weniger denn zwölf Söhne. Der Vater starb, als unser Held noch sehr jung war, und hinterließ die Mutter mit sieben Söhnen. Siehe Helyot B. VI. Kap. XXIII. ganz, S. 211 f.

doch nicht unter seinem Felsen vergraben zu lassen; sondern in den geistlichen Stand zu treten, damit er an dem Heil der Seelen arbeiten; Gott, der Kirche, und dem Nächsten dienen könnte. Peter fand den Rath fromm: er gieng nach Rom, und ließ sich die Priesterweihe geben. Aber das üppige, glänzende, majestätische Rom — und seine Felshöle! welch ein Abstand! Die Reise machte nur, daß Eckel und Verachtung irdischer Größe und Hoheit, in seinem Herzen wuchs, und die alte Liebe zur Einsiedley desto stärker wurde: er sehnte sich nun wieder desto schmerzlicher nach einer Einöde, wo alles Heiligkeit und Abtödtung athmete. Er gieng und wählte sich eine neue bessere. In Apulien, nicht weit von Sulmona, liegt ein Berg: Muron *) auf welchem eine schöne Höle war. Dieß Felsenhaus (vorher die Wohnung einer großen Schlange, die aber aus Respekt vor dem Heiligen, als er kam, ihm sogleich das Logis geräumet haben soll **) erkohr sich unser Einsiedler zur Hütte. Viel göttliche Begnadigungen genoß er hier. Aber sein Gewissen wachte auf, und quälete ihn mit dem nagenden Zweifel: ob er auch wohl seinem Priesterstande würdig lebte ***)? Das Rohr, welches der Wind hin und her wehete, war bereits auf dem Wege nach Rom, um sich von dem Amte, das er vor wenigen Jahren gesucht hatte, wieder losprechen zu lassen; als noch in Zeiten eine Todtenerscheinung ihm sein Vorhaben widerrieth, und ihn in seine Höle zurück gehen

*) Murono oder Murhon eigentlich. Weiterhin bekam er selbst, und dann sein Anhang den Namen davon: Peter von Muron, und die Einsiedler von Muron. Helyot.

**) Helyot B. VI. Seite 212 und 213.

***) Sein Gewissen hatte nicht unrecht. Warum gieng er nicht in die Welt, predigte, bekehrte, und that was seines Amtes war?

gehen hieß *). So blieb er denn hier auf dem Berge Muron an die fünf Jahre. Aber ach! die Weltkinder nach ihren irdischen Gedanken fanden für gut, den Wald in dieser Gegend fällen zu lassen, und Busch und Sträuche wegzuräumen, weil man diese Strecke urbar machen, und zu Ackerland brauchen wollte! Nun war denn für einen frommen Waldbruder seines Bleibens hier nicht mehr, in diesem dünngewordenen Forste! als welcher dadurch eben seinen vornehmsten Reiz, die Verborgenheit, das heilige Dunkel! verloren hatte. Peter gieng und ersah sich eine andre Wohnung, eine Höle auf dem Berge Majella **). Es war ein so fürchterliches Felsenhaus, daß erst nach saurer Selbstüberwindung noch zween andre Einsiedler sich entschließen konnten, sich zu ihm zu gesellen, und unter seiner Führung zu leben. Aber bald gönnete ihnen schon dieß heilige Leben der böse Feind nicht mehr! Er machte ihnen ein Blendwerk vor die Augen, als wenn ihre Zellen in vollen Flammen stünden: die Einsiedler schalten auf Petern, aber Peter betete so kräftig, daß den Augenblick das Feuer verschwand ***). Inzwischen giengen die Sachen hier besser, wie dort: er bekam fleißigen Besuch; und wenn man sich über den unersteiglichen Weg beklagte; so sagte er, er wird euch mit der Zeit schon leicht und angenehm vorkommen. Er fuhr fort, Buße zu predigen, und gewann recht viele Seelen: man entsagete der Welt, man verließ alles, und gesellete sich zu Peter dem Heiligen.

*) Ein zärtliches, aber sehr irrendes, schwankendes Gewissen scheint der Mann gehabt zu haben.

**) Der Berg Majella muß nicht weit von jenem liegen.

***) Dem Satan schreibt dieß Blendwerk Helyot ausdrücklich zu B. VI. S. 213 f.

So sammlete sich denn um das Jahr 1254 hier auf dem Berge Majella eine kleine Gemeine ihm ähnlicher Thoren, das heißt, heiliger Einsiedler, die Petern nachahmten. Gesetz und Regel kannten sie eigentlich nicht; Peters Exempel war ihnen Regel; und er sich selbst, Gesetz. Die Mette zu Mitternacht, täglich den ganzen Psalter *); und auch sonst beständig, Tag und Nacht, fort gebetet; außerdem wurde ein wenig gearbeitet, und die mehrste Zeit Wasser und Brod gespeiset. Strenge Fasten, Härenhemd, ein eiserner Gürtel um den bloßen Leib, Schlafstelle auf Erde, Holz oder Stein; auch selbst in Krankheiten. Das war Peters Exempel; das war seinen Anhängern Gesetz. Man bauet ein Bethaus **) auf diesem Berge: man bauet ein Kloster daselbst ***); aber bald wird der Raum zu enge; die Menge der Bußfertigen ist zu groß; man legt in der benachbarten Gegend hie und da neue Klöster an; und nach Verlauf von zwanzig Jahren zählt man ihrer schon sechszehn. Päbstliche Billigung und Bestätigung erfolget, erstlich von Urban IV. im Jahr 1264. und dann von Gregor X. zehn Jahr spärer 1274: letztere mit ansehnlichen Privilegien, Befreyun-

*) Im Grunde verräth sich also die Regel Benedikts. Doch davon unten.

**) Zuerst in der Ehre der heiligen Jungfrau gewiedmet. (So heißt es z. E. noch in P. Gregor des X. Bulle vom Jahr 1274 das Kloster zu St. Marien auf Majella) Aber, eine wunderschöne schneeweiße Taube (der heilige Geist!) kam oft, und besuchte sie; wurde endlich ganz vertraut, und war in allen regulierten Oertern zur Gesellschaft. Darum gab darnach Peter nicht nur diesem Kloster; sondern auch vielen folgenden seiner Stiftung, den Titel des heiligen Geistes.

***) Wie nach und nach die Umstände und der Zulauf, diese ursprünglich wahren Einsiedler zu Klosterleuten umformete! Man vergleiche Kamaldulenser.

freyungen, (von den Bischöfen) und Zehntfreyheit, begleitet (Güter und Grundstücke müssen sie also da schon gehabt haben) und die junge Klostergesellschaft (Einsiedler eigentlich nun schon nicht mehr, wie man sieht) ward zum Orden. Nun, sollte man denken, hätte Peter sein Haupt erhoben, und seiner stifterischen Größe genossen. Aber nein. Er dankt ab, von der Priorey des heiligen Geistsklosters auf Majella so wohl, als von der Regierung des ganzen Ordens; und geht — von einer Einöde wieder in die andre *). Indessen der Ordenskörper, ob wohl so von ihm verlassen, fieng nunmehr an, sich zu bilden. Majella wurde eine Abtey: der jedesmalige Abt daselbst, Generalabt, das ist, Oberhaupt des Ordens: in einem Generalkapitel im Jahr 1287 (ein Jahr nach Peters Entweichung) wählte man den ersten, Franz von Adria. Allein Majella hatte nun schon eine gar zu unbequeme Lage! Berg und Felsen hinan wollte man nicht klettern zum Generalkapitel! also wurde denn in einer Ordensversammlung im Jahr 1293 beschlossen, Muron (das Kloster zum heiligen Geist auf dem Berge Muron bey Sulmona) sollte forthin das Haupt des Ordens, der Ort der Generalkapitel; und der jedesmalige Abt desselben, General seyn; man wählte zum ersten: Onuphrius von Komo. Man ließ es zu einer Abtey errichten, und nannte es

*) Den heiligen Romuald, und den heiligen Peter hier zu vergleichen, wird sich der Mühe verlohnen. War es Entsagung aller Ehre und irdischen Größe, auch der Stiftungsehre? Oder unwandelbare Liebe zu Hölen, Felsklüften, und heiligen Einöden? Oder Eckel an der Ausartung ihrer schwächern Jünger? Oder gar Mönchspolitik? Oder die stolze Demuth, die eben desto mehr gesuchet werden will, je mehr sie sich verkriecht? was beyde trieb, sobald sie was gestiftet hatten, ihr Werk nun weiter gehen zu lassen, wie es gieng; und zurück in ihre Wälder zu kriechen?

gemeiniglich Sulmona, wegen der Nachbarschaft dieser Stadt *).

Indessen wurde unser Held, welcher bis daher von einer Einsiedley in die andre sich vor der Welt genung versteckt zu haben glauben mochte, im zweyten Jahr der Regierung des ebengedachten Generals Onuphrius von Komo, im Jahr Christi 1294, den 1 Junius, durch des Himmels sonderbare Fügung, Pabst **). Die Nachricht war ihm ein Donnerschlag. Er weigerte sich anfänglich, eine so schwere Last auf seine Schultern zu nehmen: er entschuldigte, er sträubte sich, was er konnte. Aus Herzens Demuth,

*) Also muß seit Peters Entweichung von dort, der Ort doch wieder von seinen Religiosen bebauet seyn — Also muß dieß Kloster unter dem Favorit-Titel des heiligen Geistes errichtet seyn — Also müssen aber auch seine geistlichen Söhne alle in dieser Zwischenzeit (von ungefähr zwanzig Jahren) schon viele weite Stufen von der einsiedlerischen Vollkommenheit herabgesunken seyn zum Klosterleben! — Denn ihr heiliger Vater Peter, war ja eben deswegen von da weggegangen, weil ihm der Ort zu offen und zu weltlich wurde: und seine Kinder wählen ihn nun zum Hauptsiz ihres Ordens, eben weil er bequemer und gemächlicher liegt! Ausgeartete Söhne!

**) „Die zu Perusa versammleten Kardinäle waren nun der „Ränke und Streitigkeiten (einer schon über Jahr und Tag „daurenden Pabstwahl) müde, und verglichen sich endlich, „sich nicht mehr bey menschlichen Absichten aufzuhalten; sondern die beste Person zu suchen, die sie finden könnten, die „Stelle des heiligen Peters zu ersetzen; und auf Zureden des „Kardinals von Ostia, ernannten sie einmüthig den heiligen Peter von Muron, welcher für den heiligsten Menschen seiner Zeit gehalten wurde.„ So erzählt Helyot B. VI. S. 217. Ob das so ganz richtig sey, das läßt man dahin gestellet seyn. So wär es vielleicht die einzige Pabstwahl in ihrer Art! oder gehörte doch wenigstens unter die seltensten Ausnahmen! Siehe Mosheims Kirchengeschichte 4 Th. S. 490 f. (der deutschen Uebersetzung. H. von Einem.)

muth, und aus Liebe zur Einsamkeit gewiß. Aber man drang in ihn! Er beschließt, sich heimlich aus dem Staube zu machen. Aber es ist vergeblich, armer Peter! Du wirst entdeckt, erwischet, gefangen, und nun gezwungen, Pabst zu werden; magst wollen oder nicht? Prächtig war sein Einzug zur Weih- und Krönung; sie geschah den 29. August desselben Jahrs, in einem Kloster seines Ordens, U. L. Fr. von Kollemadio, bey Aquila. Zwey Könige begleiteten ihn dahin, von Sicilien einer, und einer von Ungarn! viele Fürsten und große Herren! Der Knecht der Knechte ritt auf einem Esel *). Und weil denn jeder Pabst bekanntermaßen bey seiner Throngelangung sich umtaufet; so gab nun Peter von Muron sich den Namen, Pabst Cölestin V. **)

Ein neuer Glücksstern war also wohl für unsre Religiosen aufgegangen. König Karl von Neapel, entzückt, einen seiner Unterthanen auf dem päbstlichen Stuhle zu sehen! beehrte die neuen Klöster mit ansehnlichen Schenkungen von Ländereyen und Grundstücken und andern Privilegien: ihr dreyfach gekrönter

*) Ein Zug, der vielleicht am allerklärsten des Mannes Charakter verräth: gesuchte stolze Demuth. Gar bald zeigte sich auch, daß ein strenges einsiedlerisches oder, wie man damals sprach, heiliges Leben ihm weit mehr am Herzen lag, als Ehre und Größe der römischen Kirche.

**) Und von der Zeit an hießen denn auch, ihm zu Ehren, seine Mönche Cölestiner, wie noch heut zu Tage. Vorher nannte man sie entweder die Religiosen von Muron, oder auch die Einsiedler des heiligen Damians. Letzteres scheint fast zu verrathen, daß sie mit der Kongregation Fonte-Avellana etwan in einiger Gemeinschaft oder Verbindung gestanden haben mögen. Oder man hat sie bloß wegen der Aehnlichkeit ihrer Observanzen, der Nachbarschaft, u. s. f. so genannt. Siehe den obigen Artikel Kamaldulenser, und Helyot daselbst S. 211 und 218.

ter Stifter segnete sie mit seinem geistlichen Seegen, das ist, mit einer ansehnlichen geistlichen Gerichtsbarkeit, mit Befreyung von den Ordinarien, mit andern päbstlichen Begünstigungen mehr *). Er machte zwey Religiosen seines Ordens zu Kardinälen. Er billigte die vom General Onuphrius aufgesetzten Statuten, oder eigenthümlichen Satzungen, des Cölestinerordens, und richtete, seinen Orden nun recht zu befestigen, die Regimentsform desselben ein **). Er will schon Proselyten machen. Er will reformiren! Er geht selbst nach Monte Kassino (Geschwisterkind mit seinem Orden; denn im Grunde sind beyde Zweige des Benediktinerordens) und nöthiget die Mönche daselbst, sich zu seinem Orden zu gesellen; seine Kleidung, funfzig Cölestinermönche, und einen neuen Abt, den er ihnen gütigst setzte, von ihm anzunehmen. Aber wie lange währt es? Einen Monat darnach legt Cölestin V. seine päbstliche Würde freywillig nieder, nachdem er diese Last kaum fünf Monate getragen, und genung gezeiget hatte, daß er ein besserer heiliger Waldbruder, als ein rechter Pabst sey ***). — Nun wieder werden, was er vorher gewesen

*) Unsre liebe Frau von Kollmadio, und der heilige Geist bey Sulmona wurden am reichlichsten gesegnet: vom Könige mit dem Flecken Pantolle und vielen Ländereyen: vom Pabst mit geistlicher Jurisdiktion über viele Flecken und Dörfer. Es geschah im September 1294.

**) Die Bulle ist vom October desselben Jahrs, zu Aquila datiret. Aus der päbstlichen Bestätigung der sämmtlichen Klöster erhellet, daß ihrer damals im Jahr 1294, schon zusammen zwanzig gewesen.

***) Die förmliche Abdankung geschah zu Neapel den 13. November desselben Jahres. Die Ursachen sollen, Ermüdung und Ueberdruß der Amtsbürde gewesen seyn; nach andern aber: List und Zureden des Kardinals Benedikt Kajetan,

eben

gewesen war! ein heiliger, stiller, einsamer Einsiedler! nun wieder zurück geflohen in die liebe Herzens-Einöde! Das war sein herzlicher Wunsch. — Aber ach! es ward ihm nicht einmal so gut drum; Sein sehr geschwind an seine Stelle gewählter Nachfolger, Pabst Bonifaz VIII *), gerade das Widerspiel von Peters stillem Charakter, wollte es nicht zugeben: fußfällig bat der arme Peter den neuen Pabst um die Erlaubniß, in seine Einsamkeit zurück gehen zu dürfen; aber nein! der staatsklügere Kirchenmonarch verbot es ihm aufs ernstlichste, und befahl, ihm nach Rom zu folgen! Der vom Glanz der römischen eitlen Welt geängstigte, und geärgerte fromme Eremit griff wieder zu seinem äußersten Hülfsmittel — er läuft davon! Glücklich entfliehet er wirklich bis nach Sulmona in das Kloster. Aber der Pabst schickt ihm Abgeordnete nach, und läßt ihn wieder fordern. Er will nicht. Er entflieht, als er sieht, daß es Ernst wird, abermals in eine recht verborgene Einöde in einem dunkeln Walde. Sehr verborgen muß diese Wohnung wohl gewesen seyn; denn es dauerte doch bis in die ersten drey Monate des folgenden Jahrs, 1295,

eben seines Nachfolgers. Siehe Helyot und Mosheim an dem angezognen Ort. — Was unser Peter, wenn er länger regieret hätte, gleichwohl noch alles würde ausgerichtet haben, zum besten seines Ordens nämlich, das kann man so ungefähr aus dem, was er zu Monte Kassino gethan hat, abnehmen.

*) Als Kardinal hieß er Benedikt Kajetan; als Pabst nannte er sich Bonifaz der VIII. Und dieser, wie er fast alles wieder umstieß, was sein frommer Vorfahr gebauet hatte, hob auch die angefangene Reform zu Monte Kassino wieder auf, und die Cölestinermönche mußten wieder abziehen, und gehen, woher sie gekommen waren. Helyot B. V. S. 59 und B. VI. S. 219.

1295, ehe man ihn wieder entdeckte. Nun ließ ihm ſein grauſamer Nachfolger wieder keine Ruhe: allenthalben wurde ihm nachgejaget, und aufgeſpüret. Er entflieht abermal, und geht unter Seegel auf dem adriatiſchen Meere. Kaum aber verliert er das ihm feindliche Land aus dem Geſicht; ſo entſteht ein widriger Wind, und unſer gejagter Heiliger muß wieder landen, in dem Hafen Vieſte in Kapitanata. Hier wartet er noch immer auf günſtigen Wind. Der Gouverneur dieſes Orts hätte auch was anders thun mögen, als ſich nach dem einen Reiſenden ſo genau zu erkundigen, den das, im Hafen, auf guten Wind ſtillliegende Schif unter andern an Bord hatte! Kurz, er war ſo gut, und kam dahinter, daß dieſer reiſende Einſiedler eben der landkundige heilige Eremit, Peter von Muron, ſeine geweſene päbſtliche Heiligkeit ſey, dem man bis daher vergeblich nachgejaget hatte. Er ermangelte alſo nicht, dieſen Reiſenden in Verhaft zu nehmen, und der jetzt regierenden Heiligkeit Bericht davon zu erſtatten. Der König von Neapel gab Befehl, daß Peter von Muron dem Pabſte ausgeliefert würde. Dieſer denn, um den, in aller ſeiner Einfalt ihm gefährlichen, Heiligen recht feſt zu halten, ließ ihn auf eine ſeiner Feſtungen, auf die Citadelle Fumonne, ſetzen, und mit ſechs und dreyßig Mann Wache verſehen! In dieſer gar nicht angenehmen Gefangenſchaft, welche beynahe ein Jahr lang dauerte, ſtarb denn endlich unſer guter Peter, den 19. May, des Jahrs 1296, auf der Citadelle Fumonne; nachdem er ſein Alter gebracht auf achtzig Jahr *)!

Leben-

*) Warum der Pabſt den armen Peter ſo verfolgte? iſt wohl nicht ſchwer zu rathen — So was wenigſtens, wo nicht noch was ärgeres, würde gewiß auch jenem deutſchen Auguſtinermönch

Lebendig hatte Petern den Einsiedler P. Bonifaz VIII. eben nicht geliebet und geehret (denn er verfolgte ihn ja mit Steckbriefen, wie einen Spitzbuben); aber todt ehrte er ihn nun, so sehr er konnte! Gefürchtet hatte er ihn lebendig immer; er fürchtete ihn auch noch todt. Ein sehr prächtiges Leichenbegängniß ließ er ihm halten; zu Rom in der Peterskirche: den Leichnam ließ er mit großer Ceremonie, Pomp und Pracht abholen, und in der Kirche des Klosters St. Anton bey Ferentino, nahe am hohen Altar, beysetzen; aber — zehn Klafter tief! Kluger Pabst *). Dennoch erfolgeten Wunder auf dem Grabe dieses heiligen Mannes; welche weiterhin so groß und häufig geschahen, daß die nachfolgenden Besitzer des Stuhls Petri sich eines andern besonnen. Der wunderthätige Körper wird nach zehn Jahren 1306, alle seine zehn Klafter tief, wieder ausgegraben! mit den gewöhnlichen langen Formalitäten erfolget im Jahr 1313 die förmliche Kanonisation oder Heiligsprechung; und der heilige Körper wird endlich im Jahr 1327 in die Klosterkirche zu Kollmadio gesetzt. Nun war er Peter Cölestin der Heilige, und that große Wunder.

Zu

mönch wiederfahren seyn, der, zwey oder dreyhundert Jahr später, eben so viel Spektakel in der ganzen christlichen Kirche (wiewohl von einer ganz bessern Seite) in des Pabstes Reich! machte; wenn er, auf des heiligen Vaters Vorladung, gehorsamlich auf römischem Boden erschienen wäre!

*) „Damit nämlich der Leichnam des Heiligen daselbst dergestalt „verloren gienge, daß man ihn nicht finden könnte. Allein, Gott „zernichtete die Bosheit dieses Pabstes durch die Wunder„werke, womit er das Grab dieses Heiligen beehrte„ scheuet sich der Sohn der papistischen Kirche, Helyot, nicht zu sagen B. VI. S. 221.

Zu Cölestins Lebzeiten mochte die Anzahl der Klöster dieses Ordens nicht viel über zwanzig betragen; nunmehr, unter dem Schutz und der Fürbitte seines kanonisirten Stifters, und mit wiederholten Bestätigungen und Privilegien von dessen Nachfolgern auf dem päbstlichen Stuhle unterstützt, breitete er sich weiterhin, durch Italien vornehmlich; durch Frankreich, und auch durch Deutschland, beträchtlich aus *). Nach Frankreich kamen diese Mönche gerade zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts: das merkwürdigste Kloster daselbst ist das zu Paris. Ein dortiger Bürger Martel stiftete es im Jahr 1318: es hat besondre Vorrechte erhalten: z. E. daß alle Religiosen desselben Klosters dieselben Rechte, die Freyheiten und auch den Gehalt genießen, wie die königlichen Sekretäre in Frankreich haben **): und daß es das Oberhaupt der sämmtlichen französischen Klöster Cölestinerordens geworden ist.

Nun die innere Verfassung und Regimentsform des Ordens. Erstlich, daß er im Grunde nichts anders sey, als eine Reform des Benediktinerordens, erhellet theils schon nicht undeutlich aus der obigen Erzählung seines Ursprungs ***); theils besagen es die

*) In den neuern Zeiten (das ist zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts) giebt es nämlich in Italien ungefähr 96; und in Frankreich 21 Cölestinerklöster; in unserm Vaterlande sind deren viele gewesen; aber die meisten sind nach der Kirchenreformation Lutheri untergegangen. Also an anderthalb hundert ungefähr.

**) Die Veranlassung gab ein gewisser Novize, welcher vor der Profeß das Kloster wieder verließ, und bey K. Philipp von Valois Sekretär wurde, um die Jahre 1361 bis 1368. Siehe Helyot B. VI. S. 222 u. f.

***) Denn der Stifter selbst, und die wenigen, die, ihm gleich zu kommen, vermögend waren, strebten zwar freylich nach ei-

die ersten päbstlichen Bestätigungsbullen mit klaren Worten *). Wegen der Regierung, hatte schon der Stifter selbst, als er noch Pabst war 1294, die Verordnung gemacht: Generalkapitel sollte zu Sulmona gehalten werden jährlich einmal: der Generalabt, (dem er den Pontifikalschmuck, und die Ertheilung der vier kleineren Weihen an Religiosen, und Geistliche seiner Jurisdiktion, verlieh) sollte immer nur dreyjährig seyn. Letztere Verordnung ist in der Folge zu wiederholtenmalen wieder geschärft worden **); vielleicht weil es die Noth erheischte!

Die gesammten französischen Cölestinerklöster — das ist, wie der Mönch spricht: die Provinz Frankreich — machen gewissermaßen einen eignen, und von den Italienern abgesonderten, Körper aus. Denn

ner höhern Stufe der geistlichen Vollkommenheit, und waren Einsiedler; aber die übrigen alle Mönche, oder Klosterleute, nach der Vorschrift Benedikts.

*) Nämlich Pabst Urban des IV. Bulle vom Jahr 1264, und Gregor des X. von 1274. Durch erstere wird diese neue Klostergesellschaft dem Benediktinerorden einverleibet; und in letzterer heißt es ausdrücklich: In primis, siquidem, vt ordo monasticus, qui secundum Deum et *B. Benedicti regulam* in eodem monasterio institutus esse dignoscitur, perpetuis ibidem temporibus inuiolabiliter obseruetur. Helyot B. VI. S. 215. und 216. Also muß damals die benediktinische Regel dort (zu Majella) schon die übliche gewesen seyn. Und Helyot nennt ihn eine Kongregation des Benediktinerordens. Daselbst S. 211.

**) Im Jahr 1303 befiehlt P. Benedikt der XI. der Generalabt solle nur drey Jahr solches Amt führen; überhebet ihn übrigens der jedesmaligen apostolischen Bestätigung; setzt ihm aber drey Religiosen des Ordens als Visitatoren an die Seite. . . Generalkapitel von 1323 verordnet wieder: der General sollte nur dreyjährig seyn; und dieselbe Person erst nach neun Jahren zum zweytenmal gewählt werden, dürfen.

Denn diese, die italienischen Cölestiner, haben jenen das Recht der neuen Gesetzgebung (das ist, die Erlaubniß neue Statuten zur Handhabung der regulirten Observanz in ihrer Kongregation nach Belieben zu machen) förmlich zugestanden, und von Päbsten bestätigen lassen. Der jedesmalige Prior des Klosters zu Paris, ist dem zufolge eben so das Oberhaupt aller französischen Klöster *) wie der Generalabt zu Sulmona Oberhaupt des ganzen Ordens ist. Auch seine Würde ist immer nur dreyjährig: die Wahl geschiehet in einem Provinzialkapitel, welches alle drey Jahr zu Paris gehalten wird: die Wählenden sind die sämmtlichen Prioren der ein und zwanzig Klöster, nebst noch einem sogenannten Discret aus jedem Hause: der Neugewählte muß aber zweydrittel der Stimmen haben: er führt den Titel, Provinzial. Darnächst schreitet man zur Wahl des Definitorii (Staatsrath oder Kollegium der Regierung des Ordens). Zwey Glieder desselben sind allemal der abgehende, und der antretende Provinzial; nun werden noch fünf andre dazu erwählt: Diese sieben Definitoren ernennen dann die neuen Prioren für die sämmtlichen Klöster: die Prioren wählen wieder ihre Subprioren, und so fortan.

In Kraft jener förmlich ertheilten gesetzgeberischen Gewalt, hat denn die Provinz Frankreich ihre eigenen

*) Und Paris der Hauptsitz dieser Provinz; wie Sulmona Hauptort des ganzen Ordens. Uebrigens werden zur Provinz Frankreich auch noch mitgerechnet drey eigentlich auswärtige Klöster: eins in Avignon; bey Löwen eins, und eins in Savoyen. Mit diesen machen sie zusammen ein und zwanzig aus; und führen alle den Titel Prioreyen, wie ihre Häupter Prioren; dahingegen nur allein das Kloster bey Sulmona den Titel einer Abtey, und dessen Oberhaupt Generalabt, hat.

eigenen Satzungen sich gemacht, welche in verschiedenen Provinzialkapiteln zu Paris, in dem Jahr 1661, 1664 und 1667, angenommen, und 1670 daselbst gedruckt worden sind. Regiment, Observanzen, und Zucht (Visitation und Strafen) sind die drey Hauptheile derselben. Nach dem obgedachten, wird uns nur noch von den beyden letztern Punkten Nachricht zu geben übrig seyn. Und das thun wir wiederum mit den eigenen Worten unsers Originals *).

„Unter allen Regeln von Klostergesellschaften, die „ich nur zu lesen und zu prüfen Gelegenheit gehabt „habe, kenne ich keine umständlichere, keine erbaulichere, keine den Unordnungen und Abweichungen der „Klosterzucht kräftiger vorbauende Regel, als die „Regel der Cölestinermönche. Was für eine sorgfältige Auswahl bey Aufnahme der Novizen! was „für eine Wachsamkeit, sie zur Gottseligkeit zu bilden! Was für ein Fleiß, sie zur Entsagung der Welt „zu gewöhnen, sie in der Abtödtung und Verleugnung der Sinnlichkeit zu üben! Was für eine „Emsigkeit, den alten Menschen in ihnen zu tödten, „damit der neue hervorkomme, und lebendig werde **)! Was für ein kräftigeres Hülfsmittel, auch „die geringsten Fehler bey allen Brüdern mit der „Wurzel auszureuten, als die alltäglichen Kapitel, „worinn jeder seine Sündenschuld beichtet 1)? Was

*) Ordres monast. Tom. IV. pag. 54-66. Histoire des Célestins. Die Sternchen sind unsere; die Zahlen des Autors Noten.

**) Denn der heilige Mönchsstand ist der Stand der Wiedergeburt, der heiligen Taufe: Mönchsgeschichte 1. Band. Vorrede S. XII.

1) Constitutiones Caelestinorum Fratrum Prouinciae Franco-Gallicanae, Parisiis apud Blaizet, 1670. lib. 3. cap. 3. De quotidiano Capitulo.

„für eine wirksamere Arzeney gegen Uebertretungen!
„gegen allen Schatten von Uebertretung! als alle die
„Klassen von Pönitenzen, wodurch die Strafen so
„wunderweislich nach Maaßgabe der Vergehungen
„stufenweis steigen! Doch laßt uns tiefer hineinge-
„hen, und sie umständlich vorlegen, zur Erbauung
„des Lesers, und zur Ehre der Cölestiner.„

„Sie fasten von Ostern bis Kreuzerhöhung alle
„Mittwochen und Freytage, und von Kreuzerhö-
„hung bis Ostern alle Tage [2]). Welcher Bruder die
„Fasten bricht, oder nur, außer den in der Regel
„bemerkten Zeiten und Orten, isset oder trinket, der
„bekommt jedesmal eine Disciplin im Kapitel, und
„keinen Wein. Es ist ein pöbelhafter Irrthum,
„als ob sie Freyheit hätten, Fleisch zu essen, sobald
„sie, wie man sagt, ihren Kirchthurm nicht mehr
„sehen könnten. Man sehe doch, ob die Regel ih-
„nen wohl dergleichen Privilegium giebt; und ob ein
„Cölestiner um einen Bissen Fleisch sich der Geissel
„und Ruthen aussetzen wird! Wer das Stillschwei-
„gen bey dem Nachtische bricht, muß solches im
„nächsten Kapitel beichten, und dann setzt man ihm
„denselben Tag nur Wasser und Brod zu den Füßen
„der Brüder vor. An den Tagen, da sie nicht fa-
„sten, bekommen sie zu Mittage nur einen Pfannku-
„chen von vier Eyern: das ist so immer gleichsam ihr
tägli-

2) *Const. lib. 2. cap. 3. pars 2.* A sancto Pascha vsque ad Exaltationem sanctae Crucis, quarta et sexta feria jeiunent Fratres vsque ad Nonam. Si quis quidquam cibi vel potus alibi, vel horis aliis aut alia quam diximus cibaria sumere praesumserit, pro quolibet praedictorum, et pro qualibet vice disciplinam recipiet in Capitulo, et vinum amittat. Porro quisquis in secunda mensa silentium fregerit, in die primi Capituli sequentis panem comedat et aquam bibat ad pedes Fratrum.

„tägliches Brod, zu Paris wenigstens, nämlich von „Ostern bis Kreuzerhöhung fünfmal in der Woche: „Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, und „Sonnabend. Sehr ungegründet ist es demnach, „wenn man sich einbildet, die Cölestiner führten ei„nen guten Tisch *)!„

„Mit den Fremden darf man im Refektorio nicht „anders, als zur gesetzten Zeit essen; auch keinen an „den Tisch der Brüder (Konventstisch) führen [3]), „und dieß bey Strafe einer öffentlichen Geissel, die „man dem Uebertreter vor der ganzen Gemeine „giebt.„

„Fleisch und Geflügel essen *), ist durchaus ver„boten, den Superioren, wie den Brüdern, wer es „auch sey [4]); und zwar bey Strafe dreyer Geisselun-

*) Wer die natürlichen Gesichtszüge des Verfassers kennen gelernet hat, siehet ihn hier heimlich lächeln.

3) *Part.* 3. *pag.* 120. Neque cuipiam liceat cum extraneis quibuscunque extra mensam communem in refectorio comedere; sed neque extranei ipsi sine consensu Praesidentis ad mensam communem ducantur: contra facientes pro vice qualibet in Capitulo recipiant disciplinam.

*) Als wenn alles Geflügel nicht eben auch Fleisch wäre! Aber gewiß ist, daß man die Regel Benedikts in keinem Punkte so chikanirt hat, als eben in diesem. Alles Fleischessen durchaus verbietet diese Regel. Und das ist denn wieder ein Beweis, daß die Cölestiner zu den Benediktinern gehören. Auch halten sie ihre Metten früh um zwey Uhr. Siehe Helyot B. VI. S. 224. und vergleiche B. V. S. 9-15. den Auszug aus der ursprünglichen Regel dieses Patriarchen der abendländischen Mönche insgesammt.

4) *Part.* 4. *p.* 121. Sane nulli ex nobis, sive Praelato, sive subdito, quocumque in loco vel tempore, carnium quarumcumque saginatorumue cibariorum esum nullo modo permittimus. Contra facientes pro qualibet vice tribus diebus in Capitulo recipiant disciplinam ad *Miserere mei, Deus*; quibus etiam diebus in pane et aqua jeiunent.

„gen, während eines Miserere, im vollen Ka-
„pitel, und dreyer Tage Fasten bey Wasser und
„Brod.„

„Wenn man in ihr Kloster und Schlafsaal tritt:
„so sollte man denken, man sey in einer Einöde: eine
„so tiefe Stille, eine so ewige Einsamkeit herrschet da!
„ohne alle Gemeinschaft mit Auswärtigen, ohne daß
„ihnen ein Wort zugeredet wird; es sey denn, daß
„man ausdrückliche Erlaubniß [5]) habe. Ein jeder
„steckt in seiner Zelle, ohne sich jemals in des Bru-
„ders seine zu versteigen. Im Chor, im Beschluß,
„im Refenter, im ganzen Kloster herrschet unter ih-
„nen eine Sittsamkeit, daß jeder, der sie sieht, es
„bewundern muß! Furcht vor der Geissel, der Stra-
„fe für die Uebertreter des Schweigens, ist es nicht,
„was sie so im Zaume hält [6]). Sie sind allzumal
„Kinder der Freyheit; nicht Sklaven voll knechti-
„scher Furcht vor der Strafe: Lust und Liebe zu ihrer
„Pflicht ist es einzig, was sie so folgsam und ämsig
„macht. Wer aber ja, seine Pflicht hierinn zu thun,
„träge seyn sollte, den wird schon, theils das Exem-
„pel seiner Vorgesetzten, theils deren Wachsamkeit,
„nothdürftig erwecken und ermuntern; denn diese ha-
„ben beständig offene Augen, und geben denen, die
„in die Zellen ihrer Brüder herum plaudern gehen,
„die

5) *Lib. 3. cap. 7. Part. 6.* Neque cum viris quibuscumque extraneis, etiam consanguineis, vel amicis, sine permissione Maioris loqui permittimus. Contra facientes ad Maioris arbitrium puniantur.

6) *Ibid. part. 7.* Districtius prohibemus, ne quis in choro, in claustro, in dormitorio, et refectorio statutisque horis silentium frangat. Quod si quis praesumserit, pro vice qualibet in Capitulo recipiat disciplinam. Si quis autem silentium frangere sollitus, publice correctus non emendauerit, per quatuor dies continuos poenam sustineat leuis culpae.

„die Geissel zum Lohn [7]). Keine Zelle darf inwen-
„dig ganz fest seyn [8]): in allen Thüren sind Fenster
„(Gitter), damit die Superioren hineinsehen können,
„was drinnen vorgehe. Ein Punkt, der so scharf
„gehalten wird, daß jeder Frater, der sich unterstehn
„würde, sein Fenster mit irgend etwas zu verbauen,
„damit man ihn nicht sehe, ohne Gnade für jedesmal
„eine Disciplin im ganzen Kapitel, und eine Bewir-
„thung mit Wasser und Brod auf der platten Erde,
„zu gewärtigen hat.„

„Die heilige Armuth glänzet aller Orten hervor.
„Da siehet man in den Zellen nicht das mindeste
„überflüßige, oder unnöthige; keine Uhr, kein Mes-
„ser, keine kostbare Dose, kein Koffeebret [9]). Prio-
„res sind gehalten, alle Monat deshalben strenge
„Visitation anzustellen; alles ohne Unterschied, was
„der klösterlichen Armuth zuwider zu seyn scheinet,
„wegzunehmen; auch den Eigenthümer nach Befin-

7) *Ibid. libr.* 3. *cap.* 7. *part* 5. Nullus in cellam alterius sine permissione Maioris intrare, vel lectum eius scrutari, vel altius ibidem loqui audeat. Qui id praesumpserit, pro vice qualibet in Capitulo disciplinam recipiat.

8) *Ibidem cap.* 1. Cellae autem Fratrum et Oblatorum sera quidem clausae sint: sed ostium circa medium a parte superiori sit ad mensuram vnius pedis in quadro vel circiter, omnino *cancellatum*; sintque cancelli adeo peruii et rari, vt qui intus est facile a transeuntibus videri possit. Neque capsam liceat cancellis ipsis, tabulam, aut pannum, vel aliud quodcumque velamen apponere. Quod si quis praesumpserit, pro vice qualibet in Capitulo recipiat disciplinam, e ad pedes Fratrum comedat et aquam bibat vno die.

9) Ibid. Prohibemus, ne Fratres aliquid in cellis superfluum habeant, aut illicitum. Quapropter statuimus, vt Priores *singulis saltem mensibus* per se vel alium cellas ipsas subtilirer scrutentur, et quaecumque superflua, illicita et prohibita inuenerint, statim auferant; et apud quos inuenta fuerint, pro rei valore et culpae merito corrigant et castigent.

„den der Schuld gebührlich zu bestrafen. Wird ein „Religios über Feld geschickt, nach einem andern „Kloster etwa; so setzt der Prior desjenigen Klosters, „aus welchem er kommt, ein ordentliches Inventa„rium von allem was er bey sich trägt, auf; und „schickt es dem Prior des andern Hauses zu [10]) *).„

„Gehorsam, wieder ein Grundpfeiler des Kloster„lebens, wird in diesem Orden streng gehalten, hei„liget die geringfügigsten Handlungen, und giebt ih„nen seinen unendlichen Werth. Nur aus Gehor„sam nimmt man Arzeney, wenn man krank ist; oder „läßt sich zur Ader oder läßt sich den Bruch kuriren, „oder was es sonst für ein Uebel ist [11]). Arzneymit„tel, mit einem so frommen Herzen genommen, müs„sen wohl gewiß für die Seele eben so heilsam seyn, „als für den Leib. Sofern man sie aber ohne Vor„wissen des Superiors gebrauchte; was für gute „Wirkung könnte man sich dann davon versprechen? „Meynt man wohl, daß dann Gott seinen Seegen „dazu geben werde? Oder wär es nicht vielmehr ver„dienter Lohn, wenn man eine Pönitenz dafür bekä„me, die auch so lange dauerte, als die ganze Zeit der „Kur? auf daß doch auch die arme Seele geheilet „werde von der Krankheit, die sie sich eben dadurch „zugezogen, daß sie auf die Heilung ihres Körpers, „gegen das heilige Gebot des Gehorsams, so fleißig „bedacht

10) Ibid. libr. 2. cap. 6. part. 6.

*) Ob die Uhren und Dosen, und Kaffeebreter nicht wieder Satire sind? Dinge vielleicht, die der Verfasser mit Augen gesehen? Dafür stehen wir nicht ein.

11) *Ibid. cap. 8. part.* 3. Contra facientes poenam *leuioris culpae* per continuos dies quindecim patiantur. Nullus quoque Frater sine voluntate Prouincialis a ruptura curare se faciet. Qui contra fecerit, tot diebus poenam leuioris culpae sustineat, quot fuerit sub cura.

„bedacht gewesen! Ist es aber ein förmlicher Unge-
„horsam; so steht hierauf eine dreymonatliche Pö-
„nitenz [12]); und zwar von der Klasse der schweren
„Sündenschuld.„

„Aber, gleichwie auch der Gehorsam nichts gilt vor
„Gott, dafern er nicht begleitet ist mit Keuschheit; so
„befleißigen sie sich auch, dieß letztere Verdienst sorgfäl-
„tigst zu bewahren, damit sie ja nicht auch jenes dazu ver-
„lieren. Nie siehet oder höret man hier etwas, das keu-
„sche Augen und Ohren beleidigen könnte. Sie befin-
„den sich alle in einer glücklichen Unmöglichkeit, gegen
„dieß Gebot zu sündigen. Die sichtbaren Engel, die
„allzeit auf ihrer Hut sind, sie zu bewahren, und zu
„beschützen, vor dem Pfeil der bey Tage flieget,
„und vor dem Verderben, das im Finstern
„schleicht *), die lassen sie nie einen einzigen Brief
„schreiben oder erhalten, ohne ihn gelesen zu haben.
„Bemühet euch nicht, etwa ein Briefchen ihnen in die
„Hände zu spielen [13]): Geschenke zu schicken oder an-
„zunehmen; es wird unmöglich seyn, die Wachsam-
„keit eines treuen Pförtners zu hintergehen, der Au-
„gen hat wie Argus? Wer aber bey solcher Ueber-
„tretung auf frischer That sollte angetroffen werden,
„der kann sein Verbrechen nicht anders, als mit
„Wasser und Blut wieder abwaschen [14].„

12) *Libr.* 3. *cap.* 6. *part.* 2. Quicumque subditus in honestis, justis et licitis contumaciter obedire noluerit, poenam sustineat intra tres menses *grauioris culpae.*

*) A sagitta volante in die, a negotio perambulante in tenebris, ab incursu et daemonio meridiano, steht im Text.

13) *Constit. Libr.* 2. *cap.* 4. *part.* 7. Nemini quoque liceat litteras seu munuscula dare aut accipere sine voluntate Prioris. Contra facientes vno die disciplinam in Capitulo recipiant, et comedant ad pedes Fratrum.

14) *Libr.* 3. *cap.* 6. *part.* 2. Si quis autem, cuinscumque gradus vel conditionis, incontinentia vitium compertus fuerit *damnae bilitr-*

„Außer allen diesen Polizeyanstalten, die ja nicht „schöner seyn können, hat man bey den Cölestinern (wohl- „eingedenk, in was für einem zerbrechlichen Gefäße wir „einen so kostbaren Schatz tragen)! noch zwey andre, „zwey ganz vortrefliche, bewährte Hausmittel, das „Fleisch zu kreuzigen, das Feuer der bösen Lust zu dämp- „fen, und die Begierden zu ersticken. Das eine ist die „Geissel. Sämmtliche Fratres empfangen dieselbe, „mit einem Herzen voll Demuth und Reue, in der gan- „zen Zeit von Aschermittwochen bis Ostern, und dann „von dem Fest der vier heiligen Gekrönten bis Weih- „nachten, alle Tage, ausgenommen die Sonntage, und „die Festtage von zwölf Lectionen [15]). Hier ist kein ein- „ziger Bruder ausgenommen oder privilegiret; und es „geschiehet allemal gleich nach der Frühmette in der „Kirche *). Das zweyte Mittel ist die beständige Ent- „haltung von allen Fleischspeisen, und das beynahe im- „merwäh-

biliter incurrisse, per continuos tres menses eandem poenam (grauioris culpae) sustineat. Ita tamen vt poena ipsa augeatur, quoties compertum fuerit, crimen ipsum fuisse iteratum. Si vero aliquis *pessimae* incontinentiae vitio compertus fuerit laborare, perpetuo carceri manciperur eadem poena plectendus.

15) *Ibid Lib. 3. cap.* 10. *De spontanea satisfactione*; *pars* 10. *De communi satisfactione*: Porro a feria quarta Cinerum vsque ad Pascha, et a *Festo quatuor Coronatorum* vsque ad Natalem Domini, singulis diebus, exceptis diebus Dominicis et Festis duodecim lectionum, omnes et singuli Fratres et Oblati, expletis Matutinis, a praesidentibus et senioribus vtriusque chori in Ecclesia recipiant disciplinam, ita vt recipientes more solito confiteantur, et dantes absoluant.

*) Das ist also gewiß ein freywilliges oder verdienstliches Geisseln, eine Satisfaction (wie es da in den Constitutionen heißt) zur Tilgung der Sünden. — — Und vielleicht ist das eben eine von den Ursachen, warum man diese Mönche vor alten Zeiten die Einsiedler des heiligen Damians nannte; vorausgesetzt, daß sie auch schon so früh das verdienstliche Geisseln von jenen angenommen. Siehe oben, und Artick. Kamaldoli.

„merwährende Fasten; denn sie fasten mehr als drey-
„viertheile des Jahrs. Wie ists möglich, daß die also
„abgetödteten Glieder noch stark genung seyn sollten,
„sich gegen den Geist zu empören? Sind sie denn auch
„schon nicht ganz rein am Geiste; so müssen sie wenig-
„stens doch am Körper jüngferlich seyn! Eine dreymo-
„natliche Pönitenz, so wie die auf die Sündenschuld
„der gröbsten Klasse gesetzte, ist der verdiente Lohn für
„die geringsten Vergehungen dieser Art. Steiget das
„Verbrechen aber bis auf einen gewissen Punkt; so
„wird der unkeusche Sünder auch wohl auf die ganze
„Lebenszeit mit Gefängniß gestraft [16]).„

„Um des Exempels willen, und auf daß die Zucht
„auch bey den übrigen, nicht bloß bey dem Abzustrafen-
„den, einen Eindruck mache, und von heilsamer Wir-
„kung für alle sey [17]); so ist die Gewohnheit, solche Stra-
„fen, so wohl für die geringeren als für die schweren
„Uebertretungen, alle jedesmal öffentlich vor dem
„ganzen Kapitel zu vollstrecken. Natürlicherweise
„scheuet man sich destomehr vor Strafen, die man an sei-
„nem Bruder vollzogen siehet: zumal, wenn man be-
„denkt, daß man selbst gar leicht in denselben Fehler ver-
„fallen können.„

„Ist

16) Siehe oben ibid. libr. 3. cap. 6. part. 2 *).

*) Das ist: perpetuo carceri mancipetur. Note 14 am Ende. Der Autor sagt im Text: il seroit mis *in pace* pour le reste de ses jours. Das ist nun eigentlich: entweder Einmauern, oder Begraben bey lebendigem Leibe; eine grausame Lebensstrafe! Siehe Artick. Franziskaner gegen das Ende. — — — Wir haben lieber der lateinischen Quelle treu bleiben wollen.

17) *Ibid. libr. 3. cap. 9: De poenis et remissionibus:* Quia correctio publica, non correcto solum, sed etiam caeteris prodest; dixit ita volumus obseruari, vt poenae illae pro grauioribus leuioribusque culpis infligendae, non nisi in pleno Capitulo Fratri peccanti possint infligi, vt et caeteri timore similia perhorrescant.

„Ist das Verbrechen von der sogenannten schwe-
„ren Gattung; so bekömmt der straffällige erstlich die
„Geissel, während eines Erbarm dich mein, im vollen
„Kapitel [18]); sodann wird er ins Gefängniß gesetzt, und
„zwar geschlossen, im Stock oder mit Fesseln an den Füs-
„sen: und muß mit Wasser und Brod vorlieb nehmen
„Mittwochen und Freytags; die übrigen Tage reichet
„man ihm Gemüse und vier Eyer, oder was dem gleich
„ist. Kommt er wieder heraus; so ist er der unterste in
„der Gemeine. Die Zänker, oder die immer Zwiespalt
„unter den Brüdern stiften [19]); wie auch die Testament-
„macher [20]) sind in diese Strafe verfallen: diese auf ei-
„nen Monat; jene auf zwey Jahr.„

„Wenn die Versündigung nur von der geringen
„Klasse ist; so empfängt der Religios die Disciplin im
„Kapitel auf die gewöhnliche Weise [21]). Von da ver-
„weiset

18) Ibid. cap. 9. pars 2. *Grauioris culpae qualis sit poena:* Igitur Frater vel Oblatus, qui *grauioris culpae* noxa tenetur, his poenis subiaceat 1). Recipiat in Capitulo disciplinam ad *Miserere mei, Deus*; deinde mittatur in carcerem, vbi ferreis vel ligneis compedibus constringatur; quarta vero et sexta feriis in pane et aqua jeiunet: reliquis autem diebus detur ei tantum pro tota die vnum pulmentarium et quatuor oua, vel alius cibus ad quatuor ouorum aestimationem.

19) *Ibid. libr. 3. cap. 6. pars 3.* Si quis in Religionem (das ist Orden) vel monasterium schismata vel diuisiones immiserit, per biennium poenam sustineat grauioris culpae.

20) *Ibid. cap. 6. pars 3.* Condens testamentum per vnum mensem poenam sustineat grauioris culpae.

21) *Libr. 3. cap. 9. pars 3.* Porro quisquis pro leuiori culpa est corrigendus, primo in Capitulo more consueto recipiat disciplinam; deinde mittatur ad cellam suam, vbi *stet* cum summo silentio vacans orationi, lectioni, aut sibi imposito labori; dicatque singulis diebus septem Psalmos Poenitentiales et Litanias: nec de cella egrediatur, praeterquam ad Officium diuinum, ad Capitulum, ad refectorium et ad secreta naturae---- *refectionem* tamen cum Fratribus recipiat (Essen, daher der Speisesaal Refektorium) sublato vino, vel vno ferculo in parte, vel in toto, prout Praesidens judicauerit.

„weiset man ihn in seine Zelle, wo er im beständigen „Stillschweigen lesen, beten, oder auch eine ihm auferlegte Arbeit verrichten muß; daneben hat er alle „Tage die sieben Bußpsalmen, und die Litaney herzusagen; und bekommt keinen Wein, und seine Portion entweder nur halb oder gar nicht, so wie es der „Vorgesetzte vor gut findet.„

„Das merkwürdigste hiebey ist noch dieses: daß „es, in Ansehung der Disciplinen, die in den alltäglichen Kapitelbeichten vorfallen; imgleichen wegen aller andern Bestrafungen dieser Art [22]), gar nicht „nothwendig geachtet wird, daß die Vergehung von „dem Schuldigen selbst eingestanden werde; oder wenigstens, durch glaubwürdige Zeugen, oder durch „eine förmliche Untersuchung, erwiesen sey. So „was würde manchmal viel zu lästig seyn, und in unendliche Weitläuftigkeiten, Formalitäten und Nachforschungen verwickeln. Im Vorrath, oder so „gleichsam auf Rechnung, die Geissel gegeben! das „ist hier immer das sicherste Mittel; und es ist ja „auch nicht gegen die Billigkeit. Die Vorgesetzten „handeln darinn ganz genau nach dem Buchstaben „ihrer Regel; doch auch eben so sehr nach dem Geist „derselben! nicht weniger nach ihrem eigenen Gewissen; und so leidet der Beschuldigte nicht darunter: denn,

22) *Ibid. Libr.* 3. *cap.* 3. *pars* 2. In recipienda quidem vel danda in quotidianis Capitulis disciplina, sicut in aliis huiusmodi poenis leuioribus, non exigitur magna culparum probatio, nec in his grauis discretio est adhibenda. Siquidem pro leuissimis causis in medium productis, etiam non *confessis*, nec ad plenum probatis, Praesidentes eas infligere possunt. Porro qui dant disciplinam, sint *clerici*, et caueant, vt flagella ad sanguinem non procedant. - - - Flagellum autem ipsum, quo dantur disciplinae, fiant (fiat) ex pluribus virgis simul strictis et ligatis.

„denn, im zweifelhaften Fall, ist doch allemal die „Wahrscheinlichkeit für die Regel. So ist denn die „geringste Kleinigkeit hinlänglich, einem Cölestiner„mönch die Geissel zuzuziehen. Man geisselt hier „auch niemals bis aufs Blut: die Geissel selbst ist „nicht von eisernen Ketten, die den Rücken zerflei„schen, noch von Stricken, die ihn braun und blau „machen; sondern von Ruthen nur, deren scharfe „Spitzen immer eben so kräftig sind, herzliche Zer„knirschung und innere Reue zu erwecken, als leib„lich zu strafen.„

„Allein auszugehen, ohne Begleiter, ist den „Brüdern nie erlaubt [23]). Wenn man einen Mönch „abschickt nach einem andern Kloster; so wird der „Tag der Abreise und der Ankunft bemerket: man „weiß die Zeit, die er unter Weges zuzubringen hat; „man zählet die Stunden und Minuten. Folglich „kann sich da keiner von seinem Wege seitwärts wen„den, oder etwa bey seinen Freunden, bey seinen „Anverwandten, einkehren, ohne daß es der Supe„rior wisse; wenn er nicht etwa gern Schläge oder „Gefängniß verdienen will. Denn sobald der abge„schickte Bruder sich nicht zu der in dem Fracht„briefe bezeichneten Zeit an Ort und Stelle anfindet; „so behandelt man ihn sofort, als einen Apostaten; „und so kurze Zeit er auch über die Maaße ver„weilet hat, muß er doch die völlige Strafe aus„halten.„

„Die Prioren müssen für ihre Gefangene, wenn „sie deren haben, Mann für Mann, einstehen [24]): „thun

23) *Libr.* 2. *cap.* 6. *pars.* 1. Exeuntes autem nequaquam soli - - - Carcerali poena puniantur ad Visitatoris arbitrium, notabiliter ab itinere diuertentes, dedita opera et sponte, inconsulto Superiore.

24) *Libr.* 3. *cap.* 6. *pars.* 5.

„thun sie nicht ihr äußerstes, die Abtrünnigen (Apo„staten) zu verfolgen: oder lassen sie sie aus dem Ge„fängniß entfliehen; so sind sie hiemit selbst in die „Strafe von der schwersten Klasse verfallen. Apo„staten werden nie anders, als mit der Geissel und „dem Gefängniß bewillkommet [25]): ist es zum vier„tenmale; so steht ewiges Gefängniß drauf.„

„Wenn ein Frater dieses Ordens um eines be„gangenen Fehlers willen einmal seine Strafe gelit„ten hat; so darf ihm keiner von den andern denselben je wieder vorrücken: eine Verfügung, die sehr „viel beyträgt, Eintracht und Bruderliebe, die „Seele der Klostergesellschaften, unter diesen Religio„sen stets aufrecht zu erhalten. Welcher Cölestiner „in diesem Punkt das Seinige nicht thut, den weiß „man bald mit Geissel, mit Fasten [26]), und andern „Pönitenzen und Demüthigungen, seine Pflicht zu „lehren.„

„Wenn seit dem Noviziat funfzig Jahr verflos„sen sind; so halten die Professen ihr Jubiläum; „und dann sind sie von den regulierten Observan„zen [27]): nämlich von dem Kapitel, von den Met„ten, von den Geisseln, und von den Fasten, eigent„lich dispensiret. Aber gewöhnlich sind sie zu eifrige „Freunde der Regel und ihrer Pflicht, als daß sie „solcher

25) *Ibid. pars* 4. Fugitiui ad carcerem, et non aliter, recipiantur. — — Fugitiui, qui in habitu saeculari redierint, in eodem habitu recipiant disciplinam, et in carcere vestibus religionis induantur - - - - quarta vice, non nisi ad perpetuos carceres.

26) *Ibid. cap.* 6. *pars* 7. Si quis Fratri super excessu, quem commiserit, de quo tamen poenitentiam egerit, exprobrauerit; tribus diebus in Capitulo recipiat disciplinam, iisdemque diebus in pane et aqua jeiunet ad pedes Fratrum comedens.

27) *Libr.* 3. *cap.* 4. *part.* 2.

„solcher Dispensation und Privilegien sich jemals „wirklich bedienen sollten.„

„Diese Konstitutionen sind in dem Provinzialka„pitel von 1664 gebilliget und bestätiget worden *).„

„Die Kleidung der Cölestiner ist: ein sarschenes „Hemd, ein weisser Rock, mit einem wollenen oder „ledernen Gürtel von gleicher Farbe: hierüber ein „schwarzes Skapulier und Kapuze. Wenn sie zum „Chor, oder ausgehen, wird eine schwarze Kutte, „und Kappe übergeworfen. So gehen die Franzo„sen; bey den Italienern ist nur beydes, das Ska„pulier und die Kapuze, viel breiter; sonst eben „so **). Layenbrüder tragen fahlbraune (lohfär„bige) Röcke, und, auf dem Skapulier vorn an der „Brust, ein weißes Kreuz, um welches sich ein S. „schlinget.

*) Wie oben gesagt ist.

**) Helyot B. VI. S. 224. und die Kupfer daselbst. — Ist dies ses; so muß die geistliche Uniform seit des Stifters Zeiten sehr geändert worden seyn. Denn damals, als er sie zu Monte-Kassino einführen wollte, wie oben gesagt, war sie grau, und von einem sehr groben Zeuge, nach dem Zeugniß desselben Schriftstellers, Buch V. S. 59.

Fortse

Fortsetzung

der

Geschichte

des

Franciskanerordens.

Das fünfte Kapitel.

Von den

Regeln der Franciskaner.

Nachdem ich die äußere Gestalt des Franciskanerordens, den Stamm mit seinen Aesten, Zweigen und Nebenzweigen beschrieben habe *): so komme ich nun auf das, was zur innern Verfassung desselben gehöret, auf die Regel und Observanz, auf die Grundsätze des Ordens, auf seine wirklichen Vorrechte und auf seine angemaßeten Vorzüge.

Von den Regeln der Franciscaner muß ich den Anfang machen, weil die Kenntniß derselben den folgenden Abschnitten Licht giebt. Warum ich hier mehr als eine Ordens-Regel nenne, darf ich nicht erst erläutern: es erhellet aus dem Vorigen von selbst. Franciskus stiftete drey Orden, und jeder derselben hat seine eigenen Vorschriften.

Dem ersten Orden soll der heilige Stifter eigentlich drey Regeln nach einander gegeben haben, wovon die zwote verloren gegangen **). Es sind auch wirklich zwo Regeln dieses Ordens noch übrig. Die erste machte Franciskus für seine Gesellschaft im Jahr 1210. da er erst eilf Schüler hatte, und ließ sie noch in eben dem Jahr durch den Pabst Innocentius III.

*) Man vergleiche hier unsrer Mönchshistorie zweyten Band.

**) *Hist. seraphicae Religionis lib*, 2. *p.* 161. Beatus pater Franciscus tres regulas conscripsit: primam confirmauit Innocentius III. secunda deperdita; tertiam denique confirmauit Honorius.

bestätigen *). Ich habe oben schon erzählet, was diese Bestätigung zu Rom für Schwierigkeiten fand, und durch was für ein schmutziges Geschäfte sie Franciskus soll errungen haben **). Ich will die Geschichte nicht wiederholen: aber das muß ich bemerken, daß Innocentius die Regel nicht durch eine Bulle, sondern bloß mündlich konfirmirte. Eben so wurde sie auch im Jahr 1215. auf einer Kirchenversammlung im Lateran noch einmal gebilliget, noch nicht schriftlich ***). Dieß bewog Franciskus, im Jahr 1223, noch eine anderweite Bestätigung seiner Regel zu suchen, und diese erhielt er vom Pabste Honorius III. so wie er sie wünschte, nämlich durch eine Bulle †). Bey der Gelegenheit nun gab er seinen Vorschriften eine andre Form, und so entstand die zwote Regel der Minoriten ††). Ihrem wesentlichen Inhalte ist sie der ersten gleich: sie ist aber kürzer und ordentlicher, als jene. Die erste enthält drey und zwanzig Kapitel. In denselben sind, nach der Ordnung der drey Mönchsgelübde sieben und zwanzig solche Gesetze vorgetragen, deren Uebertretung eine Todtsünde ist. Dazu kommen noch achtzehn andere Erinnerungen, welche weniger verpflichten, gute Lehren für die Brüder von ihrem Verhalten im Umgange, zu Hause, und auf Reisen mit Layen und Religiosen: diesen Erinnerungen sind zwölf Vorschriften beygefüget, die man bey der Aufnahme der Novizen beobachten sollte: und den Beschluß machen noch sechs Punkte, welche die Freyheiten der Regel genennet

*) Helyot Band VII. S. 14. folg.
**) Siehe diese Mönchsgesch. B. II. S. 246
***) Siehe oben B. II. S. 247.
†) Helyot am a. O. S. 27.
††) Ebendaselbst.

nennet werden, die aber nichts enthalten, was nicht in den andern Theilen schon begriffen wäre. Die andere vom Honorius bestätigte Regel hat zwölf Kapitel. Ich weiß nicht, warum Helyot die erste anführet, da doch die letzte und nicht die erste als Ordensregel gilt *). Ich werde mich durch und durch nach der letzten richten: Sie ist weniger bekannt, weil sie nicht im Helyot stehet; deswegen will ich sie nach ihren 12 Kapiteln wörtlich hersetzen **).

Kap. 1. Von den drey Hauptgelübden. — „Dieß ist das Gesetz für die mindere Brüder. Sie „sollen nach dem heiligen Evangelio unsers Herrn „Jesu Christi wandeln, so, daß sie im Gehorsam, ohn „Eigenthum und in Keuschheit leben. Der Bruder „Franciskus selbst verspricht Gehorsam und Ehrfurcht „dem Pabste Honorius, und allen seinen kanonisch-„erwählten Nachfolgern, und der Kirche. Und die „übrigen Brüder sollen dem Bruder Franciskus und „seinen Nachfolgern Gehorsam leisten.„

Kap. 2. Von denen, welche in den Orden treten wollen, und von ihrer Aufnahme. — „Wenn „sich jemand bey unsern Brüdern meldet, um den „Orden anzunehmen: so sollen die Brüder ihn zu den

*) Non hanc, sed *secundam* regulam obseruant Minores, posthabita ista, ita disponente ipso Francisco — sagt der Pater de la Haye, der selbst Generalprocurator der Franciskaner in Frankreich war. Siehe seine Ausgabe der Operum Francisci, Lugduni 1653. p. 22. fol. Wer übrigens diese jetzt im Orden ungültige erste Regel lesen will, der findet sie in diesen Oper. Francisci, p. 22. seqq.

**) Einen kurzen Auszug dieser Regel giebt der Verfasser der Ordres monastiques tom. III. p. 107. 108. Die Regel selbst aber stehet wörtlich in den Operibus Francisci, per Ioannem de la Haye, Lugd. 1653. woraus ich sie übersetze. Man sehe daselbst pag. 30 seqq.

„Provinzialministern schicken, denen das Recht, No„vizen aufzunehmen, allein gebühret. Die Minister „aber sollen sie dann über den catholischen Glauben „und über die Sacramente der Kirche mit allem „Fleiße examiniren. Wenn sie nun in diesem Glau„ben richtig befunden werden, davon ein aufrichtiges „Bekenntniß ablegen, und bis an ihr Ende darinn „beharren wollen; wenn sie ferner keine Weiber ha„ben, oder ihre Weiber, wenn sie verheirathet ge„wesen, entweder schon in ein Kloster gegangen sind, „oder wenigstens die Erlaubniß, in ein Kloster zu ge„hen, von ihnen mit Bewilligung des Bischofs im „Dioces, nach abgelegtem Gelübde der Keuschheit, „erhalten haben, auch so alt geworden, daß kein Ver„dacht mehr entstehen könne: so sage man ihnen die „Worte des Evangelii: Gehet hin und verkaufet al„les das Eurige und gebets den Armen. Ist es nicht „in ihrem Vermögen, dieß zu thun: so ist es gnug, „wenn sie den guten Willen haben *). Dabey sollen „auch weder die Brüder noch die Minister ängstlich „seyn, wo sie mit dem zeitlichen Gute bleiben wollen. „Ohne allen Zwang können sie damit thun, was ih„nen Gott eingiebt. Wäre jedoch guter Rath dabey „nöthig: so soll den Ministern erlaubt seyn, sie zu ei„nigen frommen Männern zu schicken, nach deren „Vorschlägen sie das Ihrige unter die Armen ver„theilen können. — Hierauf gebe man ihnen die Klei„dung des Probejahrs, nämlich zween Röcke ohne „Kapuze, und einen Gürtel oder Strick, nebst ein „Paar Unterhosen, und dem Mantel, der bis auf „den Strick reicht **). Doch können ihnen die Mi„nister

*) Z. E. Wenn einer über seine Güter nicht zu disponiren hat, unter Vormündern oder Kuratoren stehet u. s. f.

**) Dieß verstehe ich unter den Worten: Caparo vsque ad cingulum.

„nister auf besondre Inspiration auch wohl eine an„dre Kleidung geben. — Nach geendigtem Probe„jahre nehme man ihnen das Gelübde ab, und ver„pflichte sie, dem Orden und der Regel stets getreu „zu seyn. Kein Bruder darf unter irgend einem „Vorwande, den Orden verlassen, laut Päbstlichen „Befehls. Denn das Evangelium sagt: Wer die „Hand an den Pflug legt, und ziehet zurück, der ist „nicht geschickt zum Reiche Gottes. — Wenn die „Brüder das Gelübde abgelegt haben: so erhalten sie „einen Rock mit der Kapuze, und einen andern ohne „Kapuze, wenn sie ihn haben wollen. Im höchsten „Nothfalle soll ihnen auch erlaubt seyn, ihre Füsse „zu bedecken. Alle Brüder sollen schlechte, grobe „Kleider tragen, und wenn sie dieselben flicken wol„len, so geschehe es mit Sacklinnen oder Lumpen. „Das bringt Seegen vom Herrn *). Dabey aber „erinnere und ermahne ich sie, andere Menschen, „welche weiche, schöne Kleider tragen, und gut es„sen und trinken, nie zu verachten noch zu richten: „jeder richte und verachte vielmehr sich selbst.„

Kap. 3. Vom heiligen Amte: vom Fasten: und von den Reisen der Brüder. — „Die Geist„lichen unter den Brüdern sollen das heilige Amt nach „der Liturgie der Römischen Kirche halten, ausge„nommen den Psalter, woraus sie ein Breviere ha„ben können. Die Layenbrüder aber beten zur Früh„mette, 24 Pater Noster: in der Hora, Laudes „genannt, fünfe: zur Prime, Tertie, Sexte, und „None jedes Mal sieben: zur Vesper zwölfe, zur „Komplete sieben. Auch sollen diese die Messe

*) Sehr nachdrücklich setzt der Patriarch: possunt repeciare de saccis et aliis peciis *cum benedictione Dei.*

„für die Todten beten. — Das allgemeine Fasten „soll von Allerheiligen bis Weihnachten dauren. Da„gegen das Fasten von Epiphanias bis zu Ende der „40 Tage, welche der Herr durch sein Fasten hei„ligte, ist nicht so allgemein verbindend. Wer es „hält, hat Seegen vom Herrn; und wer es nicht hal„ten will, hat dazu keine Pflicht. Nur das Fasten „vor Ostern müssen alle halten. Außer diesen er„wähnten Zeiten ist nur am Freytage Fasttag. Auch „können die Brüder in Nothfällen vom Fasten dispen„siret werden. — Wenn die Brüder Reisen thun: „so sollen sie (dieß erinnere und ermahne ich in dem „Herrn Jesu Christo) so sollen sie nirgends Zank stif„ten, nicht disputieren, nicht andere richten. Gü„tig sollen sie seyn, friedfertig und bescheiden, sanft„müthig und herablassend; und mit jedermann artig „reden, wie sichs gebühret. Reiten soll ihnen außer „Nothfällen, und wenn sie einen schwachen Körper „haben, nicht erlaubt seyn. Wenn sie in ein Haus „kommen: so sollen sie erst sagen: Friede sey mit die„sem Hause. Und was man ihnen denn vorsetzet, „das können sie genießen, laut des heiligen Evan„gelii.„

Kap. 4. Verbot, Geld anzunehmen. — „Al„len Brüdern gebiete ich ernstlich, auf keine Weise „Geld oder eine andere Art der Bezahlung *), anzu„nehmen.

*)] Im lateinischen Texte steht: *Denarios vel pecuniam.* Man sieht, Franciskus macht zwischen beyden einen Unterschied, und die Franciskaner selbst bestimmen diesen Unterschied so, daß er durch das erste verbiete, kein geprägtes Geld zu nehmen, und durch das zweyte, auch nicht einen andern Werth an Statt des Geldes sich geben zu lassen, als z. E. ungeprägtes Gold, Stücke Silber und dergleichen. Iuxta constitutiones antiquas et quatuor magistrorum sententiam per *denarios* intelligitur pecunia numerata; *pecunia* vero dicitur omnis res alia, qua solent

vti

„nehmen. Weder selbst noch durch andere sollen sie „es thun. Die Bedürfnisse der Schwachen und die „Kleidung der Brüder sollen nur die Minister und die „Kustoden, nach der Lage eines jeden Orts, nach „den Umständen der Zeit, und nach der Kälte der „Gegend durch geistliche Freunde *) besorgen, so „wie es die Nothwendigkeit erfordert; doch aber stets „diesem Gesetze unbeschadet: daß, wie gesagt, kein „Bruder Geld oder etwas an Geldes Statt neh„men soll.

Kap. 5. Vom Arbeiten. — „Diejenigen Brü„der, welchen Gott Kräfte zur Arbeit gegeben hat,

vti homines, quum opportunum est ad pretium rerum emendarum, vt aurum, argentum, cet. S. die *declarationem magistri Bartholomei de Pisis super regulam fratrum minorum*, welche den *Operibus Francisci* beygefüget ist edit. Brixiae 1502. p. 135. Die Paginae sind in diesem Buche, welches ich öfterer citiren werde, nicht bemerket. Ich habe sie immer gezählet, um meinen Lesern die Stellen desto genauer zu bezeichnen.

*) Diese geistlichen Freunde sind wichtige Freunde, und unentbehrliche Leute für die Franciskaner. Die Minoriten sollten kein Geld anrühren, sagt der Patriarch: aber sie müssen doch leben. Daher erlaubt er ihnen, das Nothwendige durch andere zu kaufen, aber durch gewisse dazu bestimmte Leute. Dieß sind die *amici spirituales*. In der angeführten *declaratione Bartholomei* heißt es *loc. cit. p.* 141. Videndum est, quid intelligatur per *amicos spirituales*. Respondet frater Vgo, quod antiquitus ministri et custodes, declinantes ad loca de duobus praefatis valde necessariis, populum in praedicatione exhortabantur, et tunc *fideles aliqui ab aliis positi ad procuranda in his vice populi, absque fratrum sollicitudine, prouidebant*; et dicti vocabantur amici spirituales. Sic et in quibusdam locis aliqui fideles ab episcopis deputabantur. Attamen Pontifices, qui loquuntur de praesenti puncto, intelligunt per amicos spirituales *dantes et substitutos, ad quos pro praefatis fratres possint habere recursum*. Man denkt leicht, daß die armen Minoriten diese geistlichen Freunde zu benutzen wissen.

„sollen mit Treue und Frömmigkeit arbeiten, und „den Müßiggang verbannen, damit der Geist des „Gebets, und der Andacht, welchem alles Zeitliche „unterworfen seyn muß, nicht in ihnen verlöschet „werde. Zum Lohne für ihre Arbeit können sie sich „Dinge, die zur Leibesnothdurft gehören, geben las„sen, nur kein Geld, so wie es Knechten Gottes und „Eiferern in der heiligen Armuth gebühret.„

Kap. 6. Vom Eigenthum: vom Allmosensammlen: und von den Kranken. — „Die Brü„der sollen kein Eigenthum besitzen, weder ein Haus, „noch irgend etwas anderes, sondern als Fremdlinge „und Pilgrim in dieser Welt, sollen sie in Armuth „und Niedrigkeit dem Herrn dienen, und dreist bet„teln *). Dessen dürfen sie sich nicht schämen, weil „sich der Herr für uns arm gemacht hat. Dieß ist „die hohe, erhabene Armuth, welche euch, meine „geliebten Brüder, zu Erben und Königen im „Himmelreich setzet, die euch dürftig an Gütern, „aber groß an Tugenden macht. Diese Ar„muth sey euer Erbtheil, das euch zum Lande der „Lebendigen bringe: dieser ergebet euch ganz und „gar, geliebte Brüder, und nichts anders unter „der Sonne, als allein diese Armuth, suchet im „Namen Jesu Christi, so lange ihr lebet. Allent„halben, wo Brüder sind, und sich antreffen, da „müssen sie sich als Hausgenossen gegen einander be„tragen, und also ihre Bedürfnisse sich einander dreist „entdecken. Denn wann eine Mutter ihren leibli„chen Sohn liebet und versorget: wie viel eifriger soll „denn jeder seinen Bruder im Geiste lieben und er„nähren. — Wird ein Bruder krank: so sollen ihm „die

*) Vadant pro eleemosyna *confidenter*.

„die andern eben so dienen, als sie wollen, daß man „ihnen wieder diene.„

Kap. 7. Von den Pönitenzen. — „Wenn ein „Bruder vom Teufel zu einer Todtsünde verführet „worden, so soll er sich in den Fällen, welche allein „vor die Provinzialminister gehören, sogleich ohne „Verzug bey diesen Ministern melden. Ist nun der „Minister ein Priester: so kann er den Brüdern die „Pönitenz für ihre Sünden selbst auflegen. Ist er „kein Priester; so lasse er sie ihm durch andere, näm„lich Priester des Ordens auflegen: Denn dieß wer„den sie selbst aus göttlicher Erleuchtung für besser „halten. Sie sollen sich aber hüten, daß sie nicht durch „jemandes Sünde zum Zorn und Grimm gereizet „werden, weil dadurch in ihnen und andern die Liebe „verlöschen würde.„

Kap. 8. Von der Wahl eines Generalmini„sters dieser Brüderschaft; und von dem Kapitel um Pfingsten. — „Alle Brüder sollen beständig ei„nen aus dem Orden zum Generalminister haben, der „ein Diener der ganzen Brüderschaft sey. Diesem „sollen alle einen strengen Gehorsam leisten. — Wenn „ein Generalminister abgehet: so haben die Provin„zialminister und Custoden auf dem Kapitel um „Pfingsten einen Nachfolger zu erwählen, und sollen „hierzu an einem von dem vorigen Minister bestimm„ten Orte zusammen kommen. Diese Wahl geschie„het ordentlich alle drey Jahre; doch kann der Gene„ral auch den Termin verlängern oder verkürzen. „Sollte der erwählte Minister einmal von der gan„zen Zahl der Provinzialen und Kustoden zum Dien„ste des Ordens und zur Beförderung seiner gemei„nen Wohlfahrt für ungeschickt gehalten werden: so „sollen die benannten wählenden Brüder ein anderes

„Ordens-

„Ordenshaupt *) wählen. — Nächst dem Pfingst-
„Kapitel kann auch jeder Provinzial und Kustos, in
„eben demselben Jahre, wann er es für gut findet,
„ein besonderes Kapitel in seiner Kustodey halten.„

Kap. 9. Von den Brüdern, welche predigen. — „Den Brüdern soll nicht erlaubt seyn, in „dem Diöces eines Bischofs zu predigen, wenn es „der Bischof nicht haben will. Auch darf kein Bru-
„der predigen, wenn er nicht von dem Generalmini-
„ster des Ordens examiniret, und bewährt gefunden
„und mit dem Auftrage zu predigen versehen wor-
„den. Darneben erinnere und ermahne ich die pre-
„digenden Brüder, dahin zu sehen, daß ihr Aus-
„druck wohl geprüfet und anständig sey, und daß sie
„zum Nutzen und zur Erbauung des Volks reden,
„durch Vorstellung des Lasters und der Tugenden, der
„Strafe und der Belohnung. Ich empfehle ihnen
„auch die Kürze im Reden: Denn der Herr hat
„sein Wort abgekürzet auf Erden **).„

Kap.

*) Hier stehet im Lateinischen *Custos*. Es ist aber gar nicht die Meynung, als wenn dieser außerordentlich erwählte Aufseher des Ordens nicht Generalminister seyn sollte. Custos ist hier gerade dasselbe, was generalis minister ist. Ich gebe darüber der Franciskaner eigene Erklärung. „Hic intelligitur, heißt „es bey diesem Worte, custos in der angef. declaratione Bartholo-
„mei p. 153. hic intelligitur nomine custodis minister generalis.
„Sicut enim antiquitus nomen ministri ad generalem, et prouin-
„ciales; sic et ad locales praelatos, i. e. ad Guardianos exten-
„debatur. *Sic nomen custodis ad generalem et prouinciales mini-*
„*stros se extendit.*

**) Ein solcher Grund der Regel: daß man kurz predigen soll, stehet wohl in keiner Pastoraltheologie. Der ist neu, möchte man sagen. Aber er ist aus dem dreyzehnten Jahrhunderte. Und Franziskus hielt ihn für noch älter. Denn man sieht wohl, daß er Worte der Bibel citiren will, und glaubet, diese Worte: Der Herr hat sein Wort abgekürzet auf Er-

den,

Kap. 10. Von der Ermahnung und Bestrafung der Brüder. — „Die Minister, diese Knechte „der übrigen, sollen die Brüder visitiren, sie ermahnen und die Fehlenden mit Herablassung und Liebe „verbessern, ihnen aber nichts gebieten, was wider „ihre Seele und unsre Regel wäre. Die untergebenen Brüder aber sollen sich erinnern, daß sie um „Gottes willen ihrem eigenen Willen entsagt haben. „Daher gebiete ich ihnen strenge, daß sie ihren Ministern gehorchen in alle dem, was sie dem Herrn „gelobet haben, und was weder wider ihre Seele, „noch wider unsre Regel streitet. — Finden sich Brüder, die da erkennen, daß sie die Regel nicht geistlicher Weise *) beobachten können: so können sie „sich an ihre Minister wenden. Die Minister sollen „alsdenn solche Brüder liebreich und gütig aufneh-

„men,

den, (*verbum abbreuiatum fecit dominus super terram*) stehen in der Schrift. Aber in der Bibel findet man sie ja nicht. — Dieß Geheimniß will ich auflösen, und dadurch unsre sonderbar lautende Stelle erklären. Wenn es nämlich Rom IX, 28. heißt: λογον γαρ συντελων και συντεμνων εν δικαιοσυνη οτι λογον συντετμημενον ποιησει Κυριος επι της γης (welche Stelle Luther nicht ganz richtig übersetzet hat, und eigentlich so müßte ausgedruckt werden: Denn der Herr hat ein Urtheil bedacht und gefället, und dieß gefällete Urtheil wird er auch vollziehen auf Erden) so hat davon die Vulgata diese sonderbare und „ganz sinnlose Uebersetzung gemacht: Verbum enim consumans „et abbreuians in aequitate, *quia verbum breuiatum faciet do-*„*minus super terram.*„ Diese Worte der *Vulgata* sind es, die Franciskus hier citiret. Und darinn findet er einen Grund, warum man kurz predigen soll. Ein solcher Exegete war der seraphische Pater.

*) *Spiritualiter regulam obseruare*, ist ein Ausdruck, der in der Franciskanerhistorie gar oft vorkommt. Es heißt: die Regel in ihrer ganzen Strenge beobachten. Daher auch der Name der Spiritualen. Siehe B. II. S. 312.

„men, und ihnen mit so viel Vertraulichkeit begeg-
„nen, daß die Brüder mit ihnen reden und sie be-
„handeln können, wie Herren ihre Knechte. Denn
„so gebühret sichs, daß die Minister Knechte aller
„Brüder seyn. — Dabey gebiete und ermahne ich
„im Namen des Herrn Jesu Christi, daß man allen
„Stolz, eitle Ehrbegierde, Geiz und alle Sorge fürs
„Zeitliche, alle Verkleinerung anderer und alle Un-
„ruhe vermeide. — Die Brüder, welche nicht studie-
„ret haben, sollen nicht mehr anfangen, sich auf Wis-
„senschaften zu legen, sondern dagegen bedenken, daß
„sie vor allen Dingen sich nach Gottes Geiste und sei-
„ner heiligen Einwirkung sehnen, zu ihm stets mit
„einem lautern Herzen beten, demüthig seyn, in
„Verfolgung und Schwachheit Geduld beweisen, und
„die, welche uns verfolgen, tadeln und schmähen, lie-
„ben sollen, weil der Herr spricht: Liebet eure
„Feinde ꝛc.„

Kap. 11. Die Mönche sollen nicht in die Klö-
ster der Nonnen gehen. — „Allen Brüdern gebiete
„ich nachdrücklich, daß sie sich alles verdächtigen Um-
„ganges enthalten, die Gesellschaften der Weiber
„meiden, und in kein Nonnenkloster gehen, ausge-
„nommen die, welche dazu vom apostolischen Stuhle
„eine besondre Erlaubniß haben. Daher sollen sie
„auch weder mit Männern noch mit Weibern Gevat-
„ter werden, damit nicht bey der Gelegenheit unter
„den Brüdern, oder von den Brüdern ein Anstoß er-
„reget werde.„

Kap. 12. Von den Mißionen zu den Saracē-
nen und andern Ungläubigen. — „Diejenigen
„Brüder, welche auf göttlichen Antrieb zu den Sa-
„racenen oder andern Ungläubigen gehen wollen, sol-
„len die Erlaubniß dazu bey ihren Provinzialen suchen.

„Diese

„Diese sollen denn zu solcher Reise keinen anderen die „Erlaubniß geben, als denen, welche sie dazu ge„schickt finden. — Ueber dieß alles gebiete ich noch „den Ministern, bey der heiligen Obedienz, daß sie „sich von dem Pabste jedesmal einen von den Kardi„nälen der heiligen Römischen Kirche zum Beschützer „und Aufseher erbitten; damit wir stets, dieser hei„ligen Kirche unterthan, und im catholischen Glau„ben unveränderlich, Armuth und Demuth und das „heilige Evangelium unsers Herrn Jesu Christi nach „unsrer festen Zusage beobachten mögen.„

So weit die Regel. — Man siehet daraus, wie ehrlich es der Patriarch in seinem Orden mit der Strenge meynte. Zerlumpt einher gehen, Bettelbrodt essen, gar nichts eigenes besitzen, auch den Lumpen auf dem Leibe nicht als ein Eigenthum betrachten, darinn sein grösseres Verdienst setzen, wenn man recht arm seyn, und noch ärmer aussehen kann, das sind die Pflichten, welche Franciskus unter allen am angelegentlichsten einschärfet. Man lernet hier den ganzen Geist des Ordens auf einmal kennen.

Daß aber diese Regel bey den vielen innern Unruhen der Franciskaner viele Veränderungen gelitten, dieß beweiset schon unsre obige Erzählung von Reformen in diesem Orden *). Eine Parthey suchte sie immer zu mildern; und eine andere, welche die Milderungen verwarf, gieng in dem Widerspruche gegen jene so weit, daß sie die Strenge, welche Franciskus geboten hatte, noch zu erhöhen suchte.

Franciskus sahe es wohl voraus, daß man nach seinem Tode einmal darauf denken würde, eine so strenge Regel etwas gelinder zu machen, oder vielmehr er mußte

*) Siehe B. II. dieser Historie S. 281 folgg.

mußte es schon bey seinen Lebzeiten erfahren, daß man allerley Milderungen derselben unternahm *). Daher setzete er vor seinem Ende noch eine Schrift auf, in welcher er seinem Orden nicht nur alle Aenderungen der Regel, sondern auch alle Erklärungen derselben nachdrücklich untersagte, und ihnen gebot, seine Gesetze schlechterdings nach den Buchstaben zu beobachten. Diese Verordnung ist das Testament Francisci, wovon so oft geredet und das so oft durch einen Irthum mit seiner Ordensregel für einerley gehalten wird **).

Aber

*) Siehe B. II. S. 293. 294.

**) Diese Verwirrung macht auch der Verfasser der Ordres monast. tom. III. p. 107. not. 7. wo er ausdrücklich sagt: les reglemens se lisent dans *la Regle ou testament* du glorieux seraphique Pere s. Francois. Nein, Regel und Testament des Franciskus, ist ganz nicht einerley. Das siehet man aus der Erklärung der Regel vom Pabste Gregorius, in den Oper. Francisc. pag. 14. edit. Brix. welche deutlich genug sagt: Sanctae memoriae sanctus Christi confessor, nolens, regulam suam per alicuius fratris interpretationem exponi, mandauit iuxta vltimum vitae suae, (*quod mandatum ipsius dicitur testamentum*) vt verba ipsius regulae non glossentur. — Das beweisen auch diese Schlußworte des Testaments: „Et non dicant fratres: „haec est alia regula; quia haec est recordatio, admonitio, „et exhortatio, meum testamentum, quod ego frater Francis„scus paruulus vester facio vobis fratribus meis benedictis, pro„pter hoc, vt regulam, quam Domino promisimus, melius „catholice obseruemus. Et generalis minister et omnes alii „ministri et custodes per obedientiam teneantur in istis verbis „non addere vel minuere. Et semper hoc scriptum ha„beant secum *iuxta regulam*, et in omnibus capitulis, quae „facient, quando legunt regulam, legant et ista verba. Et „omnibus fratribus meis, Clericis et Laicis, praecipio firmiter „per obedientiam, vt non mittant glossas in regula, nec in „istis verbis, dicendo: Ita volunt intelligi. Sed sicut dedit „mihi Dominus pure et simpliciter dicere, et scribere regulam „et ista verba, ita simpliciter et sine glossa intelligatis et cum „sancta

Aber auch dieser letzte Wille des Heiligen, konnte die Regel nicht gegen alle Milderungen sichern. Man ließ zwar die Gesetze so stehen, wie sie geschrieben waren, allein man machte wider das ausdrückliche Gebot des Heiligen einschränkende Auslegungen desselben, über welche die urächte Regel meistens vergessen wurde. Diese Auslegungen mußten nun eine öffentliche Auctorität haben. Deswegen konnte sie nicht jeder machen. Entweder suchte die gelinde Parthey, sie von den Päbsten zu erhalten, oder es mußten andere Männer von besonderm Ansehen seyn, durch welche man sie verfertigen ließ. Oft, wenn die gelindere Parthey im Orden die herrschende war, wurden die Declarationen der Regel fast allgemein angenommen, doch hat es immer einige Eiferer gegeben, welche dieselben nicht erkannten, sondern bey dem buchstäblichen Sinne der Gesetze blieben *).

Diese, die Eiferer, machten denn auf der andern Seite dann und wann eigene Konstitutionen, welche den

„sancta operatione vsque in finem obseruetis. Et quicumque „haec obseruauerit, in caelo repleatur benedictione altissimi pa„tris coelestis, et in terra repleatur benedictione dilecti filii sui, „cum sanctissimo spiritu paracleto et omnibus virtutibus coe„lorum et omnibus sanctis. Et ego frater Franciscus paruulus „et vester in domino, quantumcumque possum, confirmo vobis „intus et foris istam sanctissimam benedictionem. Amen.

*) Solche *declarationes regulae* fratrum minorum hat man 1) von den Päbsten, *Gregor. IX. Nicol. III. Clem. V. Innocentio*, 2) von den *quatuor magistris*; nämlich *Ganfredo Parisiensi*, *Alexandro de alis*, *Ioanne de Rupella*, *Roberto de Bastia*. 3) vom *Bartholomeo de Pisis*. Diese kann man statt der übrigen lesen, weil der Inhalt der vorigen darinn wiederholet ist. 4) Noch eine solche declaratio regulae hat den Titel: Libellus super regulam fratrum minorum, qui serena conscientia nuncupatur. Alle diese declarationes findet man den Operibus Francisci beygefüget in edit. Brixiens. 1502.

den Gegensatz gegen den gelindern Theil enthalten sollten. Die Regel wurde dadurch nicht geändert, sondern sollte durch diese besondern Verordnungen bloß gegen Verfälschungen verwahrt und in ihrer ersten Reinigkeit erhalten werden. Aus dieser Ursache kann ich alles das, was in den verschiedenen Reformen der Eiferer bis auf die große Trennung der Observanten und Konventualen von Statuten und Verordnungen entworfen ist, als minder merkwürdig übergehen. Die alte Regel blieb; nur daß der eine Theil sie mit ihren Einschränkungen annahm, und der andere die buchstäbliche Beobachtung allein für gültig erkannte.

Und so gieng es auch bey der großen Spaltung selbst. Observanten und Konventualen, beyde behielten einerley Regel, nur wieder mit dem eben bemerkten Unterschiede, daß jene die buchstäbliche, diese die gemilderte Beobachtung annahmen. In dem allen also war die Geschichte der Regel nicht so merkwürdig, als die Geschichte der über die Regel entstandenen Streitigkeiten.

Da die Konventualen, als die gelindere Parthey der Franciskaner, an Reformen nicht sehr fruchtbar gewesen *): so hat man unter ihnen auch nicht viel auf die Verfertigung neuer Verordnungen gedacht. Sie waren gern zufrieden, wenn man ihnen nur nichts neues auforingen wollte: Denn das Alte war ihnen schon zu beschwerlich. Als man einmal darauf dachte, verbesserte Konventualen zu machen **): so war es natürlich, daß man auch auf verbesserte Grundsätze denken mußte. Es wurden daher im Jahr 1565 auf einem Generalkapitel der Konventualen Verord-

nungen

*) Siehe B. II. dieser Geschichte. S. 355.
**) Ebendaselbst.

nungen entworfen, welche auch diesen Theil des Ordens in seiner Reinigkeit erhalten sollten. Aber der Konventual war nun einmal kein Freund der Strenge: den neuen Verordnungen gieng es, wie hundert andern Verordnungen; sie wurden bekannt gemacht, und nicht gehalten *). Ein Jahrhundert später wurde es mit der Reform mehr Ernst; man machte also neue Statute, und ließ sie durch zween Päbste bestätigen **). Aber auch das konnte ihre Verordnungen nicht sichern. Denn der eine dieser beyden Päbste Klemens IX. der sie im Jahre 1667. konfirmiret hatte, hob sie (nach seiner apostolischen Untrüglichkeit!) im Jahr 1669. selbst wieder auf und unterdrückte die Reform der verbesserten Konventualen samt ihren Gesetzen. — — Etwas wichtiger sind denn doch die Statute, welche man hin und wieder in der regulierten Observanz gemacht hat. Allein als wirkliche Veränderungen der alten Ordensregel kann man sie auch nicht betrachten: sie sind mehr Wiederholungen und Bestätigungen derselben. Dieß in einem Exempel zu zeigen, will ich nur die Verordnungen anführen, welche die regulierte Observanz auf dem Kapitel zu Laon im Jahr 1665. für die Provinz Laon aufsetzete ***). Ihr Hauptinhalt ist der †):

„Die Frühmette wird um Mitternacht gehalten.
„Wer in die Stadt gegangen ist, muß allemal auf
„die Zeit, da das heilige Amt gehalten wird, wieder
„im Kloster seyn. Wollte man es wagen, abwesend

*) Helyot im angef. B. S. 186. 187.
**) Siehe oben B. II. S. 356.
***) *Statuta pro reformatione almae Prouinciae fratrum minorum, edita in Capitulo Laudunensi, mense Aprili 1665. Catalauni apud Seneuze.*
†) Siehe *Ordres monast. tom. cit. p. 158-161.*

„zu bleiben: so erhält man in zehn Wochen nicht wie„der die Erlaubniß aus dem Kloster zu gehen *) Das „stille Gebeth soll man täglich zweymal thun, und je„desmal muß es eine halbe Stunde dauren. Die „Geissel nimmt man nur am Freytage auf die bloße „Schulter **).

„Wer Geld zu seinem Gebrauch verwendet, oder „es auch nur anrühret, soll als ein Proprietarius be„straft werden ***). Der Gardian muß alle Mona„te die Zellen der Religiosen visitiren. Da schließet „er alles auf, was verschlossen ist, und findet er et„was, das überflüßig ist, oder wider die heilige Ar„muth eines Franciskaners streitet: so nimmt ers „weg †). Würde ein Religiose überführet, daß er „dem andern ein Buch oder sonst irgend etwas ge„nommen habe: so wird er mit Gefängniß-Strafe „beleget, länger oder kürzer, härter oder gelinder, „nachdem der Diebstahl befunden wird ††). — Die „Aufnahme der Novizen geschiehet umsonst; doch ist „es

*) Vid. *Statuta cit. cap.* I. *p.* 4. Si autem abfuerint, pro prima vice per sex hebdomadas continuas priuabuntur licentia excundi e conuentu.

**) *Ibid. cap.* 2. *p.* 6. Oratio mentalis bis fiet singulis diebus et qualibet vice ad minus durabit per dimidiam. Singulis diebus Veneris — — super denudatos humeros disciplinam recipiant.

***) *Ibid. p.* 8. Quicunque propria manu pecuniam tetigerit, aut receperit in proprios vsus — — — tamquam *proprietarius* plectatur.

†) *Ibid. p.* 9. Pater Guardianus semel in mense visitabit cellas dormitorii, aperiet quodcumque sub claue reseratum reperiet, nihil superfluum vel paupertati Franciscanae parum conforme relinquet.

††) *Cap.* 11. *pag.* 20. Si quispiam convictus fuit sustuliſſe libros vel aliud quodcumque, in carcere luet poenas iuxta delicti modum aut furti grauitatem.

„es erlaubt, von ihnen ein armes Hausgeräth zur „Auszierung der Zelle anzunehmen *).

„Das Reiten ist untersagt, wie in der Regel „Francisci, und nur in Nothfällen, besonders den „Schwachen und Kranken vergönnet. Hätte aber „ein Religiose den Einfall, sich ein eigenes Reitpferd „zu halten, so muß er seine Wollust im Gefängnisse „büßen **. Wer nicht baarfuß gehen kann, muß zu „Hause bleiben: beschuhet zu gehen, wird gar nicht „erlaubet ***). — Mit den Nonnen darf man vor „dem Sprachgitter nicht ohne schriftliche Erlaubniß „des ehrwürdigen Pater Provinzials reden. Wer „dieß Gesetz bricht, wird von allen Mönchsverrich„tungen suspendieret †). Eben das gilt von den Un„terredungen mit andern Personen des schönen Ge„schlechts. Man muß dazu ausdrückliche Erlaubniß „des Superiors haben; und die ist so leicht nicht zu „erhalten. Es muß ein bewährter Bruder und ein „bewährtes Frauenzimmer seyn, denen man vergön„net mit einander zu reden ††).

*) *Cap.* 12. *p.* 23. Nihil pro omni nouitiorum tempore suae probationis penitus exigatur: recipi tamen poterit pauper et honesta cellae suppellex.

**) *Cap.* 6. *p.* 11. Prohibetur equitatio, nisi ex manifesta necessitate vel infirmitate. - - - - Qui autem sub quolibet praetextu habuerit equum ad proprios vsus, in carceretur.

***) *Ibid. p.* 15. Fratres, qui ex necessitate nudis non possunt incedere pedibus, conuentu non exeant.

†) *Ibid. p.* 12. Omnino et sub poena priuationis actuum legitimorum prohibetur accessus ad monasteria monialium, nisi prius *in scriptis* obtenta licentia a Reuerendo Patre Ministro provinciali.

††) *Ibid. p.* 14. Nullus cum mulieribus colloquia habeat, nisi cum expressa Superioris licentia; quam constanter ipse recusare debet, nisi nouerit probe virtutem tum Religiosorum tum mulierum.

„Der Pater Gardian in einem jeden Kloster soll „einen Hauptschlüssel zu allen Zellen haben, damit „sie zu den Religiosen und auf ihre Zellen kommen „können, wenn sie wollen. Kommt der Gardian, „und er findet die Thür inwendig verriegelt, so wird „der Religiose dafür öffentlich im Konvente bestraft. „— Allen Priestern ist bey schwerer Strafe verbo„ten, nicht in die Zellen der jungen Professen, auch „nicht in die Zellen der Novizen zu gehen, weder bey „Tage noch bey Nacht. Eben so darf denn auch kein „Novize, kein junger Professe in die Zelle eines Prie„sters oder eines andern Fraters kommen. Auf die„ser Sünde und auf dem innern Verriegeln der Thü„ren haftet einerley Strafe *).„

„Wer ohne Erlaubniß des Superiors außer sei„ner Zelle schläft, ist der Gefängnißstrafe schuldig. „Deswegen muß der Superior die Nacht hindurch „etlichemal herum gehen, und visitiren, ob alle „Mönche auf ihren Zellen sind und ob sie auch Still„schweigen beobachten **).

„Drey-

*) *Cap.* 7. *p.* 15. Patres Guardiani apud se habeant communem clauem, qua ipsis pateat aditus omnium et singulorum dormitorii cellarum, quandocumque voluerint. Si autem repererint obicem, publice puniatur Religiosus in ipsa cella habitans. Nullus sacerdos sub grauibus poenis, siue diurno siue nocturno tempore, ingredi praesumat cellam siue iuuenum, siue nouitiorum. — — — *P.* 16. Vicissim et sub iisdem poenis nullus siue iuuenis, siue nouitius in cellas sacerdotum vel quorumlibet aliorum ingrediatur. Item sub iisdem poenis nullus, cuiuscumque sit conditionis, cellam, in qua moratur, ab intra claudere audeat, ita, vt apertura ab extra fieri nequeat beneficio clauis communis.

**) *Ibidem.* Si quis decumbere audeat extra dormitorium sine obtenta a Superiore licentia, carceri mancipetur. — — — Superior multoties, et factis quibusdam interuallis, visitabit cellas, quatenus ei constet, singulos esse in dormitorio et silentium seruare.

„Dreymal in der Woche wird Kapitelbeichte oder „Bußkapitel gehalten, nämlich am Montage, Mitt„wochen und Freytage *).

„Der Gehorsam gegen die Obern soll uneinge„schränkt seyn. Ein Frater, der dem Superior nicht „gehorchet, wird auf der Stelle mit einer beliebigen „Strafe belegt. Beharret er in seinem Ungehorsam, „so muß er so lange im Gefängnisse sitzen, als der „Pater Gardian und die Discreten es für gut fin„den **). „

So weit die Konstitutionen von Laon. — Man darf diese Gesetze nur lesen, um das bestätiget zu finden, was ich oben davon gesagt habe, daß sie nämlich die alte Regel Francisci nicht so wohl verändern, als wiederholen.

Mehr wirkliche Veränderungen litte die Regel durch die Reformen, welche nach der großen Spaltung aus der Observanz entstanden ***). Denn den Brüdern von der sogenannten strengen und strengsten Observanz war es nicht genug nur auf die buchstäbliche Beobachtung der alten Regel zu dringen. Nein, die ganze alte urächte Regel des heiligen Franciskus war ihnen noch nicht so peinigend und marternd, als sie es wünscheten. Um sich also besser zu quälen, machten sie neue Regeln. Zwar nannten

*) *Cap.* 4. *p.* 9. Diebus Lunae, Mercurii et Veneris indispensabiliter fiet Capitulum culparum.

**) *Cap.* 10. *p.* 19. Si quispiam inferior renuat obedire suo Superiori, et cum ipso irreuerenter agat, siue verbo, siue facto, sine mora puniatur. Si vero in sua obedientia contumax fuerit, in carcere poenitentiam agat, quamdiu Patri Guardiano et Patribus discretis visum fuerit.

***) Ich meyne die Brüder der strengen Observanz, als die Baarfüßer in Spanien, die Riformati in Italien und die Rekollecten in Frankreich. Siehe davon B. II. dieser Geschichte. S. 342-352.

sie diese nicht Regeln, sondern Statute, als ließen sie der allgemeinen Ordensregel ihre Würde. Aber diese Statute machten doch ganz neue Einrichtungen, welche die vom Francisko selbst geforderte Strenge noch um viele Grade übertrieben. Ich will sie hier genauer bekannt machen. Peter von Alkantara, der Held in Fleischeskreuzigungen, welchen wir oben als den Stifter der strengsten Observanz kennen gelernt *), war der Urheber der äußerst strengen Satzungen, von welchen ich rede. Er machte sie zuerst nur für die Brüder seiner Verbesserung. Weil er aber unter den Eiferern des Ordens überhaupt ein großes Ansehen erhielt: so sind sie hernach auch von denen, die sich nur zur strengen Observanz bekennen, meistens angenommen worden. Diese Gesetze geboten eine Kasteyung und eine Armuth, die nicht viel ihres gleichen hat **).

„Täglich soll man drey Stunden dem stillen Ge„bete widmen: täglich eine Stunde Handarbeit thun: „und täglich auch sich einmal geisseln, ausgenommen „am Sonntage und an Festtagen. Das Geisseln wäh„ret auch ziemlich lange: Denn es sind gewisse Psal„men und Gebete dabey herzusagen, vor deren En„digung man nicht aufhören darf, sich zu peitschen. „Alle Religiosen sollen baarfuß gehen, ohne Socken „und Sohlen: sie sollen auf der bloßen Erde auf „Brettern oder Matten schlafen, ausgenommen in „den

*) Siehe Band II. S. 348. folg.

**) Man lieset die Regel Peters von Alkantara ganz in der Schrift: *Vie de S. Pierre d'Alcantara par Marchese* im zweyten Buche, im zweyten Kapitel. Einen kurzen Auszug derselben hat der Verfasser der *Ordres monast. tom. cit. p.* 272. 273. aus welchem und des Helyot seinem *vol. cit. p.* 171. der unsrige entstanden ist.

„den sehr tief liegenden Häusern, wo sie ihre Betten „allenfalls einen Fuß hoch über der Erde machen dür„fen: auch sollen die Brüder, so lange sie gesund „sind, niemals Wein trinken, noch Fleisch oder Fi„sche oder Eyer essen. Oehl und Gemüse und andere „Lebensmittel soll man höchstens nur auf zween Mo„nate in Vorrath anschaffen. Messen soll man für „Wohlthäter umsonst lesen, nie aber für eine Messe „etwas als eine Allmose annehmen. — Was die Klo„stergebäude betrift: so verordnete Peter, die Kir„chen sollten nur acht Fuß lang, und der ganze Be„zirk des Klosters nicht mehr als vierzig bis funfzig „Fuß groß seyn, damit man keinen Platz hätte Bi„bliotheken an zu legen, und Kapitel zu halten *). „Es sollten auch in einem solchen Kloster, nicht mehr „als acht Mönche seyn. Wenn ein Wohlthäter des „Ordens ein Kloster stiftet: so soll man nicht zugeben, „daß er dem Eigenthume der Grundstücke, die er „dazu hergegeben hat, entsage. Er soll unumschränk„ter Herr des Klosters bleiben, und so gar das Recht „behalten, die Mönche daraus zu verabschieden, und „andere darinn aufzunehmen.„

*) In dieser Bestimmung der Größe, welche die Klostergebäude haben sollen, folge ich nicht dem Helyot, sondern dem Verfasser der Ordres monastiques. Er sagt *tom. cit. p.* 273. On regla pour les batimens, que les egliſes ſeroient longues ſeulement de huit pieds, — et que tout le circuit du Convent ne ſeroit que de quarante ou cinquante pieds, y comprenant l'epaiſſeur des murailles. Diese beyden Größen lassen sich mit einander reimen. Aber nicht die Größen, die Helyot angiebt, wann er S. 171 sagt: „Es sollte jede Zelle sieben Fuß lang, „die Krankenstube dreyzehn, die Kirche vier und zwanzig, „und der ganze Bezirk des Klosters vierzig bis funfzig Fuß „groß seyn. So hätten denn Kirche, Krankenstube und eine „Zelle schon vierzig Fuß in die Länge, und das ganze Kloster „im Umfange nur vierzig bis funfzig Fuß.

Hier lieset man etwas mehr, als Erklärungen oder Bestimmungen der alten Ordensregel. Peters Statute sind neue Gesetze; die alte Regel des Franciskus findet man hier ganz umgeändert, hin und wieder so gar etwas befohlen, welches ihr widerstreitet, wie z. E. das Verbot, keine Kapitel zu halten.

Ich habe schon gesagt, daß diese Regel des heiligen Peters, auch außer seiner Reform bey der strengen Observanz in Spanien, Italien und Frankreich Beyfall fand. In Frankreich, das ist unter den Rekollekten, wurde sie am eifrigsten eingeführet. Ja diese suchten ein Jahrhundert später wieder den strengen Peter in der Strenge zu übertreffen, und machten aus seinen angeführten Statuten noch härtere Gesetze. So entstunden im Jahr 1640. die allgemeinen Statute der Rekollekten von ihrem Nationalkapitel zu Nevres gebilliget, welche ein Jahr nachher 1641. zu Paris herausgegeben sind *).

„Nach diesen Gesetzen soll man das stille Ge„bet **) täglich dreymal im Konvente thun; (denn „auf den Zellen möchten es die Brüder einmal ver„gessen) zum erstenmale eine Stunde lang nach der „Frühmette, zum andernmale eine halbe Stunde zwi„schen dem ersten und zweyten Geläute zur Prime, und „zum drittenmale nach der Vesper oder Komplete „wieder eine Stunde.

„Wer dabey ohne Dispensation abwesend ist, be„kommt keinen Wein zu trinken, und begehet er die „Sünde

*) Siehe davon *Ordres monast. tom. cit.* pag. 276-285.

**) Ter quauis die fiat publica mentalis oratio: semel per horam post matutinam, iterum per mediam inter vtrumque Primae signum, tertio post Vesperam aut Completorium per horam. Qui non legitime dispensati affuerint, vino careant, et frequentius delinquentes grauius puniantur, conf. *Statuta generalia etc. cap.* 2. *de officio diuino* §. 5.

„Sünde noch einmal, so wird er härter bestraft. —
„Das Geisseln *) soll wöchentlich dreymal geschehen,
„am Montage, Mittwochen und Freytage, in der
„Charwoche aber alle Tage; Und am stillen Freytage
„währet das so lange, bis der Psalm, Miserere mei,
„dreymal gesungen ist, welchen der Superior jedesmal
„in einem höhern Tone anfangen muß, vielleicht um dem
„Bruder zu der blutigen Scene einen Muth zu ge-
„ben. — Das Herumlaufen in dem Kloster ist aus-
„drücklich verboten. Wer darinn begriffen wird,
„muß auf der Erde essen; und findet man ihn in
„diesem Vergehen noch einmal: so muß er Wasser
„und Brod speisen **). — Die Novizen werden
„nach dieser Regel sehr hart gehalten. Aeußerst
„strenge sind die Uebungen in der Demuth, dem Ge-
„horsame und den Kasteyungen, welche sie ihnen vor-
„schreibt ***). — Armuth, dieser unterscheidende
„Karakter des Ordens, wird sehr nachdrücklich einge-
„schärfet. Die Konstitutionen verbieten die Einnah-
„men von Geld bey den Kirchen, sie mögen Namen
„haben wie sie wollen. Man soll durch keine Messe,
„durch keinen Ablaß, auf keine Weise zu erwerben
„suchen.

*) Ter quauis hebdomada suis horis secundum varietatem temporum fiat publice disciplina scilicet secunda, quarta et sexta feria. Per singulos hebdomadae maioris dies assumetur, et feria sexta ter recitabitur psalmus *Miserere*, quem toties in choro Superior alticri tono repetet, vnum post alium resumendo. *Ibid. cap.* 2. §. 8. *de disciplina.*

**) — — Extra tempora silentii meridiani. — — Qui vagabundus aut fabulationi intentus eo tempore fuerit repertus, comedat humi et saepius delinquens in pane comedat et aqua. *Ibidem cap.* 2. §. 7. *de silentio.*

***) Diesen Theil der Konstitutionen, welcher die Novizen betrift, habe ich hier nur kurz angezeiget, weil er doch im folgenden Kapitel, von der Observanz und Lebensart, im Abschnitte von den Novizen vorkommen muß.

„suchen. Auch die Armenstöcke an dem Kirchthurm „verfluchen und verbannen diese Gesetze. Man soll „auch nicht durch einen Fremden, z. E. durch einen „Tertiarier oder durch einen Weltlichen, der nicht „Mönch ist, Geld nehmen. Und wer wider dieß al„les handelt, hat Gefängniß verdienet und verlieret „seinen Platz *). Ein Religiose, der Geld bey sich „führet, oder in seiner Zelle hat, oder auch nur et„was berühret, erhält zum erstenmale die Strafe „derer, die sich Eigenthum anmaßen, zum zweyten„male aber Gefängnißstrafe **). — Der Gardian „muß zweymal im Jahre die Zellen und übrigen Plä„tze des Klosters visitiren. Der Provinzial muß aber „auch die Klöster bey der allgemeinen Visitation be„suchen, und daraus alles weg nehmen, was über„flüßig scheinen könnte ***). Die Zellen dürfen keine „andere Auszierungen haben, als papierne Bilder „und auch deren nur sehr wenige. Niemand darf „seine Zelle inwendig zuschließen, vornehmlich die „Nacht nicht. Denn wenn in Abwesenheit des Re„ligiosen, der sie bewohnet, ein anderer hineingehen „wollte, das wäre eine große Sünde. Und wenn er „das

*) Pecuniarias oblationes ab ecclesiis nostris sub quouis praetextu, missarum, concionum, confraternitatum, indulgentiarum. truncos etiam seu cippos recipiendis denariis aptos, quaestus omnes pecuniarum, seu per Tertiarios aut per seculares, ad instantiam fratrum ita *execramur*, vt tanti criminis reos carceri mancipari et loco moueri statuamus. *Statuta gener. cap.* 3. *de obseruantia paupertatis* §. 2. *n.* 67.

**) *Ibidem n.* 65. Quisquis super se pecuniam tulerit, aut manu contrectaue it, aut in cella habuerit, prima vice, vt *proprietarius*, iterum delinquens carceri mancipetur.

***) Guardiani bis in anno, et ministri, dum prouinciam visitant, duobus antiquioribus patribus comitati, cellas officinasque singulas lustrent. *Ibid. cap.* 3. §. 5. *de vsu rerum n.* 72.

„das geringste, auch nur ein Blat Papier daraus „mitnähme, das wäre ein grobes Verbrechen. In „den Zellen Licht zu haben, ist nur den Beichtvätern „und Predigern erlaubet, und auch diesen nur als„denn, wenn sie in Amtssachen beschäftiget sind *). — „Die Kleider sollen von schlechtem und grobem Zeuge „seyn, der Gebrauch leinener Hemder und der Röcke von „Etamin ist durchaus verboten. Wer dergleichen „ohne besondere Erlaubniß trägt, verlieret gleich seine „Stimme im Kloster und wird zu allen Ehrenämtern „im Orden für unfähig erkläret: thut ers aber noch „einmal: so wird er mit Gefängnißstrafe belegt **). „Der Gardian kann dem Religiosen aufs höchste nur „zween Röcke erlauben ***). Die Kapuze muß stets „am Rock fest bleiben, es sey denn, daß der Reli„giose krank wäre. Wer dawider handelt, muß zur „Strafe im Refectorio ohne Kapuze essen. Würde „sich, welches bey den Rekollekten unerhört ist, ein „Religiose unterstehen, ohne Habit und Strick zu „schlafen: so muß er zur Strafe ohne Habit und „Strick

*) Cellulae fratrum carthaceis duntaxat et perpaucis imaginibus ornentur. Has de intus claudere, noctu potissimum nulli liceat, vt nec alterius cellam eo absente ingredi, subtrahere autem vel folium sub grauioribus poenis prohibemus. — — Lumen in cellis aut candelas ad vsum per noctem solis concedant confessariis aut concionatoribus, actu in his ministeriis occupatis. *Ibidem n. 73.*

**) Indusiae lineae aut tunicellas stamineas — — qui gestauerit absque dispensatione — — voce actiua et passiua priuetur, et inhabilis ad omnia ordinis officia iudicetur. Et iterato delinquens carceri mancipetur iuxta rationem delicti. *Ibid. cap. 2.* §. 10. *de vestimentis n.* 86.

***) Guardiani nulli alterius rei vsum concedant, quam duarum tunicarum. cap. 2. §. 5. n. 13.

„Strick im Refectorio essen *). Weil es in einigen „Klöstern der Minoriten gebräuchlich ist, bisweilen „Komödien und Tragödien aufzuführen, so wie es „bey den Karmelitern und Minimen geschiehet: so „haben die Statute der Rekollekten dieses ausdrück„lich verboten. Man soll die Schauspiele gänzlich „vermeiden: sich nicht unterstehen, in dieser Absicht „Kleider von Weltleuten zu leihen, auch nicht zu Ko„mödien den Ordenshabit an andere verleihen. — **) „Dagegen wird das Gesetz von dem Bußkapitel ein„geschärfet, welches alle Woche dreymal soll gehal„ten werden. In dem Kapitel darf niemand ohne „Erlaubniß reden. Wer nicht schweigen kann, wird „gegeisselt ***). Das Verbot Francisci wider das „Reiten ist in den Konstitutionen wiederholet. Ein „Rekollect, der reiten wollte, würde mit Gefängniß „belegt, und zugleich für untüchtig zu allen Aemtern „des Ordens erkläret. Denn das ist ein öffentliches „Aergerniß †). — Das Fasten nach dem Inhalte „der Regel muß auch außer dem Kloster beobachtet „werden, und dieß ist bey der harten Strafe befoh„len, an der Erde mit Wasser und Brodte gespei„set

*) Capucium semper sit habitui assutum. Qui dissutum extra infirmitatem portauerit, in refectorio sine capucio comedat, et sine habitu et chorda. Si quis, quod inauditum est sine habitu dormierit, aut chorda; respectiue. *Ibid.* §. 10. *n.* 86.

** Nomina quarumuis repraesentationum, extranearumque vestium vsum aut nostrarum extra ordinem commodationem hactenus in Recollectione nostra ignorauimus. *Cap.* 4. §. 2. *n.* 94.

***) *Ibid.* §. 13. *n.* 115. Ter per singulas hebdomadas vocentur fratres ad capitulum. — — Sine licentia obtenta nullus in capitulo loqui audeat: qui tacere noluerit, disciplina mulctetur.

†) Qui eques ciuitatem aut locum, in quo situs est conuentus, fuerit ingressus, ob scandalum datum carcere claudatur, et ipso facto inhabilis ad ordinis officia pronuncietur. *Ibid. cap.* 5. *de discursibus*, §. 2.

„set zu werden *). — Kein Rekollect darf ohne Er-
„laubniß des Superiors vor die Sprachgitter der
„Nonnen gehen, auch ohne Erlaubniß an keine Nonne
„schreiben, oder einen Brief von ihr annehmen, bey-
„des bey Strafe der öffentlichen Geissel **). Zu
„Aufsehern, Beichtvätern und Vikarien in den Non-
„nenklöstern sucht man immer recht bewährte Leute
„aus. Sie selbst müssen wenigstens alle Monate,
„einmal im Bußkapitel erscheinen ***). Wider die
„Trunkenheit geben die Konstitutionen strenge Ge-
„setze. Wer sich betrinkt, wird das erstemal mit der
„Geissel bestraft: das zweytemal entzieht man ihm
„acht Tage den Wein, und schließt ihn in das soge-
„nannte Zuchthaus ein, das ist, in eine stets verschlos-
„sene Zelle, worinn der Gefangene mit niemanden re-
„den darf: das drittemal nimmt man ihm den Wein
„auf ein ganzes Jahr, und suspendiret ihn auf drey
„Jahre von allen Mönchsverrichtungen, (z. E. Messe
„lesen und dergl.) Wird er denn noch einmal betrof-
„fen; so wird er für infam gehalten und auf immer
„suspendiret †).„

Es

*) Qui in ciuitate aut subvrbiis per id tempus — — extra conuentum intra tenue spatium carnes comederit, is indispensabiliter humi in pane et aqua ieiunet. *Ibid. cap.* 4. §. 1.

**) *Cap.* 5. §. 3. Qui ergo ad praedicta accesserit monasteria absque licentia, — — mulctetur publica disciplina; et qui absque licentia ad monialem scripserit, aut litteras acceperit, mulctetur disciplina.

***) *Ibid.* §. 4. Confessarii atque etiam Vicarii monasteriorum monialium, eorumque socii, — — — semel saltem per mensem capitulo conuentus intersint.

†) Ebrietatis reus conuictus prima vice disciplina mulctetur; secunda, per octo dies vino careat et in domo disciplinae recludatur; tertia, per annum vino careat et per triennium actibus legitimis: iterum lapsus, vt infamis, perpetuo actibus legitimis priuetur. *Ibid. cap.* 6. *n.* 165.

Es sind noch einige Gesetze in diesen Konstitutionen z. E. wider die Apostasin, wider die Unkeuschheit u. s. w. welche unten in der Abhandlung vom Codex criminalis der Franciskaner vorkommen werden. Daher muß ich sie hier übergehen.

Man siehet leicht, daß bey den angeführten Statuten der Rekollecten immer die alte Ordensregel zum Grunde liegt. Aber sie haben auch dieselbe in vielen Stücken sehr verändert, nie gemildert, aber oft sehr geschärfet. In der That also sind sie doch eine neue Regel.

Eben das gilt auch noch von den Verordnungen der Kapuziner, welche ich bey der Geschichte der Regel des ersten Ordens nicht übergehen darf. — So bald die Reform der Kapuziner ihre ordentliche Einrichtung erhalten hatte; so machte man für sie unter Aufsicht des ersten Generalvikars, des Mattheus von Bassi eigene Vorschriften, wodurch sich diese Reform auszeichnen sollte *). Sie sind im Jahr 1529 verfertiget **). Ihr Hauptinhalt ist folgender:

„Man soll nach der alten Gewohnheit des Ordens „alle Tage nur eine Messe im Konvente lesen: diese „heißt die Konventualmesse. Ihr sollen alle Prie„ster beywohnen. Daher soll der Superior keinen „Priester nöthigen, eine besondre Messe zu halten, „es sey denn an einem der allerhöchsten Feyertage, „oder in einem Falle der Noth. Liest man bisweilen „aus Liebe eine Messe für jemanden; so ist es nicht „erlaubt, dafür eine Vergeltung zu nehmen, auch „nicht

*) Die Regel der Kapuziner stehet in *Bouerii annal. ad annum* 1528. Ein Auszug daraus in den *Ordres monast.* tom. cit. p. 221. seqq. verglichen mit dem Helyot im angeführten Theile S. 201. 202.

**) Helyot S. 201. verglichen S. 200.

„nicht unter dem Vorwande der Allmosen. Das hohe „Amt soll ohne Noten und Gesang gehalten werden: „die Horä zur Mitternacht nach dem alten Gebrauche „des Ordens und die übrigen Tagezeiten zu den ge„wöhnlichen Stunden.

„Das Gebet in Gedanken oder das stille Gebet „soll man alle Tage thun. Zwo Stunden täglich sind „dazu festgesetzet, die eine des Morgens vor der Ter„tie, und die andre des Abends nach der Vesper. „Nie ist es erlaubt diese Uebung zu versäumen, es sey „unter welchem Vorwande es wolle.

„Das Stillschweigen soll von der Komplete bis „zur Konventualmesse, und nach dem Waschen des „Tischgeräthes bis auf den Abend beobachtet werden. „Wer das Stillschweigen bricht, muß es im ganzen „Konvent beichten, und erhält zur Büßung seiner „Sündenschuld die Geissel.

„Das ordentliche, gewöhnliche Geisseln, welches „der Regel nach des Morgens nach der Frühmette „geschehen soll, kann auf eine andere Stunde des Ta„ges verschoben werden. In kalten Ländern geschie„het es im Winter, nach der Komplete.

„In den Konstitutionen ist verboten, kein Fleisch, „keine Eyer, keine Käse zu betteln. Doch wenn „man solches von freyen Stücken anbietet, so darf es „der Kapuziner nehmen. An jedem Tage soll man „auch nicht mehr erbetteln, als man auf den Tag „nöthig hat. Ueberhaupt soll man nur auf drey, „höchstens auf sieben Tage Vorrath an Lebensmitteln „niederlegen. Besonders wird ein Vorrath an Wein, „so wohl den Superioren, als den Religiosen unter„sagt. Es soll sich kein Weinfaß in dem Keller ei„nes Kapuzinerklosters sehen lassen. — Der Kapu„ziner muß immer mäßig leben. Außer der Suppe

„soll man nur einerley Fleisch zu Tische bringen, und „an Festtagen statt des Fleisches etwa einen Salat. „Wenn ein Bruder auch außer den Festtagen sich des „Fleisches und des Weins enthalten will: so darf ihn „der Superior nicht daran verhindern. Man kann „fasten, so viel man Lust hat, mehr als in der Regel „befohlen ist, wenn man glaubt, daß man seinem „Körper dadurch nicht schade.

„In Ansehung der Kleidung dringet die Regel „auf Armuth. Der Rock soll nur bis mitten an die „Beine gehen, und der Mantel bloß über die Arme: „die Stricke müssen grob, dick, ungearbeitet seyn, „und einfache Knoten haben. Der Habit darf nur „zwölf Spannen weit seyn, aufs höchste, wenn der „Kapuziner dick ist, dreyzehn; der Rock aber soll „nicht mehr, als sieben Spannen in der Weite haben. „Die Ermeln so wohl am Habit, als am Rocke „(tunica) sollen so enge seyn, daß man nur eben die „Arme hindurch bringen kann. — Man muß sich „vorsehen, daß man nicht einmal die unrechte Klei„dung greift. Denn ein Bruder darf sich nicht un„terstehen, etwas von dem zu gebrauchen, was ei„nem andern gehöret. Wer es thut, muß im Refe„ctorio vor der Gemeine seine Sünde bekennen, er„hält darauf von dem Pater Gardian einen derben „Verweis und muß zur Pönitenz bey Wasser und „Brod fasten.

„Die Regel befiehlet ferner, daß die Brüder al„lezeit baarfuß gehen sollen. Doch erlaubt sie denen, „welche es schlechterdings nicht aushalten können, „Socken und Sohlen. Nie soll es ihnen verstattet „seyn, ihre Reisen zu Pferde zu thun: sie sollen ge„hen oder aufs höchste sich eines Esels bedienen. „Doch der ehrwürdige Pater-General ist von diesem

„Gesetze

„Gesetze ausgenommen. Er thut die Reisen zur Vi„sitation auf einem Maulesel, angethan mit hölzer„nen Stiefeln, welche mit Heu und Stroh ausgesto„pfet sind, und begleitet von vierzig bis funfzig ehr„würdigen Vätern, die ihm zu Fuße folgen. — Die „Brüder dürfen auf ihren Reisen nur ein Buch nebst „ihrem Breviere mit sich führen, und an Kleidung „nicht mehr, als zwo Hosen *) und zween Röcke, „um einmal wechseln zu können, wenn es nöthig ist. „Auch sollen sie keinen Hut, keine Tasche **) und kei„ne Bouteille mit sich nehmen.

„Um die Armuth im Orden desto besser zu erhal„ten, verweisen die Konstitutionen aus dem Kapuzi„nerorden alle Procuratoren und Syndicos ***). „Ein Kapuziner soll Jesum für seinen Procurator, die „Maria für seine Procuratorin und den heiligen Va„ter Francisk für deren Substituten halten.

„Es wird weiter geboten, kein Kloster unter ei„ner andern Bedingung zum Geschenke anzunehmen, „als daß man verspreche, es wieder zu verlassen, so „bald es der, welcher es geschenkt hat, verlanget.

*) Mutandes, eine Art von leinenen Hosen, (Unterhosen) die bey den Franciskanern vorzüglich üblich sind. S. B. I. unsrer Historie S. 196. Note **).

**) Hieraus siehet man, daß das, was man von zwölf Taschen der Kapuziner erzählet, die sie entweder zum Andenken der zwölf Apostel, oder den zwölf ersten Schülern des heiligen Franciskus zu Ehren tragen sollen, ohne Zweifel ein Mährchen ist. Das Histörchen davon wird Kapitel VI. im Abschnitt von der Kleidung vorkommen.

***) Wir werden diese Leute im folgenden Kapitel kennen lernen. Sie sind den Minoriten, die sie halten dürfen, viel werth. Ein Minorit darf nichts Eigenes haben, auch kein Minoritenkloster; aber der Procurator und der Syndicus darf alles erkaufen, und die Reichthümer des Klosters aufs höchste bringen.

„In den Klöstern muß alles dem Geiste der Demuth „und der Armuth gemäß seyn. Sie sollen von Gas„sendreck oder Leimen und Weidenholze aufgeführet „werden, oder aufs höchste mit Erde und Steinen, „wo es an Weidenholze mangelt. Die Zellen sollen „schlecht, niedrig und enge seyn, mehr den Gräbern „der Todten oder den Gefängissen der armen Sünder „als bequemen Wohnhäusern ähnlich sehen. Man „darf keine Zelle zuschließen. In jedem Kloster sol„len nach dieser Regel nicht mehr als sechse oder sie„ben Mönche wohnen; es müßte besondre Größe ha„ben, wenn es die Regel erlaubte, daß darinn zehn „oder zwölfe bey einander leben dürften *). Alle „Meubles und andere Geräthe müssen so aussehen, „daß sie so gleich die heilige Armuth verrathen, auch „selbst die Kirchengeräthe. Die Kelche sollen zin„nerne und die Altardecken wollene seyn.

„Weil die Regel viel Strenge fodert: so will sie „noch, man solle keinen in den Orden aufnehmen, „dessen Gestalt eine zu zarte Jugend verräth. Die „jungen Religiosen **) so wohl Layen als Geistliche „werden ein Jahr lang dem Novizenmeister ***) „unterworfen. Dieser Zuchtmeister oder der Pater „Gardian muß ihnen erst Erlaubniß geben, wenn sie „auch nur in die Zelle eines Novizen gehen wollen: „ohne ihn darf auch kein Novize in die Zelle eines „jungen Religiosen oder eines andern Novizen gehen. „Wer wider dieß Gebot handelt, muß vor dem Su-

perior

*) So sagt die Regel: Mais le Ciel en a ordonné autrement, et on voit jusqu' à cent Religieux dans leurs maisons — setzet der Verfasser der ordres monast. hinzu tom. cit. p. 223.

**) Les jeunes Profès.

***) Père-Maitre.

„perior seine Sünde bekennen, und sie dann durch „ein Fasten bey Wasser und Brod büßen.

„In Ansehung der Regimentsform verordnet die „Regel, die Generalvikaren, Provinzialen und Ku„stoden auf dem Kapitel zu wählen. Dieß Kapitel „hat auch die Macht, sie abzusetzen, wenn sie ihr „Amt schlecht verwalten. Alle drey Jahr solle man „einen Generalvikar wählen, die Provinzialen und „Gardiane aber alle Jahr.„

Dieß sind die vornehmsten der Gesetze, welche man im Jahr 1529. den Kapuzinern vorschrieb. Auf einem Generalkapitel zu Rom 1536. wurden sie in etwas verändert und erweitert. Und im Jahr 1575. erhielten sie nochmals eine Vermehrung, theils durch einige Decrete der Kostnitzer-Kirchenversammlung, theils durch Verordnungen der Päbste, welche die regulierte Zucht betrafen. Es gehöret aber nicht zu meinem Zwecke auch diese Vermehrungen beyzubringen, zumal das Wesentliche der Regel dadurch nicht geändert worden.

Ich komme auf die Regel des zweyten Ordens und die Geschichte derselben *)

Franciskus hatte in dem Kloster zu St. Damian schon einige Jahre Klarissinnen gehabt, ehe sie eine eigene Ordensregel erhielten, oder auch nur auf die Regel eines andern Ordens verpflichtet wurden. Klara hatte bloß das Gelübde des Gehorsams in die Hände des heiligen Patriarchen abgelegt, und die andern Klosterjungfern mußten dieß Gelübde wieder der heiligen Klare thun: übrigens dienete ihnen an Statt

*) Man vergleiche hier die Geschichte von dem Ursprunge dieses Ordens, B. II. unsrer Mönchshistorie, besonders S. 264. folgg.

einer Regel die beständige Aufsicht ihres Stifters. Als aber der Kardinal-Beschützer Hupolin im Jahr 1219. ein Kloster für Klarissinnen zu Perusa gestiftet hatte: so wünschete er dem Orden mehr Einrichtung zu geben, und bat deswegen Franciskum, für denselben eine Regel aufzusetzen. Das wollte Franciskus nicht thun, weil er sich einmal vorgenommen hatte, bloß für das Kloster zu St. Damian, nicht aber für das zu Perusa oder irgend ein anderes zu sorgen. Und doch mußte der Orden eine Regel haben. Dieß bewog den Kardinal Hupolin, sie vorerst nur auf die Regel des heiligen Benedikts zu verpflichten. Indeß verband er doch mit dieser noch einige besondre Verordnungen, die er etwa im Jahr 1220. selbst aufsetzete, und von dem Pabste Honorius billigen ließ.

„Er verpflichtete sie unter andern, täglich zu fa-
„sten: am Mittwochen und Freytage sollten sie so gar
„nicht einmal Suppe essen und Wein trinken, son-
„dern sich mit Obst und rohen Kräutern behelfen.
„Noch nicht genug! In der Fastenzeit vor Ostern
„sollten sie wöchentlich dreymal und in der Advents-
„Zeit wöchentlich zweymal bey Wasser und Brod fa-
„sten. Und damit dieß letzte Fasten nicht so bald
„vorüber gienge: so sollten die Klarissinnen einen län-
„gern Advent haben, als andere Christenmenschen,
„einen Advent, der allemal mit Martini angehet.
„Wer denn an dem allen noch nicht genug hat, dem
„soll es vergönnet seyn, auch an den heiligen Aben-
„den vor den hohen Festtagen zu fasten. — Dabey
„gebietet der Kardinal den Nonnen ein beständiges
„Stillschweigen, welches sie ohne ausdrückliche Er-
„laubniß der Superiorin niemals brechen dürfen. —
„Die Kleidung ist auch armselig genug: sie sollen nicht
„mehr, als zween Röcke und einen Mantel und ein
„härenes oder sergenes Hemd haben. — Und das
„Lager!

„Lager! — Dieß ist erbärmlich! Zwey Bretter und „auf den Brettern ein bischen Stroh oder Heu; einen „Strohsack zum Kopfküssen, und eine Matte zur Decke, „mehr erlaubte Hupolin den Klarissinnen nicht„ *).

Der unbarmherzige Mann! Wie konnte er doch die armen Mägdchens so entsetzlich plagen! Nonnen ganze Tage hindurch keinen Wein zu geben! — zartgezogene Schönen bey Wasser und Brod fasten zu lassen! — auf die feine Haut eines Frauenzimmers ein härnes Hemd zu legen! — und, was ärger ist, als dieß alles, einem Frauenzimmer Stillschweigen zugebieten! nein, das ist grausam. Man siehet wohl, daß Hupolin Kardinal war, das heißt, ein Mann, der das schöne Geschlecht nicht lieben darf: sonst wäre sein Herz gegen ein Kloster voll Nonnen nicht so hart gewesen.

Und doch mußten nun alle Klarissinnen, welche unter des Kardinals Aufsicht waren, seine bitteren Lehren annehmen, und ihnen folgen. Nur die zu St. Damian blieben von diesem Joche frey: denn diese hatte der seraphische Vater seiner Aufsicht allein vorbehalten. Noch einige Jahre regierete er sie ganz ohne schriftliche Regel. Im Jahr 1224 endlich ließ er sich durch die Vorstellungen der heiligen Klara bewegen, auch seinen Damianistinnen eine eigene Regel aufzusetzen, damit sie auch nach seinem Tode wüßten, was sie zu thun hätten. Sie unterscheidet sich von Hupolins Verordnungen dadurch, daß sie die von dem Kardinal vorgeschriebene Strenge in einigen Stücken mildert. So mitleidig war doch der strenge Patriarch noch gegen Nonnen. Zu den Fasten bey

*) Diese Verordnungen stehen im Helyot, im angeführten Theil S. 216.

Wasser und Brod vor Ostern und im Advent verpflichtete er sie nicht, sondern gebietet bloß das ordentliche Fasten, welches in diesem Orden allezeit beobachtet wird. Im Weihnachtsfeste erlaubet er gar zwo ordentliche Mahlzeiten zu thun. Das Stillschweigen legt er nur von der Komplete bis an die Tertie des folgenden Tages auf. Zur Kleidung verstattet er auch einen Rock mehr, als Hupolin.

Die ganze Regel hat zwölf Kapitel, wie wie Regel der mindern Brüder. Ueberhaupt hat sie mit dieser viele Aehnlichkeit, selbst bis auf den Ausdruck. Man erkennet gleich denselben Verfasser. Es ist aber auch aus historischen Gründen ein Irrthum, wenn einige nicht den heiligen Franciskum, sondern den Pabst für den Urheber dieser Gesetze ausgegeben haben *).

„Zu-

*) Franciskaner selbst haben diese Regel, wie die im dritten Orden, ihrem Vater abgesprochen. *Rudolphus histor. seraph. libr.* 1. *fol.* 132. hält sie für ein Werk des Pabstes Innocentius III. *Bartholomaeus de Pisis libr.* 1. *conform.* 8. *part.* 2. *in vita B. Clarae* sagt: A Domino Innocentio III. regulam pauperum dominarum Clara petiit, et obtinuit, cuius principium ipse Pontifex plorando ex deuotione conscripsit manu sua. Das schrieb der Pater nun gewiß bloß in der Absicht, die Vorzüge der Regel, wie jeder Orden gern thut, zu erheben. Denn *Conform.* 6. *et conform.* 9. behauptet er selbst, nicht einmal, sondern zu wiederholten Malen: „A Francisco scriptam, exaratam, et „sanctimonialibus ab eodem traditam anno sexto suae conuer„sionis.„ Und dieß letztere ist auch allein wahr. Erstlich, weil es in den allerältesten feyerlichen Profeßformeln dieses Ordens ausdrücklich steht. Denn so heißt diese Formel schon in den Firmamentis trium ordinum sancti Francisci: „Ego soror „N. foueo et promitto Deo, B. Mariae virgini cet. toto tem„pore vitae meae seruare formam vitae sororum pauperum san„ctae Clarae, *per eundem B. Franciscum eidem sanctae Clarae* „*traditam*, et per Dominum Innocentium papam IV. appro„batam, viuendo cet:„ Zweytens aber erkläret selbst die

Bulle

„Zuerst *) gebietet der Patriarch seinen Klarissinnen Gehorsam gegen die Obern, und zwar theils gegen ihn selbst, als ihren Stifter, und gegen alle seine Nachfolger, theils auch gegen ihre Mutter Klara, und alle die, welche dieser als Aebtissinnen folgen würden **).

„Hierauf folgen die Gesetze von der Aufnahme der Nonnen. Dazu muß die Aebtissin erst im Konvente die Stimmen sammlen. Fallen die meisten Stimmen für ihre Aufnahme aus: so wird noch die Einwilligung des Kardinalbeschützers dazu erfordert ***). Und denn folget das Examen gerade auf dieselbe Art, wie bey den mindern Brüdern, und die Untersuchung aller der Bedingungen, welche bey jenen erfordert wurden †). Nach dem allen wird

Bulle Innocentii IV. worinn er diese Regel konfirmiret hat, Franciskum für den Verfasser derselben; so unläugbar ist sein Recht auf dieselbe.

*) Ich finde mich um so viel mehr verpflichtet, diese Regel einzurücken, da sie 1) das Original ist zu allen andern Regeln, welche es außer ihr noch im zweyten Orden giebt, und 2) im Helyot am angeführten Theile S. 217. nur im Vorbeygehen berühret wird.

**) Vid. *Regula et vita sororum pauperum* (man findet die ganze Regel in den *opusc. Francisc. edit. de la Haye p.* 33. *seqq.*) *capit.* 1. Sorores teneantur semper successoribus fratris Francisci et sorori Clarae et aliis Abbatissis canonice electis ei succedentibus obedire.

***) *Capitul.* 2. *Qualiter recipi debeant.* Si qua diuina inspiratione venerit ad sorores, volens vitam istam accipere, Abbatissa sororum omnium consensum requirere teneatur. Et si maior pars consenserit, habita licentia Domini Cardinalis Protectoris possit eam recipere.

†) S. oben die Regel der mindern Brüder, Kap. 2. Solche Untersuchungen betrafen hauptsächlich diese Puncte: Ob sie im katholischen Glauben richtig befunden werden? Ob sie die Beschwerden

„das Frauenzimmer eine Novize, und hält ein Pro-
„bejahr. Während dieses Jahrs hat sie schon ein
„rundgeschornes Haar, und trägt die Kleidung der
„Novizen. Drey Röcke werden ihr zugestanden und
„ein Mantel, aber während des Probejahrs noch kein
„Schleyer *). Die Novizen dürfen ohne wichtige
„Ursache nicht aus dem Kloster gehen **) und stehen
„unter einer besondern Aufseherin welcher auch die
„jungen Professen noch unterworfen sind ***). Nach
„geendigtem Probejahr werden sie dann eingekleidet,
„und erhalten den Habit der Religiosinnen. Die
„Kleidung muß die Aebtissin nach den Umständen
„der Personen, der Jahrszeit und der Gegenden ein-
„richten. Die Schwestern, welche man außer dem
„Kloster gebraucht, dürfen ihre Füße bedecken †).

„Das göttliche Amt sollen die Nonnen nach der
„Liturgie der mindern Brüder halten. Doch sollen
„sie es lesen, nicht singen. Die ungelehrtern können
„dafür

schwerden dieses Ordens zu tragen vermögen? Ob die Frauenzimmer, die sich zur Aufnahme anfinden, keine Männer haben, oder mit Einwilligung derselben sich melden.

*) *Capit.* 2. Postea capillis tonsis in rotundum, et deposito habitu seculari, concedant ei tres tunicas et mantillum. — — Nulla infra tempus probationis veletur.

**) *Eod. cap.* Deinceps extra monasterium sine vtili, manifesta et probabili cauſſa, eidem exire non liceat.

***) *Ibidem.* Tam ipsis (sc. quae fecerunt professionem) quam aliis Nouitiis Abbatissa sollicite magistram prouideat de discretioribus totius monasterii, quae in sancta conuersatione et honestis moribus iuxta formam professionis sororum eas diligenter informet.

†) *Ibidem.* Finito anno probationis recipiatur ad obedientiam, promittens vitam et formam huius paupertatis in perpetuum obseruare. — — Abbatissa vero de vestimentis discrete eis prouideat secundum qualitates personarum, et loca, et tempora et frigidas regiones, sicut necessitati viderit expedire.

„dafür eine gewisse Zahl Pater noster beten, näm„lich zur Frühmette 24, in der Hora, Laudes, „fünfe; zur Prime, Tertie, Sexte und None, je„desmal sieben; zur Vesper zwölfe, und zur Kom„plete wieder sieben. Diese müssen auch für die Tod„ten zur Vesper sieben Pater noster nebst dem Re„quiem und zur Frühmette zwölf Pater Noster be„ten. Die geschickteren aber müssen für die Todten „eine Messe lesen. Wenn eine Schwester stirbt: so „betet man funfzig Pater Noster *).

„Alle Tage haben die Nonnen Fasttag, durchs „ganze Jahr. Nur in Weihnachten ist es ihnen er„laubet, zwo Mahlzeiten zu thun. Junge und „schwächliche Nonnen, auch die, welche außer dem „Kloster Geschäffte haben, können vom Fasten dispen„siret werden **).

„Die Nonnen sollen wenigstens zwölfmal im Jah„re zur Beichte gehen, und sechsmal communiciren.

Wann

*) *Capitul.* 3. *de diuino officio, et ieiunio, et quoties communicent.* Sorores litteratae faciant diuinum officium secundum consuetudinem fratrum minorum, ex quo potuerint habere breuiaria, legendo sine cantu. — — Quae vero litteras nesciunt, dicant viginti quatuor *Pater Noster* pro Matutino; pro Laudibus quinque; pro Prima vero, Tertia, Sexta, Nona, pro qualibet istarum septem; pro Vesperis autem duodecim, pro Completorio septem. Pro defunctis dicant etiam in Vesperis septem *Pater Noster* et *Requiem aeternam*, pro Matutino duodecim. Sorores litteratae teneantur dicere *officium defunctorum*. Quando vero aliqua ex sororibus migrauerit, dicant quinquaginta *Pater Noster*.

**) *Eod. Capit.* Omni tempore sorores ieiunent. In Natiuitate Domini, quacumque die venerit, bis refici possint. Cum adolescentibus, debilibus, et seruientibus extra monasterium, sicut videbitur Abbatissae, possit misericorditer dispensari.

„Wann eine Kranke das heilige Abendmahl verlan-
„get; so darf der Kapellan ins Kloster kommen *).

„Wann eine Aebtissin zu erwählen ist: so soll
„das Kloster zuvor den General oder einen Provin-
„zial der mindern Brüder holen lassen, der die sämmt-
„lichen Nonnen des Konvents ermahne, bey der
„Wahl Einigkeit zu erhalten, und auf das gemeine
„Beste zu sehen. Es kann keine andere gewählet
„werden, als eine solche, die schon wirklich Profeß
„gethan hat. Die Erwählte kann auch wieder abge-
„setzet werden, wenn der ganze Konvent sie untüch-
„tig befindet. Die Aebtissin soll die Nonnen mehr
„durch ein gutes Beyspiel, als durch Befehle regie-
„ren: sie soll in der Tugend allen vorgehen; aber
„sonst sich allen gleich zu machen suchen. Die Vika-
„rin hat mit der Aebtissin einerley Pflichten **).

„Wenig-

*) *Ibid.* Duodecim vicibus, ad minus, de Abbatissae licentia confiteantur in anno. Sex vicibus communicent, videlicet in Natiuitate Domini, in quinta feria maioris hebdomadae, in Resurrectione Domini, in Pentecoste, in Assumtione B. virginis et in festo omnium sanctorum. Pro communicandis infirmis sororibus Capellanis intus liceat intrare.

**) *Capit.* 4. *de electione Abbatissae.* In electione Abbatissae teneantur formam canonicam obseruare. Procurent ipsae habere Generalem Ministrum, vel Prouincialem ordinis fratrum minorum, qui verbo Dei eas informet et omnimodam concordiam, communem vtilitatem in electione facienda. Et nullae ligatur nisi Professa. — — — Et si aliquo tempore appareret vniuersitati sororum, praedictam non esse sufficientem ad seruitium et communem vtilitatem ipsarum: teneantur praedictae sorores iuxta formam praedictam, quam citius poterunt, aliam sibi in Abbatissam et matrem eligere. Electa vero cogitet quale onus in se susceperit et cui redditura est rationem de grege sibi commisso. Studeat etiam aliis magis praeesse virtutibus et sanctis moribus, quam ex officio. — — Communitatem seruet in omnibus, praecipue autem in ecclesia, dormitorio, Refectorio, Infirmaria et vestimentis. Quod simili modo seruare eius Vicaria teneatur.

„Wenigstens alle Woche einmal soll die Aeb-
„tissin den Konvent zum Bußkapitel berufen. Und
„da muß sie selbst, wie die Nonnen, ihre Sün-
„den bekennen. Ueberdem aber hat sie im Kapitel
„auch die Angelegenheiten des Klosters mit ihren
„Jungfern zu überlegen, und darüber die Rathschlä-
„ge einer jeden anzuhören *).

„Die Officialen des Klosters wählet auch die
„Aebtissin mit Zuziehung aller Schwestern, imglei-
„chen die acht Discreten, welche sie in der Regierung
„des Klosters zu Rathe ziehen muß. Beyde, die
„Officialen und Discreten, können auch, wenn sie
„der ganze Konvent verwirft, wieder abgesetzt wer-
„den **).

Das Gesetz, nichts Eigenes zu haben, ist hier desselbigen Inhalts, wie bey den Minoriten ***). „Es wird nur noch hinzugesetzet, daß die Schwestern „ohne besondre Erlaubniß der Aebtissin überhaupt „nichts

*) *Ibidem.* Semel in hebdomada ad minus Abbatissa sorores suas teneatur ad capitulum conuocare. Vbi tam ipsa, quam sorores de omnibus et publicis offensis et negligentiis debeant humiliter confiteri. Et quae tractanda sunt pro vtilitate et honestate monasterii ibidem conferat cum omnibus sororibus. Saepe enim Dominus, quod melius est, minori reuelat.

**) *Ibid.* Ad conseruandam autem vnitatem mutuae dilectionis et pacis de communi consensu omnium sororum omnes Officiales monasterii eligantur. Et eodem modo octo ad minus sorores de discretioribus eligantur, quarum in his, quae forma vitae sororum requirit, Abbatissa semper vti consilio teneatur. Possint etiam sorores et debeant, si eis vtile et expediens videatur, Officiales et Discretas aliquando remouere, et alias loco ipsarum eligere.

***) *Vid. Capit.* 6. *Qualiter sorores non recipiant possessionem aliquam vel proprietatem, per se vel per interpositam personam.* Et *capit.* 8. *Qualiter sorores nihil sibi approprient, et de infirmis sororibus.*

„nichts hinnehmen dürfen. Erhalten sie Briefe: so „müssen sie dieselbe der Aebtissin zeigen. Wird ih„nen etwas von ihren Aeltern geschickt; so muß ihre „Gebieterin erst beurtheilen, ob sie es nöthig haben. „Bedürfen sie es noch nicht: so erhalten sie es zur „andern Zeit. Ist es Geld: so lässet ihnen die Su„periorin mit Zuziehung der Discreten nach ihren Be„dürfnissen etwas dafür anschaffen *). Auch wenn „jemand einer Schwester besonders eine Allmose „schenkt, muß sie es gleich der Aebtissin oder ihrer „Vikarin einliefern. Selbst das, was sie mit ihrer „Arbeit verdienet, darf sie nicht behalten: Oeffent„lich im Kapitel muß sie es der Superiorin einhän„digen, und diese vertheilet es mit Zuziehung der „Discreten, unter alle, nachdem sie es bedürfen **).

„Um auch den Schein des Eigenthums zu mei„den, sollen die Klarissinnen nichts als ein Depositum in ihr Kloster nehmen, besonders weil darüber „oft Streitigkeiten entstehen. Auch hat die Aebtis„sin sich zu hüten, daß das Kloster keine Schulden ma„che. Wenn aber in einem Nothfall Geld auf zu lei„hen:

*) *Capitul.* 8. Non liceat alicui sorori litteras mittere vel aliquid recipere aut extra monasterium dare sine licentia Abbatissae. Nec quidquam liceat habere, quod Abbatissa non dederit aut permiserit. Et si a parentibus suis, vel ab aliis aliquid mitteretur, Abbatissa faciat illi dari; ipsa autem si indigeat, vti possit. Si vero aliqua pecunia transmissa fuerit, Abbatissa de consilio Discretarum in illis, quorum indigeat, illi faciat provideri.

**) *Capit.* 7. *de modo laborandi.* Id quod manibus suis operantur, assignare in capitulo Abbatissae vel eius Vicariae coram omnibus teneantur. Item fiat de eleemosyna aliqua missa pro sororum necessitatibus ab aliquibus, vt in communi pro eisdem recommendatio fiat. Et haec omnia pro communi vtilitate distribuantur per Abbatissam vel eius Vicariam, de consilio discretarum.

„hen: so muß es durch den Procurator *) des Klo-
„sters und mit Bewilligung des ganzen Konvents ge-
„schehen **). Das Stillschweigen sollen alle Non-
„nen von der Komplete bis zur Tertie des folgenden
„Tages beobachten, ausgenommen die Jungfern,
„welche außer dem Kloster Geschäfte haben. In der
„Kirche und im Schlafzimmer müssen sie auch sonst
„zu allen Zeiten schweigen, und im Refectorio, so lange
„gespeiset wird. In der Krankenstube darf man re-
„den, um den Kranken zu dienen und sie zu erqui-
„cken. Ueberhaupt, was unumgänglich nöthig ist,
„kann man zu allen Zeiten und an allen Orten mit
„leiser Stimme kurz anzeigen ***). Daher ist es
„auch den kranken Nonnen erlaubt, mit denen, von
„welchen sie besucht werden, einige erbauliche Worte
„zu reden †).

„Wenn die Jungfern im Sprachzimmer, oder
„an dem Sprachgitter jemanden sprechen wollen, so
„müssen sie dazu die Erlaubniß der Aebtissin oder ihrer
„Vikarin

*) Von dieser Bedienung werde ich Kap. 6. Abschnitt 2. reden.

**) *Cap.* 4. *de electione Abbatissae.* Caueat Abbatissa cum sororibus suis, ne depositum aliquod recipiat in monasterio; saepe enim de his turbationes et scandala oriuntur. — — — Nullum debitum graue fiat, nisi de communi consensu sororum, et manifesta necessitate, et hoc per procuratorem.

***) *Cap.* 5. *de silentio et modo loquendi ad Locutorium et ad Cratem.* Ab hora Completorii vsque ad Tertiam sorores silentium teneant, exceptis seruientibus extra monasterium. Sileant etiam continue in ecclesia, dormitorio, et in Refectorio tantum dum comedunt; praeterquam in infirmaria, in qua pro recreatione et seruitio infirmarum loqui discrete semper sororibus liceat. Possint etiam semper et vbique, breuiter submissa voce, quod necesse fuerit, insinuare.

†) *Cap.* 8. Infirmae, cum ab introeuntibus monasterium visitantur, possint singulae aliqua bona verba sibi loquentibus breuiter respondere.

„Vikarin haben. In dem Sprachzimmer müssen al-
„lemal zwo Schwestern dabey gegenwärtig seyn.
„Vor dem Sprachgitter aber müssen gar dreye zuhö-
„ren, und diese müssen aus der Zahl der acht Discre-
„ten seyn. Ueberhaupt werden die Besuche vor dem
„Sprachgitter nur selten, und vor der Thür des Klo-
„sters niemals erlaubt. Auch darf vor dem Aufgan-
„ge, und nach dem Untergange der Sonne vor dem
„Gitter kein Besuch gegeben werden. Und von
„Martini bis Weihnachten, imgleichen in der Fa-
„stenzeit vor Ostern bleibt selbst der Sprachsaal ver-
„schlossen, es sey denn, daß eine Nonne beichten will,
„oder in einem andern wirklichen Nothfalle. Vor
„dem Sprachgitter soll inwendig ein Tuch hängen,
„welches man nur alsdenn wegnehme, wenn gepre-
„diget wird, oder wenn einer Nonne vergönnet ist,
„mit jemanden zu reden. Vor dem Sprachzimmer
„aber wird das Tuch nie weggenommen *).

„Die Thür des Klosters soll beständig verschlos-
„sen seyn. Hierauf hält man eine besondre Thürhü-
„terin, und dieser giebt man wieder eine Substitu-
„tin,

*) *Cap.* 5. Non liceat sororibus loqui ad *Locutorium* vel ad *Cratem* sine licentia Abbatissae vel eius Vicariae. Et licentiatae ad Locutorium loqui non audeant, nisi praesentibus et audientibus duabus sororibus Ad Cratem vero non praesumant accedere, nisi praesentibus ad minus tribus per Abbatissam vel eius Vicariam assignatis de illis Discretis, quae sunt electae ab omnibus sororibus pro consilio Abbatissae. — —Et hoc de Crate rarissime; ad portam vero nullatenus fiat. — — — Nulla ante solis ortum, vel post solis occasum loqui ad Cratem vllatenus debeat. — — In Quadragesima sancti Martini, et Quadragesima maiori nulla loquatur ad Locutorium, nisi sacerdoti caussa confessionis, vel alterius manifestae necessitatis. — — Ad Cratem vero pannus interius apponatur, quod non remoueatur, nisi cum proponitur verbum Dei, vel aliqua alicui loquatur. — — Ad Locutorium vero semper pannus, qui non remoueatur interius maneat.

„tin, durch welche sie abgelöset werden kann, wenn „sie einmal weggehet. Die Thür muß mit doppelten „eisernen Flügeln, mit doppelten Riegeln und mit „zwey Schlössern wohl verwahret werden. Bey „Nacht wird sie mit zween Schlüsseln verschlossen, de„ren einen die Thürhüterin, den andern die Aebtis„sin hat. Und bey Tage bleibt sie stets mit einem „Schlüssel verwahret, wird auch ohne Wache nie„mals aufgemacht. Wer eingelassen zu werden wün„schet, muß Erlaubniß vom Pabste oder wenigstens „von dem Kardinalbeschützer aufweisen. Vor Son„nen Aufgang darf niemand in das Kloster gehen, „und bis nach dem Untergange der Sonne niemand, „außer dem höchsten Nothfalle, darinn bleiben. Wenn „ein Bischof zur Einweihung der Aebtißin, oder zur „Einkleidung einer Nonne in das Kloster gehen muß, „so darf er nur einige Begleiter bey sich haben. Hat „ein Handwerker im Kloster etwas zu arbeiten: so „wird eine Wache an die Thür bestellet, damit sich „nicht ein anderer zugleich herein schleiche *). — „Selbst

*) *Capit.* 11. *de ostiaria.* Ostiaria sit matura moribus et discreta, sitque conuenientis aetatis, quae ibidem in cella aperta sine ostio in die resideat. Sit ei et aliqua socia idonea assignata, quae cum necesse fuerit, vicem eius in omnibus exsequatur. Sit autem ostium duabus seris et diuersis ferreis valuis et vectibus optime coniunctum; et in nocte maxime duabus clauibus obseretur, quarum vnam habeat Portaria, aliamque Abbatissa. In die sine custodia minime dimittatur et vna claue firmiter obseretur. — — — Nec omnino aperiatur alicui intrare volenti nisi concessum fuerit a summo Pontifice vel a Domino Cardinali. Nec ante solis ortum monasterium ingredi liceat, nec post solis occasum sorores intus aliquem remanere permittant, nisi exigente manifesta rationabili et ineuitabili caussa. Si pro benedictione Abbatissae, vel pro aliqua in monialem consecranda, vel alio etiam modo concessum fuerit episcopo alicui, missam interius celebrare, quam paucioribus et honestioribus poterit,

„Selbst der Kapellan, wann er einer kranken Nonne „die Communion oder die letzte Oehlung zu geben hat, „darf nicht allein in das Kloster kommen, damit al„ler Verdacht vermieden werde *).

„Für die Kranken soll die Aebtißin auf alle mög„liche Art sorgen. Diese dürfen auf Futtersäcken lie„gen, auch ein Federküssen unter dem Kopfe haben, „imgleichen wollene Socken und Federpfühle gebrau„chen **).

„Diejenigen Schwestern, welche außer dem Klo„ster zu thun haben, sollen sich nicht länger außer dem„selben verweilen, als es nöthig ist: sie sollen ehrbar „einher gehen, und wenig reden: sie sollen keine „Neuigkeiten mit zu Hause bringen, und am allerwe„nigsten von dem, was im Kloster vorgehet, drauf„sen etwas ausplaudern ***).

„Der

terit, sit contentus sociis et ministris. Cum autem intra monasterium ad opus faciendum necesse fuerit aliquos introire, statuat tunc Abbatissa sollicite personam conuenientem ad portam, quatenus illis et non aliis, ad opus deputatis aperiat.

*) *Capit.* 12. *de visitatione.* Pro confessione infirmarum, quae ad Locutorium ire non possunt, pro communicandis eisdem et pro extrema vnctione et pro animae recommendatione liceat eisdem (Capellanis) introire. — — — Nec liceat Capellano sine socio monasterium ingredi.

**) *Capit.* 8. De infirmis sororibus tam in consiliis, quam in cibariis et aliis necessariis, quae earum requirit infirmitas, teneatur firmiter Abbatissa sollicite per se, vel per alias inquirere iuxta possibilitatem loci charitatiue et misericorditer prouidere. — — — Quae infirmae sunt, saccis et paleis iaceant, et habeant ad caput capitalia cum plumis. Et quae indigent, pediolis laneis et culcitris, vti possint.

***) *Capit.* 9. *de poenitentia sororibus imponenda.* Sorores seruientes extra monasterium longam moram non faciant, nisi causa manifestae necessitatis requirat. Et honeste debeant ambulare et parum loqui; vt aedificari valeant semper intuentes. — — —

Nec

„Der Aebtissin soll man in alle dem, was nicht „wider das Gewissen, und wider das Ordensgelübde „ist, strenge gehorchen *). Wenn eine Schwester „eine Todtsünde begangen hat: so soll sie von der Aeb„tissin zwey bis dreymal erinnert werden. Bessert „sie sich darauf nicht: so soll sie, so lange sie unge„horsam bleibt, alle Tage vor dem ganzen Konvente „im Refectorio bey Wasser und Brod an der Erde „gespeiset werden. Nach dem Maaße ihrer Schuld „kann die Aebtissin ihr auch noch eine härtere Stra„fe zu erkennen **). Wenn ein Streit zwischen ein „Paar Nonnen entstehet: so soll die Urheberin des „Zankes der Beleidigten kniend Abbitte thun, ehe „sie wieder zu Gott betet: und die Beleidigte soll ihr „vergeben ***).

Nec praesumant rumores de saeculo referre in monasterio: et firmiter teneantur de his, quae intus dicuntur vel aguntur, extra monasterium aliquid non referre, quod possit aliquod scandalum generare.

*) *Capit* 10. *De visitatione sororum ab Abbatissa.* Sorores subiectae recordentur, quod propter Deum abnegauerunt proprias voluntates. Vnde firmiter suis Abbatissis obedire teneantur in omnibus, quae obseruare promiserunt et non sunt animae contraria et suae professioni.

**) *Capit.* 9. Si quae sororum contra formam professionis nostrae mortaliter, inimico instigante peccauerit, per Abbatissam vel alias sorores bis aut ter admonita, si non se emendauerit: quot diebus contumax fuerit, in terra panem et aquam coram sororibus omnibus in Refectorio comedat, et grauiori poenae subiaceat, si visum fuerit Abbatissae.

***) Si contigerit, quod absit, inter sororem et sororem verbo vel signo occasionem turbationis vel scandali aliquando suboriri: quae turbationis causam dederit, statim antequam offerat munus orationis suae coram Deo non solum humiliter prosternet se ad pedes alterius, veniam petens, verum etiam suppliciter roget, vt pro se intercedat ad Dominum, quod sibi indulgeat. Illa vero — — — liberaliter sorori suae omnem iniuriam sibi illatam dimittat.

„Die Aebtissin ist schuldig, die Zellen ihrer „Nonnen fleißig zu visitiren, und bey ihren Besu„chen sie liebreich zu erinnern und zu ermahnen *). „Ueberdieß aber sollen die Klarissinnen auch einen be„ständigen Visitator aus dem Orden der mindern „Brüder haben **). Der Beschützer ihres Ordens „aber soll jedesmal derselbe Kardinal seyn, welcher „von dem Pabste den mindern Brüdern zum Ordens„Beschützer gegeben worden ***)."

Diese Regel des heiligen Franciskus fand in dem Orden großen Beyfall. Die meisten Klöster, auch außer St. Damian, verließen nun die Regel Benedikts, und die Verordnungen Hupolins und folgeten der Regel ihres Stifters ****). Selbst dem Kardinale Hupolin gefiel sie besser, als seine eigenen Vorschriften: er bestätigte sie vorerst mündlich als ein Bevollmächtigter des Pabstes Honorius III. und wiederholete hernach diese mündliche Bestätigung, da er selbst unter dem Namen Gregor IX. Pabst geworden war †). Bey dieser letzten Konfirmation dachte er nun ganz anders, als er ehedem, da er die ersten Verordnungen für Klarissinnen aufsetzete, gedacht hatte. Damals war er strenger als Franciskus, und jetzo

*) *Capit.* 10. Abbatissa moneat et visitet sorores suas, et humiliter et charitatiue corrigat eas, non praecipiens eis aliquid, quod sit contra animam suam et huius professionis formam.

**) *Cap.* 12. *de visitatione.* Visitator sororum semper sit de ordine fratrum minorum secundum voluntatem et mandatum Domini Cardinalis.

***) *Eod. cap.* Ad haec sorores teneantur semper habere illum de sanctae Romanae ecclesiae Cardinalibus pro Gubernatore, Protectore et Correctore, qui fuerit a Domino Papa fratribus minoribus deputatus.

****) S. Helyot S. 216. unten.

†) Ebendas. S. 217.

jetzo suchte er auch die gemilderte Regel Francisci noch einmal zu mildern, und fügete ihr deswegen verschiedene Einschränkungen bey *). Darüber mußte sich die heilige Clara noch auf ihrem Sterbebette ängstigen, und würde nimmermehr ruhig gestorben seyn, wenn nicht der P. Innocentius IV. das wieder aufgehoben hätte, was von seinem Vorgänger verordnet war. Klara wurde in ihrer Krankheit von Raimunden, Kardinale von Ostia, der nach Hupolin Beschützer des Franciskanerordens geworden war, besucht. Dem empfohl sie die Reinigkeit der Regel ihres Ordens, und bat ihn inständig, er möchte doch, ehe sie stürbe, dieselbe von dem Pabste schriftlich bestätigen lassen, um sie dadurch gegen die gemachten Einschränkungen in Sicherheit zu setzen. Raimund stellete die Sache dem Pabste vor. Innocentius gab nicht nur dem Kardinale Gewalt, die Regel in seinem Namen zu billigen, sondern sicherte auch hernach die Bestätigung derselben, durch ein gedoppeltes Breve, das eine vom 15. April 1253. worinn er verwilligte, daß Francisci unveränderte Regel in den Klöstern, wo sie einmal angenommen war, beybehalten würde, und das andere vom 9. August eben desselben Jahres, worinn die förmliche apostolische Konfirmation derselben enthalten war **). Gregors Milderungen galten nun im Kloster zu St. Damian nicht mehr, man blieb bey der alten Regel. Diese wurde denn auch hernach vom P. Alexander IV. Innocentii Nachfolger, noch einmal bestätiget ***).

*) Helyot S. 221. unten.

**) Man sehe von dem, was hier erzählt worden, den Helyot im angeführten Th. S. 221. 222.

***) Ebendas. S. 225. oben.

Und dem ohnerachtet blieb sie nicht immer die Regel des Ordens. Gerade dieß, daß man sie so oft konfirmiret hatte, gab Gelegenheit, daß man sie wieder aufrief und eine andere einführete. Dieß gieng so zu *): bey den vielen Bestätigungen litte die Regel mancherley Veränderungen. Innocentius und Alexander wollten zwar eigentlich nichts weiter thun, als die vom Francisko gegebene Regel konfirmiren. Allein man weis, daß dabey immer einige Aenderungen mit einlaufen **). Beträfen nun diese auch nur einige Nebendinge, wäre die Regel auch bloß da, wo sie zu weitläuftig war, abgekürzet; so betrachtet man sie in dem Orden schon als eine neue Regel. So gieng es bey den Klarissinnen. Einige sagten: Wir folgen der unveränderten Regel Franciſci; andere: wir nehmen Gregors Regel an; ein dritter Theil bekannte sich zu der von Innocentius, und ein vierter zu der vom Pabste Alexander. Waren gleich diese letztern beyden in der That nichts weiter als die alte Regel Franciſci; so sahe man sie doch als neue an, weil sie andere Bestätigungen hatte, als jene. Daher entstanden Partheyen unter den Klosterfrauen: es entstand eine Verschiedenheit der Namen, auch eine

*) Hier vergleiche man das, was aus der Geschichte der Regel schon oben B. II. dieser Mönchshistorie S. 379. und 380. vorläufig berühret worden.

**) Wenn eine Ordensregel durch eine päbstliche Bulle bestätiget wird: so wird sie in die Bulle vom Anfange bis zu Ende eingerückt. Dieß kann man in einem Exempel an der Bulle Honorii sehen, in welcher er die Regel des ersten Ordens konfirmiret hat, in den *oper. Franc. edit. Brix. pag.* 3. Bey solchen Einrückungen bindet man sich nun an die Worte bisweilen so genau nicht: man kürzet ab, man verändert, wenn nur die Gesetze selbst unverändert da blieben. Daher kommt es denn, daß man oft die Regel als eine neue Vorschrift betrachtet, wenn sie nur in einer neuen Bulle stehet.

eine Verschiedenheit der Observanz. Als aber im Jahr 1264. Bonaventura sich durch den Kardinalbeschützer Kajetan bewegen ließ, die Aufsicht über die Klarissinnen zu übernehmen: so wünschete er den ganzen Orden wieder unter einerley Namen und einerley Observanz zu vereinigen. Deswegen wendete er sich an den Pabst Urban IV. und der Pabst gab ihm Vollmacht eine neue gemilderte Regel für die Klosterfrauen des heiligen Franciskus aufzusetzen. Als er sie verfertiget hatte, wurde sie nicht nur von dem apostolischen Stuhle gebilliget, sondern auch, außer Spanien und Italien, fast von allen Klöstern des Ordens angenommen. So hatte nun der Orden außer der Regel des heiligen Franciskus, die von Innocentius und Alexander bestätiget war, auch eine Regel des heiligen Bonaventura, die Urban konfirmirte. Diese unterscheidet sich von jener bloß durch einige Milderungen der Strenge *).

Aber noch ehe diese letzte entstand, war schon eine dritte Regel für die Klarissinnen aufgekommen, nämlich die Regel der heiligen Isabelle. Ich habe von dieser großen Heiligen schon oben erzählet **) auch angeführet, daß sie für ihr Kloster zu Longchamps durch sechs Doctoren des Minoritenordens eine Regel aufsetzen, und dieselbe im Jahr 1258 vom Pabste Alexander IV. bestätigen ließ. Auch diese aber milderte Urban IV. in eben dem Jahr 1264. da er die alten Vorschriften Francisci änderte, und so entstand in dem Orden

*) Weil sie übrigens mit einer andern Regel Urbans, die ich gleich ihrem Inhalte nach anführen werde, beynahe ganz einerley ist: so wäre es überflüßig, sie hieher zu setzen. Worinn beyde unterschieden sind, findet man im Helyot am a. O. S. 236.

**) B. II. S. 376 folgg.

eine vierte Regel, welche man die Regel von Longchamps nennet *). Diese ist nun viel gelinder, als die Gebote der strengen Isabelle waren, und demohnerachtet sind auch diese in verschiedenen Klöstern beybehalten worden. Wir wollen daher beyde mit einander vergleichen.

Nach der strengen Regel der heiligen Isabelle haben die Klarissinnen folgende Beobachtungen **):

„Zur Frühmette stehen sie um Mitternacht auf, „und da wetteifert die eine mit der andern, um die „erste im Chore zu seyn. Nach der Frühmette wird „eine Stunde gebetet, und die Nonnen bleiben daher „in der Kirche bis um zwey Uhr, auch wohl bisweilen „bis um halb drey, und drey Uhr. Darauf gehen „sie in ihre Zellen und schlafen bis um sechse. Wenn „es sechse geschlagen hat, gehen sie wieder ins Chor. „Die erste halbe Stunde ist abermals dem Gebete ge„widmet, einem Gebete, das sie die Morgenvorbe„reitung ***) nennen; und alsdenn halten sie nach ein„ander die Prime, die Tertie, und die Sexte nach „der Konventualmesse. Ueber diesen Beschäftigun„gen bleiben sie im Chore bis um acht Uhr.

„Nach

*) Man vergleiche hier unsre Mönchshistorie B. II. S. 378.

**) Der Verfasser der *Ordres. monast.* erzählet dieselben t. cit. p. 262. folgg. aus einem Briefe an den Herrn Fleschier, worinn erzählet wird, wie man nach der strengen Regel der Urbanistinnen, das ist, nach der Regel der heiligen Isabelle im Kloster zu Beziers lebt. „Pour juger, sagt er, de la diffe„rence, qu'il y a entre les filles de sainte Claire mitigees, et „celles qui ne le sont pas, je vais rapporter la vie de celles „de Beziers. Nous apprenons l'ordre, qui s' y garde par vne „lettre ecrite à M. Fleschier Eveque de Nismes par sa soeur, „Religieuse de ce monastère. Elle se lit parmi celles de ce „Prelat. „

***) Preparation du Matin.

„Nach geendigtem heiligen Amte gehen die Non„nen in das Arbeitszimmer. Jede hat darinnen ihre „bestimmte Arbeit, welche durch die heilige Obedienz „ihr auferlegt worden. Man fänget da die Geschäfte „mit Anrufung des heiligen Geistes an, und hierauf „wird von einer Nonne eine Stunde lang etwas aus „geistlichen Büchern vorgelesen.

„Die Betten der Jungfern dürfen nur drey und „einen halben Fuß breit, (denn eine Nonne schläft „allein) und sechs bis sieben Fuß lang seyn. Darinn „liegt denn ein wenig Stroh, das man nur alle fünf „Jahr wechseln und aufschütteln darf, und ein „Strohküssen.

„Jede Nonne hat ihr kleines Betzimmer *). „Dieß darf sie nicht verschließen: aber es darf auch „außer der Superiorin niemand hinein gehen. Die „Meubles der Zelle bestehen in einem Kruzifix, oder „auch einem papiernen Bilde und einem Weih„kessel.

„Nur drey Religiosinnen dürfen in den Sprach„sal gehen, nämlich die beyden Thürhüterinnen und „eine von den Discreten **) und diese drey gehen zu„gleich hinein. Es wird höchstens nur zwey oder „dreymal im Jahre erlaubt, die Verwandten zu spre„chen. Die Aeltern können jährlich zweymal, die „Brüder und Schwestern aber nur einmal die Non„nen besuchen. Den andern Verwandten erlaubt „man es niemals. Die Superiorin ist dabey allemal „zugegen, und die Nonnen reden da nicht anders als „kniend. Die Besuche vor dem Sprachgitter ***) „werden noch seltener zugestanden, als die im Sprach-

*) Oratoire.
**) Meres discretes.
***) à la gritte.

„sale *). Von allen Besuchen vor dem Sprachgit-
„ter hält man ein Register. Von Allerheiligen bis
„Weihnachten, und von Fastnacht bis Ostern ist der
„Sprachsal ganz verschlossen.

„Wenn die Nonnen an jemand schreiben, oder
„ein Schreiben erhalten: so muß die Superiorin die
„Briefe sehen, und die Superiorin selbst muß ihre
„Briefe den Discreten vorzeigen.

„Der Habit ist von groben Zeuge; und den tra-
„gen die Jungfern Tag und Nacht, in gesunden Ta-
„gen und in Krankheiten: in dem Habit leben und
„sterben sie. Der Rock ist nicht völlig so grob und
„scharf, als der Habit. Sie gehen stets baarfuß auf
„hölzernen Sohlen.

„Das Fasten währet beständig, nur den Sonn-
„tag und den Weihnachtstag ausgenommen. Die
„Gerichte zu Mittage sind: eine Suppe, ein Ey, eine
„Sardelle, und etwas Obst, so wie es die Jahrszeit
„giebt. Zucker kömmt nicht ins Refectorium, als
„am grünen Donnerstage, am Feste der heiligen
„Klara, und dann und wann, wann eine Nonne
„eingekleidet wird, oder Profeß thut.

„Die Nonnen geisseln sich im Konvente alle Frey-
„tage, und in der Charwoche dreymal. Bey dieser
„Bußübung wird mit vieler Strenge verfahren. Sie
„geisseln sich auch wohl überdieß noch für sich allein:
„aber dazu muß man erst Erlaubniß von der Superio-
„rin haben. — Die Kapitalbeichte wird alle Woche
„einmal gehalten: gewöhnlich am Freytage. Da-
„von ist die Superiorin eben so wenig ausgenommen,
„als ihre Jungfern.

„Einige Schwestern dieser strengen Observanz
„müssen auch betteln, wie die Mönche. Mit dem
„Anfange

*) Au partoir.

„Anfange der Fasten kommen sie in Frankreich Hau-
„fenweise von allen Enden des Reichs nach Paris,
„und suchen heilige Allmosen *). Oft thun sie in
„diesem wichtigen und einträglichen Werke weite
„Reisen.„

Man siehet wohl, daß die heilige Isabelle ihre Jungfern nicht verziehen wolle. Ihre Gesetze waren in der That zu hart. Deswegen suchten sie auch eine gelindere Erziehung, und der Pabst Urban war so günstig, sie ihnen zu geben, durch die Regel von Langchamps, deren ich vorhin erwähnet habe. Freylich hat auch diese ihre Bitterkeiten: aber sie hat doch einige Milderungen, besonders in Ansehung der Fasten. Hier ist ein kurzer Auszug derselben, der ihre Verschiedenheit von der vorigen am besten zeigen wird **).

„Die

*) Man nennet sie daher zu Paris Spottweise: die Fastnachts-Schwalben; *les hirondelles de Caréme.* Der Verfasser der Ordres monast. macht über diese bettelnden Nonnen tom. cit. p. 264. 265. folgende satyrische Anmerkung: „Quelques per-
„sonnes, qui ont plus de Zele, que de science trouvent vne
„chose à reprendre dans cet Institut: ce sont ces soeurs quêteu-
„ses, qui courent dans toutes les Provinces pour amasser quel-
„ques aumônes. — — Ils trouvent, que ces courses ne con-
„viennent ni à la foiblesse de leur sexe, ni à leur profession de
„Religieuse, qui doit etre une vie de retraite et de silence.
„Ils exaggerent les dangers, qu'elles courent dans les voitures
„et les coches publics; les tentations frequentes, aux quelles
„des jeunes filles sont exposées; les atteintes que peut recevoir
„leur pudeur dans les hotelleries publiques et dans les diffe-
„rentes compagnies de libertins, ou elles sont necessairement
„obligées de se rencontrer. — — Mais ceux, qui forment ces
„difficultés sont-ils plus sages qu'un ordre entier et comptent-ils
„pour rien la grace attachée à la vocation et à la pratique de
„l'obeissance?

**) Ordres monast. p. 260 seqq.

„Die Novizen stehen unter einer Aufseherin, welche sie stets bewachet und nie aus den Augen läßt. „Diese hat Befehl *), so oft es nöthig ist, sie zu erinnern und zu bestrafen, ohne ihnen zu vergönnen, „daß sie ins Kapitel gehen, es sey denn, um auch „da für ihre Sünden Strafe und Unterricht zu hören. „Denn wenn sie gesündiget haben, so bestraft man „sie auch wohl öffentlich; um sie desto mehr zu demüthigen, und legt ihnen Pönitenzen auf, welche sie „vor dem ganzen Konvente aushalten müssen. Doch „geschiehet das immer auf eine kluge und vernünftige „Art. Die Strenge ist allemal durch Güte gemildert, damit man Anfängerinnen nicht durch eine unzeitige Härte abschrecke.

„Zum Zeichen der strengen Selbstverläugnung, „worin die Töchter des heiligen Franciskus leben müssen, welche nach dem Muster ihres Vaters an keinem Irrdischen kleben sollen, gebietet die Regel den „Jungfern, ihr Haar bis an die Ohren rund herum „zu scheeren, oder vielmehr sie ganz abzuschneiden. „Ein Opfer, das, so gering es scheinen möchte, einem Mägdchen, das ein schönes Haar hat, viele „Verläugnung kostet.

„Man fastet **) von dem Feste des heiligen Franciskus bis Ostern, und von Himmelfahrt bis Pfingsten, und sonst alle Freytage durchs ganze Jahr. „Und damit das Fasten desto verdienstlicher sey; so „verbindet man es mit der Uebung des Geisselns, „welche die Nonnen zu gewissen fest gesetzten Zeiten „öffentlich im Konvente vornehmen. Man geisselt „sich öfterer oder seltener, nachdem es die Jahres-

„zeit

*) *Regle des Religieuses de sainte Claire, dites Urbanistes, cap. 1.*

**) *Cap. 5.*

„zeit mit sich bringet. Die Kranken und Schwa-
„chen sind von dieser Kasteyung dispensiret.

„Die Gesunden dürfen nie Fleisch essen: aber den
„Schwachen erlaubt man auch dieß. Ueberhaupt spei-
„set man sehr mäßiglich. Selten siehet man einen
„Fisch auf der Tafel: die gewöhnlichen Gerichte sind
„Hülsenfrüchte, Wurzeln u. d. gl. höchstens thut man
„ein Ey hinzu.

„Um Mitternacht *) müssen die Nonnen aufste-
„hen, das heilige Amt zu halten. Indessen, daß die
„Brüder, unter deren Aufsicht sie stehen, noch eine
„sanfte Ruhe genießen, sind die andächtigen Jung-
„fern schon geschäftig, durch ihr Beten und Singen
„den Segen des Himmels auf sie herab zu leiten, und
„ihnen gegen die nächtlichen Versuchungen Sicher-
„heit zu verschaffen. Dafür können denn die Non-
„nen auch wieder Mittagsruhe halten, wenn sie nur
„von Ostern bis Weihnachten die None nicht darü-
„ber versäumen.

„Ihr Lager zeiget so viel Armuth, als ihre Zel-
„len, und ihre Meubles. Ein Sack voll Heu, oder
„Stroh, oder Stoppeln, mit wollenen Tuche über-
„zogen, und ein linnener Kopfpfühl, mit Heu oder
„Stroh ausgestopft, dieß sind die Betten der Non-
„nen. Deckbette mit Uberzügen, oder von Plüsch
„sind nachdrücklich verboten.

„Junge Mägdchen schwatzen gerne. Um dieser
„Ausschweifung zu begegnen, verbietet die Regel **)
„den Nonnen, weder untereinander, noch sonst mit
„jemand ohne Erlaubniß zu reden. Die Erlaubniß
„dazu müssen sie von der Aebtissin haben. Wenn sie
„in das Sprachzimmer gehen, werden sie wenigstens
„von zwo Schwestern begleitet, welche zuhören müs-
„sen,

*) Cap. 3. **) Cap. 7.

„sen, was gesprochen wird. So dürfen sie auch oh„ne Erlaubniß der Aebtissin keine Briefe ausschicken „und annehmen.„

So viel aus der Regel von Longchamps. Daß sie nicht bloß in dem Kloster zu Longchamps, sondern auch in verschiedenen andern Klöstern Frankreichs, ja auch in Italien eingeführet sey, habe ich oben schon erzählet *).

Ueberhaupt also giebt es im zweyten Orden des heiligen Franciskus vier Regeln, welche alle noch jetzt ihre Anhänger haben. Zwo sind Originalregeln, und von jeder ist wieder durch eine Verminderung der Strenge eine andere abgeleitet. Die älteste ist die, welche der Patriarch selbst im Jahr 1224 schrieb. Diese wird von den Klarissinnen im eigentlichen Verstande, auch von den Klarissinnen der strengsten Observanz und von den Kapuzinerinnen beobachtet. Aus derselben entstand die Regel des heiligen Bonaventura, welche der Pabst Urban bestätigte. Diese gilt in den Klöstern der Urbanistinnen zwoter Gattung **). Die strengste Regel in diesem Orden ist die Regel der heiligen Isabelle. Die Nonnen, welche derselben folgen, nennen sich auch Klarissinnen, weil Isabelle ihre Vorschriften aus der alten Regel der heiligen Klara machen ließ. Von dieser ist denn die Regel von Longchamps abgeleitet, welche die Urbanistinnen, erster Gattung, beobachten.

Es ist nun noch übrig, daß ich von den Regeln des dritten Ordens rede, oder von den Regeln der Tertiarier. Da es zweyerley Tertiarier giebt: so giebt es auch zwo Hauptregeln dieses Ordens, die sich so wesentlich von einander unterscheiden, als die weltli-

*) B. II. unserer Geschichte p 380.

**) Von der Verschiedenheit der Urbanistinnen s. loc. cit.

weltlichen Tertiarier von denen unterschieden sind, welche die Ordensgelübde thun.

Die Regel für weltliche Tertiarier hat den heiligen Franciskus selbst zum Urheber *). Er machte sie im Jahr 1221. oder 1222. und lies sie vom Pabste Nicolaus IV. bestätigen. Sie hat zwanzig Kapitel **).

„Ehe jemand in den Orden aufgenommen wird:
„soll man seinen Glauben, und seinen Gehorsam ge-
„gen die Kirche prüfen. Und hätte sich ein Ketzer,
„oder sonst ein Unreiner in den Orden eingeschlichen:
„so soll man ihn den Ketzerrichtern übergeben ***).
„Ferner sollen sich die Minister, welche die Kommißion
„haben ihn aufzunehmen, nach seinem Amte, Stande
„und nach seiner Aufführung erkundigen. Besitzt er
„fremdes Gut; so muß er zuvor auf irgend eine Art

„für

*) Von dem Irrthume, als habe diese Regel Franciskum nicht zum Verfasser, s. oben B. II. p. 273. die Note. Eine richtige Widerlegung desselben giebt auch *de la Haye* in seiner Ausgabe der *opuscul. Francisci p.* 37.

**) Helyot hat sie im angeführten Buch S. 255. folgg. aber hin und wieder mit offenbaren Unrichtigkeiten, z. E. wenn er sagt: Verheirathung hindere an der Aufnahme in diesen Orden, wovon die Regel nicht ein Wort sagt. Dieß besonders hat mich bewogen die Worte der Regel selbst in den Anmerkungen beyzufügen. Sie stehet in den *opusc. Francisc. p.* 38. *seqq. edit. de la Haye.*

***) Si qui voluerint hanc vitam obseruare, et illos ad eam obseruandam assumi contigerit, ante assumtionem seu receptionem ipsorum de fide catholica et obedientia erga praefatam ecclesiam, diligenti examinationi subdantur. — — — Praecavendum est sollicite, ne quis haereticus, vel suspectus de haeresi, aut etiam infamatus ad vitae obseruationem istius quomodolibet admittatur. Et si talem inueniri contigerit fuisse receptum, assignetur ille quantocius inquisitoribus prauitatis haereticae puniendus. Vid. *Regulae Tertiariorum, siue fratrum de poenitentia capit.* I. *de modo examinandi volentes intrare ordinem.*

„für dessen Erstattung sorgen. Lebt er mit jemand „in Feindschaft: so soll er sich erst versöhnen. Die „Weiber insbesondre soll man nicht ohne Erlaubniß „der Männer in den Orden aufnehmen *).

„Dieß vorausgesetzt, müssen nun diejenigen, wel„che Tertiarier werden wollen, ein Probejahr halten. „Nach dem Probejahre werden sie von den Discre„ten beurtheilet, ob sie zu Ordensgliedern tüchtig sind. „Und wenn man sie dazu geschickt findet: so thun sie „Profeß. Sie müssen versprechen, daß sie ihr Lebe„lang die Gebote Gottes halten, und für die Ueber„tretungen gegen ihre Ordensregel auf Befehl des „Visitators durch Pönitenzen genug thun wollen. „Wer Profeß gethan hat, darf nie wieder in die Welt „zurückkehren: es bleibt ihm aber vergönnet, einen „andern privilegierten Orden anzunehmen **).

„Binnen den ersten drey Monaten nach der Aufnah„me in diesen Orden muß jeder Tertiarier sein Testa„ment

*) *Capit.* 2. *de forma recipiendi volentes intrare ordinem.* Quum autem fraternitatem huiusmodi quis intrare voluerit, ministri ad receptionem talium deputati, eius officium, statum et conditionem sollerter explorent; sibi fraternitatis eiusdem onera, praecipue alienorum restitutionem, apertius exponentes. Quibus praemissis si eidem placuerit, iuxta modum huiusmodi induatur, et de alienis, si qua fuerint apud eum, satisfacere studeat in pecunia numerata, vel secundum exhibitam pignoris cautionem, seque nihilominus proximis reconciliare procuret. — — — Mulieribus vero viros habentibus, nisi de eorum licentia et consensu, non pateat ad consortium dictae fraternitatis ingressus.

**) *Cap.* 2. Ordinamus praeterea statuentes, vt nullus post ipsius fraternitatis ingressum eamdem egredi valeat ad seculum reuersurus. Possit tamen habere liberum transitum ad religionem aliam approbatam.

„ment machen, es sey denn, daß ihn andere Rechte „daran behinderten *).

„Die Kleidung **) soll von schlechtem Tuche seyn, „und nicht ganz weiße, auch nicht ganz schwarze Far„be haben. Alle Pracht wird gänzlich untersagt. „Die Brüder sollen ihre Kleider zugeknöpft tragen, „und enge Ermeln haben: die Schwestern bey ihrer „übrigen Kleidung sich mit einem weißen Schleyer „verhüllen, seidene Bänder gänzlich vermeiden, und „die Pelze von Schaffell, die Taschen von Leder „machen ***).

„Gleicher Weise wird denn auch die Mässigkeit „im Essen und Trinken eingeschärfet †). Die Brü-

„der

*) *Capit.* 11. *Quod omnes, qui de iure possunt, faciant testamentum.* Omnes praeterea, quibus de iure facultas affuerit, condant seu faciant testamentum, et de bonis suis infra tres menses post eorum ingressum immediate sequentes ordinent et disponant, ne quemquam illorum contingat decedere intestatum.

**) Es ist hier die Rede von der Ordenskleidung, welche der Tertiarier öffentlich nicht verbunden ist zu tragen. Außer Ordensgeschäften tragen sie die Kleidung ihres weltlichen Berufs. S. unten Kap. VI. im Abschnitte von der Kleidung.

***) *Capit.* 3. *De forma habitus et qualitate indumentorum.* Fratres insuper ipsius fraternitatis de humili panno in pretio, et colore non prorsus albo vel nigro communiter vestiantur. — — — Chlamydes quoque ac pelles absque scolatura, scissas vel integras, affibulatas tamen, non patulas, vt congruit honestati, clausasque manicas fratres habeant supradicti: Sorores etiam chlamyde induantur et tunica de huiusmodi humili panno factis, vel saltem cum chlamyde habeant guarnellum seu placentinum coloris albi vel nigri, aut paludellum amplum de canabo siue lino absque vlla crispatura consutum. — — — Bindis et ligaturis sericis non vtantur, pelles duntaxat aghinas, et bursas de corio, — — — non alias, tam fratres habeant quam sorores.

†) *Capit.* 5. *de abstinentia et ieiunio.* Sit sanis cibus moderatus et potus, cum textus euangelicus habeat: Attendite ne corda vestra crapula et ebrietate grauentur.

„der und Schwestern sollen am Montage, Mittwo-
„chen, Freytage und Sonnabend kein Fleisch essen,
„wenn es nicht der Unpäßlichkeit wegen oder auf Rei-
„sen, oder bey feyerlichen Gastmahlen erlaubt wird *).
„Wenn auf einen Freytag Weihnachten fällt: so wird
„auch aus der Ursache das Fasten an diesem Tage
„ausgesetzt **). Man soll des Tages nur zwo Mahl-
„zeiten halten. Doch sind Kranke und Schwache,
„auch Reisende an diese festgesetzte Ordnung nicht ge-
„bunden. Die, welche schwere Arbeit thun, dürfen
„auch von Ostern bis Michaelis dreymal des Tages
„essen. Und wer bey einem andern in Arbeit ist, hat
„die Erlaubniß zu essen, was ihm vorgesetzt wird,
„außer am Freytage, oder einem andern allgemeinen
„Fasttage der Kirche ***). In dem ganzen halben
„Jahre von Allerheiligen bis Ostern soll man alle
„Woche zweymal, nämlich am Mittwochen und Frey-
„tage ordentlich fasten, insbesondre aber von Martini
„bis

*) *Eod. cap.* 5. Ab esu carnium secunda, quarta, et sexta feria, dieque sabbati abstineant vniuersi, nisi aliud infirmitatis vel debilitatis instantia suaderet. Minutis vero per triduum carnes dentur nec subtrahantur in itinere constitutis. Sit quoque ipsarum comestio licita singulis, cum solemnitatem praecipuam interuenire contigerit.

**) *Ibidem.* Qualibet vero sexta feria totius anni jeiunium celebrent, nisi forte infirmitate aut alia caussa legitima excusentur, vel nisi festum natalis Domini feria ipsa occurreret observandum.

***) *Ibidem.* Sintque prandii coenaeque refectione contenti, exceptis languidis et viatoribus ac infirmis. — — — Laborantes autem, propter fatigationis afficientis instantiam a Dominicae resurrectionis festo vsque ad festiuitatem Michaëlis praedicti, ter in die, qua exercitio laboris incumbant, licite sumere cibum possunt. Cum vero illos contigerit aliorum imminere laboribus, de cunctis appositis die quolibet sumere licebit eisdem, nisi sexta feria, vel dies sit alia, in qua generaliter ab ecclesia jeiunium noscitur institutum.

„bis Weihnachten, auch von Quinquagesimä bis „Ostern ist, wenn keine wichtige Ursache dispensiret, „beständig Fasttag, nur am Sonntage nicht. Die „übrigen von der Kirche gebotenen Fasten sollen die „Tertiarier wie andere Leute beobachten *). Schwangere Frauen können von aller Strenge bis zu Ende „ihrer Wochen frey seyn, wenn sie nur die bestimmten Gebete nicht versäumen **). — Wenn man in „Ansehung des Fastens oder anderer Kasteyungen „Dispensation haben will: so muß man sie entweder „von dem Bischofe des Diöceses oder von dem Visitator des Ordens haben ***).

„Jeder Tertiarier soll alle Tage sieben Tagezeiten „halten, nämlich die Frühmette, die Prime, Terrie, „Sexte, None, Vesper und Komplet. Die Clerici „sollen das Brevier hersagen. Wenn sie aber nicht „zur Kirche gehen, so sollen sie doch drauf sehen, daß „sie zur Frühmette die Psalmen nach dem Brevier der „Kathedralkirche beten; und wenn auch dieß nicht geschähe, so sollen sie wenigstens zur Frühmette 12 „Paternoster, und in jeder anderen Hora 7 Paternoster, nebst einem Gloria Patri zu Ende ei-

*) A festo omnium sanctorum vsque ad Pascha quarta et sexta feria jeiunabunt, alia, quae ab ecclesia sunt statuta vel ordinata, ex causa communiter indicta jeiunia seruaturi. In Quadragesima vero B. Martini vsque ad diem natiuitatis Domini et a Dominica Quinquagesimae vsque ad Pascha diebus singulis, exceptis dominicis, jeiunare procurent, nisi aliud fortasse infirmitas vel necessitas alia suaderet.

**) Sorores grauidae vsque ad suae purificationis diem ab exercitatione qualibet corporali, orationibus duntaxat exceptis, poterunt, si voluerint, abstinere.

***) *Capit.* 18. *Qualiter et per quos in abstinentiis possit dispensari.* Ordinarii locorum, vel Visitator cum fratribus et sororibus vniversis in abstinentiis, jeiuniis, et austeritatibus aliis ex causa legitima, cum expedire viderint, poterunt dispensare.

„nes jeden hersagen. Dieß letztere ist auch die Re„gel für die Layen, die es verstehen. Zur Prime und „zur Komplet sollen sie noch ein Credo nebst dem „Psalme Miserere hinzu setzen. Im Advente und „zur Fastenzeit vor Ostern soll jeder, wo möglich, in „seiner Pfarrkirche zur Frühmette erscheinen *). Die „Schwachen sind an die Tagezeiten nicht gebun„den **). — — — Alle Tage soll der Tertiarier „die Messe hören, und alle Monate einmal sollen alle „die, welche in einer Gegend sind, zusammen kom„men, um gemeinschaftlich einer Messe beyzuwohnen. „Alsdenn giebt jeder dem Pater, der die Messe lie„set, ein Geschenk an Gelde, welches derselbe unter „die armen, und vornehmlich kranken Brüder zu ver„theilen hat. Auch machen sie bey dieser Gelegen„heit der Kirche, in welcher sie sich versammlen, ein „Geschenk ***). — — — Dreymal im Jahre, „näm-

*) *Capit.* 8. *de dicendis horis canonicis.* Dicant vniuersi quotidie septem horas canonicas, videlicet, Matutinum, Primam, Tertiam, Sextam, Nonam, Vesperas et Completorium. Clerici, videlicet scientes Psalterium, pro Prima *Deus in nomine tuo* etc. *Beati immaculati* etc. vsque ad *Legem*, cum *Gloria patri* dicant. Cum vero ad ecclesiam non accedent, pro Matutino Psalmos dicere studeant, quos dicunt Clerici, vel ecclesia Cathedralis; vel saltem vt illitterati alii pro Matutino duodecim et pro qualibet alia hora septem vicibus *Pater noster* cum *Gloria patri* dicere non omittant. In quibus, videlicet Primae et Completorii horis *minorem* symbolum, et *Miserere mei Deus* etc. adiiciant. — — In Quadragesima vero sancti Martini et etiam in Maiori, ecclesias, in quorum parochiis habitant, matutinalibus horis personaliter adire procurent.

**) *Eod. capit.* Infirmi autem horas huiusmodi non teneantur dicere, nisi velint.

***) *Capit.* 13. *de audienda Missa et congregatione facienda.* Vniuersi sane fratres et sorores cuiuscumque ciuitatis aut loci, diebus singulis, si commode poterunt, Missae officium audiant. Et mense quolibet ad ecclesiam siue loca, ad quam vel quae Ministri

„nämlich um Weihnachten, Ostern und Pfingsten sol„len die Tertiarier beichten und zum Abendmahle ge„hen, vorher aber sich erst mit ihrem Nächsten ver„söhnen, und wenn sie ungerechtes Gut haben, es „wieder herausgeben *).

„Die kranken Brüder sollen von dem Minister „oder von Abgeordneten des Ministers alle Woche „einmal besuchet werden. Der, welcher sie besuchet, „soll sie vornehmlich zur Buße vermahnen, auch sonst „ihren leiblichen Bedürfnissen aus den gemeinschaft„lichen Gütern des Ordens abzuhelfen suchen **).

„Stirbt ein Bruder oder eine Schwester, so „müssen alle Tertiarier, welche in der Stadt oder in dem „Orte sind, dem Leichenbegängnisse beywohnen, und „dürfen nicht eher zu Hause gehen, bis der Todte be„graben und die Messe über ihn gelesen ist. In den

nistri curauerint intimare conueniant, Missarum solemnia inibi audituri. Vnusquisque autem vsualis monetae denarium Missario tribuat, qui pecuniam huiusmodi colligat, et eam de consilio Ministrorum inter fratres et sorores paupertate grauatos et praecipue infirmantes, ac eos, qui funeris carere dignoscuntur exsequiis et deinde inter pauperes alios diuidant congruenter. Offerant insuper de dicta pecunia ecclesiae memoratae.

*) *Capit.* 6. *quoties debent confiteri per annum et sumere corpus Christi.* Singuli autem fratrum et sororum ter in anno, videlicet in Natali Domini, in resurrectionis ipsius et pentecostes festiuitatibus peccata propria confiteri et eucharistiam deuote suscipere non postponant, reconciliando se proximis et restituendo etiam aliena.

**) *Capit.* 14. *de fratribus infirmis et defunctis.* Cum autem quemquam ex fratribus infirmari contigerit; ministri per se vel per alium seu alios (si hoc eis infirmus fecerit intimari) semel in hebdomada visitare teneantur aegrotum, ipsum sollicite ad recipiendum poenitentiam, prout melius et efficacius expedire putauerint, inducentes, necessaria illi de bonis communibus ministrando.

„ersten acht Tagen nach dem Tode des Verstorbenen „soll jeder Priester für seine Seele eine Messe lesen; „die andern aber, wenn sie den Psalter können, funf„zig Psalmen hersagen, wo nicht, doch wenigstens „funfzig Paternoster, und das Requiem zu Ende „jedes Paternosters für ihn beten. Ueberdem „sollen sie denn noch für alle verstorbenen und leben„den Brüder jährlich drey Messen halten, oder statt „der Messe den Psalter hersagen, oder statt des Psal„ters wenigstens hundert Paternoster und zu Ende „jedes Paternosters das Requiem beten *).

„Ferner wird den Brüdern und Schwestern die„ses Ordens geboten, allen Streit unter einander zu „fliehen, und auch entstandene Streitigkeiten so ge„schwind, als möglich, wieder beyzulegen **). Die „Minister selbst sollen dafür sorgen, den Frieden sowohl „unter den Brüdern und Schwestern, als auch mit „Auswärtigen zu erhalten. Sie sollen manchesmal „die

*) *Eod. cap.* Et si praefatus infirmus de praesenti luce migrauerit, fratribus et sororibus, tunc in ciuitate vel loco, vbi eum contigerit mori, praesentibus nuncietur, vt defuncti exsequiis procurent personaliter interesse, a quibus donec Missarum fuerint celebrata solemnia et corpus tumulo conditum, non recedant. — — — Praeterea intra octo dies post ipsius sepulti obitum immediate sequentes quilibet fratrum et sororum ipsarum dicat pro anima eius, sacerdos videlicet Missam vnam, sciens psalterium quinquaginta psalmos et illitterati totidem *Pater noster* et in fine cuiuslibet *Requiem aeternam*. Et post haec infra annum pro fratrum et sororum quam viuorum, quam defunctorum salute, tres Missas faciant celebrari. Qui vero Psalterium sciuerint, illud dicant, et caeteri orationem dominicam centies dicere non omittant, *Requiem aeternam* in fine addituri.

**) *Capit.* 17. *de vitandis litigiis inter se et cum aliis.* Vitent insuper fratres et sorores iuxta posse litigia inter se; illa si suscitari contigerit, sollicite dirimendo; alioquin de iure coram illo respondeant, apud quem potestas residet iudicandi.

„die Bischöfe des Diöceses zu Rathe ziehen, um in „dieser Sache desto glücklicher zu verfahren *). „Würden aber die Rechte der Brüder von Auswär„tigen, besonders von denen, unter welchen sie als „Weltleute stehen, gekränket: so sollen die Minister „ihre Zuflucht zu den Ordinarien nehmen, und die„selben um ihren Rath und Beystand ersuchen **). „Gerichtliche Eidschwüre soll man meiden, außer in „den vom Pabste selbst benannten Fällen, nämlich „um einen geschlossenen Frieden zu bestätigen, oder „des Glaubens wegen, oder um sich von einer In„famie zu befreyen, oder um ein Zeugniß abzule„gen, oder um Verträge zu machen ***). Auch im „gemeinen Leben soll man sich vor dem Schwören hü„ten, und wer aus Unbedachtsamkeit den Tag über „geschworen hat, der muß am Abend zur Pönitenz „für jeden Schwur drey Paternoster beten †).

*) *Capit.* 10. *de pace reformanda inter fratres et alios extraneos.* De pace vero inter fratres et sorores, aut etiam exteros in discordia positos, facienda, sicut ministris videbitur, ita fiat, adhibito, si facultas adfuerit, episcopi dioecesani consilio in hac parte.

**) *Capit.* 11. *Quando molestantur contra ius aut eorum priuilegia.* Si vero fratres aut sorores contra ius, vel eorum priuilegia per potestates seu rectores locorum, vbi domicilium obtinent, vexationibus impetantur: ministri loci ad eos episcopos et alios locorum Ordinarios studeant habere recursum, iuxta consilium et ordinationem ipsorum in talibus processuri.

***) *Cap.* 12. *Quod caueant, in quantum possunt, a iuramentis solemnibus.* A iuramentis autem solemnibus omnes abstineant, nisi necessitate cogente in casibus per indulgentiam apostolicae sedis exceptis; videlicet pro pace, fide, calumnia et testimonio perhibendo, ac etiam in contractu emtionis, venditionis et donationis, vbi videbitur expedire.

†) *Eodem Capitulo*: In communi quoque loquela vitent, vt potuerunt, iuramenta. Et qui die aliquo minus caute iurauerit lapsu linguae,

„Die Brüder sollen auch keine Waffen tragen,
„außer zur Vertheidigung des Glaubens, der Kirche
„und des Vaterlandes, sie müssen denn in andern
„Fällen ausdrückliche Erlaubniß der Superioren ha-
„ben *).

„Sie sollen ferner unanständige Gastmahle, die
„Komödien, die Bälle und das Tanzen meiden, auch
„nicht zugeben, daß irgend jemand aus ihrer Fami-
„lie zu diesen Lustbarkeiten etwas beytrage **).

„Jeder soll die Aemter des Ordens annehmen,
„wenn sie ihm aufgetragen werden, und dieselben
„treulich zu verwalten suchen. Alle Aemter sollen
„aber nur eine gewisse Zeit dauern; auch die Stelle
„des Ministers oder Aufsehers der Tertiarier wird
„nicht auf Lebenslang vergeben ***).

„Endlich sollen alle Tertiarier, die in einer Stadt,
„oder in einer gewissen Gegend bey einander wohnen,
„ihren

linguae, prout contingere in multiloquio consueuit, die ipso in sero, cum debet recogitare, quid fecerit, dicat tribus vicibus orationem dominicam propter incaute facta huiusmodi iuramenta.

*) *Capit. 7. Quod non ferant arma impugnationis.* Impugnationis arma secum fratres non deferant, nisi pro defensione Romanae ecclesiae, christianae fidei vel etiam terrae ipsorum, aut de suorum licentia ministrorum.

**) *Cap. 4. Quod non vadant ad inhonesta conuiuia et spectacula et quod histrionibus non dent.* Sit eis ad inhonesta conuiuia, vel spectacula, siue curias seu choreas accessus penitus interdictus. Histrionibus seu vanitatis intuitu nihil dent. Et ne quidquam illis donetur a propria familia, prohibere procurent.

***) *Cap. 15. de Ministris.* Ministeria quoque ac alia officia, quae praesentis formulae series exprimit, imposita sibi quisque deuote suscipiat, curetque fideliter exercere. Officium autem cuiuslibet certi temporis spatio limitetur. Nullus minister instituatur ad vitam et eius ministerium certum tempus comprehendat.

„ihren Visitator haben, welcher ein Priester aus ir-
„gend einem privilegirten Orden seyn muß. Dieser
„visitiret die Brüder und Schwestern, die sich zu dem
„Ende versammlen alle Jahr einmal, auch, wenn
„besondere Umstände eintreten, wohl mehreremal *).
„Er untersuchet die wider die Regel begangenen
„Sünden, welche ihm die Minister anzuzeigen haben.
„Die Hartnäckigen werden dreymal gewarnet, und
„wenn sie sich hierauf nicht bessern, mit Zuziehung
„der Discreten aus dem Orden verstoßen **).

„Uebrigens soll diese Regel nach der ausdrückli-
„chen Erklärung, welche der Verfasser darüber im
„letzten Kapitel thut ***), zu dem, was nicht ein Ge-
„setz des Evangelii noch eine allgemeine Anordnung

*) *Cap. 16. de visitatione et correctione delinquentium.* Ad hanc ministri et fratres et sorores ciuitatis et loci cuiuslibet ad visitationem communem in aliquo loco religioso vel ecclesia, vbi locum huiusmodi contigerit deesse, conueniant; et visitatorem habeant sacerdotem, qui alicuius approbatae religionis existat, quique illis de commissis excessibus iniungat poenitentiam salutarem. Nec quiuis alius possit eis huiusmodi visitationis officium exhibere. Huiusmodi autem visitationis officium semel exerceatur in anno, nisi necessitate aliqua suadente fuerit pluries facienda.

**) *Cap. 19. Quod ministri eorum manifestas culpas denuncient visitatori.* Ministri vero manifestas fratrum et sororum culpas visitatori denuncient puniendas. Et si quisquam incorrigibilis fuerit, post trinae admonitionis instantiam a ministris de Discretorum fratrum aliquorum consilio visitatori nuncietur eidem, de fraternitatis consortio abiiciendus ab ipso et in congregatione postmodum publicandus.

***) *Capit. 20. Qualiter in praedictis nemo obligetur ad culpam mortalem.* Caeterum in praemissis omnibus ad quae fratres et sorores hnius ordinis non ex diuinis praeceptis vel statutis tenentur ecclesiae nullum ipsorum ad mortalem culpam volumus obligari. Sed impositam sibi poenitentiam pro transgressionis excessu promta humilitate recipiat et efficaciter studeat adimplere.

„der Kirche ist, nicht bey einer Todsünde verbinden. „Hat man aber wider dieselbe gesündiget: so soll man „die Pönitenzen dafür gern und ohnweigerlich über„nehmen.„

Diese Regel ist unter allen denen, welche den heiligen Franciskus zum Verfasser haben, die beste. Freylich lieset man auch hier Mönchsmoral, Gebote von Fasten, Kasteyen, Messelesen; und das konnte nicht anders seyn. Aber diese Klostersittenlehre hat doch hier nicht das Uebertriebene; das Schwärmende, den Unsinn, der sonst in des seraphischen Mannes Gesetzen sich überall auszeichnet, nichts vom Geisseln, nichts von bloßen Füßen, als besonders heiligen Füßen, und was dergleichen mehr ist. Und bey dieser gemilderten Mönchsmoral hat die Regel so viel reine evangelische Sittenlehre. Welche vortrefliche Gesetze wider die Zanksucht, wider Unversöhnlichkeit, wider das Schwören im gemeinen Leben! Gesetze, dergleichen man sonst in Ordensregeln nicht leicht lieset, weil sie daraus durch die Vorschriften von der Klosterheiligkeit verdränget werden. — Es ist aber auch sehr begreiflich, woher ein solcher Vorzug der angeführten Regel komme. Sie enthält die Verordnungen für weltliche Tertiarier, für Leute, die in der Welt bleiben und nicht außer der Welt in einem Chimärenreiche herum schwärmen sollen. Ganz natürlich wurde eine Regel, welche auch für den Mann im Berufe, für den Kaufmann, den Rechtsgelehrten, den Officier, den Staatsmann, den König selbst brauchbar seyn sollte, vernünftiger, als eine andere, die bloß der finstere, eingeschlossene Mönch im Kloster beobachten soll. Außerdem mag auch an dem Guten, das diese Regel hat, der Pabst einigen Antheil haben. Denn ob es gleich ein Irrthum bleibt, daß nicht Franciskus, sondern der Pabst dieselbe aufgesetzet

gesetzet habe *): so ist doch gewiß, daß der Pabst Nicolaus IV. da er sie im Jahr 1289. durch eine Bulle bestätigte, viele Veränderungen darinn machte, und wichtige Zusätze beyfügte **).

Der andern Gattung der Tertiarier aber, nämlich den Religiosen dieses Ordens, hat Franciskus selbst keine Regel gegeben; und konnte es auch nicht thun, weil zu seiner Zeit dieser Orden noch nichts weiter als Weltleute hatte. Indeß mußten doch auch die regulirten Tertiarier, so bald sie entstanden, nach einer bestimmten Vorschrift leben. Daher wurden sie von andern Personen mit einer Ordens-Regel versehen.

Der erste Ursprung dieser Regel für die regulirten Mönche und Nonnen des Bußordens hat einige Ungewißheit. Und das kann man wohl nicht anders erwarten, da der eigentliche erste Ursprung dieser Gattung von Tertiariern selbst ungewiß ist ***). Dem ohnerachtet können wir noch mit Zuverläßigkeit bestimmen, welche unter allen den Regeln und Verordnungen, welche bey den Religiosen des Bußordens jetzt übrig sind, die älteste sey.

Ich habe oben †) erzählet, daß wir kein älteres Kloster regulirter Teriarier kennen, als das, welches

*) S. oben S. 157.

**) S. Helyot S. 258. — Daher kömmt es denn auch, daß man die Regel auf mancherley Art vorfindet. Man vergleiche z. E. das Exemplar derselben in dem Compendio priuilegiorum fratrum minorum p. 563 seqq. mit dem in den Opusculis Francisci per R. de la Haye, p. 38. seqq. Daß ich mich nach dem letztern Exemplar gerichtet habe, ist darum geschehen, weil jenes voll grober Druckfehler, und daher weniger zuverläßig ist.

***) S unsre Geschichte B. II. S. 388. folg.

†) S. B. II. S. 391.

ches im Jahr 1287 zu Toulouse in Frankreich gestiftet wurde. Und in diesem Kloster findet sich auch die erste Spur einer Ordensregel für solche Tertiarier, die feyerliche Gelübde gethan haben. Es war nämlich im Jahr 1289, als das Kloster zu Toulouse durch eine Bulle, welche daselbst im Original noch übrig seyn soll, die Bestätigung einer eigenen Regel vom Pabste Nicolaus IV. erhielt *). Eben dieselbe Regel ist hernach, im Jahr 1309. von Klemens V. noch einmal konfirmiret, und in die Bestätigungsbulle wörtlich eingerückt. Wer dieselbe eigentlich aufgesetzt hat, weis ich nicht. Ich will sie daher von dem Pabste, der ihr ihre Gültigkeit gab, die Regel Nikolai des Vierten nennen.

Dadurch unterscheide ich sie von einer zwoten viel jüngern Regel des regulirten Bußordens, welche ihm der Pabst Leo X. gab. Einige haben behaupten wollen, Leo sey der erste, von welchem die Religiosen unter den Tertiariern eine Regel erhalten hätten. Das ist freylich falsch. Aber es ist gewiß, daß dieser Pabst von einigen derselben, welche die Regel Nikolai nicht hatten, ersucht wurde, ihnen solche Vorschriften zu geben, welche für regulirte Mönche sich besser schicketen, als die, welche Franciskus den weltlichen Tertiariern gegeben hatte **). So entstand die Regel des Pabstes Leo. Man muß merken, daß dieser Pabst selbst sie einigemal geändert hat, und daß daher verschiedene Exemplare derselben entstanden sind. Das gebräuchlichste im Orden ist das, von 1521. welches in die päbstliche Bulle von diesem Jahr eingerückt ist ***).

Dieß

*) S. Helyot am a. Orte. S. 272. **) Helyot S. 269.

***) Sciendum est, sagt der *Collector priuilegiorum fratrum minorum*, quod Leo X. ordinauit denuo regulam pro fratribus et

Dieß sind nun die beyden Hauptregeln des regulirten Bußordens, welche bey allen andern Regeln und Statuten, die sonst noch diese und jene Kongregation besonders hat, zum Grunde liegen, und als Originale der übrigen zu betrachten sind. Weil aber die vom Pabste Nikolaus lange nicht mehr so viel Ansehen hat, als die neuere vom Pabste Leo X. so würde es überflüßig seyn, wenn ich beyde wörtlich hersetzen wollte. Es sey genug, die gültigste und wichtigste, nämlich die letztere, nach ihrem ganzen Inhalte zu kennen.

Es bestehet aber diese Regel vom Pabste Leo aus zehn Kapiteln *).

Das erste beschreibt die Eigenschaften derer, welche in den regulirten Bußorden aufgenommen werden. „Sie müssen treu-katholisch, der Ketzerey nicht „verdächtig, im Gehorsam gegen die Kirche fest, nicht „verheirathet, nicht verschuldet, von gesunden Kör„per und entschlossenem Geiste, unbefleckt und mit „dem Nächsten ausgesöhnet seyn **).„

Das

sororibus tertiae regulae B. Francisci, qui tria vota essentialia emittunt, et in congregatione viuunt. — — — Sed aduertendum, quod praedicta ordinatio regulae facta est *bis vel ter* ab eodem Leone X. et non vniformiter. Quarum vltima videtur melior. Vid. *Compend. priuilegiorum p.* 568.

*) Man findet die Regel im *Compendio priuilegiorum loc. cit.* Helyot hat weder diese, vom Pabste Leo, noch die andere, welche Nikolaus bestätigte, sondern bloß die Regel des Bußordens in Spanien, welche aus jenen beyden entstanden ist. S. 299. folg. Von dieser werde ich bald hernach reden.

**) *Cap.* 1. Fratres seu sorores ad hunc tertium ordinem recipiendi debent esse fideles catholici, de haeresi non suspecti, in obedientia Romanae ecclesiae firmi, matrimonio non ligati, debitis expediti, corpore sani, animo prompti, nulla vulgari infamia maculati, cum proximis reconciliati. Et de iis omnibus, antequam recipiantur ab eo, qui recipiendi habet facultatem, diligenter sunt examinandi.

Das zweyte Kapitel handelt von ihrer Profeß: „Nach einem Probejahr, in welchem man eine von „dem Visitator willkührlich gewählte schlechte Novi„zen-Kleidung trägt, können diejenigen, deren Wan„del während des Probejahres untadelich gewesen, mit „Zuziehung der Discreten zur Profeß zugelassen wer„den. Sie machen sich alsdenn in ihrem feyerlichen „Gelübde anheischig, die Gebote Gottes zu halten, „im Gehorsam gegen die Obern, ohn Eigenthum und „in Keuschheit zu leben, und für die Uebertretungen, „welche sie etwa gegen die Regel begehen sollten, auf „Befehl der Superioren genug zu thun *). „

Das dritte Kapitel bestimmt die Fasten, welche man beobachten soll. „Den Nonnen sowohl als den „Mönchen wird auferlegt, am Montage, Mittwo„chen, Freytage und Sonnabende sich stets des Flei„sches zu enthalten, außer wenn Weihnachten auf ei„nen dieser Tage einfällt. Am Freytage aber durchs „ganze Jahr ist nicht nur das Fleischessen untersagt; „sondern da ist ordentlicher Fasttag. Und von Aller„heiligen bis Ostern nicht bloß am Freytage, sondern „auch am Mittwochen. Ueberdieß soll man noch die „großen Fasten von Martini bis Weihnachten, und „das allgemeine Fasten der Kirche vor Ostern beob„achten, und zwar so, daß dieß letzte in dem Orden „schon

*) *Cap.* 2. Fratres et sorores, postquam per vnum integrum annum habitum probationis detulerint, (qui de vili panno arbitrio visitatoris esse debet) si conuersatio laudabilis fuerit apud conuentum, in quo quis vel quae habitum probationis portauerit, de consilio discretorum dicti conuentus ad professionem dicti ordinis recipiatur. In qua professione promittat seruare mandata Dei, ac satisfacturum de transgressionibus, quas facere posset in futurum contra hanc tertiam regulam vbi a praelatis requisitus fuerit, viuendo in obedientia, sine proprio, et in castitate.

„schon vom Sonntage Quinquagesimä angehet. „Wenn kein Fasttag ist, so wird doch nur erlaubt, „täglich zweymal zu essen, jedoch mit der Ausnahme, „daß den Brüdern und Schwestern, welche schwere „Handarbeit thun, von Ostern bis zum October drey „Mahlzeiten verstattet werden, wenn nicht Fasttag „ist. Reisende und Schwache können im Nothfalle „das Fasten ganz unterlassen *). „

Das vierte Kapitel betrift die Andachtsübungen, das Gebet, das göttliche Amt, Beicht und Kommunion. „In der Kirche soll das strengste Stillschwei„gen beobachtet werden, besonders während der Messe „und Predigt. Außer der Kirche aber hat man in „Ansehung des Stillschweigens nichts weiter zu thun, „als was der Superior befiehlet. — Am Abende ei„nes jeden Tages sollen Mönche und Nonnen ihren „Lebenswandel prüfen. — Sie sollen ferner alle Ta„ge, wenn es möglich ist, Messe hören, und einen „Prediger halten, der ihnen an gewissen Tagen das „Wort Gottes vortrage. — Diejenigen, welche die „Horas können, sollen sie nach der Liturgie der römi„schen

*) *Cap.* 3. Fratres et sorores perpetuis temporibus feria secunda, quarta, sexta, et sabbato, (excepto dominicae natiuitatis festo) carnes non comedant. Et a festo omnium sanctorum vsque ad resurrectionem Domini omni feria quarta et sexta ieiunare teneantur. Ac similiter qualibet sexta feria totius anni. Item a festo B. Martini vsque ad natiuitatem Domini jeiunent quotidie, juncta Quadragesima vniuersalis ecclesiae vsque ad resurrectionem Domini; quam tamen a Quinquagesima incipere debent. Diebus vero, quibus non jeiunatur, bis tantum die duntaxat comedant. Excepto, quod a festo Paschae vsque ad mensem Octobris laborantes penoso seu graui labore ter in die refici poterunt, jeiuniorum semper diebus exceptis. Poterunt autem itinerantes, infirmi, debiles, tempore necessitatis jeiunium soluere.

„schen Kirche halten. Die andern aber müssen da„für eine Reihe Paternoster beten, nämlich zur „Frühstunde 12. und für jede andere Hora 7. auch „am Ende jedes Paternosters das Gloria Patri hin„zu setzen. In der Prime und in der Komplete sollen „sie vor dem Paternoster zu Anfange noch ein Credo „und den Psalm Miserere hergehen lassen, und wer „das nicht kann, muß zur Pönitenz drey Paternoster „beten. — Darneben wird das Gebet bey Tische „ausdrücklich eingeschärft. — In Ansehung der „Beichte endlich, und in Ansehung der Kommunion, „soll die alte Ordnung beybehalten werden: die Brü„der und Schwestern sollen dreymal im Jahre beich„ten, und kommuniciren; es sey denn, daß es den „Superioren gefiele, hierinn andere Verfügungen „zu treffen *).„

In

*) *Cap.* 4. Fratres et sorores in ecclesia seruent silentium, praesertim, quando Missa celebratur, vel sermo Dei proponitur. In aliis vero locis seruent, quod per suos Superiores circa silentium illis fuerit ordinatum. Debent etiam quolibet die in sero intra se et Deum cogitare, quid fecerint, dixerint, vel cogitauerint. Quolibet autem die, si potuerint commode, debeant audire Missam. Et procurare debent, quod habeant virum religiosum, qui illis verbum Dei certis temporibus proponat, et eos ad poenitentiam et virtutes inducat. — Illi autem vel illae, qui, vel quae horas canonicas sciunt per se dicere, debent horas canonicas secundum vsum sanctae Romanae ecclesiae persolvere. Qui vero horas canonicas nesciunt dicere, dicant duodecim *Pater noster* pro Matutino, et pro qualibet aliarum horarum septem, addito *Gloria patri* in fine cuiuslibet *Pater noster* addito etiam *Credo* et *Miserere mei Deus* in principio Primae et Completorii. Et qui praemissa nescierit, ter *Pater noster* pro poenitentia dicere debeat. — Quoties autem prandium vel cibum sumunt, gratias Deo reddere debent. — De confessione vero sacramentali, et sacrā communione sumenda seruabunt ordinationem Nicolai Papae IV. quod ter in anno confiteantur et communicent, vel etiam statuta a suis Superioribus super hoc ordinata.

In dem fünften Kapitel wird die Regimentsform fest gesetzt. „Jedes Mönchskloster dieses Ordens soll „einen Superior haben, der den Titel eines Localmi„nisters führet. Die Superiorin der Nonnenklöster „aber, soll man Mutter nennen. Die Wahl soll ent„weder der Konvent, oder die Provinzialen, oder „der General-Visitator haben. Das Amt der Su„perioren und Superiorinnen wird aber nie auf Le„benslang ertheilet. Beyde sollen auch in dem, was „die Beobachtung der Regel betrift, den Provinzial„ministern der Minoriten, und den Visitatoren, wel„che von diesen deputiret werden, unterworfen seyn. „Was aber ihre andern Pflichten, die, welche sie im „Kloster zu beobachten haben, betrift; so müssen sie „darin ihren Statuten folgen *).„

Das sechste Kapitel giebt die Regeln für den Lebenswandel in und außer dem Kloster. „Sie sollen „alle Eitelkeit, so wohl in Kleidung, als in andern „Dingen vermeiden: alle weltliche Pracht fliehen: „nicht an die Höfe der Fürsten gehen: auch nicht auf „Bälle und in Komödien kommen. Sie sollen auch „nicht schwatzhaft seyn, und nicht lügen: sie sollen „auch keinen Eid thun, außer wenn es zur Bestäti„gung eines Friedens, oder um des Glaubens wil„len,

*) *Cap. 5.* Quaelibet domus, si monasterium virorum fuerit, habebit Superiorem istius fraternitatis, qui Minister localis appellabitur. Si vero mulierum, mater dicetur. Et eligentur per suos conuentus, vel instituentur per suos prouinciales superiores, seu visitatorem generalem. Ita tamen, quod nullus sit perpetuus, sed certi temporis. Qui Ministri et matres obedient per omnia, quae ad praesentem regulam spectant, provincialibus Ministris ordinis Minorum B. Francisci, et Visitatoribus, deputatis ab ipsis Ministris, quamdiu in dictis officiis fuerint. Quo vero ad alia officia intra domum seruabunt statuta sua.

„len, oder zur Erhaltung der Ehre, oder zur Be„kräftigung eines Zeugnisses nöthig ist. Und wer am „Tage gelogen oder geschworen hat, muß am Abende „für jede Lüge, oder jeden Schwur, zur Pönitenz „drey Paternoster beten *).„

Im siebenden Kapitel wird die Sorge für die Kranken befohlen. „Täglich einmal soll der Supe„rior oder die Mutter die Kranken entweder selbst be„suchen, oder sie durch einen andern besuchen lassen, „für ihre Bedürfnisse alsdenn Sorge tragen, und sie „vornehmlich zur Buße ermahnen **).„

Das

*) *Cap.* 6. Cum fratres et sorores huius fraternitatis dicantur *de poenitentia*, oportet eos ab omni curiositate, tam in vestibus, quam in aliis quibuscunque abstinere. Et iuxta apostolicum principis B. Petri salubre consilium, depositis caeteris vanis huius seculi ornamentis, nullum ornamentum corporale portare debent, nisi solum humile et necessarium tegumentum corporis sui. Debent etiam ab accessu curiarum principum, dominorum seu dominarum, vbi mollia huius mundi habentur, omnino cauere. Nec vllo vmquam tempore choreis, ludis, iocis, et aliis histrionum vanitatibus interesse. Debent quoque esse parci in verbis et locutionibus, quae raro sine peccato multiplicantur. Et super omnia ab omni mendacio et iuramento quocumque, iuxta mandatum Domini, nisi pro pace, fide, calumnia et testimonio perhibendo, cauere debent. Et omni die in sero, inter caetera debent examinare se, si vel mendacium vel iuramentum aliquod fecerint; et pro quolibet ter *Pater noster* dicere debent.

**) *Cap.* 7. Si quis frater vel soror huius fraternitatis in infirmitatem ceciderit, Minister domus vel Mater, semel quotidie per se, vel per aliam personam, visitare teneatur. Et de bonis communibus omnia necessaria diligenter faciat illi ministrari. Teneatur quoque infirmum vel infirmam monere ad poenitentiam acceptandam, veramque conuersionem ad Deum faciendam, mortis propinquitatem, et iudicii diuini districtionem, simulque diuinam misericordiam proponendo.

Das achte Kapitel handelt von der Visitation. „Ein Provinzialminister der Minoriten, oder auch „ein Deputirter desselben, soll jedes Kloster alle „Jahr einmal visitiren. Dabey sollen die Aeltesten „gegenwärtig seyn, und ihn niemals mit einer Nonne „allein lassen. Nach geendigter Visitation darf er „auch nicht weiter in eine Zelle gehen. Die Brüder „und Schwestern, welche gesündiget haben, werden „ihm von dem Minister oder der Mutter angezeiget, „und die, welche sich nicht wollen bessern lassen, wer„den mit Zuziehung der Discreten aus dem Orden „verstoßen *).„

Das neunte Kapitel enthält die Verordnungen wegen des Todtenamtes: „Daß nämlich die Leiche ei„nes Verstorbenen von allen Brüdern oder Schwe„stern des Klosters zum Grabe begleitet werde; daß „ferner in den nächsten acht Tagen nach seinem Tode „jeder Priester eine Messe lesen, die andern aber, „wenn sie den Psalter können, 50 Psalme für ihn „hersagen, und wenn sie den Psalter nicht können, „50 Paternoster nebst einem Requiem am Ende je„des Paternosters, beten sollen: und daß außerdem „noch ein Todtenamt allemal binnen Jahresfrist,

*) *Cap.* 8. Minister prouincialis fratrum minorum, vel visitator eiusdem ordinis, cui ipse commiserit, visitabit quolibet anno, semel tantum in qualibet domo, cum praesentia seniorum. Et facta visitatione non debet intrare officinas nec alia interiora sororum. Ipse autem visitator numquam solus maneat et separatus cum aliqua sorore. Debent autem Ministri et Matres dicere visitatori defectus, qui correctione indigent. Similiter et alii fratres et sorores. Et si aliqui fuerint incorrigibiles: iudicio Discretorum vel Discretarum domus, tamquam morbida pecora, eiiciantur de congregatione.

„etwa am Ende des Jahrs, für alle Verstorbenen zu „halten sey *)„

Endlich im zehnten Kapitel wird noch hinzugesetzt, „daß die Regel in keinem Stücke bey einer „Todtsünde verbinde, als in denen, welche in andern „menschlichen oder göttlichen Gesetzen schon befohlen „sind. Doch müssen sich die Mönche und die Nonnen verpflichten, die Pönitenzen für ihre Sünden, „welche die Superioren auferleget, zu übernehmen, „auch die drey Gelübde, der Armuth, der Keusch„heit und des Gehorsams zu beobachten. Auch müssen diejenigen Nonnen, welche die Verschließung „ausdrücklich gelobet haben, in der Verschließung „bleiben **)„

Dieß

*) *Cap.* 9. Postquam aliquis frater vel soror ab hac luce migrauerit, curabit Minister seu Mater, quod eius exsequiae solemniter celebrentur. Quibus exsequiis omnes fratres et sorores alicuius domus personaliter interesse debent. — Et pro anima cuiuslibet defuncti vel defunctae infra octo dies quilibet sacerdos vnam missam, scientes autem psalterium, 50 psalmos, nescientes vero psalterium, 50 *Pater noster*, et in fine cuiuslibet *Requiem aeternam* dicere teneantur. — In fine autem cuiuslibet anni, seu intra quemlibet annum, quilibet sacerdos tres missas pro defunctis, scientes psalterium, vnum psalterium, nescientes vero psalterium, 100 *Pater noster* cum *Requiem aeternam* in fine cuiuslibet, dicere debeant.

**) *Cap.* 10. Omnia et singula in praesenti regula contenta, sunt consilia ad facilius saluandas animas viatorum. Et nulla sunt obligatoria ad peccatum mortale vel veniale, nisi humano vel diuino jure aliquis alias esset obligatus. Obligantur tamen fratres et sorores facere poenitentias sibi a Superioribus impositas, quando super hoc requiruntur. Obligantur etiam ad tria vota essentialia; paupertatem, nihil habendo in speciali; castitatem, quia post votum non possunt matrimonium contrahere, nec sine transgressione vitiis carnis se immiscere, et obedientiam, quantum ad illa, sine quibus non potest commode illa fraternitas manuteneri. Tenentur etiam ad *clausuram* seruandam, illae quae ipsam expresse seruare vouerint.

Dieß ist die Regel vom Pabste Leo, welche bey den regulirten Tertiariern mehr Ansehen erhalten hat, als die vom Pabste Nikolaus IV. Weil doch aber beyde in dem Orden bis auf diesen Tag gültig sind: so ist noch übrig, zu zeigen, welche Kongregationen des regulirten Bußordens, der Mönche und der Nonnen, entweder jener oder dieser Regel folgen *).

Die bußfertigen Religiosen in Deutschland, Irland und England übergehe ich hier, weil ihre Klöster bey der Reformation fast alle eingezogen sind **).

Die in Frankreich ***) folgen der Regel des Pabstes Leo †): nur, daß sie sich in den Fasten nach der Regel Nicolaus des Vierten richten ††). Dabey haben sie denn noch ihre besonderen Statute †††). Nach denselben sind sie verbunden, „an den heiligen „Abenden vor dem Feste der Empfängniß, Geburt, „Verkündigung und Reinigung Mariä, und vor dem „Feste des heiligen Franciskus zu fasten: auch am „heiligen Abende vor Michaelis, und vor dem Feste „des Kloster-Patrons, wenn dieselben gerade auf „einen üblichen Fasttag fallen. Sie stehen um „Mitternacht auf, die Frühmette zu halten, nach „welcher sie eine halbe Stunde dem stillen Gebete „widmen. Dieß Gedankengebet verrichten sie auch „drey Viertelstunden nach der Komplet. Vor dem „Mittagsessen haben sie eine Viertelstunde Gewissens„prüfung, und eine Viertelstunde Abends vor dem

*) Von diesen Kongregationen vergleiche man unsre Mönchsgeschichte B. II. S. 390 folg.

**) Vergleiche unsre Geschichte B. II. S. 417, 418.

***) S. unsre Mönchshistorie B. II. S. 391.

†) Helyot S. 331.

††) Diese Fasten sind einerley mit denen bey den weltlichen Tertiariern.

†††) Diese stehen im Helyot S. 332.

„Schlafengehen. Dreymal in der Woche geisseln sie „sich, und am Charfreytage essen sie auf der Erde „nur Wasser und Brodt. Das Stillschweigen beob„achten sie von sieben Uhr des Abends bis zur Prime „des folgenden Tages, zu allen Jahrszeiten: von „Ostern aber bis an Kreuzerhöhung, müssen sie es „auch vom Mittage an bis um zwey Uhr, und an Fast„tagen von ein bis zwey Uhr halten.„ — Nach diesen Satzungen und nach der Regel des Ordens thun sie folgende Profeß: „Ich N. gelobe und verspreche „dem allmächtigen Gott, der glorreichen Jungfrau „Maria, allen Heiligen und euch, mein ehrwürdiger „Vater, mein Lebenlang die Gebote Gottes und die „Regel der Buße des dritten Ordens des heiligen „Franciskus, die durch unsern heiligen Vater Niko„laus IV. bestätiget, und durch Leo X. verbessert ist, „zu halten, und für die Uebertretungen, die ich „wider diese dritte Regel und wider die Verordnun„gen und Satzungen der Brüder eben dieses Ordens „von der strengen Observanz werde begehen können, „wie sichs gehören wird, gnug zu thun, wenn es „durch meine Superioren wird von mir gefordert wer„den, wobey ich im Gehorsam, ohne Eigenthum, und in „Keuschheit leben will.„

Die Kongregation von der Lombardey *) folgete anfänglich bloß der Regel Nikolaus des Vierten. Nachher that man die Verordnungen hinzu, welche P. Johann XXII. den Religiosen des dritten Ordens in Flandern bewilliget hatte. Hierauf entwarf man wieder andere, in dem Generalkapitel 1469. zu Florenz, und bestätigte dieselben auf dem Kapitel, welches 1475 in dem Kloster des Morgenwaldes (de la forêt du matin) gehalten wurde. Endlich im Jahr 1549

*) S. unsre Historie B. II. S. 408.

1549. setzete der General Bonaventura von Vicenza diejenigen Konstitutionen auf, welche in der Kongregation von der Lombardey ihre Gültigkeit behalten haben. Diese fassen, dem Wesentlichen nach, die Regel Nikolaus IV. in sich: und daher ist die Formel, mit welcher man zu denselben Profeß thut, diese: „Ich N. gelobe und verspreche dem allmächtigen Gott, „der seligen Jungfrau Maria, dem heiligen Franciskus, allen Heiligen und euch, mein ehrwürdiger Vater N. die ganze Zeit meines Lebens die Gebote Gottes zu beobachten, und nach dem Willen meiner Superioren, wie sichs gehöret, für die Uebertretungen „und Fehler genug zu thun, die ich wider die Satzungen und Verordnungen des dritten Ordens des heiligen Franciskus, von der Buße und der regulirten „Observanz genannt, und wider die Regel Nikolaus IV. so wie sie diesen Satzungen und Verordnungen einverleibet steht, begehen werde; wobey ich „im Gehorsam, ohne Eigenthum, und in Keuschheit „nach den apostolischen Privilegien dieses Ordens leben will *).„

Weil die Kongregation von Zepperen in Flandern, und die in Sicilien, Dalmatien und Istrien **), mit denen von der Lombardey vereiniget sind; so ist von ihren Statuten nichts besonders zu sagen. Denn sie haben mit der Lombardey einerley Gesetze, nämlich die aus der Regel Nikolai gemachten Verordnungen.

Aber der regulirte Bußorden in Portugall ***) und Spanien †) ist in der Geschichte von der Regel

*) Man vergleiche den Helyot S. 278, 279.
**) S. unsre Geschichte B. II. S. 409. 415. und 417.
***) Ebendas. S. 402.
†) S. 405.

des dritten Ordens merkwürdig. Die in Portugall haben mit denen in Spanien einerley Regel, und diese *) ist aus den beyden Hauptregeln des Ordens, der Regel Nikolai und der Regel Leons, zusammengeschmolzen. Der Pabst Klemens VII. befahl in einer Bulle vom Jahr 1526. dem Generale des regulirten Bußordens in Spanien, er solle für seine Mönche eine eigene Regel entwerfen lassen. Das geschahe; und das Werk erschien unter dem Titel: *Regula et vita fratrum sacri ordinis de poenitentia regularis obseruantiae seraphici patris nostri Francisci.* Sie bestehet, wie die Regel des Pabstes Leo, die ich vorhin eingerückt habe, aus zehn Kapiteln. Ueberhaupt hat sie mit dieser sehr große Aehnlichkeit, aber auch mancherley Zusätze, welche zum Theil ihren Ursprung aus der Regel Nikolai haben **). In dem ersten Kapitel wird von den Zusagen geredet, welche diejenigen zu thun haben, die in den Orden treten wollen. Das zweyte handelt von den Eigenschaften, die sie haben müssen, um aufgenommen zu werden: Das dritte beschreibt die Gestalt und Farbe der Kleidung: Das vierte betrift das göttliche Amt und das zu beobachtende Stillschweigen. Das fünfte bestimmt die Fasten: Das sechste belehret die Prediger und Beichtenden von ihren Pflichten, empfiehlet die Gastfreyheit, und gebietet das Betteln: Das siebende handelt von der christlichen Liebe gegen die Kranken, und von den Fürbitten für die Verstorbenen: Das achte von den Generalkapiteln, und der Wahl eines Generals: Das neunte von der Visitation, und das zehnte von einigen einzelnen Pflichten der Brüder, z. E. daß sie nicht ohne Erlaubniß des Generals in die Nonnenklö-

*) Man lese von derselben den Helyot am a. O. S. 299 folg.
**) Helyot am a. O. S. 299. folg.

nenklöster gehen, sich von den Höfen der Fürsten entfernen, nicht Bällen, Komödien und andern Lustbarkeiten beywohnen sollen u. s. w. *). — Diese Regel wurde hernach noch von dem Pabste Gregor X. bestätiget, und ist sowohl in Spanien als Portugall von den regulirten Mönchen des dritten Ordens angenommen **).

Was nun noch die Gesetze der Klosterfrauen ***) dieses Ordens betrift: so muß man sich erinnern, daß diese Nonnen von zweyerley Gattung sind, nämlich solche, die in der Verschließung, und solche, die nicht in der Verschließung leben. Die letztern darf ich wohl übergehen; denn man findet sie selten. Die meisten der Bußschwestern leben in der Verschließung, und dürfen nicht aus dem Kloster gehen †). Diese sind nun wieder theils der Gerichtsbarkeit der Ordinarien unterworfen, und dann folgen einige der Regel Nikolai, andere der Regel Leons; theils stehen sie unter den mindern Brüdern, und dann haben einige die Regel der Urbanistinnen, welche schon oben beschrieben worden; andere die Statute der Klosterfrauen von der Empfängniß, welche in dem Generalkapitel 1639 aufgesetzet worden. Nach diesen letzterwähnten Verordnungen, müssen die Nonnen um Mitternacht aufstehen, Frühmette zu halten, alle Tage eine Stunde sich mit dem Gedankengebete beschäftigen, das große Amt halten, und außer den von der Kirche, und den in der Regel vorgeschriebenen Fasten, noch drey andere, nämlich an den heiligen Abenden vor

*) Dieß ist aus dem Helyot am a. Orte genommen, wo man die Regel selbst lieset.

**) Helyot S. 302.

***) S. unsre Geschichte B. II. S. 418. folg.

†) S. von dem, was hier folget, den Helyot S. 349.

dem Fronleichnamsfeste, und vor dem Feste des heiligen Franciskus, und der heiligen Klare, beobachten. Da die Bußschwestern von der strengen Observanz den Geist ihrer Reform in eine Nachahmung des Vincent Mussart setzen *), welcher den männlichen Bußorden in Frankreich verbessert hat **): so ist es natürlich, daß sie in ihren Beobachtungen, mit den französischen Mönchen des dritten Ordens übereinstimmen ***). Ihre Regel ist also dieselbe, welche jene haben, nämlich die vom Pabste Leo; und ihre besondern Statute haben gleichfalls eine große Aehnlichkeit mit den eigenthümlichen Vorschriften, denen jene folgen †). Das, was sie noch von den ebengenannten Mönchen in Ansehung ihrer Observanzen verschiedenes haben, ist folgendes ††): „Sie „schlafen auf sergenen Lailachen. Vom Feste des heiligen Franciskus bis den ersten May dürfen sie wollene Socken und Strümpfe tragen. Sie erwählen „ihre Superiorin, wenn die Provinzialen, oder deren „Kommissarien, die jährliche Visitation bey ihnen halten. Sie haben täglich zwo Stunden Handarbeit. „An das Sprachgitter gehen sie nicht anders, als in Begleitung einiger Klosterfrauen. Es ist ihnen auch verboten, vor demselben ohne besondre Erlaubniß der „Superiorin mit offenem Vorhange und aufgehobenem „Weihel zu reden.„ Uebrigens haben sie die Fasten, die Stunden des Stillschweigens, und alle andre Uebungen sowohl der Andacht als der Abtödtung mit den Mönchen von Vincents Verbesserung gleich. Einige

*) S. unsre Geschichte B. II. S. 422.
**) Ebendas. B. II. S. 392 f.
***) Helyot am a. O. S. 362.
†) Siehe oben.
††) Dieß steht im Helyot S. 362.

nige Klöster der Bußschwestern, nämlich drey zu Lyon, und eins zu Rouen, haben wieder ihre eigenen Statute; diese mag man beym Helyot nachlesen *). — — — Aber von den Gesetzen der Rekollektinnen **) habe ich noch etwas zu sagen. Ihre Regel ist dieselbe, welche die vorigen hatten, nämlich die Regel Leons X. Dabey aber haben auch sie ihre eigenthümlichen Statute, welche ihr Patron, der Pater Marchant, für sie entwarf, und im Jahr 1633 vom Pabste Urban VIII. bestätigen ließ. „Nach denselben besitzen sie weder „Einkünfte, noch Häuser, noch Güter, noch irgend „ein andres Kapital. Die Anverwandten einer jeden Klosterfrau verbinden sich, dem Kloster jährlich hundert Gulden als eine Leibrente zu geben. „Davon, und von dem, was sie mit ihrer Hand verdienen, werden die Nonnen erhalten. Alles ist gemeinschaftlich: es kann keine etwas für sich haben. Dreymal die Woche, nämlich am Sonntage, Dienstage, „und Donnerstage, essen sie nur zu Mittage Fleisch: „am Montage, Mittwochen und Sonnabende enthalten sie sich desselben ganz, und am Freytage ist „förmlich Fasttag. Daneben beobachten sie drey große „Fasten; das erste währet von Martini bis Weihnachten; das andre fängt am Tage nach Epiphanias „an, und dauret vierzig Tage; und das dritte ist das „allgemeine Kirchenfasten. Die Stunden zum göttlichen Amte, zum Gedankengebete, zur gemeinschaftlichen Arbeit, und zu andern Uebungen sind „dergestalt eingetheilet, daß die Rekollektinnen zwo „Stunden des Nachts, und viere am Tage, in der „Kirche sind; und drey Stunden des Morgens, und „drey Stunden des Nachmittages gemeinschaftlich „arbei-

*) Siehe Helyot am a. O.
**) Unsere Geschichte B. II. S. 424. folg.

„arbeiten. Die übrige Zeit, nur die abgerechnet, „die zum Essen und Schlafen erfordert wird, wenden „sie zu solchen Arbeiten an, die jede für sich thut.„

Endlich, noch ein Wort von den Statuten der Hospitaliter und Hospitaliterinnen des dritten Ordens *) zu sagen; so bemerken wir denn folgendes: Die Obregonen verpflichten sich zu der in Spanien gebräuchlichen Regel der regulirten Tertiarier, und zu den, von ihrem Stifter, Bernhardin von Obregon, im Jahr 1594 entworfenen Verordnungen **): die guten Söhne in Flandern beobachten die Regel des Pabstes Leo, und haben dabey gleichfalls eigene Statute ***): die grauen Schwestern folgen der Regel Nikolai, womit sie einige besondre Vorschriften verbinden †); aber die verbesserten grauen Schwestern zu Mons ††) erkennen die Regel nach der Verbesserung vom Pabste Leo †††).

*) Man vergleiche unsere Geschichte B. II. S. 428. folgg.

**) Helyot S. 378 und S. 379.

***) Helyot S. 382, wo man auch die Statute dieser Bons-Fils nachlesen kann.

†) Helyot S. 351. 352. hat diese Vorschriften der grauen Schwestern.

††) Helyot S. 354.

†††) Bey dem Schlusse dieses Artikels bittet man die Leser um Verzeihung, daß man, durch unerwartete Vorfälle genöthiget, von der Geschichte der Franciskaner in dem gegenwärtigen dritten Bande nur das Kapitel von der Regel liefern kann. Die noch übrigen Kapitel sollen aber gewiß in dem nächsten vierten Bande erfolgen.

Geschichte

Geschichte
des Fegfeuers
des
heiligen Patricius *).

*) Uebersetzt aus den Ordres monastiques Tom. II. p. 1 - 54.
Nur die Sternchen gehören dem Verfasser nicht.

Vorerinnerung.

Die Geschichte des Fegfeuers des heiligen Patricius ist keine von jenen frommen Mährchen, die die Leichtgläubigkeit des Volks und Aberglaube ausgebrütet und eingeführet haben; sie stützt sich auf ächten historischen Gründen. Die mündliche Ueberlieferung hievon ist gewiß und zuverläßig, zumal in dem Lande selbst (in Irland:) alljährig feyert man dieses Fest mit öffentlichen Ceremonien; und das Zeugniß der gleichzeitigen, oder doch beynahe gleichzeitigen Schriftsteller setzet die Sache vollens über allen Zweifel hinweg. Johann, Kardinal von Vitry, redet von diesem Fegfeuer, in seiner Geschichte des Morgenlandes: der Benediktiner Matthäus Paris aber, in seiner Geschichte von England, Theil 4, Tit. 14. Kap. 10. §. 8. Der heilige Antonin sagt, in seiner Summe, Gott habe dem heiligen Patricius *) das Fegfeuer gezeiget, um die Ungläubigen in Irland zu bekehren, welche ihn nicht hören wollten, und gesagt hatten, sie würden nicht glauben; es sey dann, daß jemand aus der Hölle wieder käme, und ihnen die dortigen Strafen und Qualen beschriebe. Dionysius der Kartheuser, Kap. 4. de novissimis, Artikel 48. Heinrich von Salterie, (Salterienſis,) ein Schriftsteller aus dem eilften Jahrhundert, und ein Zeitgenoß des heiligen Bernhards, angeführt von Thomas Messing (Messingue) Kap. 3. sagt ebendasselbe, und erzählt, wie Jesus Christus dem heiligen Patricius die Höle gezeiget habe. Girard von Cambray, ein noch älterer Autor, gedencke derselben Höle gleichfalls in seiner Topographie oder Beschreibung von Irland, Distinction 2. Thomas Messing.

*) Patrik eigentlich; der Apostel der Irländer, und erster Erzbischof zu Armagh im fünften Jahrhundert. Siehe *Moshemii* Institt. hist. eccles. Helmst. 1764. in 4. pag. 176. §. VI. not. a) und auch von Einem deutscher Uebers. dritter Theil. (Leipzig 1771. in 8.) S. 13. §. 4. Note l.)

Messing versichert am angeregten Orte, daß ihm von einem glaubwürdigen Zeugen berichtet worden sey, wie daselbst an die funfzehnhundert Büßende auf einmal sich befänden, die sich vorbereiteten, in diese Höle hinein zu gehen: und daß in derselben nicht mehr als neun auf einmal Platz hätten; welches er ihm mit einem Eide bekräftiget habe. Cäsovius, lib. 12. c. 39. erzählt, es habe auch einstens ein Mönch hineinsteigen wollen; aber die Teufel hätten ihn nicht durchlassen wollen, dafern er nicht sein Skapulier ablegte; welches er denn nimmermehr hätte thun wollen. Alle diese und viele andre Schriftsteller mehr, die von dem Fegfeuer des heiligen Patricius Zeugniß geben, findet der geneigte Leser mit ihren eignen Textesworten umständlich angeführt in Manrique Annal. Cisterciens. Tom. 4. lib. 7. pag. 204. ad ann. 1220.

Außerdem haben wir eine, vor noch nicht langer Zeit, nämlich im Jahr 1659, herausgegebene Geschichte dieser Begebenheit, aus der Feder des ehrwürdigen Vaters Franz Bouillon, Franziskanermönchs a), und Baccalaurei der theologischen Facultät zu Paris, mit Genehmigung und Privilegien der Obern gedruckt. Diesem Schriftsteller bin ich mit aller Genauigkeit, deren ich nur fähig war, in einer so wichtigen Materie treulich nachgegangen. Nur habe ich zuweilen die Erzählung, da, wo sie mir langweilig zu werden schien, ein wenig abgekürzet; ohne gleichwohl von dem wesentlichen das geringste zu übergehen: dagegen habe ich manchen Umstand, den er hie und da ausgelassen hatte, aus den Jahrbüchern verschiedener Orden geschöpft und hinzugesetzt. Dafür wird hoffentlich der Leser mir Dank wissen.

a) Die Ausgabe ist vom Jahr 1659, gedruckt von Jean Dupuis, rue S. Jaques à la Couronne d'or, avec Approbation des Docteurs, et la permission du Provincial.

Fegfeuer des heiligen Patricius.

Ennius lebte in einer beständigen Gewissensangst: die Gedanken an seine begangenen Sünden quäleten ihn: der Anblick eines mit Recht gegen ihn erzürnten Gottes ließ ihm keinen Augenblick Ruhe. Die Nacht, welche doch sonst allen Elenden zum Trost und zur Erquickung geschaffen ist, daß sie eine Weile ihres Herzeleids vergessen, die linderte seine Schmerzen nicht: er brachte sie in lauter Schrecken, in beständiger Todesangst zu. Aufgeschreckt von fürchterlichen Träumen, und nächtlichen Gesichtern, die ihm im Schlaf immer vor die Augen traten, und ihn störeten, lag er bald starr und unbeweglich wie eine Statue, oder wie einer, der vom Donner gerührt ist: bald fuhr er, mit wachenden Augen auf aus seinem Lager, und glaubte, einen treffenden Donnerschlag auf sein sündiges Haupt herunterbrüllen zu hören: oft bildete er sich ein, die Erde öfnete sich zu seinen Füßen, und der Abgrund thäte seinen Rachen auf, ihn lebendig zu verschlingen: dann wieder, glaubten seine Ohren schon den fürchterlichen Ton jener Trompete zu hören, die dereinst die Menschen zum allgemeinen Weltgericht rufen wird; da empfand denn in solchem Augenblick sein Herz einen Vorschmack jener unaussprechlichen Angst und Verzweiflung, die die Verworfenen ergreifen wird, wenn sie aus dem Munde ihres unerbittlichen Richters das Donnerwort ihres Verdammungsurtheils hören werden. Selbst das liebe Sonnenlicht, welches doch sonst alle Kreaturen durch seinen allenthalben verbreiteten wohlthäti-

gen Einfluß erquicket und ermuntert, und Freude in den Herzen aller traurigen und niedergeschlagenen wieder erwecket; sogar dieß Licht war ihm unerträglich: es däuchte ihn nur darum ihm zu leuchten, damit es ihm die Häßlichkeit seines Herzens zeige, und den Gräuel seiner Missethaten vor die Augen stelle!

Keine Wallfahrten nach heiligen Oertern, wo es irgend von einigen Reliquien duftete! keine andächtige Reisen, worinn er einige Linderung seines Schmerzens zu finden hofte, wollten helfen; so viel er auch deren vornahm. Sie vergrößerten nur das Uebel, anstatt es zu mindern. Gleich einem verwundeten Hirsch, der mit dem tödtlichen Pfeile, der ihm die Seite durchbohret hat, davon fliehet; vermochten Indulgenz und Ablaß von Rom, und alle geistliche Segnungen unsers heiligen Vaters, des Pabstes, ob sie schon mit den reichesten Strömen auf sein Haupt geflossen waren, weiter nichts, als daß sie den Angrif seiner Schmerzen auf eine kurze Frist aufhielten; aber darnach kam er denn nur desto gewaltsamer wieder! Es waren lauter Palliativkuren, die die Wunde nur zum Schein; nicht gründlich, heileten! sie wurde dadurch nur immer ärger, diese Wunde; sie wurde beynahe unheilbar. Angst und Unruhe und Gewissensbisse, und Höllenschrecken fechten ihn wieder an, quälen und martern ihn, grausamer wie zuvor. Es war wie ein reissender Strom, dessen Gewalt man eine Zeitlang wohl abwehret; der aber endlich doch seine Dämme durchbricht, und nun desto wüthender wird. Ennius vergeht bey lebendigem Leibe zusehens: gleich einem Blümlein, das die Sichel des Schnitters getroffen hat: er ißt und trinkt nicht mehr: der sanfte Schlaf schließt nicht mehr seine Augenlieder; er füllet nur immer die Luft mit seinen Seufzern an, daß

Thäler und Hügel wiederhallen von dem Geheul seines Mundes!

Ermattet von Angst und Schmerzen hatte er sich endlich einst unter einem Baum entkräftet niedergeworfen, und erwartete nun weiter nichts als den Tod, seinem Elende ein Ende zu machen; als er in demselben Augenblick, da er nun gar keinen Trost mehr hofte, plötzlich eine Stimme hörte, welche ihm ganz deutlich und vernehmlich folgende Worte sagte: Warum suchest du in fernen Landen, o Ennius, was du nur allein zu Hause finden kannst? Kehre zurück in dein Vaterland; fahr hinunter in das Fegfeuer des heiligen Patricius; dadurch wirst du die Vergebung aller deiner Sünden, und die Kossprechung von den verdienten Strafen derselben erlangen. Ennius, gestärkt und getröstet durch diese Worte, erquickt, als ob ihm ein ganzer Berg von seinem Herzen weggenommen wäre, springt auf, geht davon, eilt, läuft, als ob er flöge. Er kommt an in Irland, er geht zum Bischof dieser Insel, und erhält von demselben einen Brief an den Prior desjenigen Klosters, welches nahe bey der Höle lieget, durch welche man hinabsteiget in das Fegfeuer des heiligen Patricius, damit er die Erlaubniß erhalte hinein zu steigen.

Es lieget diese berühmte Höle an dem wildesten und fürchterlichsten Orte auf der ganzen Insel; und kann aufs höchste nicht mehr als neun Personen auf einmal fassen. Der Weg zu ihr geht durch einen Wald von Cypressen, deren Duft und Schatten tödlich wird, wenn man lange drinnen verweilet. Hier hört man nicht die lieblichen Stimmen der Sangvögel: sie fliehen diesen Ort, und singen andern Gegenden die zärtlichen Töne ihrer Liebe vor. Nur das klägliche Geschrey der Nachteulen und Uhus, und das

Krächzen der Krähen höret man hier. Die Gefilde umher sind öde und unfruchtbar: fast beständig mit Eis und Schnee bedeckt: es herrscher daselbst ein ewiger Winter: anstatt der blühenden Kinder des Frühlings, und der süßen Früchte des Herbstes, bringt die Erde fast nichts als Dorn und Disteln, oder höchstens einige wilde Früchte hervor. Aber die Gewächse und Kräuter, die hier wachsen, sind kraftlos und ohne Geschmack; es fehlen ihnen die Salze, und die nährenden Säfte, welche den Körper stärken: sie geben nur ein dickes, schweres Geblüt, das kaum in den Adern umläuft; und selten kommen sie auch recht zur Reife. Die Sonne selbst scheinet nur mit Unwillen ihre Strahlen zur Erleuchtung einer so traurigen Gegend zu verschwenden.

Rund um diese Höle herum ist ein See, aus welchem ohne Aufhören giftige Dünste aufsteigen, die die Luft anstecken, und eine so dichte Finsterniß verursachen, daß dadurch der Tag in eine trübe Dämmerung verwandelt wird, die beynahe beständig dauert. Das Wasser desselben ist schwarz, bitter, und giftig; es wohnen nur Nattern und Schlangen, und andre solche giftige Thiere darinn. Längs dem See höret man Jammern und Wehklage und Geschrey, wie von Elenden, die von grausamen Martern gequälet werden; und Geschrey und Seufzen, wie das Schreyen der Weiber in Kindesnöthen. In der ganzen Gegend sieht man Irrlichter und Gespenster und Nachtgeister in mancherley Form und Gestalt herum flattern; und an den Ufern wimmelt es von einer ungeheuren Menge Seelen, die von einer Seite zur andern spücken gehen, und der Lebendigen Vorbitte erflehen, um eine kleine Linderung ihrer Qualen zu erlangen.

Die Einwohner dieser verwünschten Gegend kennen keine Freude und keinen Trost; selten sieht man

einmal

einmal einen lachen: sie sind beynahe alle Krüppel oder ungesund, und in allen ungeschickt, mit wilden, wüsten Angesicht; sie sprechen unter sich ein barbarisches Rotwelsch, das sonst kein Sterblicher verstehet. Größtentheils verlassen sie ihr elendes Vaterland, das ihnen nicht einmal Brod giebt, und suchen in den benachbarten Ländern ihren Unterhalt; aber ihr albernes Wesen nehmen sie allenthalben mit, es hänget ihnen immer an; und sogleich kann man sie an ihrer Ungeschliffenheit und Grobheit kennen.

Der Anblick von allen diesen traurigen und schaudrigen Gegenständen that seine Wirkung auf das Herz unsers Ennius. Dazu kam das klägliche, damals noch jedermann in frischem Andenken schwebende, Schicksal einiger Pilgrimme, welche aus diesem Lande der Schatten nicht wieder herausgekommen waren! von denen man seitdem nichts erfahren hatte! Dieß schlug seinen Muth nieder. Er wankte schon zwischen Furcht und Hoffnung hin und her; aber die Stimme, die göttliche Stimme, so er gehört hatte, überwand endlich seine Furcht, und stärkte ihn wieder.

Ehe er in die Höle gieng, mußte er sich auf sein heiliges Vorhaben mit den gewöhnlichen Ceremonien vorbereiten, um sich die Gnade des höchsten Wesens zu erwerben, welches in diesen unterirdischen Gegenden herrschet. Also fuhr er erstlich in einem Nachen, der kaum groß genung war, ihn allein zu tragen, neun Tage lang rund um den See, indem er bey Wasser und Brod fastete. Darauf gab man ihm zweymal vier und zwanzig Stunden Rasttag in dem Kloster, und er that eine allgemeine Beichte. Dann gieng er in die Kirche, und besuchte die Reliquie des heiligen Patricius. Sie besteht in einem Steine, in welchem die Fußtapfen dieses Heiligen wunderbar eingedrückt sind. Er küßte den heiligen Stein mehrere-

male, er benetzte ihn mit seinen Thränen, und nahm davon ein wenig Staub ab, den er in einem Glase Wasser hinunter trank. Dieser Trunk ist gemeiniglich Probierstein und Omen für die Pilgrimme; denn diejenigen, so einen wahren himmlischen Beruf haben, in diese Grube zu fahren, die finden dieß Wasser süß und schmackhaft: es giebt ihnen neuen Muth, Kraft, Stärke und Leben; den andern, unberufenen hingegen ist es gallenbitter, es macht ihnen starke Blähungen und Magendrücken, und ein gewaltiges Erbrechen, so daß sie das heilige Wasser von sich geben müssen.

Als Ennius hier sein Gebet verrichtet hatte, so führte ihn der Prior in eine kleine Zelle, in Gestalt und Größe eines Grabes: hier blieb er sieben ganzer Tage eingeschlossen, ohne mit einem Menschen zu reden, und verließ sie nicht anders, als um in die Kirche zu gehen; solches geschah täglich siebenmal, sein Gebet zu verrichten, welches jedesmal ungefähr eine Stunde dauerte. Er verrichtete es nicht nur in einer demüthigen, andächtigen und bußfertigen Stellung; sondern auch mit so viel Abtödtungen begleitet, als seine Kräfte nur irgend erlauben wollten. Am achten Tage verdoppelte er sein Beten und seine Kasteyungen: gieng in eine noch dunklere und tiefere Zelle, wo weder Sitz noch Lager drinnen war; und man kürzte ihm sogar sein Wasser und Brod ab.

Endlich am letzten der neun Tage, berief der Prior die ganze Clerisey von der Nachbarschaft, welche denn von allen Seiten sich zu der Ceremonie zahlreich einstellte. Ennius gieng nun wieder in die Kirche, um noch einmal zu beichten und zu kommuniciren: einer von den Priestern hielt eine schöne Rede bey vorliegender Gelegenheit, des Inhalts: daß er auf der einen Seite die großen Gefahren gegenwärtigen Vorhabens;

habens; auf der andern die damit verknüpften großen Vortheile ins Licht setzte: wie auch die Hülfsmittel an die Hand gab, des Satans Netzen zu entgehen. Nach Endigung der Messe (es war eine ordentliche Seelmesse) verrichtete der Celebrant über dem Ennius das gewöhnliche Räuchern und Besprengen mit Weihwasser; auch wurde das Libera, und die andern gewöhnlichen Gebeter für Verstorbene, abgesungen, völlig wie bey einer Todtenmesse. Die sämmtliche Geistlichkeit umarmte ihn zärtlich und mit thränenden Augen. Der Superior wapnete ihn mit gar vielen Zeichen des heiligen Kreuzes, wie auch mit einem Breve oder Paß zur Reise in jene Welt, im Namen des heiligen Patricius [1]). Mit diesem Geleitsbriefe versehen, nahete sich Ennius keck und dreist dem Eingang der Höle, begleitet in langer Prozeßion. Dann gieng er hinein, er ganz allein; denn welcher Sterblicher erkühnte sich ihm zu folgen? Man schließt die Thür hinter ihm zu. Priester und Volk, die ihm bis dahin das Geleite gegeben hatten, kehren mit Zittern und Schrecken zurück in die Kirche, und bringen Gebet, Gelübde und Opfer für seine glückliche Rückkehr, ungewiß, ob sie ihn je in ihrem Leben wiedersehen werden.

1) In den Chroniques des Freres Mineurs; Tom. 1. l. 5. c. 35. ist umständlich zu lesen: wie einst eine Frau Anfechtungen gehabt, sich ins Wasser zu stürzen: wie da der heilige Anton von Padua ihr einen Brief oder Zettel vom Himmel geschickt, womit sie den Versuchungen des Satans widerstehen möchte. Das Original liegt in dem königlichen Archiv zu Lisbon. Denn der König von Portugall, begierig ein so rares Stück zu besitzen, behielt dasselbe, und gab dem Mann eine Kopie davon, welche Kopie denn auch eben dieselbe Wirkung that. Man lese die ganze Geschichte: Brevet de saint Antoine contre le diable, qui demeura entre les mains du Roi de Portugal. Le Roi l'avoit mis parmi ses Reliques.

Bey dem Eintritt in die Höle, fand Ennius zur rechten Hand eine dicke Mauer; er gieng dicht an derselben fort: sie lief endlich aus auf einen großen und harten Felsen, der mitten in dem Wege stand, den er gehen mußte. Er gieng beständig tappend und zitternd fort; indem er weder Thür und Oefnung sah, wo er hindurch könnte, noch Licht, das ihm leuchtete. Doch, da er seine Augen zur Linken wandte, nahm er endlich einen schwachen ungewissen Schimmer, ungefähr wie bey Nachtzeit, wahr, welcher durch eine Ritze des Felsen fiel; und mit Hülfe desselben entdeckte er einen kleinen Fußsteig, der nach unten zu führte.

Er schlug diesen Weg ein; aber bey jedem Schritt, je weiter er gieng, je mehr kam es ihm vor, als wenn die Erde sich bewegte, und unter ihm einstürzen wollte. Das schwache Licht, das ihn bis daher begleitet hatte, verschwand nun vollens, und er fand sich in die dickeste Finsterniß eingehüllet. Da hörte er das unterirdische Reich brüllen: der Himmel waffnete sich mit Blitzen: Wetterstrahlen und Donnerschläge, die von allen Seiten nahe bey ihm niederfuhren, machten die ganze Höle wiederhallen. Der Boden, wo er stand, fängt an zu beben. Er sieht zu seinen Füßen den Abgrund sich öfnen, ihn zu verschlingen. Bey diesem Anblick verlassen ihn Muth und Kräfte, seine Knie beben, sein Haar steigt ihm zu Berge, ein kalter Angstschweiß ergreift alle seine Glieder, das Blut erstarret in seinen Adern, ein gewaltsames Herzklopfen überfällt ihn, und mit ohnmächtiger bebender Stimme schreyet er: o Gott, errette mich! Mit diesen Worten stürzte der ganze Ort, wo er stand, ein: er fiel eine ungeheure Strecke hinunter; und es fehlte wenig, daß ihn die Steine begraben, und die Trümmern zerschmettert hätten.

Noch

Noch war er von seinem schrecklichen Falle betäubt und sinnlos, ohne recht zu wissen, wo er war; aber bald, da er sich ein wenig erholet hatte, fand er sich in einem sehr großen Saale; es war Tag darinn, ungefähr wie in der Dämmerung, wenn eben die Sonne aufgehen will. Mitten in demselben erhob sich eine große Pyramide von unvergänglichem Stein, worinn allerhand Figuren in halberhobener Arbeit zu sehen waren. Indeß Ennius hier sich mit Verwunderung umsah, erblickte er zwölf ehrwürdige Männer, dem äußerlichen Anschein nach Mönche, auf ihn zu kommen. Sie hatten einen langen schneeweißen Bart, der ihnen bis unter die Brust reichte, ihr Gesicht war sanft und freundlich, ihre Stirne kahl und ehrwürdig, ihr Wuchs schlank und edel, ihre Stellung aufrecht, ungeachtet der Last der Jahre, ihr Auge scharf, voll Feuer und Leben, ihre Worte voll Reiz und Anmuth: ihr Rock von feiner Leinwand, und über demselben eine Scherpe, die ihnen statt eines Gürtels diente.

Sie empfiengen den Ennius mit vieler Achtung und Höflichkeit; und der eine nahm das Wort und sprach: „Gelobet sey der allmächtige Gott in Ewig„keit, der dir ins Herz gegeben hat, für deine Sün„den zu büßen. Du sollst heute, o mein Sohn! die „Hölle bekämpfen, und alle Qualen derselben überste„hen. Sobald wir dich hier verlassen haben werden; „so wird dieser ganze Saal mit Teufeln angefüllet seyn, „die alle ihr möglichstes thun werden, dich zur Rück„kehr zu bewegen. Aber hüte dich, und folge ihrem „Rath nicht! denn sonst wirst du verloren seyn, ohne „alle Rettung; und wirst in diesem Reich der Fin„sterniß ewiglich bleiben. Verfolge deinen Weg tapfer, trotz allen Gefahren, die du wirst erleiden „müssen: setze dein Vertrauen auf Gott. Du wirst

„sehen die Strafen der Verdammten, und die Herr-
„lichkeit der Auserwählten; darnach wirst du, mit
„der göttlichen Gerechtigkeit völlig ausgesöhnet, wie-
„der herauskommen aus diesem Orte.„ Kaum hatte er so gesprochen; so verschwanden die Religiosen.

Ennius, durch diese Erscheinung gestärket, warf sich am Fuß einer ehernen Treppe nieder, und fieng alsbald mächtig an zu beten, voll Erwartung, von welcher Seite die Teufel herkommen würden. In einem Augenblick war der ganze Saal davon voll; aber, mit einem so fürchterlichen Geheul, und unter so scheuslichen Gestalten erschienen sie, daß Ennius gewiß vor Schrecken des Todes gewesen wäre, wenn der heilige Patricius ihn nicht innerlich gestärket und erhalten hätte. Keine Art der Argliſt und Ränke ist zu erdenken, die die boshaften Geister nicht anwandten, ihn in seinem Vorsatz wankend zu machen. Sie stellten ihm die Gefahr, der er sich aussetze, und die Ungewißheit eines glücklichen Erfolgs vor die Augen. Aber, da sie endlich sahen, daß dieß alles vergeblich sey; so fiengen sie nun an, alle nur erdenkliche Grausamkeiten an ihm zu verüben: sie schlugen ihn mit knotigten Knüppeln, und mit Feuerhacken: sie banden ihm Hände und Füsse, sie legten ihm schwere Ketten an, und zerreten ihn durch das ganze Kloster *); und, nachdem sie ihn so zugerichtet, warfen sie ihn, mit Blut und Staub bedeckt, mitten in ein großes Feuer, das sie angeleget hatten. Aber durch ein

Wunder

*) Par tout le *Cloitre*. Man fällt bey diesem Worte, wie aus dem Himmel herunter! oder besser, aus der Hölle herauf — Entweder ist es ein Versehen des Verfassers, oder er hat es mit Vorsatz gethan, daß er hier mit einemmal die Illusion störet, um uns die wahre Scene dieses Mährchens zu verrathen.

Wunder wurde er daraus errettet. Doch dieß alles war nur noch ein Vorspiel von dem, was er unter ihren Händen weiter leiden sollte.

Aus diesem Saal heraus kam Ennius in ein Thal, bey den Hebräern Sophet genannt, bey den Griechen Dikasterion. Das ist das Thal des Gerichts. Abgeschiedene Seelen langeten hier an von allen Orten her, in so ungeheurer Menge, als die Sandkörnchen, die den Rand des Meeres decken, als die Sonnenstäubchen, die in der Luft fliegen, und als die Schneeflocken, die im Winter fallen. Groß und Klein, Männer und Weiber, alle ohne Unterschied des Standes und Alters erscheinen da: auch Fürsten und Könige eben so, wie die geringsten ihrer Unterthanen; aber in einem ganz andern Zustande, als da sie auf Erden waren. Hier erscheinen sie ohne jene Leibwache, die sie beschützte, ohne diesen Schwarm von Schmeichlern, der sie stets umgab. Entblößt von alle dem Glanz, und von der blendenden Hoheit, die sie verherrlichten, und sie in den Augen ihrer niederträchtigen Schmeichler beynahe zu Gottheiten erhoben, nehmen sie hieher sonst nichts mit, als das Gute und das Böse, so sie gethan haben.

Mitten in diesem Thale stand ein hoher Thron, auf welchem der Richter saß, dem die Seelen von allen ihren Handlungen Rechenschaft geben mußten. Am Fuß desselben sah man zwölf ehrwürdige Greise, seine Räthe oder Beysitzer gleichsam, welche ihm in seinen Urtheilssprüchen beystanden. In einiger Entfernung standen die Gerichtsdiener, bereit zur Vollstreckung der Urtheilssprüche. Des Richters Stimme war stark, und gewaltig; so, daß das ganze Thal davon erschallete: seine Mine streng, sein Blick schrecklich und drohend. Es fuhren aus seinen Augen Strahlen, blitzender als die Sonnenstrahlen; niemand

mand konnte diese Blitze ertragen; nur umsonst wünschten die Gottlosen, sich ihnen entziehen zu können.

Der erste, den man vor den Richter brachte, war ein Abt vom Orden des heiligen Benedikts, aus Apulien. Er war so dick und fett, daß er sich nicht regen konnte. Vier starke vierschrötige Teufel trugen ihn her auf einer Tragbahr; es ward ihnen so sauer, daß ihnen der Schweiß in dicken Tropfen herunterlief. Bist du es, sagte der Richter zu ihm, bist du es? der die Franziskaner also verfolget hat? der ihnen das Predigen verwehrte? und die Gläubigen abschreckte, ihnen Almosen zu geben? Man stelle ihn hier zur Linken, nebst seinem Bruder, dem Bischof, und seinen beyden Vettern; und man werfe ihn in die Hölle. Schon griffen die Teufel den bestürzten und verlornen Abt an; aber zween Franziskanermönche, so daselbst zugegen waren, traten ins Mittel, und erlangeten von dem Richter eine Frist, daß er Zeit habe, bey ihnen Buße zu thun, und dadurch seine Seele zu retten [2]).

Darauf erschien ein Archidiakonus und ein Abt aus Gaskogne. Sie hatten ihre ganze Lebenszeit im Spiel und in der Ueppigkeit zugebracht. So? sagte der Richter zu ihnen; ist das der Gebrauch, den ihr von euren geistlichen Renten gemacht habt? von Gütern, die das Eigenthum der Armen, das Lösegeld für die Sünden, und das Gelübde der Gläubigen sind? — Sie sollen gepeiniget werden, eben so viel, als sie viel Wollüste genossen haben. Nehmet ihn, den Abt, mit samt seinen Mönchen, und werfet sie in die äußerste Finsterniß. Der Archidiakonus, in gleicher Verdamm-

2) *Chronique des Mineurs, l. 2. c. 17. partie 2. . . Viens avec nous, & tu seras sauvé.*

dammniß mit jenem, zitterte und bebte schon, indem er kein besseres Schicksal hoffen durfte... Und du, fuhr der Richter fort, indem er sich nach ihm hinwandte, du Gefährte seiner Lüste! du sollst nun auch der Gefährte seiner Qualen seyn. Mit diesen Worten fängt einer von den bösen Geistern, die um ihn herum standen, an, mit seiner scharfen Klaue ihm in den Bauch zu fahren, und wirft ihn zu Boden [3]). Aber sein Beichtvater, ein Minorit (Franziskaner), welcher da gegenwärtig war, legte Fürbitte für ihn ein. Es ist doch besser, Herr, sprach er, daß er bey uns sey, als bey den Teufeln. Wenn du es für gut findest, so wollen wir schon einen braven Minoriten aus ihm machen. Der Richter schüttelte den Kopf ein wenig; aber endlich gab ers doch zu.

Hiernächst brachte man drey Prioren Benediktinerordens. Sie kamen so eben vom Tische, und hatten den Magen noch ganz voll Wein und Speisen, womit sie sich dermaßen überladen hatten, daß sie nicht verdauen konnten. Denn sie waren an einer Erstickung gestorben, indem sie sich nach der Tafel zur Mittagsruhe hingelegt hatten. Da kamen drey Teufel mit ihnen angeschleppet in Kiepen, in jeder einen allein; denn sie hatten sich so sehr berauschet, daß sie unmöglich gehen konnten. Der Richter redete den ersten an: Ein schöner Gebrauch der Talente, die ich dir geschenket hatte! Der Unglückliche, durch diese Worte aus seinem Taumel aufgeweckt, erschrack und staunte, sich vor dem Tribunal seines Richters zu sehen. Er wollte reden; aber der Richter, ohne ihm Zeit zu lassen, sprach: Hauet ihm den Kopf ab, und werfet ihn nebst dem Rumpfe in die Hölle. Es geschah; und anstatt des Blutes floß fast lauter Wein

3) Chronique des Mineurs, l. 2. c. 48.

Wein heraus. Nun kam der zweyte vor; und der Richter fragte ihn: Sage mir, wie bist du hieher gekommen? und wie hast du dein Amt verwaltet? Des armen Priors Zunge war zu sehr gelähmet, und sein Kopf zu sehr benebelt von Dünsten des Weins, als daß er hätte antworten können. Kaum vermochte er einige Worte zu stammeln: er konnte nicht auf den Füssen stehen. Sein Schicksal war wie des ersten seines. Nun stand der dritte mit Zittern und Beben noch da, und diente schon den umstehenden Teufeln zum Spott; als der Richter fortfuhr: Erwürget auch diesen, und werfet ihn in die Hölle, und peiniget ihn da mit so viel Martern, als die Abscheulichkeit seiner Missethaten verdienet. Der unglückliche Prior hatte keine andre Zuflucht, vor der Strenge des furchtbaren Richtstuhls sich zu schützen, als daß er sich dem heiligen Franciskus empfahl, der bey dem Gericht assistirete. Franz warf sich also dem Richter zu Füssen und sprach [4]): Herr! ich flehe dich demüthig an, du wollest diesem mir Geweiheten (meinen Devoten) seine Sünde vergeben, als welcher, um deinentwillen, mich jederzeit geehret hat: auch liebet er gar sehr meine Religiosen. Herr, ich flehe dich an, gieb ihm Zeit und Raum, seine Sünden zu büßen. Der Richter schob seinen Urtheilsspruch auf, und gab dem Prior Frist, seine Pönitenz zu thun. Und er wandte diese große Wohlthat recht an: denn er nahm den Habit seines gottseligen Vaters, des heiligen Franziskus, und brachte es in dem Orden desselben gar weit in der Heiligkeit und Tugend.

Was ist das? fieng Ennius an; werden denn nur lauter Prioren und Aebte gerichtet und verdammet? Wenn das ihr Schicksal ist; so sind sie wohl sehr zu bekla-

4) Ibid. l. 2. c. 8.

beklagen! Ein ihm zur Seite stehender Schatten versetzte: Es geht kein Tag hin, daß ihrer nicht hier eine große Menge ankommt; und wenn du früher hier gewesen wärest, hättest du deren vier aus Naven in Böhmen, sehen können [5]), welche so eben gerichtet sind: drey nämlich sind zurück geschickt nach der Erde, um Buße zu thun; der vierte aber ist enthauptet. Die Fürbitte des heiligen Franz hat den Richter für jene besänftiget.

Dieser Heilige war hier wirklich allmächtig, und behauptete gleich nach dem Richter die erste Stelle: denn dieser hatte ihm das Gericht über die sämtlichen Franziskaner gänzlich überlassen, wobey der heilige Anton von Padua und Ludwig von Tuluse seine Assistenten waren. Sie richteten damals eben einen, der seine Regel nicht gehalten hatte. Schon wollten die Teufel mit ihm davon eilen. Ihr sollt ihn haben, sagte Franciskus; aber halt! zieht ihm zuvor den Habit aus, und laßt mir hier die Kapuze (Kappe) das heilige Ordenszeichen [6]); und liefert mir jenen jungen Menschen wieder aus, den ihr da in dem Siedekessel in kochendem Oel bratet. Das war ein junger Baccalaureus von Paris. Er riß ihn heraus aus den Klauen des Satans; zog ihm besagte Kapuze an, und schickte ihn in das Kloster zu Paris [7]); woselbst er denn dem Amt eines Kantors mehrere Jahre lang mit vieler Erbauung vorstand.

So rettete er auch noch eine andre Seele, die so eben abgeschieden war, und die die Teufel schon mit großem Pomp nach der Hölle zu trugen. Auf der andern Seite widersetzten sich die Engel, wollten diese Heimführung nicht leiden, und zankten sich mit ihnen. Den Zwist zu entscheiden, wurde die richterische Waage

5) Ibid. §. 1. 6) Ibid. l. 9. c. 22. §. I. 7) Ibid. l. 9. c. 21.

Waage hergebracht: in die eine Waagschale wurden die Gräuel, der Kirchenraub, die Gotteslästerungen, die Mordthaten und Ungerechtigkeiten des Edelmanns eingelegt: in die andre kam, als sein Gutes, weiter nichts als das bloße Wollen einer Bekehrung. Hoch hinauf flog die rechte Schale, und tief sank die linke; wie wenn ein Berg ein Sandkörnchen aufwöge. Schon öfnete der Richter seinen verdammenden Mund; aber der Engel sprach: Einen Augenblick Geduld, Herr! Allhier (auf der rechten Schale) fehlt noch das Stroh, welches er diese Nacht gebracht hat, um den armen Minoritenbrüdern ihr Bette zu machen [8]). So bringt es her, geschwind! sagte der Richter. Es geschah: man legte es in die Waagschale, und nun wog die Schale der Verdienste mehr als die Schale der Sünden. Der Richter sprach sofort ein günstiges Urtheil, und die Engel trugen seine Seele zur ewigen Ruhe; indem sie den armen betrogenen Teufeln das Bund Stroh zur Feuerung überließen.

Die hierüber ergrimmten Teufel wollten nun ihre Wuth an dem Ennius auslassen: sie warfen sich über ihn her, und führten ihn fort in eine hart gefrorne schwärzliche Region, wo ein so erschrecklich kalter Nordwind wehete, daß Ennius ganz starr und sinnlos wurde. Das war das Vorgemach der Hölle. Sie zogen ihn da zuförderst durch ein Gäßchen hindurch, das so enge war, daß die Mauren zu beyden Seiten beynahe aneinander stießen. Dieses endigte sich in einem finstern und tiefen Keller. Hieselbst lagen die Teufel wie die Heringe in einer Tonne, und wie die Ziegel in einer Brennerey, dicht auf einander gepackt, so, daß sie sich nicht regen, noch bewegen, noch Othem holen

8) Chronique, ibid. part. 2. l. 4. c. 36.

holen konnten. Gequälet in diesem glühenden Ofen von Hunger und Durst, versagte man ihnen auch einen Tropfen Wassers, sich abzukühlen. Wuth und Verzweiflung war auf ihrem Gesichte zu lesen. Sie riefen dem Tode, daß er käme, ihrer Quaal ein Ende zu machen; aber der grausame Tod, taub gegen ihr Schreyen und Bitten, hatte keine Ohren sie zu hören. Sie wünschten die Vernichtung; aber nur umsonst: denn sie werden hier eine ganze Ewigkeit hindurch den strafenden Flammen aufbewahret. Jene bösen Geister nahmen unsern Ennius, und warfen ihn mitten in diesen Haufen Verworfener hinein; preßten und drängeten ihn dazwischen, wie man die Trauben in einer Kelter presset. Er dachte, er wäre erstickt; aber die unsichtbare Hand, so ihn leitete, erhielt ihn unter allen diesen Gewaltthätigkeiten.

Wie er von da herauskam, erblickte er eine Ebene von ungeheurer Größe, mit lauter Verdammten angefüllet, die unterschiedene Arten von Strafen litten. Einige lagen, mit dem Gesicht gegen die Erde, auf dem Boden ausgespannt, indem ihr ganzer Leib mit großen glühenden Nägeln durchnagelt war: andre waren bey den Füßen oder Händen aufgehänget, und wurden von Schlangen gebissen, die ihren Gift auf sie spieen, und ihr immer wieder wachsendes Fleisch machte ihre Marter beständig neu. Auch hier machten die bösen Geister einen abermaligen Versuch, die Standhaftigkeit unsers Pilgrims zu erschüttern; aber umsonst.

Darauf verdoppelten sie ihren Grimm. Sie knirschten mit den Zähnen, sie schäumten vor Wuth, sie fassen ihn in der Mitte, und führen ihn auf ein noch weit größeres Feld, woselbst die Martern der Verdammten noch schrecklicher waren. Etliche waren mit Drachen umgeben, die ihr Fleisch fraßen und

ihre Eingeweide zerzerreten: andre waren in große Schneehaufen gesteckt, und oben standen Henkersknechte, die ihnen Pfriemen oder Nägel in den Leib trieben, und dann darnach gewaltsam wieder herauszogen: wieder andre waren mit glühenden Ketten an ein mit eisernen Zacken beschlagenes Rad bey den Beinen befestiget; der Kopf aber auf einen Schwefelheerd geleget: wenn dann die Teufel dem Rad einen Stoß gaben, so zerscheiterte der Körper dieser Elenden in tausend Stücke. In einiger Entfernung erblickte man ein sehr hohes Haus: in demselben waren zwey Badestuben, eine von siedendem Oel und Pech, die andre von Eis und Schnee. In diesen beyden Bädern badete man, eins ums andre, diejenigen, so mit ihrem Leibe Abgötterey getrieben hatten. Oben auf diesen Bädern standen die Teufel Schildwache, mit Heugabeln und Lanzen versehen, damit nämlich keiner von diesen Verdammten den Kopf herausstrecke.

Ennius wandte sich zur Linken; da sah er einen großen Platz, wie einen Markt, mit einer Fleischbank mitten drinnen, wo allerhand Fleisch feil stand. Einige Körper nämlich waren in Stücken zerhauen, andre in zwey Hälften nur, noch andre lebendig geschunden, indem der ganze Leib blutete und sich noch regete. Er gieng näher: da sah er eine ungeheure Menge Verworfener, die, gleich einer Heerde Vieh, zu dieser Schlachtbank hingetrieben wurde. Das waren die bösen Sünder, die über den Ablaß der Portiuncula, und über die Skapulierbrüderschaft *), und über die Rosenkranzbrüderschaft gespottet, oder sonst

*) Siehe die Artikel Franziskaner und Karmeliter.

sonst übel davon geredet hatten [9]). Dem einen setzte man da das Messer an die Kehle, den andern schnitt man den Bauch auf, und riß ihnen die Leber (Galle) heraus; noch andern hieb man die sämmtlichen Extremitäten ihrer Glieder ab: etliche wurden mit Keulen zu Tode geschlagen; andere, wie die Schweine, mit Stroh umgeben und gesenget, oder langsam gebraten. Ganze Ströme von schwarzen und dickem Blute flossen da allenthalben, und überschwemmeten das Feld. Woraus denn Ennius gar wohl abnahm, was für eine schwere Sünde es sey, die Gültigkeit und Wahrheit aller solcher den klösterlichen Genossenschaften ertheilten päbstlichen Bullen, Privilegien, Indulgenzen und Freyheiten, in Zweifel zu ziehen.

Indeß er noch in aufmerksamer Betrachtung dieser Schlachtbank vertiefet war; unterbrach ihn plötzlich ein wiederholtes jämmerliches Klaggeschrey. Er blickte zur Seite, und wurde mehrerer Benediktinermönche gewahr, die ein gräßliches Zettergeschrey machten. Aus Mund und Nasen flogen ihnen feurige Flammenwirbel hervor, und sie schrien mit empor gehobenen Augen: Da sind sie! da sind sie! die Franziskanerbrüder, denen wir die Gastfreyheit versaget haben, und die wir, um ihres armen schlechten Kleides willen, für Narren, für Possenreisser, für Gecken, für Gauckler, für Taschenspieler, für Schmarozer gescholten haben [10]): da genießen sie nun

9) *Libr. Conformit. fol.* 138. Quid erit de illis, qui detrahunt Indulgentiae de *Portiuncula?* Respondit daemon: De his maius macellum facimus in inferno, quam fiat de pecudibus et aliis animalibus Bononiae.

10) *Lib. Conform. fol.* 69. *c.* 4. Sie waren aus dem Kloster Arabaud, zwischen Lisbon und Ossone, diese Benediktiner.

Dieselbe

nun jetzt die Seligkeit, die wir verdienet haben könnten, wenn wir ihnen die Hospitalität nicht versaget und ihnen Allmosen gegeben hätten; davon sind wir nun für unsere Hartherzigkeit ausgeschlossen. Bey diesen Benediktinern fanden sich zugleich alle übrige Verfolger der guten Minoriten; alle, die sie wegen ihrer Betteley und ganzen Lebensart angefeindet hatten. Insonderheit bemerkte er darunter einen gewissen Florentiner, dem man, zur Strafe für solche seine Sünde, mit zwey großen Schmiedehämmern beständig auf den Kopf schlug, wie auf einen Ambos [11]).

An diese Region stieß eine andre, die für die liederlichen und ruchlosen Mönche war, die ihren heiligen Stand durch einen lasterhaften, und ihrer Profession so unwürdigen Lebenswandel entehret hatten: ihre Strafen waren hier desto strenger, je mehr Anlaß und Einladung zur Bekehrung sie gehabt hatten. Hier waren alle jene wollüstige, und von Selbstliebe geblendete Religiosen, die, anstatt des bußfertigen und abtödtenden Lebens, so sie hätten führen sollen, nur auf nichts gedacht hatten, als wie sie recht gemächlich, bequem, und üppig leben möchten. Hier fand man die stolzen und hochmüthigen Mönche, die unter dem äußern Schein der Demuth, in einem schlechten und groben Kleide, nur nach Ruhm und Beyfall der Welt getrachtet hatten: alle die ungehorsamen, widerspenstigen, halsstarrigen Religiosen, denen das

Joch

Dieselbe Geschichte stehet auch umständlich in den obgedachten Chroniques, part. 1. lib. 6. c. 3. und verdienet ganz gelesen zu werden.

11) Florentinus quidam persecutus est Ordinem nostrum, et hanc habet poenam vsque ad diem judicii, vt duo mallei super caput eius percutiant. Lib. Conform. angeführt im Alkoran, fol. 104.

Joch des heiligen Gehorsams unerträglich schien: die sündigen Proprietarii alle, die Eigenthum gehabt, und ihr Gelübde der Armuth so ganz aus den Augen gesetzt hatten. Ach! riefen sie da, indem sie sich die Haare ausrauften, und an die Brust schlugen, ach! wir unsinnige Narren! die wir mitten unter so vielen Mitteln zum Heil uns selbst ins Verderben gestürzt haben! Warum ergriffen wir einen Stand der Heiligkeit, und lebten doch nicht heilig darinn? Wo sind nun unsre falschen Wollüste, unsre eitlen Vergnügungen, die wir nicht einmal recht zu genießen die Freude hatten, weil wir sie nur immer verstohlnerweise, als eine verbotene Frucht, und gegen das heilige Gebot des Gehorsams, genossen? Mußten wir so, nachdem wir bereits allen irdischen Gütern und zeitlichen Absichten ganz entsaget hatten, um solcher Nichtigkeiten willen uns in eine ewige gränzenlose Unseligkeit stürzen? O Wuth, o Unsinn, o Verzweiflung!

Unter diesen verdammten Mönchen sah man insonderheit einige, recht vorzüglich grausame Martern leiden, auch weit jämmerlicher schreyen, ohne daß jemand Mitleiden mit ihrer Quaal und Pein hatte. Denn sie waren, der gesamten Hölle selbst, ein Fluch und ein Gräuel. Das ist recht! sagte man zu ihnen. Denn, unter dem falschen Schein des Eifers für das gemeine Beste der Gesellschaft, seyd ihr in euren Klöstern unersättlichere Geizhälse gewesen, als es je Layen in weltlichen Dingen sind: Renten auf Renten, und Güter auf Güter anzuhäufen, habet ihr Familien ruiniret, Witwen und Waisen betrogen, und die Leichtgläubigkeit der Frommen gemißbrauchet: Religion und Frömmigkeit mußte unter euren Händen dem Mammon dienen: eure Klöster und Stiftungen zu bereichern, ließet ihr keine Ränke, keine arglistigen Kunstgriffe unversuchet: und

was ihr mit List nicht rauben konntet, das nahmet ihr mit Gewalt. Nun empfanget den verdienten Lohn eurer Werke, ihr geldgierigen Procuratores, ihr!

Was den Ennius noch am allermeisten befremdete, war, daß er unter diesen Verworfenen verschiedene Religiosen fand, die in ihrem Orden kanonisirte Heilige waren, und gleichwohl allhier recht tief, unten in dem Abgrunde des Feuerflusses saßen. Der gute Mensch wußte gar nicht, wie ihm geschah. Mein Gott! fieng er an zu seufzen, ist das der Ort für diese großen Männer, die in ihren allerseitigen Ordensgesellschaften so hoch gepriesen werden? deren kostbare Reliquien man öffentlich anbetet? denen ein dummes, blindes und abergläubisches Volk eine fast göttliche Ehre erweiset? und deren heilige Namen in öffentlichen Festen verherrlichet werden? Ach! wie ist ihr Zustand hienieden in der Unterwelt so gar verschieden von der Idee, die man sich auf Erden davon macht! Wie seyd ihr hinter das Licht geführt, ihr armen Menschen! und wie so gar anders sind doch die Urtheile der schwachen und unwissenden Sterblichen, als die Urtheile der Unsterblichen!

Unter solchen Gedanken trat Ennius näher hinzu, sie ein wenig genauer zu betrachten. Sie dagegen scheueten sich vor dem ihnen verhaßten und unerträglichen Lichte, bedeckten sich das Angesicht, und fürchteten sich, erkannt zu werden. Sie hätten wünschen mögen, daß die Berge über ihnen eingestürzet, und sie unter ihren Trümmern begraben hätten, um sich nur verbergen zu können. Sie suchten sich in diesem Pech- und Schwefel-Meere zu verstecken: sie konnten den Anblick ihrer selbst nicht ertragen, und hätten sich gern ihren eignen Blicken entzogen, so ein Gräuel waren sie sich selbst. Aber umsonst! Trotz ihnen

waren

waren sie dem hellen Tage ausgesetzt. Denn der Vorhang war gefallen, ihre Rolle war zu Ende, jetzt sah man sie so, wie sie im Grunde waren. Ihr eignes Gewissen war ihr grausamster Henker. In sich selbst trugen sie die Ursach und den Gegenstand ihrer Quaal. Gewissensbisse, Wuth und Verzweiflung zerfleischten ihnen das Herz, und machten sie gegen die äußerlichen Martern, so ihr Körper litte, beynahe unempfindlich.

Ihr Heuchler! sagten die Teufel zu ihnen, indem sie sie peinigten, ihr Heuchler! ihr habt in eurem Leben die Menschen betrogen; aber Gott werdet ihr nimmer betrügen. Unter dem falschen Schein der Tugend habet ihr die Einfältigen verführet; ihr habet das Vertrauen ganzer Völker, die euch für beßre Menschen hielten, als ihr wirklich waret, gemißbrauchet: unter dem scheinbaren Aeußerlichen der Religion, schlug in eurer Brust ein verderbtes Herz, ein Herz voll Eigenliebe, voll Eitelkeit und Hochmuth. Während daß, nach dem Aeußerlichen zu urtheilen, nichts demüthiger gedacht werden konnte als ihr, erhobet ihr euch, innerlich stolz, weit über alle andre Menschen. Nunmehr seyd ihr da, ganz euch selbst überlassen. Suchet nun in eurer vermeynten Tugend, in eurer falschen gleisnerischen Andacht und Gottseligkeit, in eurer verstellten heuchlerischen Frömmigkeit, den Trost, das Glück, die Seligkeit alle, die ihr vorhin darinn zu finden glaubtet. Ihr habt euch gescheuet vor den Augen eurer Mitbrüder, der Menschen, daß sie euch sähen; und vor den Augen des Allwissenden, dem gar nichts sich entziehen kann, der die verborgensten Tiefen des menschlichen Herzens durchschauet, vor dem habt ihr euch nicht gescheuet? So sollt ihr denn nun vor Himmel und

Erde gedemüthiget, beschimpfet und beschämet werden: sollt der ganzen Welt zum Schauspiel dienen: die ganze Welt soll euch in alle Ewigkeit mit Schimpf und Schande belegen.

Nicht fern von diesen fanden sich die Apostaten: Mönche, die, nachdem sie sich durch ihre Gelübde, feyerliche oder schlechte Gelübde, Gott verbindlich gemacht, die Treue, so sie geschworen, durch einen abscheulichen Meineid wieder gebrochen hatten. Ach, wir Unglücklichen! sagten die einen; wär es nicht besser gewesen, das mit unserm Stande verknüpfte Kreuz eine kleine Zeit geduldig zu tragen; als nun hier eine ganze Ewigkeit hindurch gequälet zu werden? Was sind doch alle die Beschwerden und Leiden, die unser Orden mit sich brachte, gegen diejenigen, die uns hier quälen? O Klöster! o liebe Klöster! Ach! warum haben wir euch verlassen? Wir träumten (sprachen andre): die übernommene Verpflichtungen wären nichtig und ungerecht: die Bullen, worauf diese sich gründeten, wären theils erschlichen, theils widersprechend: wir könnten gar auf keine Weise uns verbindlich machen in Klostergesellschaften, die unfähig und ungeschickt wären, unsre Versprechungen anzunehmen, und wohl durch ihre Stiftungsbreven selbst für solche erkläret wären: wir dürften gar wohl aus einer Gesellschaft heraustreten, der es an ihrer Seite allemal frey stand, uns auszustoßen, wenn sie wollte. Aber ach! wie haben wir uns betrogen! Jetzt, jetzt erkennen wir die ganze verbindliche Kraft unsrer gethanen Gelübde. Was uns auf Erden nur ein schimärischer Kontrakt schien; ein Hirngespinst von Vertrag, der den dummen, unwissenden, verführten Proselyten nur abgelockt oder abgedrungen sey, ach! das erscheint uns gegenwärtig nur gar zu fest und bündig! Nun erkennen wir unsern

sern Irrthum, unsre Verblendung, unsern Selbstbetrug; aber zu spät! . . Alle wurden sie, in dem Habite des Ordens, dem sie abtrünnig worden waren, gemartert; und dieser auf der Haut gleichsam angewachsene Ordenshabit war ihre grausamste Pein.

Nahe bey diesen nahm er eines Religiosen wahr, der, dem Kleid und der Mine nach, ein Minorit zu seyn schien, und ein flammendes Psalmbuch in der Hand hatte. Ennius trat hinzu, und fragt ihn, wer er sey? Ich war ein Franziskaner Layenbruder [12]), sagte er; ich konnte ein bischen lesen; da fand ich einst diesen Psalter, den nahm ich, und behielt ihn; und bin nun so unglücklich gewesen, mit demselben zu sterben *). Auch fanden sich hieselbst beynahe die sämtlichen Herren Strickbrüder des Klosters zu Burgos [13]), welche diesen heiligen Ort in ein liederliches Haus verwandelt, und in dem Bußkleide, so sie trugen, als rechte Sardanapale gelebt hatten. Ein wenig weiter hinunter ächzete ein Mönch in vorzüglich grausamer Quaal. Er trug so was von Franziskanerrock; aber unter dem Arm hatte er einen glühenden Domherrnmantel, und auf dem Kopfe ein Baret (viereckigte Mütze), welches ihn vor unsäglicher Pein aus vollem Halse schreyen machte; und darum konnte man nicht recht erkennen, wer er sey. Ennius erfuhr, dieß sey der Bruder Johann Kapell [14]): derselbe, der zuerst in dem Franciskanerorden Nachlassung und Milde-

12) *Chronique*, 2. *part. l.* 1. *c.* 18.

*) Also als ein Proprietarius. Seine Sünde war das Eigenthum; Uebertretung des Gelübdes der Armuth.

13) *Libr. Conform. Fruct.* 8. *pars.* 2. *fol.* 69.

14) *Historia Seraphicae Religionis, l. p.* 67. Frater Ioannes Capella, a quo facta est Ordinis primo relaxatio, fuit inter discipulos B. Francisci vt alter Iudas. . . . Quia vt alter Iscariotes laqueo se suspendit, et in aëre crepuit medius, aërearum collega factus potestatum.

Milderung aufgebracht, durch seinen eingeführten Domherrnpelz und durch das Baret; der aber zuletzt ein Ende mit Schrecken genommen; indem er sich, wie Judas Iskariot der Verräther, selbst erhenket! Indem er diesen noch betrachtete, sah er den Kustos und den Lektor des Klosters zu Marseille, nebst zweyen mit Büchern beladenen Maulthieren hinter drein, ankommen, welche der heilige Franz so eben zur Hölle verdammet hatte [15]). Heilsame Warnung, sagte Ennius, für die bösen Mönche, und zumal für die Superioren, welche Neuerungen und Nachsicht in ihren Orden einführen! Nicht allein sich selbst machen sie unglücklich; sondern ganze Gesellschaften reißen sie zugleich mit sich fort ins ewige Verderben. Kann denn eine solche Missethat wohl zu hart bestrafet werden?

Dieser Ort war denn gleichsam die Gränze der Hölle, woselbst man auf den Weg nach dem Fegfeuer stieß. Ennius saget uns nicht, wie weit solches wohl von der Erde seyn möge. Nach der gemeinen Meynung setzt man es zwar unter die Hölle, und nahe an die Limben *). Aber das heißt, die Sache nicht genau

15) *Lib. Conform Fruct. 9. fol. 93.* Et post ipsos ducebantur duo Fratres, capucium ante faciem, et manus post tergum ligatas habentes; quos sequebantur duo muli magnis libris onusti. Franciskus faßte sein Urtheil in folgenden Worten ab: Ego ex parte Dei Patris, et Domini nostri Filii eius Iesu Christi, et Spiritus sancti, beatae Mariae et totius Curiae coelestis, et mea, *te* (*tibi* dächte ich) maledico, et ad infernum deputo. Et statim terra se aperuit, ipsumque Fratrem cum libris et mulo deglutiendo ad infernum transmisit. Quo iudicato, sic per omnia fecit circa alium Fratrem. Quo facto, omnes Angeli et Sancti cum summa deuotione et melodia coeperunt cantare: *Te Deum laudamus*!

*) Les Limbes, Limbus, ist, nach der Lehre der papistischen Kirche, der Ort, wo die Seelen der Kinder, die ohne Taufe sterben, bleiben.

nau bestimmen. Meines Wissens hat auch bis daher noch kein Autor sich unterstanden, diesen Punkt zu entscheiden; ausgenommen der ehrwürdige Pater Malric, Religios des Sanct Lazarus-Ordens; einer von den tiefgelehrtesten Köpfen dieser auch sonst an gelehrten Männern vorzüglich fruchtbaren Kongregation. Ihm allein war die Ehre einer so schönen Erfindung vorbehalten. In einer im Jahr 1715 gehaltenen schönen Predigt von der Hölle, erzählte er uns (ich war gegenwärtig) *) Wunderdinge von diesen unterirdischen Regionen, wo die rächende Gerechtigkeit Gottes die Sünder straft. Er wußte uns allerhand schreckliche, grauenvolle Geschichte davon zu erzählen, die er denn mit ungemeiner Stärke, mit viel Beredsamkeit, und mit der äußersten Feinheit vortrug. Es kam uns allen Furcht und Grauen drüber an, und wurden bis zu Thränen gerührt. Da erwähnte er denn, unter viel andern merkwürdigen Umständen, auch diesen: daß die Hölle funfzehnhundert (französ.) Meilen von der Oberfläche der Erdkugel entfernt läge; das Fegfeuer aber ungefähr siebenhundert.

Zufolge dieser Rechnung müßte Ennius diesen ungeheuren Raum durchflogen seyn, mit der Geschwindigkeit eines Blitzes, der bey dem Südpol ausfährt, und in demselben Augenblick scheinet am Nordpole. Nur acht Stunden war er bis daher in der Hölle gewesen; dennoch däuchte ihm diese Zeit von einer unendlichen Länge. Er meynte, es wäre indessen schon eine ganze Ewigkeit verflossen: jede Minute hatte ihm wie Millionen Jahrhunderte gedauert. Woraus er denn leicht

*) Dans un sermon qu'il faisoit sur l'enfer dans une retraite que je fis à mon retour d'Angleterre l'an 1715. sagt der Verfasser.

leicht abnahm, was für eine schreckliche Strafe das sey: eine ewige Unseligkeit! ohne alle Hoffnung der Befreyung.

So wie er sich von diesen düstern Wohnungen entfernte, so begann die herzbeklemmende, tödtliche Angst, die ihn gedrückt hatte, sich zu mindern, zu zerstreuen; und Freude fieng wieder an, in seinem Herzen aufzugehen. Er fand sich erleichtert, wie, wenn ihm ein schweres eisernes Gewicht, das ihn ersticken wollte, von der Brust weg genommen wäre. Nun kam er in eine große und weite Allee von dichten Bäumen, die in der schönsten Ordnung standen. Das dichte Laub, die in einander geschlungenen Zweige, machten liebliche Kühlung und Schatten. Ein sanfter Zephir strich durch diese Gegend, und machte sie desto reizender. Ennius, um sich ein wenig zu erholen, gieng hier eine Weile auf und ab; darauf begab er sich in ein altes zerstörtes Schloß, um daselbst alles, was er gesehen und gehöret hatte, noch einmal recht zu überdenken.

Gedanken drängeten sich in seiner Seele. Die traurigen Gegenstände, die er gesehen hatte, stiegen in seinem Herzen wieder auf, und rührten ihn jetzt stärker, als vorhin die wirklichen. Alle diese Schreckbilder schuf ihm die Imagination wieder neu; seine ganze Seele ward betrübt, sein Herz erschüttert. Ein Thränenbach floß ihm die Wangen herab. Die Thorheit, die unsinnige Thorheit der Menschen, war ihm nun unbegreiflich! der Menschen, die, um einer kurzen, vorbeyeilenden, augenblicklichen Freude willen, sich einer Strafe aussetzen, die eine ganze Ewigkeit hindurch währet. Unsinnige Sterbliche, rief er aus, wie unaussprechlich groß ist eure Thorheit! Wann werdet ihr doch die Augen öfnen, und eure Verblendung, euren Irrthum erkennen? Himmel! Für ein

eitles

eitles Vergnügen, für eine geringe Ergötzung, für eine Lust, die vorüber eilt wie ein Schatten, und dann hinter sich nur nichts als Reue, als betrübende, quälende Erinnerung zurück läßt! — dafür Strafen und Quaalen in alle Ewigkeit! O Verblendung! o Narrheit der Menschen!

Voll von solchen traurigen Gedanken, kam Ennius in eine unabsehliche Region, die ganz in Feuer und Flammen stand. Hier lagen die Seelen in grossen Haufen dicht auf einander gepackt: die Teufel schüreten das Feuer, und schlugen sie grausam mit Keulen und knotigten Knüppeln. Mitten unter diesen Quaalen waren diese Seelen gleichwohl beynahe ganz unempfindlich gegen alle solche unbarmherzige Behandlungen der Knechte des Satans; sie fühlten nur allein den Schmerz des Gegenstandes ihrer Liebe beraubet zu seyn. Kein Schiffer, der vom Sturm hin und her getrieben, itzt auf dem Punkt steht zu scheitern, seufzet so ängstlich nach dem Hafen: kein Wanderer, in einem fremden Lande, und mitten unter Barbaren, sehnet sich so schmerzlich nach der Heimath und den lieben Seinigen, als diese herrlichen Gefangenen nach ihrem himmlischen Vaterlande seufzen. Augen und Hände gen Himmel erhoben, girreten und fleheten sie zu Gott, ihrem Geliebten, (Seelenbräutigam) die Zeit ihrer Verweisung (von seinem Angesicht) doch zu verkürzen. Ihre Liebe zu Gott ist gewissermaßen eben die Ursache ihrer Quaal. Je feuriger diese Liebe ist; desto mehr leiden sie: desto unerträglicher wird ihnen der Aufschub, ihn zu besitzen. Die Brunst ihrer Liebe ist wie ein gewaltiges Feuer, welches seiner Natur nach sich allzeit in die Höhe schwinget, und je höher es steiget, desto mehr Stärke gewinnt, und desto heftiger nach seinem Mittelpunkt zu eilet. Gott allein ist der Mittelpunkt dieser

ser Seelen. Sie streben mit allem Feuer ihrer Wirksamkeit beständig zu ihm empor; allein, eine unsichtbare Hand scheinet immer, sie zurück zu halten. Sie genießen seiner schon im Geiste, kraft einer festen und unbeweglichen Hoffnung, die ihr einziger Trost und ihres Herzens Freude ist. Auch ist der Zwischenraum, zwischen Gott und diesen Seelen, ihnen fast unmerklich. Aber! ein unüberwindliches Hinderniß, eine unersteigliche Scheidewand, versperret ihnen dennoch immer die gänzliche Vereinigung mit Gott durch das seligmachende Anschauen; ob derselbe ihnen gleich näher ist, als der Himmel von der Erde entfernt ist. In diesem Stande der Bekümmerniß schütteten sie Klagen aus; aber das waren Klagen voll Gelassenheit, und gänzlicher Ergebung in den Willen des Allerhöchsten. Sie seufzeten; aber es waren Seufzer, die der Geist Gottes in ihrem Herzen wirkete: Seufzer, mit Lobliedern untermischt, worinn sie den Höchsten priesen.

Der erste, der dem Ennius hier aufstieß, war eben derjenige Dominikanermönch, vor dem er zu Rom seine allgemeine Beichte abgelegt hatte. Sobald dieser des Fremden ansichtig wurde, lief er ihm entgegen, und sprach mit trauriger, klagender Stimme: Ennius, o mein lieber Ennius! bist du es wirklich? wie finde ich dich hier in diesen trüben Wohnungen? Reue und Leid über deine Sünden, und sehnliches Verlangen, die göttliche Gerechtigkeit zu befriedigen, hat dich ja hieher geführt: deine Frömmigkeit hat alle die Hindernisse überwunden, die dir den Eingang in das Fegfeuer versperreten. Sie hat gemacht, daß du allen Anfechtungen der bösen Geister tapfer widerstanden, und allen ihren listigen Anläufen entgangen bist. Was für Gefahren hast du überstanden! Ennius, geliebter Ennius! errette mich

bald möglichst aus diesem Orte durch deine Gebete. Ich bin auf ein Jahr zu diesen Flammen verurtheilet, wegen einiger Nachläßigkeiten in Beobachtung der Regel. Verkürze du mir die Zeit meines Exilii (Entfernung von dem himmlischen Vaterlande, Pilgrimschaft); denn du kannst es. Ennius versprach es ihm; und schon diese Zusage linderte seinen Schmerz, und hob ihn eine Zeitlang auf.

Ennius erkundigte sich bey einem da gegenwärtigen Schatten, wie denn dieser Theil des Fegfeuers hieße? Das ist das Quartier der Mönche, sagte der Schatten. Wie empfängt man euch denn da? fragte Ennius wieder. Sobald man ankommt, versetzte jener, (es war die Seele eines Franziskaners) so bewillkommen uns die andern hier befindlichen mit beschämenden Vorwürfen [16]). Warum magst du doch wohl, hieher ins Fegfeuer zu kommen, dich nicht besser gehütet haben? sagen sie: du, der du durch Beobachtung deiner Regel weit leichter büssen und genung thun konntest? .. Aber, dem barmherzigen Gott sey gedankt! es geht kein Tag hin, daß nicht Seelen von Franziskanermönchen herauskömmen; und überhaupt bleiben sie nie lange drinnen [17]).

Aber, was heißt denn das, fragte Ennius weiter, daß die Seelen in so ganz verschiedenen Stellungen da stehen? Das ist darum, sagte der Schatten, damit sie ihre verschiedenen Sünden auch verschiedentlich büßen. Jener Mönch z. E. den du dort oben auf der Spitze einer dünnen und schmalen Säule ste-

hen

16) Chronique des Mineurs, 2 part. l. 5. c. 99. §. 2.
17) Ibidem. l. 4. c. 34. §. 4.

hen siehest, ist ein Religios unsers Ordens [18]): ihm ist zur Strafe auferlegt, täglich hundert tiefe Verbeugungen zu machen, auch alle Nacht eben so viel, als eine Pönitenz zur Tilgung seiner Sünde, daß er im Chor, wenn das Gloria gesungen wurde, sich nicht gebührlich gebückt hatte. Der andre dort, der da im Stuhle sitzt, seine Augen mit einer Kapuze verbunden, ist wiederum ein Minderbruder [19]): er hat das Amt manchmal nachläßig gehalten; darum muß er nun hier also büßen. In jener Ecke da sitzt Frater Alphonsus; unter seinem Franziskanerrock ist er wie lauter glühendes Eisen [20]). Gestern paßirete Bruder Stella hier durch; aber die Engel trugen ihn durch die Flammen so geschwind hindurch, daß er gar nichts von dem Feuer gefühlet haben muß. Der heilige Franziskus, der heilige Anton, und verschiedene andre (Selige) unsers Ordens, giengen ihm entgegen, und trugen ihn in die ewige Seligkeit; wir übrigen aber hörten denselben Augenblick eine Stimme vom Himmel, die sagte [21]): Höret, ihr Franziskanerbrüder alle, die ihr in dem Fegfeuer seyd! um dieses Religiosen willen, der die Krone empfangen hat, vergiebt Gott euch allen ein Drittheil eurer Strafen. Seit der Stunde finden wir uns auch wirklich um ein großes erleichtert. Nahe dabey siehest du den Bruder Stephan Korva. Dieser brave Mönch hat bey seines Leibes Leben eine unzähliche Menge Seelen aus dem Fegfeuer herausgebetet, herausgefastet, und herauskasteyet: darum verwenden sich

18) Ibidem. l. 9. c. 22. §. 3.
19) Ibid. l. 4. c. 30. §. 4.
20) Ibid. l. 4. c. 34. §. 1.
21) Ebendaselbst.

sich nun diese Seelen für ihn gar sehr, auch noch jetzt, da sie in der Herrlichkeit sind; und er wird gewiß nicht lange in der Pein bleiben. Die Seelen sind noch alle eben so ehrerbietig gegen ihn, als sie in dem irdischen Leben waren. Sobald sie seiner ansichtig werden; stehen sie auf, und machen ihm ihre Verbeugung, wie sie vormals zu thun pflegten, wenn er über den Kirchhof gieng [22]). Jener aber, den du dort weiter hin siehest, dem man mit zwey Hammern beständig auf den Kopf schläget, das ist der Bruder Juvenalis von Florenz [23]): er muß solche Strafe bis an den lieben jüngsten Tag leiden; darum, weil er eine so große Kirche gebauet hat.

Unter solchen Reden gieng denn Ennius immer tiefer hinein in das Fegfeuer. In einiger Entfernung nahm er einer Person wahr, die ihm nicht unbekannt war, und die auf ihn zukam. Sobald der Minorit sie sah, entfernte er sich augenblicklich; denn er konnte sie nicht vor Augen leiden. Sie hatte indessen ungemein viel Aehnliches mit einer gewissen Anverwandtin des Ennius, die ungefähr vor einem Jahre gestorben war. Er lief also ihr mit ofnen Armen entgegen, und sprach: Seyd ihr es wirklich, meine liebe Base? oder ist es ein Gespenst und leeres Traumbild, das mich täuschet? Ich meynte nicht anders, als ihr wäret schon längst in dem himmlischen Freudenleben. Ich hatte ja so viele Gebeter für mich thun las-

22) Le commerce des vivans fait en faveur des ames du Purgatoire par le P. *Bonaventure Breugue*, Gardien des Récolets de Digne, à Lyon chez Barbier et Girin, 1658.

23) *Lib. Conform. fol.* 92. Frater Iuvenalis de Florentia, qui fundavit magnam Ecclesiam, hanc habet poenam usque ad diem judicii, ut duo mallei super caput ejus percutiant.

sen, daß ich solches mit gutem Grunde hoffen durfte. Wie seyd ihr denn doch in aller Welt noch hier?

Ja wohl ..... bin ..... ichs! versetzte der Schatten mit einer klagenden, von Seufzern unterbrochenen Stimme. Zwar ihr, mein lieber Ennius, ihr seyd ohne Schuld. Ihr habt alles gethan, was Religion und Freundschaft in solchem Fall fordern. Aber! die Religiosen, bey denen ihr Gebeter und Fürbitten und Seelmessen für mich bestellet hattet, die haben ihre Pflicht nur halb, und kaum halb, gethan. Unter Begünstigung gewisser päbstlichen Bullen, wissen sie die Gebeter für Verstorbene, die sie eigentlich ganz herbeten sollten, auf mancherley Weise zu verstümmeln und abzukürzen. So mißbrauchen die Herren das Vertrauen des Volks und der Gläubigen. Ich weiß gewiß, daß wenige Seelen hier sind, die nicht über sie zu klagen haben; und diese ihre Klagen werden schon vor den Thron des Allerhöchsten kommen. Ihr aber, mein lieber Vetter! habet Mitleiden mit mir, und lasset mein Elend euch rühren... Ennius versprach ihr, daß er es gewiß nicht vergessen wollte, sobald er wieder auf der Erde angekommen wäre; und verließ sie, weil ein andrer Gegenstand ihn an sich zog: ein heftiger Zank zwischen einem Schatten und einem Engel.

Der Schatten warf dem Engel vor, daß er ihn betrogen hätte. Du hattest mir versprochen, sagte die Seele zu ihm, ich sollte nur eine Stunde im Fegfeuer seyn [24]); und nun sind es schon Jahrhunderte, daß ich hier sitze und brenne in diesen Flammen; und weiß

24) Chronique des Mineurs, 2 part. c. 8. p. 102. l. 4.

weiß noch nicht das Ende meiner Quaalen. Um Gottes willen! bringe mich wieder ins Leben zurück, damit ich in meinem Kloster Pönitenz thue. Was für Leiden ich auch immerhin von meinen Brüdern, den Minoriten, noch auszustehen habe; so wird mir das alles doch noch erträglicher seyn, als die Martern, die mir hier die Teufel anthun... Nichts! nichts da! versetzte der Engel: es ist kaum eine halbe Stunde, daß du hier bist: dein Leib ist noch nicht in der Erde, noch nicht einmal im Sarge. Willst du aber lieber auf Erden leiden? Das steht dir frey. So sollst du wieder lebendig werden. Der Schatten bat den Engel, ihn in seinen Körper zurück zu schicken, und aus dem Fegfeuer zu reissen. Nun machte sich Ennius, aus Neugier getrieben, hinzu, und fragte ihn um seine Geschichte.

Ich bin ein Franziskaner, sagte der Schatten, und habe seit langer Zeit an der rothen Ruhr erbärmlich gelegen. Mein schweres Leiden von innen, und das auswärtige dazu, daß meine Ordensbrüder sich meiner gar nicht annahmen, brachte mich dahin, daß ich Gott bat, er möchte mich doch aus diesem meinen Elende durch einen geschwinden Tod erretten. Gott erhörte mein Gebet. Der Engel des Herrn erschien mir, und sprach: Ich komme, dir im Namen Gottes zu sagen, daß du unter folgenden beyden Dingen zu wählen habest: Entweder, jetzt gleich zu sterben, und dann Einen Tag im Fegfeuer zu seyn; Oder, daß du gegenwärtige Krankheit Ein Jahr lang geduldig ertragest; und nach Endigung desselben sofort gerades Weges in den Himmel fahrest [25]).

25) Ibid.

Der heftige Schmerz von innen, und mein untröstlicher Zustand von außen, machten, daß ich keinen Augenblick anstand, das erstere zu wählen. Ich Thor! ich fühlte nur allein mein damals gegenwärtiges Elend; und dachte gar nicht an die künftigen Uebel, die ich mir dadurch zuzog! Ich starb denn also; und der Engel brachte meine Seele hieher in das Fegfeuer, wo ich nun bis daher ganz grausam gequälet worden bin! Indem die feinesten Theile der Flammen in das Innere meiner Seele eindrangen, war es mir, als ob sie zerrissen und zerspalten würde. Es ist ein Schmerz, wie wenn man einem alle Augenblick das Herz aus dem Leibe risse, oder in den Eingeweiden wühlete. Alle Pein und Quaalen des irdischen Lebens sind nur Bilder und Schatten in Vergleichung mit denen, die ich hier empfunden habe. Jetzt bin ich kaum eine halbe Stunde in dieser Pein; und doch dünkt es mich schon, als wenn viele Jahrhunderte verflossen wären. Meine Seele dachte nur immer an die Dauer: zählte jede Minute; und darum war jede Minute ihr ein Jahrhundert. Als ich mich nun desfalls gegen den Engel beschwerte; so stellte er mir frey, in meinen Leib wieder zurück zu fahren. So sprach der Schatten. Ennius erzählte ihm dagegen wieder, warum er hieher gekommen: wie er durch die Hölle gereiset, und einen Theil des Fegfeuers durchwandert habe. Zugleich bezeugte er ihm seine Verwunderung darüber, daß er so wenig Seelen in dem Fegfeuer sähe; und fragte: ob denn alle diejenigen, die der göttlichen Gerechtigkeit kein Genüge gethan, hier an diesem Orte zusammen, gestrafet würden?

O nein, versetzte jener: die göttliche Gerechtigkeit ist gar an keinen besondern Ort gebunden. Das

Fegfeuer ist allenthalben: es ist in der Luft, auf der Erde, längs den Flüssen, auf den Heerstraßen. Es ist ja billig, daß die Seelen ihre Sünden da büßen, wo sie sie begangen haben. Indessen sind auf Erden die gewöhnlichen Plätze des Fegfeuers, die Kirchhöfe und die Kirchen. Daher kommts, daß sie gemeiniglich so voll Gespenster sind, und daß man die Schatten hier herum schwärmen siehet. Daher das Poltern zur Nachtzeit; daher das Klopfen und Schlagen, so man manchmal hört; daher die kläglichen und gräulichen Stimmen; daher das Alpdrücken *). Zu Zeiten lassen sich diese Seelen auch wohl einmal sehen, fühlen und greifen. Ich erinnere mich selbst, einen von unsern Franziskanerbrüdern vormals so gesehen zu haben: er kam auf den Chor, allemal mit großen Ketten behangen, und mit Fesseln an den Füßen [26]): dann trat er hinter den Pult; blieb stehen, und blätterte im Buche; das war seine Pönitenz. Der Frater Peter Barrati, aus Marseille gebürtig, ein Observant (Franziskanermönch von der strengen Observanz) von der Provinz Sanct Ludewig, erschien einst in der Mette unter dem Te Deum; machte vor dem Pater Gardian, und den übrigen Religiosen allen, seine Verbeugung, und sagte: er sey nun schon dreyßig Jahr in dem Fegfeuer — — oben auf der höchsten Spitze der Kirche, wo er allen Ungestüm von Wind und Wetter aushalten müsse; und das zur Strafe dafür, daß er einst, wiewohl mit Erlaubniß seines Superiors, einen seiner Röcke seiner blutarmen Schwester geschenkt habe. Er bat inständigst

*) Ces poids lourds, qu'on sent sur son corps.

26) Le commerce des Vivans, 2. part. sect. 3. chap. 2.

digst um eine Seelmesse, und versicherte, daß man gar nichts von Poltern in dem Kloster mehr hören würde, weil er alsdenn von seiner Quaal befreyet seyn würde. Der Gardian versprach ihm, die Messe gleich nach der Prime halten zu lassen. Dem Gespenst schien dieser Aufschub unerträglich, es erzürnte sich heftig, und schrie dreymal mit einer donnernden Stimme [27]): Ach! grausamer Gardian! grausamer Gardian! bis zur Prime soll ich leiden? bis zur Prime! *)

In einem andern Kloster unsers Ordens in la Marche, lag ein guter Frater gefährlich krank. Sein Beichtvater hatte ihm eine so starke Pönitenz auferlegt, daß er sie in seiner damaligen äußersten Schwachheit unmöglich erfüllen konnte. Der Pater Gardian also, ein sehr frommer Mann, vertheilte die dem Kranken auferlegte Pönitenz also: den Psalter unter die Priester; die Geissel und das Fasten aber, unter die Layenbrüder. Drauf gieng er zu dem Patienten, und sprach: Fahr hin im Frieden, mein Bruder! du wirst nicht ins Fegfeuer kommen. Am Abend, da alle Fratres im Schlafsaal waren, erschien der Todte, und dankete ihnen allen auf der Reihe [28]); besonders aber dem Gardian, daß Gott, nach seinen Worten, die Gnade gehabt, ihn sogleich in das Paradies aufzunehmen, ohne erst das Fegfeuer zu schmecken.

Zu

27) Ibidem sect. 3.

*) Diese Fabel lehret also, wieder wie oben, die unerträgliche Pein des Fegfeuers, und wie die Stunden in demselben wie Jahrhunderte dauern. Von der Mette bis zur Prime sind höchstens ein Paar Stunden.

28) Chronique des Mineurs, l. 1. c. 31.

Zu diesen Geschichten füge ich eine ähnliche, aber recht besonders merkwürdige, hinzu, wovon alle Minderbrüder Zeugen sind. Sie trug sich zu in einem Kloster in Sicilien. Eine Weibsperson, ganz nakt wie sie war, nur mit einem Paar sehr hohen, bunten, gestickten, oder von Goldstoff gemachten Pantoffeln an den Füssen, pflegte mehrmalen in der Klosterkirche zu erscheinen [29]): jedesmal in Begleitung zweyer Wölfe, welche aber, indem sie hinein gieng, vor der Kirchthür stehen blieben: sie betete alsdenn ein wenig; und dann lief sie eilends wieder davon. Unsere ehrwürdigen Patres, über solchem Gesicht gar sehr erstaunet, beschwuren das Weib im Namen des lebendigen Gottes, zu sagen, wer sie sey? was sie wolle? und warum sie in einem solchen Aufzuge käme? Sie antwortete: „Wisset, meine ehr„würdigen Väter! daß ich eine eitle Pußnärrin ge„wesen bin, die die kostbaren Kleider und weltlichen „Stolz und Pracht ausschweifend geliebet hat. Vor „meinem Ende bekehrte ich mich; Gott hat mir „Barmherzigkeit erwiesen: ich habe hier mein Feg„feuer, und meine Strafe bestehet eigentlich nur dar„inn, daß ich mich schämen muß, wie eine Närrin „durch die Kirchen zu laufen, und so, wie ihr sehet, „ganz nakt vor aller Welt zu erscheinen. Die hohen „Pantoffeln aber, die ihr so ansehet, sind meine eige„nen gewöhnlichen, die ich sonst im Leben trug: sie „sind mir jetzt ein Schutz vor dem Feuer; weil ich sie „vor meinem Ende einer armen Frau zum Allmosen „gegeben habe. Die beyden Wölfe, die mir immer „nachlaufen, sind zwey Beichtväter von mir, Pfar-

29) Chronique, l. 5. c. 38. §. 1.

„rer dieser Stadt, die seit kurzem gestorben sind — „ihr kennet sie ja — darum, weil sie, anstatt mich „gebührlich zu strafen und zu ermahnen, mich ungestört „den thörigten Eitelkeiten der Welt haben nachlaufen „lassen. Nun sind sie, nach dem gerechten Gericht „Gottes, in solche wilde Thiere verwandelt worden.„ Das sonderbarste bey der ganzen Geschichte war, daß diese Dame, ob sie gleich schön, und so ganz wie im Stande der Unschuld war, gleichwohl bey den Zuschauern gar keine unkeusche Gedanken erregete.

Ennius wollte nun gern wissen, wie es denn eigentlich mit dem Beystande sey, den die Lebendigen den Todten leisten könnten, und worauf er sich vornehmlich gründe. Er gründet sich, sagte der Schatten auf dem beständigen Umgang, den die Todten mit den Lebendigen haben. Die Seelen allhier schicken von Zeit zu Zeit gewisse Deputirten ab, entweder um die Gläubigen um Beystand anzuflehen, oder auch, ihnen für die erwiesenen guten Dienste zu danken, und um deren Fortsetzung zu bitten. Vor nicht langer Zeit schickte so das gesamte Fegfeuer eine Gesandtschaft an den heiligen Nikolaus von Tolentin [30]) zu einer Zeit, da man die armen Seelen fast ganz vergessen zu haben schien; und da der allgemeine Mangel des Geldes machte, daß man keine Messen für die Ruhe derselben lesen ließ. Gleichermaßen wandten sie sich oft an die selige Marie von Dignies [31]). Ihr erschienen in ihrem Zimmer manchmal hergestreckte Hände, wie von armen Bettlern .... und diese Hände

30) Le Commerce des Vivans, c. 1. sect. 3. p. 13.
31) Ebendaselbst.

Hände waren lauter Seelen aus dem Fegfeuer, die an sie abgeschickt waren, um sie aus der Pein zu erretten. Ein nahmhafter Prediger, Dominikanerordens, lehnte einst die Predigt ab; aber einer seiner Mitbrüder, der kürzlich verstorben, erschien ihm und sprach: Er sey im Namen der sämtlichen Seelen im Fegfeuer hergesandt, ihn inständigst zu bitten, daß er seine Zuhörer, wenn er wieder predigte, doch kräftig ermahnen möchte, Fürbitte für sie zusammen zu thun [32]). Manchmal auch bringen sie bloß, ohne ein Wort zu sprechen, etwan einen Brief oder ein Billet, oder ein, von der sämtlichen Fegfeuersgenossenschaft unterzeichnetes Papier, worauf ungefähr stehet: Bittet Gott für die Seelen der verstorbenen Gläubigen; oder die Seelen der abgeschiedenen Gläubigen empfehlen sich euren Opfern und Fürbitten. An dem heiligen Elibert, Bischof von Cambray, haben sie einen ihrer mächtigsten Patronen und Fürsprecher verloren [33]). Dieser hat sich nie für sie bey Gott verwandt, daß er nicht ist erhöret worden. „Einstens, da er auch be„tete für die Ruhe der Seelen, deren Leiber daselbst „begraben lagen, that er es mit solchem Feuer, An„dacht, und Gnade, daß, als er seine Fürbitte, die „nur aus den drey Worten bestand: Sie ruhen im „Frieden, (requiescant in pace!) kaum ausgespro„chen hatte, Gott ihm sogleich antwortete, Amen! „es soll also geschehen!„ gleichsam als hätte ihn das Gebet seines Dieners gezwungen, ihm seine Bitte zu gewähren.

Aber,

32) Ebendaselbst.
33) Commerce des Viv. c. 2. Sect. 2.

Aber, gleichwie die Fürbitten denen zu statten kommen, die im Gnadenstande gestorben sind; so sind sie auch gegentheils den Verworfenen nur Stof ihrer Strafen, und Vermehrung ihrer Martern. Da erscheinen solche Seelen dann oft, und beschwören die Menschen, nur ja keine Fürbitte für sie zu thun! Ganz Paris ist Zeuge gewesen, von dem, was sich einst bey dem Leichenbegängniß jenes Doktors zutrug, der nach dem gerechten Gericht Gottes verdammet worden; welche schreckliche Begebenheit, denn die merkwürdige Bekehrung des heiligen Bruno veranlassete *). So erschien auch noch ganz neulich ein gewisser Minorit, der in der Sünde des Eigenthums und Ungehorsams [34]) dahin gestorben war, die Nacht nach seinem Tode; und bat die ganze Gemeine inständig, nur ja nicht für ihn zu beten!

Aber, fragte Ennius wieder, wie sind denn die Erscheinungen der guten Geister von den Erscheinungen der bösen zu unterscheiden? Du magst sie leichtlich unterscheiden, antwortete der Schatten, an folgenden Kennzeichen: Wenn es Teufel sind, die erscheinen; so kommen sie mit großem Lärmen und Poltern: es ist nicht anders, als ob das ganze Haus einstürzen sollte. Ihr Anblick ist schrecklich und fürchterlich: sie erscheinen unter scheuslichen und gräulichen Gestalten. Bald nehmen sie die Gestalt einer Schlange oder eines Drachen an: bald eines Bären oder Löwen; bisweilen sind es Kröten, oder Spinnen oder Ameisen. Andern erscheinen sie wohl als unge-

*) Und damit zugleich die Stiftung des Kartheuserordens. Siehe im folg. Bande den Artikel Kartheuser.

34) Chronique des Mineurs 2. part. l. 1. c. 18. p. 12.

ungeheure Riesen, die mit dem Kopf an die Wolken stoßen; wieder andern, als kleine häßliche, ungestalte, schwarze oder gelbliche Zwerge. In Engel des Lichts verkleiden sie sich auch wohl gar; aber an ihren Worten kann man sie leicht erkennen, wer sie sind, und den Betrug entdecken; denn sie haben doch immer nur zum Zweck, Seelen ins Verderben zu stürzen, und sie von dem Wege zum Himmel abzuziehen. Ueberdem verabscheuen sie auch alles, was heilig ist: z. E. das Weihwasser, das Zeichen des Kreuzes, die Anrufung des heiligen Namens Gottes, als dessen Kraft sie nicht widerstehen mögen.

Ganz anders verhält sichs mit den Seelen, die im Fegfeuer sind. Ihre Gegenwart hat nichts schreckliches oder fürchterliches; sondern nur was trauriges und klagendes. Sie erscheinen gewöhnlich immer in derselben Kleidung, die sie auf Erden zu tragen pflegten: auch wohl in Gestalt des Feuers; am öftersten aber weiß gekleidet, mit einem großen Tuch über dem Kopfe. Geräusch machen sie weiter nicht, als nur, so viel nöthig, um die schlafende Person aufzuwecken. Das ist dann etwan ein einziger Schlag auf den Tisch: oder sie ziehen die Vorhänge am Bette auf; oder sie zupfen auch wohl an der Decke. Ihre Stimme wird immer klagend und weinerlich seyn; sie kommen allemal nur, um den Erdenmenschen entweder eine dienliche Nachricht zu bringen, oder auch, sich ihrer Fürbitte zu empfehlen. Sobald man ihnen verspricht, was sie verlangen; so verschwinden sie, und lassen sich forthin nie wieder sehen; es sey denn, um für die geleistete Hülfe zu danken. Machen sie wohl einmal einiges Gepolter; so geschieht das nur, wenn man ihnen das Versprochene nicht gehalten hat:

z. E.

z. E. die Wiedererstattungen, oder die zugesagten Fürbitten. Alle heilige Sachen lieben sie, und das lindert ihre Strafen. . . . Unter solchen Gesprächen kamen sie unvermerkt bis an die Gränze des Fegfeuers. Die Seele kehrte nach der Erde zurück, und unser Ennius setzte seinen Stab weiter.

Bey dem Austritt aus dem Fegfeuer umgab ihn aufs neue eine ungeheure Menge Teufel, die nun noch zum letztenmal mit verdoppelten Kräften ihn überfielen, um ihn wieder zurück zu jagen. Der Anführer dieser höllischen Heerschaaren war Sataniel, und hinter ihm Behemot. Letzteres war ein scheusliches Ungeheuer: Kopf und Hals wie eines Drachen; Brust, Bauch und Kropf, wie an einem Geyer; und das Hintertheil, wie ein Löwe. Jener aber war ein abscheulicher Riese, dessen Füße in dem Abgrunde standen, der Kopf aber in den Wolken sich verlor. Sein Gesicht allein, war wie ein Berg groß. Wenn er Othem holete; so war es als wenn der Aetna Feuer und Flammen spie. Ein bloßer Hauch seines ofnen feurigen Rachens wäre, ganze Städte und Länder umzukehren, vermögend gewesen. Halt! sagten sie, indem sie einen lieblichen Blick auf den armen Ennius warfen: zurück, zurück! oder du bist unglücklich. Wir wollen dich in Stücken hauen, und werfen dich in den Fluß, mitten in diesen schwarzen, stinkenden Schlamm, wofür du dich brechen mußt . . Ennius war schon zu weit, um zurück zu kehren. Die bösen Geister mochten ihm immerhin drohen, oder auch sonst necken, wie sie wollten. Aber über seinen Leib hatten sie keine Gewalt mehr. Er trieb sie nicht nur alle in die Flucht, wie ein Adler einen Schwarm scheuer Vöglein in die Flucht jägt: sondern im Fliehen erhoben sie alle noch

solch ein Zetergeschrey, daß das ganze unterirdische Reich davon ertönete, und die höllischen Klüfte wiederhalleten!

Ennius, wiewohl er auch diesen Angriff glücklich überstanden, war damit doch noch nicht aller Gefahr entronnen; denn er mußte nun noch über den Fluß Techelor. Da war über demselben bloß eine kleine schmale Brücke, von erstaunlicher Höhe, bestehend aus einem einzigen Stück Eis, so glatt und klar, daß man keinen Augenblick recht darauf stehen konnte: dabey war sie wie eine Zugbrücke gemacht, gieng auf und nieder, und hatte gar keine Lehnen oder Stützen. Es herrschte in der Gegend ein ungestümer Wind, der massive Gebäude einstürzen möchte. Ruach Gedola trieb den Ennius im Rücken, daß er einen Fehltritt thäte. Unterhalb der Brücke sah man nichts denn ungeheure Abgründe, die von einer unzähligen Menge Schlangen und giftiger Gewürme wimmelten: ihr schreckliches Gezische erfüllte das Herz mit Furcht und Grauen: sie streckten sich und sprangen aus dem Abgrund in die Höhe, um, wo möglich, bis an die Brücke zu reichen, und die darüber gehenden in diesen abscheulichen Abgrund zu stürzen. Unser Fremdling war dennoch so glücklich, über die gefährliche bebende Brücke unbeschädigt hinüber zu kommen. Nun war der ganze übrige Theil seiner Reise eben so angenehm, als der erstere gefährlich gewesen war.

Er schlug den Weg rechts ein nach einem Thale zu. Ein Cherub stand da zur rechten, mit einem flammenden Schwerde, und verwahrte den Eingang dazu. Sobald er den Ennius auf ihn zugehen sah; rief er ihm von ferne zu: „Wer bist du, Sterbli„cher! der du dich unterstehest, dich hieher zu na„hen?

„hen? Hier ist das irdische Paradies, aus welchem „der erste Mensch vertrieben wurde. Mir ist anbe„fohlen, dasselbe zu bewachen, und kein lebender „Mensch überall, darf hereinkommen. Nicht ohne „Mühe sind selbst Henoch und Elias eingelassen „worden, wiewohl sie Lieblinge des Himmels wa„ren.„ Ich komme nicht von mir selbst hieher, antwortete Ennius; auch verlange ich keinesweges, wider deinen Willen hinein zu kommen. Ich bin der Sünder Ennius, berüchtiget wegen seiner großen Missethaten, deren Geschrey zum Himmel empor gestiegen ist. Ich komme so eben aus dem Fegfeuer des heiligen Patricius. Bloß Reu und Leid über meine Sünde, und Verlangen, die göttliche Gerechtigkeit zu befriedigen, haben mich hieher getrieben. Rühret dich aber mein Schmerz und mein Elend nicht; so nimm doch wenigstens diesen Paß an — — Damit zog er sein Breve aus dem Busen, und zeigte es vor. Der wachthabende Cherub, sobald er diesen zu verehrenden Paßport erblickte, dergleichen er nun schon lange nicht wieder gesehen hatte, fühlte sich von heiliger Ehrfurcht durchdrungen. Er nahm ihn, und las; erkannte die Signatur des heiligen Patricius, nebst der Contra-Signatur des Priors. Bey so bewandten Umständen hielt er den Paß für ächt, und authentisch; trug also kein weiteres Bedenken, die Flammenthür aufzumachen, und unsern Pilgrim in das Thal hinein zu lassen.

Dieses reizende Thal war mit den allerschönsten Blumen geschmückt, die nur der Frühling hervorbringen kann. Zu beyden Seiten, rechts und links, liefen Reihen von Hügeln fort, die mit Weinstöcken besetzt waren; die, mit den Zweigen der nebenste-

henden

henden Pappeln dicht verflochtenen Reben, machten eine reizende Folge von Lauben, die man nicht absehen konnte. Canius verfolgete einen kleinen Fußsteig, der mit Rosen und Jesmin eingefaßt war: der Geruch sowohl als die schöne Farbe derselben ergötzten sein Auge und seine Nase zugleich. Er war ganz mit Orangenblüten und mit Nelken bestreuet; wenn man auch drauf trat, blüheten sie doch gleich mit frischem Glanz wieder hervor. Ein Bach, dessen Wasser klärer und reiner war, als die Strahlen der Sonne, benetzte diesen kleinen Gang, und rann mit sanftem Gemurmel in einem kristallenen Bette, glänzender wie Spiegelglas, fort.

Auf diesem Fußsteige weiter, gelangte er auf eine sehr große Wiese: die Aussicht verlor sich hier ganz, und das Auge wurde irre unter dem Gedränge und der Mannigfaltigkeit der Gegenstände, die es von allen Seiten lockten. Die Wiese war abgetheilt in mehrere Baumgärten, und in eine erstaunliche Menge Lauben und Lustwälder, die immer eins noch schöner wie das andere waren. Große, unabsehliche Terrassen, in gehöriger Entfernung angelegt, ließen auf einen Blick Millionen Blumenbeete sehen, die ein jedes auf seine eigene Art eingerichtet waren. Die Verzierungen in denselben, mit großer Kunst ausgeleget, stellten Figuren und Ziffern vor: der Rosmarin war in Form von Buchstaben geschnitten, und bezeichnete das geheimnißvolle, das in jeder Pflanze und in jeder Blume verborgen war. An den vier Ecken eines jeden Beetes rauschten lauter Springbrunnen. Indem sie ihr klares Gewässer bald in die Lüfte spritzten, bald sich in einan-

der vermischten und verflochten, bald wieder sich trenneten; machten sie eine unendliche Mannigfaltigkeit von Gegenständen, und gaben, durch ein immer neues Schauspiel, die schönste Augenweide.

Hier nahm er denn in einem kleinen Gebüsch zweyer Eremiten wahr, die, bey aller Majestät ehrwürdiger Greise, doch noch die volle Kraft und Munterkeit des männlichen Alters zeigeten: ihre Scheitel war kahl; doch ohne Runzeln; und ihre Gesichtsfarbe, ungeachtet der Last ihrer Jahre, frisch und rosenroth. Der eine gieng mit bloßen Füßen, nur in Sandalien; hatte eine große Kapuze, und war mit einem Strick gegürtet; der andre trug einen Mantel, und darunter einen braunen Rock nebst einem Skapulier. Nicht daß diese Kleidung sie vor der Kälte schützen, oder ihre Blöße bedecken sollte; sondern zum Zierrat trugen sie sie nur, und als Merkzeichen desjenigen Standes, den sie hiebevor auf Erden bekleidet hatten. Der eine hatte ein Buch in der Hand, worinn die Genealogie seines Ordens verzeichnet stand. Er ordnete die Succeßion oder Erbfolge desselben an *), bestimmte die Abstammung, und verfügete alle Begebenheiten desselben: er ließ die großen Männer alle, die daraus bereits hervorgekommen waren, wie auch die zukünftigen, die noch daraus in folgenden Zeiten herkommen sollten, durch die Musterung gehen: wog ab und beurtheilte ihre Thaten, ihre Aemter, ihr Genie, ihre Sitten, ihre Schicksale, nach der Reihe.

Sobald

*) Vergl. oben im ersten Bande, den Artikel: Karmeliter; besonders Kap. 2. 5. 6. und 7.

Sobald er Ennium sah, stand er auf, gieng ihm entgegen, und redete ihn mit sanfter Mine also an: Sterblicher, den der Himmel liebt! — denn, daß du das bist, das ist klar, weil du in diesen Garten der Lust hast kommen dürfen — komm; du sollst aufgenommen werden in unsere Gesellschaft. Ich bin der Prophet Elias: jedermann weiß die Geschichte meiner Himmelfahrt in einem Feuerwagen. Der Mann, den du da bey mir siehest, ist der Patriarch Henoch. Zur Zeit, da die Mönche, die Cinäer*) anfiengen, aus der Art zu schlagen, war er fast der einzige, der noch Gott wohlgefällig lebte; und um solcher seiner Gerechtigkeit willen würdigte Gott ihn aus dieser verderbten Welt wegzunehmen. Noch itzt nimmt er sich, mehr wie jemals, der beständigen Erhaltung des Mönchswesens, einer Stiftung, die ihm so viel Thränen und Arbeit gekostet hat! eifrig an: und, wenns möglich wäre, daß man hier Gram und Sorgen haben könnte; so würde er sie gewiß darüber haben, daß er die abscheuliche Nachlassung und verfallene Zucht, so in manchen Klöstern herrschet, ansehen muß: daß er sehen muß, wie diese heiligen Oerter, vormals Freystätte und Zufluchtsörter für Frömmigkeit und Unschuld, nunmehr so vielen Menschen recht gefährliche Klippen für ihrer Seelen Seligkeit werden.

Verwundre dich deß nicht, daß du uns, ungeachtet der langen Reihe Jahre, die uns drücken müßte,

*) Ebendaselbst, zumal S. 113, Note. Und unten die fabelhafte Archäologie des Mönchswesens nach Bouldue's System.

müßte, noch so munter, frisch und gesund sieheſt, als wären wir recht in unsern besten Jahren: daß du keine Runzeln sieheſt: keine von allen den beschwerlichen Folgen, die sonst das Alter mit sich bringet: das macht, man wird hier gar nicht alt; ja vielmehr umgekehrt: die alten abgelebten Greise werden hier alle wieder jung. Wir leben hier ohne allen Mangel, frey von der marternden Furcht vor dem Tode. Für den Hunger haben wir Speisen, und gegen das Veraltern schützet uns der Baum des Lebens. In unserm Körper lieget nichts, weswegen wir eine Zerstörung desselben zu befürchten hätten: keine Krankheit von innen, kein Zufall von außen. Beständig genießt man hier einer vollkommenen Gesundheit: alle unsre Sinne sind in einem tiefen Frieden; und die ganze Seele in der glückseligsten Ruhe: kein Kummer betrübet sie, keine Eitelkeit bringt sie auf: sie ist ohne alle Sorge und Unruh. Kein verführerischer Gegenstand täuschet die Einbildungskraft: kein Trieb der (sündlichen) Wollust reizet ihre Begierden: keine Regung böser Lüste treibet sie zum Bösen an. Nie fühlen wir hier die brennende Hitze des Hundsterns, noch den harten Frost des Nordwindes, keine Veränderung, keinen Wechsel der Jahrszeit. Der Himmel ist beständig still und heiter, die Luft rein und temperiret; es herrschet hier ein ewiger Frühling.

Indem Elias so sprach; fühlte Ennius innerlich die Sache selbst, die jener ausdrückte: es kam ihm vor, als wenn er selbst auch ohne Leidenschaften, Lüste und Begierden sey. Was für ein Unterschied, sagte er, unter diesem Leben hier, und

unser

unter dem, das wir auf Erden führen! In Sünden empfangen und gebohren, tragen wir alle schon innerlich in unserm Herzen einen mächtigen Hang, der uns immer zum Bösen fortreißt; Unwissenheit im Verstande; im Willen, Schwachheit und Unvermögen; eine gänzliche Zerrüttung in den sämtlichen Seelenkräften: alles ist anjetzt dem Menschen Gelegenheit und Anlaß zur Sünde; traurige Folge des Falls unsrer Stammeltern! . . . Aber, wie ists möglich gewesen, daß diese sich, erleuchtet wie sie waren, dennoch also von der Schlange haben verführen lassen? Konnten sie wirklich glauben, daß diese die Gabe der Sprache hätte? Und war dieser einzige Umstand nicht schon hinlänglich, sie argwöhnisch zu machen, sich gegen seine List auf ihrer Hut zu halten?

Da thust du eine Frage, mein Sohn, versetzte Elias, die über deinen Verstand gehet. Viele sind schon irre gegangen, indem sie diesen Zweifelsknoten auflösen wollten. Begnüge dich zu wissen: Adam und Eva sind gefallen; aber forsche nicht weiter. Moses, der in der Weisheit der Aegypter erzogen worden, hat hier ihrer Lehrmethode nachgeahmet, und unter Bildern und Gleichnissen sehr einfache natürliche Wahrheiten vorgetragen, die du verstehen würdest, wenn du in der ägyptischen Philosophie recht bewandert wärest. . . Darauf führte Elias ihn in dem Paradiese herum, und zeigte ihm die vornehmsten Merkwürdigkeiten desselben. Hier, sprach er, ist der Ort, wo der erste Mensch erschaffen worden. Von dieser rothen Erde nahm der Sohn Gottes ein Stück, und

bildete daraus mit eigner Hand den Leib desselben: und darum bekam er den Namen Adam. Er wurde geschaffen im vollkommnen männlichen Alter, mit allen erforderlichen Eigenschaften an Leib und Seele, so wie sie billig ein Werk haben mußte, das eben aus der Hand des höchsten Werkmeisters kam, und Kennzeichen seiner eignen Vollkommenheiten an sich tragen sollte. Es geschah zur Zeit des lächelnden Frühlings. In seinem entzückenden und geheimnißvollen Schlafe wurde das Weib aus seiner Seite gebildet, die seine Gesellin seyn sollte; denn es war nicht gut, daß er allein sey. . . Hier in dieser Allee pflegte der Engel des Herrn mit ihnen vertraulich sich zu unterreden. . . Sieh, da ist der Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses, der die wunderbare Kraft hat, daß dem, der davon isset, die Augen aufgethan werden. Traurige Erfahrung, die unsre ersten Eltern davon machten, sobald sie von dieser Frucht gekostet hatten! Denn wer kann den Schwarm der Uebel alle zählen, die darnach den Erdkreis überschwemmet haben? die tödtlichen Sorgen, die quälende Unruh, Krieg, Pest, Seuchen, Hungersnoth, Tod, und Krankheiten, die manchmal noch schrecklicher sind, als der Tod selbst! . . . Und hier ist endlich der Feigenbaum, wovon sie die Blätter nahmen, ihre Blöße zu bedecken.

Unter solchen Gesprächen kamen sie an die Quelle Eden, die von da in vier Arme sich theilt, und das ganze Paradies wässert. Da setzten sie sich auf den grünen Rasen, zu essen. Es war ein unge-

ungekünsteltes, doch herrliches Mahl: es bestand aus den schönsten und saftigsten Früchten, von köstlichem Geschmack. Sangvögel von allerhand Art, mit mancherley buntfarbigem Gefieder, wiegeten sich auf den Zweigen über ihren Häuptern; sie machten eine angenehme Musik, und sangen sich, ohne Furcht vor einem Jäger, einander ihre unschuldige Liebe vor. Zum Desert kosteten sie auch von dem Baum des Lebens. Henoch und Elias essen von Zeit zu Zeit davon, um sich vor dem Altwerden zu sichern. Als Ennius von dieser Frucht kostete; so fühlte er innerlich eine ganz neue Kraft und Stärke: es war ihm, als wenn alles, was er von Schwäche oder Ungemächlichkeit in seinem Körper hatte, augenblicklich verschwände, und er ein ganz neuer Mensch geworden wäre. Niemals hatte er noch so etwas empfunden!

Gern wäre Ennius hier geblieben! Unwillig verließ er einen so lieblichen Wohnplatz. Alles, was du hier gesehen hast, sagte Elias zu ihm, ist doch beynahe noch nichts gegen die Glückseligkeit der Heiligen. Die Glückseligkeit ist hier nur unvollkommen: sie ist nur ein schwaches Schattenbild, ein kleiner Vorschmack von jener Herrlichkeit, die die seligen Bewohner des himmlischen Jerusalems genießen. Fort, mein Sohn! setze deine Reise weiter fort: geh, wohin dich der Himmel ruft: folge deiner hohen Bestimmung. Henoch und ich, wir bleiben hier bis zum Tage des Weltgerichts; und werden noch einmal auf der Erde wieder erscheinen, den Antichrist zu bekämpfen.

pfen *). So sprach Elias; umarmte ihn feurig, und führte ihn durch das Thor Urania aus dem irdischen Paradiese hinaus.

Gerade gegen über erhob sich ein Pallast von majestätischer Bauart. Kein Holz, noch Stein war daran zu sehen; alles glänzete nur von Gold und Silber. Die aufgehende Sonne, wenn sie aus dem Schooß des Oceans eben emporsteiget, über dem Horizont erscheinet, und ihre reinesten Strahlen fortschießet: oder auch, wenn in der Mitte ihrer täglichen Laufbahn ihre Blicke am feurigsten, ihre Strahlen am durchdringendsten sind; die Sonne selbst hat dann solchen Glanz noch nicht, als dieser Pallast hatte. Ennius konnte den Glanz; er konnte den Wiederschein davon nicht einmal ertragen, der von allen Seiten zurück strahlte. Als er sich nahete, öfnete sich die Thür, die aus einem einzigen Demant gemacht war: herauskam eine lange Prozession in schönster Ordnung, mit Vortragung reichbesetzter Fahnen mit geheimnißvollen Inschriften. Die Seeligen, die diese Prozeßion ausmacheten, trugen lange, flatternde Kleider, weißer wie der Schnee, mit Perlen und Smaragd besetzt, und hatten, ein jeder auf einem kleinen silbernen Leibrock; das Merkmal (Ordenszeichen) ihrer Würden. In der Mitte waren zween Chöre Engel, die lob- und Freudenlieder anstimmten.

Die

*) Siehe oben die karmelitischen Theses von Beziers Artikel Karmeliter, B. I. S. 121. f. f.

Die ganze Prozeßion gieng in besagter Ordnung dem Ennius entgegen: zween ehrwürdige Greise im Pontifikalschmuck nahmen ihn bey der Hand, umarmeten ihn zärtlich, und schlossen ihn in die Mitte. Sodann kehrte das ganze Gefolge in der nämlichen Ordnung, wie es gekommen war, zurück.

Kaum war Ennius in dieß Gebäude hineingetreten, so empfand er entzückende Freuden, die noch weit, weit dasjenige übertrafen, was er in dem irdischen Paradies erfahren hatte! Seine Seele schien in der Freude zu schwimmen: ein Meer von Wollust überschwemmete sein Herz: alle seine Sinne genossen des höchsten Grades der Lust, und wurden davon berauschet; aber es war eine ganz reine, unsündliche und heilige Lust; eine Wollust, die nichts mit derjenigen gemein hat, die die irdischen fleischlichgesinnten Menschen auf Erden empfinden. Sein Körper, ohne alle Schwere und ohne Schwachheit, nahm Theil an den Eigenschaften der verklärten Leiber. Das war die Wohnung der Seeligen. Die Sonne geht ihnen nicht mehr unter. Die Herrlichkeit des Allerhöchsten erfüllet diese himmlische Stadt mit ewigem Glanze.

Die Nahrung dieser Himmelsbürger ist die ewige und unveränderliche Wahrheit: sie sättigen sich damit, und haben gleichwohl einen beständigen Hunger darnach: sie ist die unvergängliche Speise, womit sie genähret werden: sie ist das Mahl, womit der Allerhöchste durch alle Jahrhunderte hindurch, sie ergötzet. Dieses Licht, das noch nie ein

sterbliches Auge gesehen hat, leuchtet ihnen; indem es sie erleuchtet, durchdringet es ihr ganzes Wesen, viel inniger, als Sonnenstrahlen die durchsichtigsten Körper durchdringen: es schleicht sich tief in das Wesen ihrer Seele, vereiniget sich damit innig-lich und verwandelt sie in sich. Da sehen und erkennen sie dann Gott, nicht mehr unter Bildern und Schatten; sie sehen ihn, wie er an sich selbst ist. Seine Unermeßlichkeit ist ihnen nicht zu unergründlich mehr: seine Ewigkeit, nicht zu unendlich: seine Weisheit, nicht zu unerforschlich: seine Allmacht, nicht zu übergroß. Da lieben sie ewig ohne allen Ueberdruß das, was sie ohne allen Irrthum erkennen. Es ist ein ewiger unaufhörlicher Zirkel von Erkenntniß und von Liebe, dessen Mittelpunkt Gott; und der Umkreis die Ewigkeit ist.

Die Jahre fliegen ihnen schneller dahin, als eine Stunde dem Erdensohne, indem er die höchsten irdischen Wollüste genießt. Sie leben nun schon viele Jahrhunderte in solcher Seligkeit; und doch dünkt ihnen, ihr glückseliges Leben nur erst angefangen zu haben. Vom hohen Himmel sehen sie mitleidig herab auf die Sterblichen, die hienieden wallen: mit Bedauren sehen sie ihre Verirrungen an: die wichtigsten Angelegenheiten derselben sind in ihren Augen Kinderspiele. Das macht: das Endliche mit dem Unendlichen, die Zeit mit der Ewigkeit, verglichen, hat ja so ganz und gar kein Gewicht, keinen Werth! Die ganze Welt könnte beben, wanken, und einstürzen; sie werden in ihrem ewigen Frieden nicht gestöhret.

Patri-

Patricius führte den Ennius in allen himmlischen Wohnungen herum *) und zeigte ihm die verschiedenen Grade der Herrlichkeit, die die Heiligen in dem himmlischen Jerusalem genießen. „Da siehest du auch, mein Sohn, sprach er, die Wohnung der Seeligen, welche auch dir bereitet ist, „zum Lohn für deinen Heldenmuth und festes Vertrauen, da du dich nicht gefürchtet hast, in meine „Höle einzugehen, und das Fegfeuer und die Hölle „durch zu wandern. Nun bist du auch ganz rein „und los von allen verdienten Strafen deiner Sünden; und bist wieder eben so rein worden, als du „am Tage deiner Taufe warest. Nun kehre wieder „zurück nach der Erde, zum Heil vieler andern; „und widme dich Gott in einem Kloster zu dienen auf „deine noch übrige ganze Lebenszeit.„

Mit diesen Worten umarmete Patricius den Ennius herzlich. Dieser machte sich dann wieder auf den Weg, und fürchtete sich vor keinen Teufeln. Die zwölf obgedachten Religiosen traf er auf dem Rückwege wieder an: sie wünschten ihm nunmehr Glück zu seiner vollendeten Reise. Einige Abentheuer hatte er zwar auch hier noch wieder zu überstehen; eben so nämlich, wie bey dem Eintritt in die Höle. Er fand sich mehrmals in die dickeste Finsterniß eingehüllt, ohne einen Weg vor sich zu sehen. Die Erde bebete und versank wieder unter seinen Füßen: Donnerschläge hörte er wieder über seinem Haupte: er stürzte einigemal wieder zu Boden.

*) Der heilige Patrictus muß ohne Zweifel, als ein Heiliger, in jener Prozession mit gewesen seyn.

den. Aber endlich war er doch so glücklich, nach Verlauf von vier und zwanzig Stunden, sich wieder vor der Thür der Höle anzufinden; welche denn der Prior (des Klosters) gegen diese Zeit wieder zu öfnen, nicht ermangelt hatte.

Keine größere Freude kann man sich gedenken, als der Gläubigen ihre, die zu einem so unerhörten Auftritt haufenweis herbey gekommen waren. Erst führte man den Ennius in die Kirche, um Gott für eine so große Gnade zu danken. Dann sperrete man ihn wieder in eine kleine Zelle ein, wo er neun Tage lang ruhen mußte. Darnach bat er um das Kleid eines regulirten Chorherren, oder wie andre sagen, eines Cisterzienſers, in dem Kloster Ule; woselbst er in Heiligkeit gelebet, und auch gestorben ist. In dem dortigen Archiv befindet sich eine Beschreibung seiner wunderbaren Reise, die er selbst mit eigner Hand aufgesetzt hat; und aus welcher man gegenwärtiges geschöpfet hat, um es dem Publico mitzutheilen.

Ende des dritten Bandes.

Inhalt

Inhalt
des dritten Bandes.

Citeaux, oder der Cisterzienserorden, Fortsetzung und Schluß S. 3

Kamaldoli, oder der Kamaldulenserorden 111

Lob der Geissel 163

Geschichte der heiligen Marie Magdalene von Pazzi 179

Cölestiner 195

Franziskanerorden, Fortsetzung 225

Das Fegfeuer des heiligen Patricius 319

Anzeige der Druckfehler

im zweyten Bande der Mönchsgeschichte.

Seite 10 Z. 6 daſſebe lies daſſelbe. S. 15 Note ****) Z. 1 Maria l. Marine. S. 32 Z. 1 Orten l. Orden. S. 36 Note Z. 1 unverünftigen l. unvernünftigen. S. 37 Z. 19 Stſtiung l. Stiftung. S. 42 Z. 2 Geralkonvents l. Generalkonvents. S. 43 Note Z. letzte distrietae l. districte. S. 45 Note **) Z. 2 dignorum l. digitorum. S. 46 Note *) Z. 2 privatu l. privatae. S. 51 Z. 4 Der l. Die. S. 61 Z. 21 Marie l. Materie. S. 64 Z. 7 nach Begriffe l. nach den Begriffen. S. 109 Z. 33 der l. das. S. 112 Note, Z. 2 von unten Seden l. Sedan. S. 138 Note **) Z. 1 Sens, Senz l. Sees, Seez. S. 149 Z. 4 ihn l. ihm. S. 166 Z. 2 andrer l. andre. S. 166 Z. 8 andren l. andrer. S. 166 Z. 24 Staatsrechte l. Staatsrathe. S. 167 Z. 10 diesem l. diesen. S. 167 Note) Z. 1 alle l. aller. S 170 Z. 9 Handlung l. Haltung, Aufrechrhaltung. S. 170 Note, Z. 11 Caeas l. Canas. S. 178 Z. 8 Berhardiner l. Bernhardiner. S. 179 Note, Z. 2 von unten, sehr eine l. sehr feine. S. 182 Z. 6 ihnen l. ihren. S. 183 Z. 25 Unzen Fleisch l. Unzen. Fleisch. S. 185 Z. 7 Novinziat l. Noviziat. S. 185 Z. 19 Messe l. Masse, Massa. S. 186 Note Z. 2 von unt. le cons l. legon. S. 187 Z. 6 Gesundten l Gesundheiten. S. 188 Z. 10 Porcroyal l. Portroyal. S. 190 Note †) Z. 1 on l. ou. S. 192 Note *) Z. 1 en coure l. encoure. S. 199 Note, Z. 12 parle-qu'un a faire l. parle, quelqu'un a des questions à faire. S. 199 Z. 13 se t'ait l. se tait. S. 199 Z. 16 *le* confer. l. *les* conferences S. 200 Note Z. 3 pienses l. pieuses. 201 Note Z. vorletzte les l. le repos. S. 203 Z. 8 hatte l. hatten. S. 203 Note Z. letzte Arant l. Avant. S. 204 Z. 5 pangyrisch l. panegyrisch. S. 204 Note, Z. 7 qui l. que. S. 205 Note *) Z. 2 l'Abbaya l. l'Abbaye. S. 205 N. Z. 3 voi sinage l. voisinage. S. 206 Note, Z. letzte p. 456-452 l. 452-456. S. 207 Z. 3 Villefern l. Villefore. S. 215 Note, Z. 7 von unt. saecula rem l. saecularem. S. 215 Z. vorletzte camenis l. cameris. S. 217 Z. 30 bevor die l. bevor sie die. S. 217 Z. 33 Einsiedleranachoreten l. Einsiedler, Anachoreten. S. 218 Z. 4. anrechnen l. an rechnen. S. 218 Z. 8. ganze l. ganz. S. 220 Z. 13 durch durch ihren l. durch ihren. S. 222 Z. 7 durfte l. dürfte. S. 222 Z. 23 Gesellschaften l. Gesellschafter. S. 223 Note *) Z. 3 aeri l. aëri. S. 224 Z. 11 den l. dem. ebend. Note, Z. 2 fract. l. fruct. ebend. Z. 4 Fraktus l. fructus (oft so). S. 226 Note *) Z. 2 mendrants l. mendiants. S. 224 Z. 3 Quintavolla l. Quintavalla. ebend. zu Note **) am Ende ist hinzu zu setzen: zur Bedeckung des Hauptes in dem jungen Orden einführen wollte. Helyot S. 14. S. 248 Z. 5 schon viel l. schon so viel. ebend. Z. 21 gehörete, deren l. gehörete, für deren. S. 250 Z. letzte, Vorsitz l. den Vorsitz. S. 252 Z. 2 und 3 Kardinal, Besch. l. Kardinal-Beschützer. ebend. Note Z. 4 von unt. P. Franciſc. l. B. Franciſco. ebend. istic. l. istis. S. 254 Z. 4

Z. 4 Ordens l. Orden. S. 259 Z. 20 verehrenden l. verehreten. S. 261 Z. 10 an l. in. S. 262 Z. 22 befurchte l. befürchtete. ebend. Z. 24 den l. dem. S. 265 Z. 3 Damianistinern l. Damianistinnen. ebend. Z. 16 Falle l. Aerger. S. 266 Z. 11 lebte l. lebten. S. 268 Z. 1 ausgetödtet l. abgetödtet. ebend. Z. 27 Francist l. Franciskß. S. 269 Z. 30 Tertianer l. Tertiarier. S. 270 Z. 1 wovon l. war von. S. 271 Z. 12 eben l. oben. S. 272 Note, Z. 3 Tertianer l. Tertiarier. S. 274 Z. 5 die Streitigk. l. der Streitigk. ebend. Note, Z. 4 setze nun l. setze nur hinzu. S. 278 Z. 32 Erfindung Franc. l. Erfindung von Franc. S. 279 Z. 29 Jahr 2221 l. Jahr 1221. S. 282 Z. 8 zwey Haufen l. zwey Häupter. ebend. Z. 30 Urbanißinnen l. Urbanistinnen. S. 283 Note, Z. 27 von den l. von dem histor. S. 285 Z. 14 Vallers l. Vallees. S. 286 Z 6 Villakerzos l. Villakrezes. ebend. Kaletaner l. Koletaner. ebend. Z. 7 Beebegals l. Berbegals. ebendas. Neuteen l. Neutren. ebend. Kuperoler l. Kaperoler. S. 289 Note, Z. 2 ipsi fratres l. isti fratres. S. 291 Z. 9 betteln l. Bettler. S. 292 Note **) Z. 7 serint l. se tint. S. 293 Z. 11 u. 12 Spanien l. Syrien. S. 298 Z. 7 andere l. anderen. ebend. Z. 28 eine Kirche l. einer Kirche. ebend. Z. 30 nun l. nur. S. 299 Note *) Z. 3. trones l. troncs. ebend. Z. 4 couettes l. bouettes. ebend. Note ***) Z. vorletzte: angemessenen l. angemaßeten. S. 305 vermählet l. gewählet. ebend. Z. 24 dem l. den. S. 307 Z. 3 Z. 11 von unt. von Ital. l. in Italien. S. 309 Z. 6 ihm Frieden l. ihm den Frieden. ebend. Z. 20 Spartus l Spartas. S. 317 Z. 4 ihren Beschützer l. ihre Beschützer. ebend. Z. 8 Vienna l. Vienne. S. 319 Z. 14 Klareiner l. Klareniner (oft so). S. 320 Z. 14 denen l. den. S. 322 Z. 2 Breve 1566 l. Breve von 1566. S. 323 Z. letzte, Odanis l. Odoins. S. 326 Z. 18 auf dem Berge l. auf den Berg. S. 327 Z. 3 von unt. Farlynano l. Favignano. S. 328 Z. 24 lang l. lange. ebend. Z. 26 der Eifer l. den Eifer. 330 Note, Z. 2 von unt. num l. nur. S. 334 Z. 7 Kaletaner l. Koletaner. ebend. Z. 13 war es l. war er. ebend. Z. 17 Koltignola l. Kottignola. S. 337 Z. 22 mußten l. müssen. S. 339 Z. 26 Kalette l. Kolette. S. 340 Z. 5 u. 8 Kaletaner l. Koletaner. ebend. Z. 8 Mannsklöster l. Mönchsklöster. ebend. Z. 12 Amadeiten l. Amadeisten. Z. 23 Neutrer l. Neutren. S. 341 Noten unten, im angef. 8. l. im angef. Th. S. 343 Z. 3 Reform l. Reformen. ebend. Z. 24 konnte l. kannte. S. 345 Z. 8 Riformanti l. Riformati. ebend. von denen l. vor denen. ebend. Z. 31 Pisatti l. Pisotti. S. 347 Z. 2 Niformati l. Riformati. S. 350 Z. 14 nun l. nur. ebend. Z. 17 incogrito l. in.ognito. S. 352 Z. 26 Poschasiten l. Paschasiten. S. 353 Z. 5 verrichtete l. errichtete. S. 359 Z. 4 Ursiao l. Urbino. ebend. Z. 5 Monte Fallo l. Monte Falko. ebend. Note, Z. 3 von unt. Sanbanadelti l. Sanbenedetti. S. 360 Z. 13 Soligni l. Saligni. S. 361 Z. 1 redeten l. rodeten. ebend. Note ***) Z. 2 minuo l. minus. S. 362 Z. 15 Pönitentierbreve l. Pönitentiarbreve. S. 365 Z. 24 Fassenbrun l. Fossembrun. S. 366 Z. 16 Bessi l. Bassi. S. 367 Z. 14 Kardinals Trani l. Kardinals von Trani. S. 377 Z. 16 kaufen

sollte

sollte l. bauen sollte. S. 378 Z. 22 1263 l. 1264. S. 380 Z. 21 Morcell l. Moncell. S. 383 Z. 20 Monto l. Monte. ebend. Z. 22 zur l. zu. S. 385 Z. 28 erwarteten l. erwartete. S. 387 Z. 1 nun l. nur. ebend. Z. 2 bedeutender und unbekanter l. bedeutende und unbekantere. S. 393 Z. 6 Poupoa l. Poupou. ebend. Z. 26 zu nehmen l. zu treiben. S. 394 Z. 3 Seelis l. Senlis. S. 396 Z. 3 nach dem l. nach den. ebend. Z. 16 Retouran l. Retourne. S. 398 Z. 3 allgemeine l. allgemeinen. S. 401 Z. 12 le Gaul l. le Gaut. S. 402 Z. 4 Wunde l. Würde. S. 403 Z. 2 Orden l. Ordens. S. 406 Z. 1 außer diesen l. aus diesen. ebend. Z. 12 den Obs. den Konv. l. der Obs. der Konv. S. 407 Z. 8 Als der Pabst l. Als aber Pabst. S. 410 Z. 1 Septeenburg l. Septemburg. ebend. Z. 24 Bequinen-Bizochon l. Beguinen-Bizochen. S. 411 Z. 2 Buggharden l. Beggharden. S. 412 Note, Z. 4 von unt. Poegiloup l. Pongiloup. S. 417 Z. 10 Bewegungen l. Begegnungen. ebend. Z. 28 nun l. nur. S. 419 Z. 10 diesen l. dieser. S. 420 Z. 15 Korbarn l. Korbare. S. 423 Z. 13 blieben alle l. blieben aber alle. S. 425 Z. 7 Peter l. Pater. S. 426 Z. 27 Morchaut l. Marchaut. ebend. Z. 33 Rekollektionen l. Rekollectinnen. S. 428 Z. 11 Cifuntes l. Cifuentes. S. 429 Z. 9. 10 letztere l. letzteren. S. 430 Z. 18 les Huelgas l. las Huelgas. S. 432 S. 22 Seitenbrüder l. Siechenbrüder. S. 436 Z. 2 von unt. Pajota-Paiota l. Pajola-Pajola. S. 438 Z. 14 Ruficncci l. Rusticucci. S. 439 Z. 2 von Latera l. vom Lateran. S. 441 Z. 23 von l. vor. ebend. Z. 27 Klarenern l. Klareninern. ebend. Z. 30 Valies l. Vallees. S. 442 Z. 16 von Leo l. vor Leo. S. 444 Z. 10 nebst andern l. entstanden. ebend. S. 17 diese l. dieser Observ. S. 449 Z. 26. 27 welche l. welchen. ebend Z. 29 nun l. nur. S. 451 Z. letzte, Gesellschaften l. Geschäften. S. 452 Z. 28 Generalminister l. Generalmeister. S. 456 Z. 4 Generalministers. l. Generalmeisters. S. 460 Note *) Z. 5 reperitus l. reperitur. ebend. Z. 15 qui l. quin. ebend. Z. 21 procedunt l. procedant. S. 461 Z. 2 nun l. nur. S. 462 Z. 24 richtigste l. wichtigste. S. 464 Z. 9 viererley l. einerley. ebend. Z. 14 Rekollektionen l. Rekollektinnen. S. 464 unten, müssen die Noten also auf einander folgen:

†) S. 349.
††) S. 361 unten.
†††) S. 369 unten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Musson, ... / Crome, Ludwig G., 1742-1794 / Walch, Christian Wilhelm Franz, 1726-1784

Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden

Bd.: 3

Leipzig (1776)

H.mon. 201-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10029866-7
VD18 90043286